

Biblioteka
UMK
Toruń

354728

ich von dem Uebersetzer
sine Jungfer

Polen, im Oktober 1918.

Anton von Marylski

Geschichte der Judenfrage in Polen

Deutsche Ausgabe

Besorgt von J. T. J.

BERLIN 1918

Druck von J. S. Preuß, Königl. Hofbuchdruckerei, Berlin S. 14
Dresdener - Straße 43

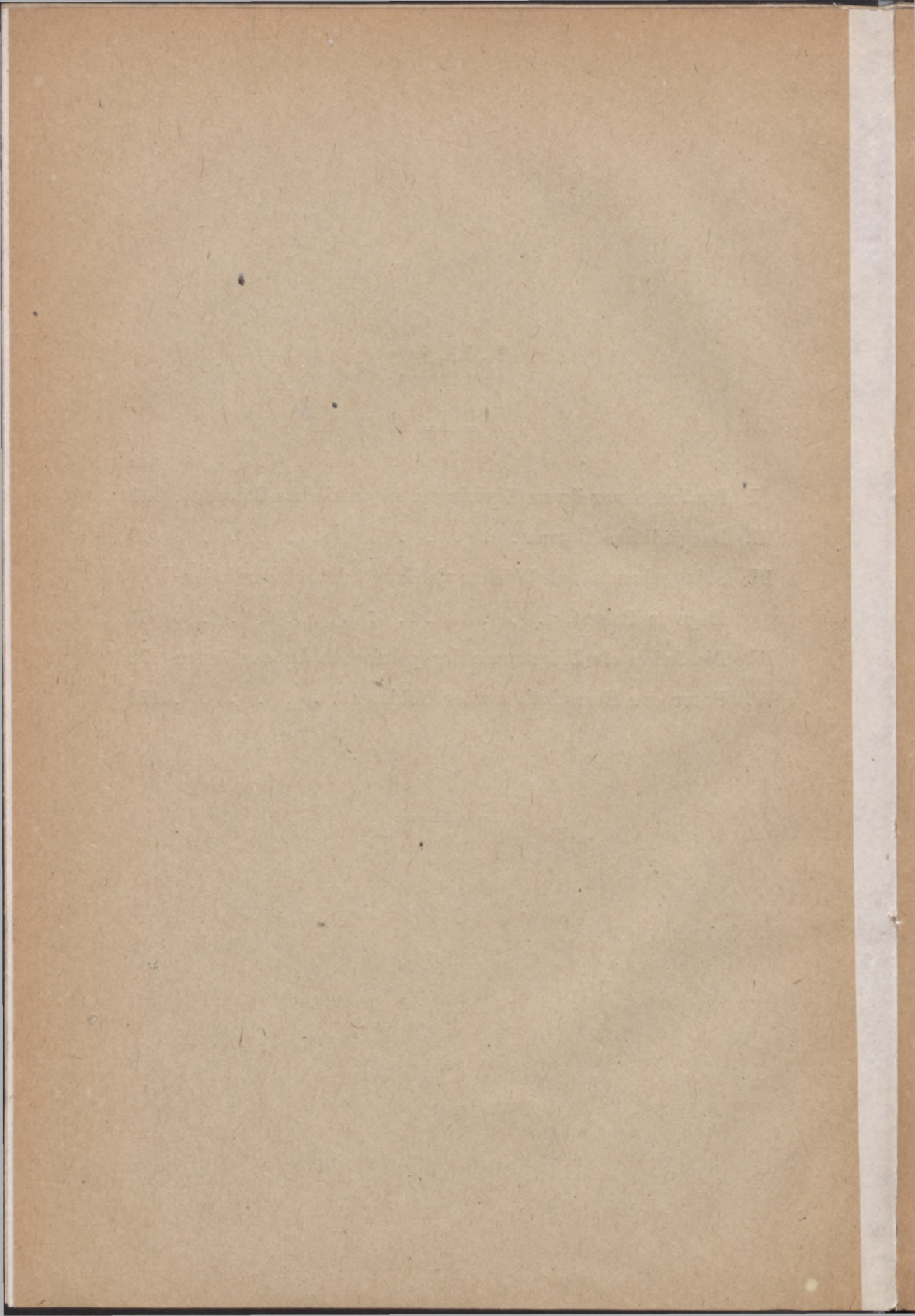
354728



W.2989/64

Inhalt.

	Seite
I. Die Juden vor ihrem Eindringen in polnisches Gebiet	11
II. Das jüdische Dogma	40
III. Sklavenhandel und Wucher als Hauptfaktoren der Judenfrage in Polen	61
IV. Die Juden als Untertanen der polnischen Landesfürsten	72
V. Unter der Herrschaft zweier Gebieter	129

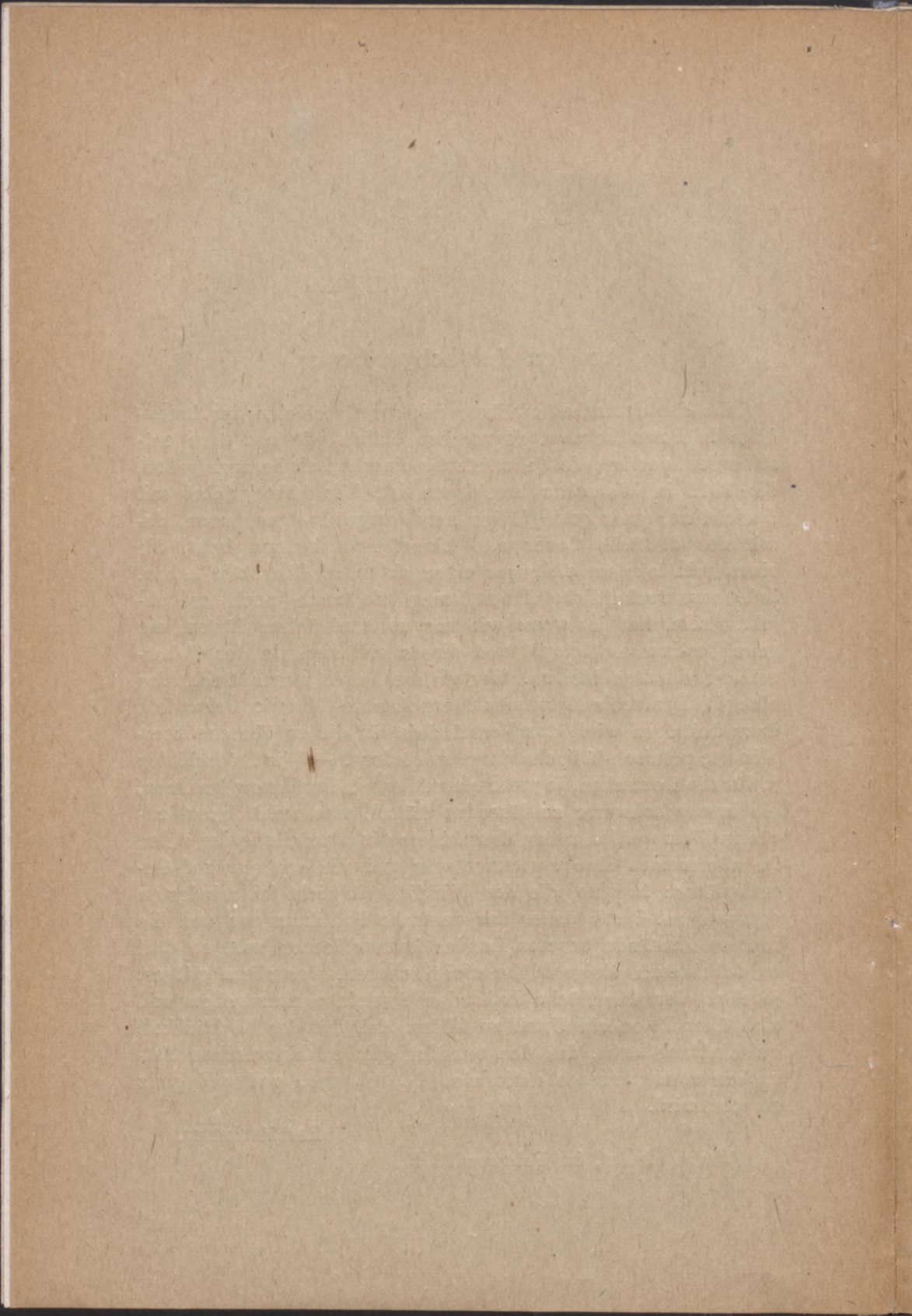


An den deutschen Leser.

Um das deutsche Publikum mit der Geschichte der Judenfrage in Polen bekannt zu machen, haben wir uns dazu entschlossen, vorliegende Uebersetzung einer Arbeit herauszugeben, die 1912 in Warschau erschienen ist. Wir haben dabei mit Absicht nur ganz geringfügige Aenderungen vorgenommen, damit der deutsche Leser alle Einzelheiten kennen lernt, die einen rein lokalen, oft sogar einen aktuellen Charakter haben. Jede wissenschaftliche Arbeit, mag sie auch noch so objektiv sein, hat ja, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, ein ganz bestimmtes Kolorit, und dieses soll auch in der Uebersetzung erhalten bleiben. Wir glauben, dass unser Buch, das eine in Deutschland ziemlich unbekannte Materie behandelt, dazu beitragen wird, das Verständnis für die so überaus komplizierte polnisch-jüdische Frage zu fördern. — Wir Polen bilden ja für die Deutschen, je mehr sie mit uns in Berührung kommen, ein immer schwerer zu lösendes Rätsel, was wohl darauf zurückgeführt werden muss, dass bisher die Beurteilung der Polen im allgemeinen eine unrichtige war und vielfach nur auf Gemeinplätzen beruhte, die der Wirklichkeit nicht im mindesten entsprachen. Wenn daher das deutsche Publikum uns und die inneren Zustände unseres Landes kennen lernen will, so darf es dabei auch einige Mühe nicht scheuen. Vor allem gilt es, jene an der Oberfläche haftenden Ansichten aufzugeben und sich über Polen ein Urteil zu bilden, das mit der Wirklichkeit im Einklang steht, das den unwiderleglichen historischen Tatsachen sowie unseren nationalen Bestrebungen voll und ganz gerecht wird.

Der Verfasser.

Warschau, im Februar 1918.



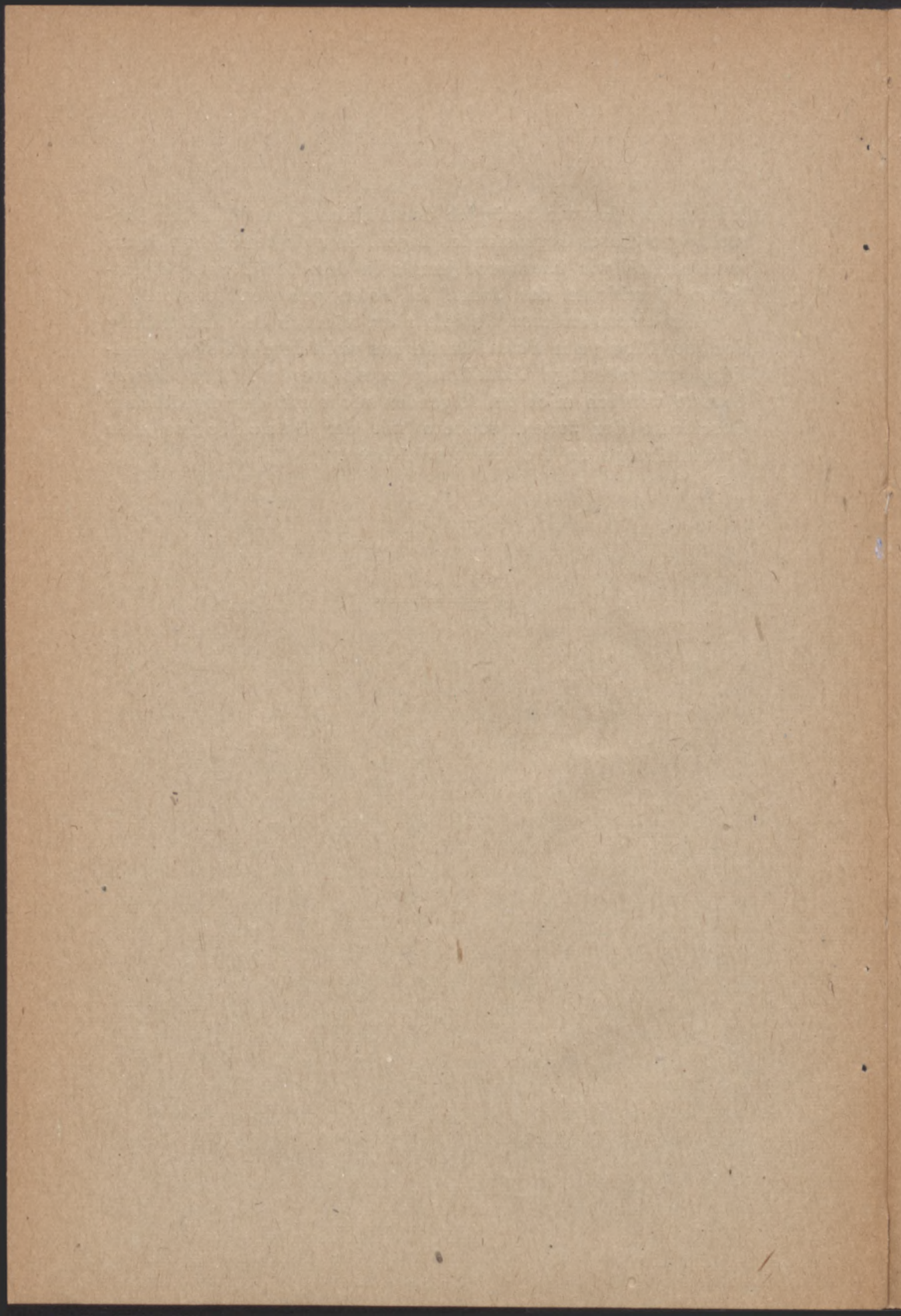
Die durch das gedruckte Wort allgemein verbreiteten, schon längst überall anerkannten Wahrheiten über das Judentum dürften wohl noch geraume Zeit hindurch den Charakter einer Neuheit an sich haben. Die jüdische Zensur, wohl die strengste, der unser Schrifttum in den drei ersten Vierteln des XIX. Jahrhunderts unterworfen war, gestattete die Judenfrage in Polen nicht einmal zwischen den Zeilen vom polnischen Standpunkt aus zu beleuchten. Obwohl teilweise auch heute noch die Schriftsteller, Verlagsanstalten und die Presse Polens materiell und geistig von den jüdischen Kreisen abhängig sind, können wir doch bereits wahrnehmen, wie sich der polnische Gedanke von den Fesseln, die ihn bisher beengten, freizumachen sucht. Einige Schriftsteller und auch einige Zeitungen haben jetzt damit begonnen, ihre Ansichten über die Judenfrage frei und offen auszusprechen, und ihnen beginnt sich, zunächst allerdings nur zaghaft, die vor kurzem noch philosemitische Literatur anzuschliessen. Das der Freiheit des Wortes gerade in der Judenfrage beraubte Publikum empfindet dies gewissermassen als eine Wohltat und begrüsst, wie man leicht feststellen kann, diesen Wandel der Entwicklung der polnischen Literatur und Publizistik mit freudiger Anerkennung. Da diejenigen Schriftsteller, die ihre Tätigkeit der Judenfrage widmen, sich eines ganz ungemein dankbaren Publikums erfreuen, so glaube auch ich mich der Hoffnung hingeben zu können, dass die Mängel dieses Buches nachsichtige und verständnisvolle Richter finden werden.

Ursprünglich war es meine Absicht, eine Geschichte der Juden in Polen zu schreiben; nachdem ich mich jedoch ein-

gehender mit diesem Gegenstande befasst hatte, gelangte ich zu der Ueberzeugung, dass ich für eine solche Arbeit nicht genügend vorbereitet bin. Eine Geschichte der Juden in Polen müsste nämlich ein Gesamtbild ihres geistigen und materiellen Lebens sowie ihrer Beziehungen zu Polen bieten, und da es sich hier um ein internationales Element handelt, auch die Beziehungen der Juden zu anderen Ländern darlegen. Für einen Polen ist es aber ganz ausgeschlossen, alle Einzelheiten des geistigen oder vielmehr religiösen Lebens der Juden kennen zu lernen. Die jüdische Religion ist nämlich, wie Staszic einmal gesagt hat, gleichsam ein geheimnisvoller Orden, der von den Rabbinern mit Umsicht und Eifer gehütet und den Augen Andersgläubiger entzogen wird. Was innerhalb der Mauern jüdischer Heiligtümer, was im Schosse des Synedriums und im Dunkel der Kahale geschehen ist und heute noch geschieht, das bleibt für uns ein ewiges Rätsel, so weit dabei die Einzelheiten der Geschichte jener Strömungen in Frage kommen, die das jüdische Geistesleben durchdringen, denn die hauptsächlichsten und massgebenden Richtungen derselben sowie die Wandlungen, die sie durchmachen mussten, sind ja hinlänglich bekannt. Nur jüdische Schriftsteller könnten uns daher eine systematische Geschichte dieser Vorgänge innerhalb des Judentums liefern, aber eine solche von Juden verfasste freimütige und unparteiische Geschichte müsste für das jüdische Volk zu einem Dokument schwerster Selbstbeschuldigung denjenigen Völkern gegenüber werden, bei denen es von alters her Gastfreundschaft genossen hat und heute noch genießt. Sie ziehen es daher vor, anstatt uns die vom Geheimnis umwobene Pforte zu öffnen, auf das warnende Beispiel des Aegypterkönigs Ptolemäos Philopator, des grossen Seleukos von Syrien oder Heliadors, des Abgesandten eines anderen Seleuciden hinzuweisen, die mit Siechtum, ja sogar mit dem Tode bestraft wurden, weil sie sich erdreisteten, den Tempelvorhang ein wenig zu lüften. Die uns von jener im Aussterben begriffenen Gattung tatsächlich polnischer Juden dargebotenen Proben einer Geschichte der Juden in Polen rechtfertigen nur allzu sehr jenes

Misstrauen, das wir bezüglich der Aufrichtigkeit jüdischer Darstellungen dieses Gegenstandes hegen. So möchte ich fast daran zweifeln, ob wir überhaupt jemals in den Besitz einer eigentlichen Geschichte der Juden in Polen gelangen werden.

Auf einem anderen Gebiete aber, nämlich der Erforschung der Judenfrage in Polen, dürfte uns wohl dereinst eine gründliche und allseitige Aufklärung zuteil werden. Aus diesem Grunde will ich mich im folgenden nicht mit der eigentlichen Geschichte der Juden, sondern mit der Geschichte der Judenfrage in Polen beschäftigen.



I.

Die Juden vor ihrem Eindringen in polnisches Gebiet.

In den aus dem XII. Jahrhundert stammenden ältesten Quellen zur polnischen Geschichte werden die Juden mehrfach erwähnt. Wir müssen daher das Auftreten der Juden in unserm Lande als eine der frühesten Vorzeit angehörende Tatsache ansehen.

Als Einleitung zu dieser Geschichte der Judenfrage möchte ich nun ein Bild des mittelalterlichen Juden zeichnen, was aber nur dann geschehen kann, wenn wir zuvor einen Blick auf die früheste Geschichte des jüdischen Volkes geworfen haben. Mehrere Jahrtausende jüdischer Geschichte lassen sich nicht in wenigen Worten zusammenfassen, aber um nur die charakteristischen Züge der historischen Physiognomie dieses Volkes festzustellen, dazu genügt auch ein eng umrahmtes Bild.

In der Urheimat des schriftlich aufgezeichneten Wortes, an der Wiege der Kulturmenschheit, in den gesegneten Ländern am Euphrat und Tigris, an den Gestaden des Mittelmeeres — in Palästina, im Niltale, irrt inmitten der dort wohnenden Völker der Spross des uralten semitischen Stammes, der Patriarch Abraham umher. Er hat das altertümliche, mitten im mesopotamischen Berglande, oberhalb Babyloniens gelegene chaldäische Ur verlassen und führt das Leben eines Flüchtlings. Aus Ur haben Abrahams Nachkommen fürsorglich „all ihr Hab und Gut und die in Haran gekauften Seelen“ mit sich geführt. Ob Abrahams Geschlecht das Land Ur freiwillig verlassen hat, oder ob es durch die einheimischen Stämme aus demselben

vertrieben wurde, darüber schweigt die Heilige Schrift, sie bezeugt jedoch, dass Abraham das Land, „von dem er ausgezogen“, stets gemieden und sogar seinen Sohn Isaak ermahnt habe, niemals seinen Blick dorthin zu lenken. Jedenfalls spricht die Genesis ausdrücklich von der Heimatlosigkeit der Juden. Die in diesem Buche enthaltene Geschichte Abrahams bietet uns noch andere Züge, die mutatis mutandis auch heute noch für seine Nachkommen bezeichnend sind: den Glauben der Juden an ihre Sendung als auserwähltes Volk und ein für Kompromisse leicht zu habendes Gewissen, das z. B. dem Abraham erlaubt, seine Gattin Sarah als seine Schwester zu bezeichnen und sie als Kebsweib anderen Männern preiszugeben. Dazu kommt die besondere Fähigkeit, mit allen erdenklichen Mitteln Reichtümer zu erwerben und ein Parasitendasein im Organismus anderer Völker zu führen, ferner der Gehorsam gegen den einen, persönlichen Gott, der jedoch Abraham nicht davon abhielt, mit dem Herrn zu unterhandeln, „einen Bund mit ihm zu schliessen“ und alle erdenklichen Fragen an ihn zu richten.

Zu derselben Zeit, da das Geschlecht Abrahams sich zwischen die Stämme Palästinas eindrängte, saugte ein anderer Zweig des jüdischen Volkes, der nordöstlich von Tyrus und vom Libanon sich niedergelassen hatte, die Lebensäfte der Volksstämme Syriens auf, und wahrscheinlich bestanden auch noch andere jüdische Kolonien in der alten asiatischen Welt.

Die Geschichtschreibung verlegt die Zeiten Abrahams in den Ausgang des dritten Jahrtausends vor Christi Geburt. Indessen erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass man dieselben, um die in der Dämmerung geschichtlichen Werdens sich verlierenden Anfänge des jüdischen Volkes wenigstens annähernd festzustellen, noch um mehrere Jahrtausende zurückdatieren muss. Die Vorstellung eines göttlichen Wesens, welche die Juden entweder ererbt oder aus sich selbst heraus erzeugt haben, ist nämlich als Frucht einer uralten, unbekanntes Kultur anzusehen, die wahrscheinlich durch eine elementare Katastrophe vernichtet wurde. Die Berichte über eine Sintflut, wie wir sie von den Juden und den Bewohnern Sumer-Akkads be-

sitzen, die vor den Semiten in Babylonien sassen, bestärken uns in der Annahme einer solchen Katastrophe, die den Untergang der vorgeschichtlichen Menschheit herbeigeführt hat.

Die politische Geschichte des jüdischen Volkes hat sich an mehreren Brennpunkten Asiens, Afrikas und schliesslich auch Europas abgespielt. Von einer historischen Epoche, in der alle Juden in einheitlicher Zusammenfassung gelebt hätten, ist uns nichts bekannt, und so bestanden denn ihre Organisationen an verschiedenen Punkten der Erde gleichberechtigt neben einander. Das bedeutsamste, allerdings auch nur überaus kurzlebige Staatsgebilde schufen sie in Palästina; wir begegnen aber ihren theokratischen Organisationen auch in Babylonien, Aegypten, Arabien, Spanien und im Lande der Chasaren, ganz abgesehen von den syrischen, persischen, indischen, chinesischen, griechischen, römischen, gallischen und endlich auch germanischen Gemeinden.

Bekanntlich war Palästina die längste Zeit hindurch der Mittelpunkt jüdischen nationalen Lebens, von wo nach allen Richtungen die Nervenstränge dieses höchst komplizierten und eigenartigen Organismus ausgingen. Aus der biblischen Geschichte kennen wir Isaak, Esau und Jakob, desgleichen Josef, der um das Jahr 1700 vor Chr. Geb. einen Teil des jüdischen Volkes zur Auswanderung nach Aegypten veranlasste. Eben-dorther stammt unsere Kenntnis von Moses, der etwa 430 Jahre später die Juden aus Aegypten in die idumäische Wüste führte, wo er die zwölf Stämme organisierte, das Synedrium der 70 Aeltesten schuf, und wo er auf dem Berge Sinai die zwölf Gebote Gottes empfing. Um das Jahr 1270 erobert Josua das Land Kanaan. Trotz der blutigen Kämpfe, die er und seine Nachfolger mit den einheimischen Stämmen ausfochten, vermochten die Juden niemals ein in ethnographischer Beziehung einheitliches Reich zu bilden. Es kommt noch hinzu, dass das judenfeindliche Samaria die Gebiete Judas und Israels von einander trennte. Um das Jahr 1000, nachdem bisher sogenannte Richter die Regierung geführt hatten, salbt Samuel den Saul zum ersten König der Juden. Nach der Regierung Davids und

Salomos zerfällt das Judenreich (um 930) in zwei Teile: in das südlich gelegene Königreich Juda mit der Hauptstadt Jerusalem unter König Rehabeam aus der Dynastie David und in das nördlich gelegene Königreich Israel mit der Hauptstadt Sichem, später Samaria, unter dem Zepter des Jerobeam. Auch diese staatlichen Gebilde hatten keinen Bestand. Schon nach 250 Jahren bricht das Reich Israel zusammen, indem es von dem Assyrenkönig Salmanasar unterworfen wird, der einen Teil der Bevölkerung in die Städte Assyriens und Mediens fortzuschleppen lässt. Nach 400jährigem Bestehen wurde dann das Reich Juda von dem gleichen Schicksal betroffen. Im Jahre 586 wurde Jerusalem von dem babylonischen (syrisch-chaldäischen) Könige Nebukadnezar (Nabukudrossor) zerstört, der die Bewohner Judäas in die — übrigens ziemliche milde — babylonische Gefangenschaft abführen liess, aus der sie nach 49 Jahren unter der Regierung der Kyros, des Eroberers Babyloniens und Begründers einer neuen persischen Monarchie, heimkehrten und den Tempel wieder aufbauten. In Wirklichkeit aber kehrte nur ein Teil der verbannten Juden zurück, der Rest zog es vor, freiwillig „in der Knechtschaft zu schmachten“.

Die Regierung der Perser (536—333) zeichnete sich durch grosse Milde aus. Die Juden durften ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, und so entstanden damals die Grundlagen der rabbinischen Organisation.

Nach dem Tode Alexanders des Grossen, des Bezwingers der Perser, entstehen aus seinem Weltreiche mehrere grosse Monarchien: Aegypten, Syrien mit Samaria, Kleinasien, Thrakien und Makedonien. Judäa, das dem syrischen Statthalter unterstand, wird im Jahre 320, also 3 Jahre nach Alexanders Tode, mit Aegypten verbunden und bleibt bis 203 unter der Herrschaft der Ptolemäer. Ptolemäos I, der sich gegen Antigonos, den Statthalter Kleasiens, verteidigen muss, zerstört den Tempel von Jerusalem, dann aber erfreuen sich die Juden bis zum Ausgange der Ptolemäerherrschaft des Friedens.

Eine ganz andere Behandlung wurde ihnen zuteil, nachdem die Seleukiden, die Nebenbuhler der Ptolemäer, Cölesyrien

und Judäa von Aegypten losgerissen hatten. In dem Kriege des Syrerkönigs Antiochos des Grossen mit den Aegyptern, der überall grosse Wirren hervorrief, wird der Tempel abermals zerstört, und kaum hatte ihn Antiochos, der sich für die Hilfe der Juden dankbar zeigen wollte, wiederhergestellt, als ihn im Jahre 187 die Syrer selbst ausplünderten. Auf Antiochos Philipator, den älteren Sohn Antiochos des Grossen, folgte Antiochos Epiphanes (175—164), der in den Gemütern der Juden Entsetzen und Abscheu erwecken sollte. Ihr geradezu fanatischer Hass gegen diesen Seleukiden ist auf die Verletzung religiöser Gefühle zurückzuführen. Epiphanes führte nämlich die Auflösung der jüdischen Hierarchie herbei, beseitigte den Hohenpriester Onias und bestimmte den Jason zu dessen Nachfolger, auf den dann Menelaos folgte. Vor allem die Ernennung dieses letzten sollte grosse Erbitterung hervorrufen, denn einerseits bedeutete sie ein Zugeständnis an die hellenistische Richtung, die sich im Lande bereits geltend zu machen begann, anderseits sollte auf diese Weise die alte Dynastie der Hohenpriester beiseite gedrängt werden, der seit Salomos Zeiten die Obhut des Tempels anvertraut war. Die Ueberzeugung, dass durch diese Massregel das Wesen des Judentums bedroht sei, befestigte sich immer mehr in den Gemütern des Volkes, das schliesslich zu einer verzweifelten Kraftanstrengung gedrängt wurde. Die überaus kühne und unternehmungsfreudige Familie der Hasmonäer, bestehend aus dem alten Hohenpriester Mattathias und seinen unter dem Namen Makkabäer in der Geschichte so vielgenannten Söhnen, erregte einen Aufstand gegen Antiochos und bekämpfte mit wechselvollem Glück die Feinde des Judentums. Von den Tagen der Makkabäer bis zum Jahre 70 nach Chr. Geb., d. h. bis zur endgültigen Niederwerfung der Juden durch Titus, spielen sich auf dem Boden Judäas ununterbrochen Kriege, Aufstände und blutige Kämpfe ab. Aus dem Geschlecht der Hasmonäer geht eine Dynastie jüdischer Hohenpriester hervor. Seit dem Jahre 141 sind die Nachkommen des Mattathias, dank der inneren Auflösung des Syrerreiches, dem Namen nach Inhaber der monarchischen Gewalt, aber

auch nur dem Namen nach, denn die Abhängigkeit von Syrien dauert weiter fort. Nach dem Aussterben der Seleukiden aber tritt ein neuer Prätendent auf, der die Herrschaft über die Juden schliesslich an sich reissen sollte — das weltbeherrschende Rom.

Im Jahre 63 eroberte Pompeius Jerusalem, worauf der von einem gewaltsam zum Judentum bekehrten Volke abstammende Idumäer Antipater in Rom die Würde eines Prokurators (Epi-tropos) Judäas erlangte, während der Hasmonäer Hyrkan von Caesar als Fürst und Hohenpriester bestätigt wurde. Herodes, der Sohn Antipaters, zunächst Statthalter von Galiläa, hierauf Verwalter Syriens, erlangte im Jahre 37 auf dem Kapitol die jüdische Königskrone.

Herodes, der „Halbisraelit“ und „idumäische Sklave“, wie ihn die Juden nannten, baut den zerstörten Tempel wieder auf, aber über dem Porticus desselben lässt er einen goldenen römischen Adler anbringen. Vor seinem Tode teilt er das Reich unter seine drei Söhne: Archelaos als König, Herodes Antipas und Philippos als Tetrarchen. Einige Jahre später, im Jahre 6 nach Chr. Geb., wird Judäa mit Samaria und Idumäa durch Kaiser Augustus dem Statthalter von Syrien unterstellt und für Judäa die Würde eines Prokurators geschaffen. Unter diesen Prokuratoren sollte besonders Pontius Pilatus bekannt werden. Die galiläische Tetrarchie nebst Peräa unter Herodes Antipas sowie die bethanische Tetrarchie unter Philippus behalten eine scheinbare Unabhängigkeit. Der Hasmonäer Agrippa, ein Enkel des Herodes und der Mariamne erhielt dann nach dem Tode des Philippos dessen Land mitsamt der Königswürde. Die letzten Träger der jüdischen Fürstengewalt, jedoch unter Aufsicht der Prokuratoren, waren Herodes II, ein Bruder Agrippas, und Agrippa II, der Sohn Agrippas I. Der unter Neros Regierung ausgebrochene Aufstand der Juden beschleunigt die endgültige Abrechnung zwischen Rom und Judäa, und im Jahre 70 verwandelt Titus, der Sohn Kaiser Vespasians, obwohl er unter dem Einfluss Berenikes, der Schwester Agrippas II stand, Jerusalem in eine Trümmerstätte. Einen Teil der Bevölkerung lässt er

niedermachen, den Rest in die Sklaverei schleppen. Dieser blutige Ausgang des Krieges gegen Jerusalem war auf den tiefen Judenhass zurückzuführen, der die Römer damals erfüllte. Trotz des furchtbaren Blutbades blieben die Juden nicht allein noch 350 Jahre hindurch in Palästina, sondern übten auch auf ihre über die ganze Welt zerstreuten Volksgenossen einen grossen Einfluss aus. Brennpunkte ihres nationalen Lebens sind nach Jerusalems Fall vor allem die galiläischen Städte Sepphoris und Tiberias, die jüdischen Städte an der Grenze Samarias: Lydda, Emmaus, Samaria, ferner das unweit der Gestade des Mittelmeeres gelegene Jamnia. Hier war es, wo der Rabbi Johanaan ben Zakai ein Synedrium ins Leben rief, die unter dem Namen Talmud bekannt gewordenen rituellen Vorschriften des Alten Bundes in spitzfindige Rätselsprüche fasste, eine Schule begründete und den Festkalender schuf. Die Hohenpriesterwürde, die traditionsgemäss der anerkannten Dynastie vorbehalten war, geht deswegen auf Gamaliel aus dem Geschlechte Hillel über, den die Juden Nasi, d. h. Fürst, die Römer Patriarch nannten. Unter dem Deckmantel der theokratischen Patriarchengewalt treten die Juden bis zu deren um 425 nach Chr. erfolgten Aufhebung durch Theodosius II, den zweiten Kaiser des Ostreiches, stets als ein geschlossener Organismus auf. Wiederholt erhalten sie in diesem Zeitraum von den römischen Kaisern Vorrechte, lassen sich aber trotzdem mehrfach zu Aufständen hinreissen, bedrängen die Christen und müssen sich infolgedessen harte Vergeltungsmassregeln gefallen lassen. Zu ihren Gönnern gehörten: Nerva, die Kaiser aus dem syrischen Hause, Diocletian und Julian Apostata; hingegen unterdrückten Trajan, Hadrian, Marcus Aurelius, Konstantin der Grosse und Konstantinus entweder mit Waffengewalt oder durch entsprechende Gesetze die Wirren und Metzereien, deren sich die Juden schuldig machten. Aus dieser Epoche sind uns die Namen einiger als Talmudisten berühmter Rabbiner überliefert, wie Gamaliel, Akiba, Meir und Juda, der als Kodifikator der Mischna erscheint. Diese nebst ihren Kommentaren, der sogenannten Gemara, bildet den Inhalt des jerusalemischen Tal-



muds. Viel genannt wurden um jene Zeit die Synedrialkollegien in Uscha, Beth-Schearim, Sepphoris, Lydda und Tiberias.

Ausserhalb der Grenzen Palästinas erlangten die Juden auch in Babylonien eine Art Selbständigkeit. Bis in das dritte Jahrtausend vor Christus wohnten in Babylonien sumerisch-akkadische Volksstämme, die — so weit man aus den Sprachdenkmälern schliessen kann — der turanischen Rasse angehörten. Diese Stämme waren Träger einer hohen Kultur. Sie besaßen ein eigenes Schrifttum, leisteten Hervorragendes in Plastik und Architektur, pfl egten den Ackerbau und bildeten monarchische Staatswesen. Um das Jahr 3000 bemächtigten sich die Semiten Babylonien und nahmen die einheimische sumerisch-akkadische Kultur an, die nicht allein die Grundlage der Entwicklung der babylonischen, sondern auch der mit ihnen benachbarten assyrischen Semiten gebildet hat. Die Juden, die in ähnlicher Weise wie heute noch als Fremdkörper innerhalb anderer Völker erscheinen, waren also damals gleichsam ein besonderer Stamm inmitten der eigenen Rasse, von der sie durch ihre Besonderheiten getrennt waren, und, über die Gebiete Babylonien zerstreut, bildeten sie, nach Analogie des mesopotamischen Geschlechts Abrahams, besondere Kolonien.

Zu Beginn des letzten Jahrtausends vor Christus stand Babylonien oder Chaldäa unter der Herrschaft der assyrischen Könige, und so liess sich denn ein Teil der Kriegssklaven aus jenen zehn Stämmen Israels, die von den Assyrerkönigen Tiglatpilesar und Salmanasar in die Gefangenschaft abgeführt worden waren, in Babylonien oder in dem benachbarten Tigrislande nieder. Die im Anfang des VI. Jahrhunderts sich vollziehende Unterwerfung Judäas durch die Babylonier, sodann die zweimalige Eroberung Jerusalems und die ebenso oft erfolgte Verschleppung von ungefähr 300 000 Kriegsgefangenen nach Babylonien, führte ganz naturgemäss zur Begründung einer riesigen jüdischen Kolonie, welche die Auswanderer aus früherer Zeit in sich aufnahm. Später wurde dann Assyrien von den Medern unterworfen, und als Kyros, der Beherrscher

des medo-persischen Reiches, Babylon eroberte, kamen die verbannten Juden unter persische Herrschaft.

Kyros erlaubte den Juden nach Jerusalem zurückzukehren, aber kaum 200 000 von ihnen machten von diesem Gnadenakt Gebrauch, die übrigen, deren Zahl sicherlich weit höher war, blieben in Babylonien zurück. Infolge der Ansammlung so vieler Juden in Babylonien und Persien waren diese Gebiete mit dem jüdischen Element gleichsam übersättigt. Wenn daher Kyros den Juden die Erlaubnis zur Heimkehr nach Palästina erteilte, so dürfte dies auch auf das Bestreben zurückzuführen sein, die lästigen Fremdlinge wieder loszuwerden. Noch waren keine hundert Jahre seit dem babylonischen Exodus verflossen, als unter der Regierung des Artaxerxes Longimanus, des biblischen Ahasveros (465—425), der Judenhass der einheimischen Bevölkerung im Perserreich seinen Höhepunkt erreichte. Wie das Buch Esther (3,8 und 9) berichtet, sprach Haman, ein persischer Würdenträger, zu König Artaxerxes: „Es ist ein Volk, zerstreut und teilet sich unter alle Völker in allen Ländern deines Königreichs, und ihr Gesetz ist anders denn aller Völker, und tun nicht nach des Königs Gesetzen; es ziemt dem Könige nicht, sie also zu lassen. Gefällt es dem Könige, so lasse er schreiben, dass man sie umbringe.“ Die Liebe des Ahasveros zu der Jüdin Esther, die ihre Abstammung zu verheimlichen verstand, bewahrte die Juden vor dem Untergang. Haman wurde gestürzt, und an seine Stelle trat Mardochai, der Oheim Esthers. Die Zahl der Judenfeinde im Perserreich kann man an der Grösse des Rachewerkes ermessen, das nun von den Juden vollzogen wurde. (Buch Esther 9.) „Da versammelten sich die Juden in ihren Städten in allen Landen des Königs Ahasveros, dass sie die Hand legeten an die, so ihnen übel wollten. Und niemand konnte ihnen widerstehen; denn ihre Furcht war über alle Völker kommen. Also schlugen die Juden an allen ihren Feinden eine Schwertschlacht, und würgeten und brachten um und taten nach ihrem Willen an denen, die ihnen feind waren... Und zu Schloss Susan erwürgeten die Juden und brachten um fünfhundert Mann... Und die zehn

Söhne Hamans wurden gehängt... Aber die andern Juden in den Ländern des Königs kamen zusammen, und stunden für ihr Leben, dass sie Ruhe schafften vor ihren Feinden, und erwürgeten ihrer Feinde fünfundsiebzigtausend... Das geschah am dreizehnten Tage des Monats Adar, und sie ruheten am vierzehnten Tage desselben Monats, den machte man zum Tage des Wohllebens und der Freude... Dass diese Tage nicht zu vergessen, sondern zu halten seien bei Kindeskindern, bei allen Geschlechtern, in allen Ländern und Städten. Es sind die Tage Purim, welche nicht sollen übergangen werden unter den Juden, und ihr Gedächtnis nicht umkommen bei ihrem Samen.“
 Wahrscheinlich durch den Einfluss jener Jüdin, wurde jetzt ein anderer Jude, Nehemia, zum königlichen Mundschenk ernannt. Der grosse jüdische Reformator und Patriot Esra, der den Ausbruch einer neuen antijüdischen Bewegung in Persien befürchten mochte, erwirkte dann von Artaxerxes die Erlaubnis, eine zweite Schar Juden aus dem Perserreiche hinauszuführen. Trotz eifrigster Agitation aber konnte er kaum 10 000 Juden zur Auswanderung bewegen. Wirkungslos verklungen die Lieder eines Jesaja und Jeremia und keinen Widerhall weckten die Worte: „An den Flüssen Babylons sassen wir und weinten, wenn wir deiner, o Zion, gedachten.“

Wie es in den nächsten Jahrhunderten den Juden in Babylonien erging, ist uns nicht näher bekannt, man kann jedoch annehmen, dass sie das „babylonische Joch“ zu tragen verstanden und Mittel ausfindig machten, ihre von „Tränen übergehenden“ Augen zu trocknen, da sie ja zu ihrem Troste sagen konnten: „Wir wollten Babylon heilen, aber es ist nicht geheilt“ und „Babylon ist meine Scheuer und das Korn meiner Tenne.“ Und wirklich bezeugen die später zu Tage tretenden Tatsachen, dass die Juden dort Erfolge hatten, wenn auch der Hass der eingeborenen Bevölkerung niemals erlosch. Ganz abgesehen von dem kurzlebigen Gebilde eines unabhängigen kleinen Raubstaates, der nur 15 Jahre lang zur Zeit des Partherkönigs Artabanos II am Euphrat bestanden hat, begegnen wir in Babylonien einem erblichen „König der Verbannten“ (Exilarchen), der seitens

der Krone Persien als solcher bestätigt worden war. Diese jüdische Provinz lag gleichsam im Zwickel der Gabel, die das Land zwischen Euphrat und Tigris bildet. Die Hauptstadt dieses „Königreiches der Verbannten“ war zunächst Nehardea am Euphrat; viel genannt wurden auch die Städte Peroz-Schabur, Pumbadil, Matu-Machasia, Sura und Machusa; am Tigris. Historisch beglaubigt ist die Existenz der Exilarchen freilich erst seit der Zeit Kaiser Hadrians (117—138), wenn auch die Tradition eine lange Reihe von Vorgängern aufzählt. Diese angeblich aus dem Hause David stammenden „Könige der Verbannten“ waren bis ins XI. Jahrhundert hinein die Träger der höchsten Würde unter den babylonischen Juden. Im religiösen Leben spielte das jüdische Babylon neben Jerusalem die erste Rolle, und nach Aufhebung des Patriarchats von Jerusalem übernahm es allein die Führung. In dem Königreich der Verbannten entstanden die talmudischen Akademien in Sura, Pumbadil, Machusa. Rabben (d. h. „unser Meister“) Aschi (352—427), Rektor der Akademie in Sura, ferner Rabina und Josuah ordneten die lokalen Kommentare zur Mischna, indem sie dieselben der Gemara einfügten, und so entstand der babylonische Talmud, der neben dem jerusalemischen genannt werden muss.

Die herausfordernde Haltung der babylonischen Juden gegenüber den Parthern, Römern und dem Sassanidengeschlecht hatten für sie blutige Vergeltungsmassregeln zur Folge. Der römische Feldherr Lucius Quietus (zur Zeit Hadrians); die persischen Magier, die Perserkönige Schapur II (309—379), Jezdigar, Peroz, Kawad (488—531), Hormuz IV, (579—589) haben ihrem Judenhass die Zügel schiessen lassen.

Inzwischen waren die muhammedanischen Araber auf dem Schauplatz der Weltgeschichte erschienen, und Babylonien war unter ihre Herrschaft geraten. Das Exilarchat hielt sich noch zusammen mit den Akademien von Sura und Pumbadil bis ins XI. Jahrhundert hinein. Der letzte „König der Verbannten“ wurde von Muhammedanern ermordet, bald darauf schloss die Akademie von Sura und im Anfang des XI. Jahrhunderts auch

die von Pumbadil ihre Pforten. Damals wurde das spanische Cordova die wichtigste Hüterin der talmudischen Wissenschaft. Während der arabischen Epoche hatte sich im Schoße des babylonischen Judentums der sogenannte Karaismus gebildet, der das Ziel verfolgte, das durch den Talmud untergrabene Ansehen der Bibel wiederherzustellen.

Ein anderer Mittelpunkt des jüdischen nationalen Lebens war in früheren Jahrhunderten Aegypten nebst der Cyrenaica.

Nachdem die Juden die Häuser der Aegypter mit Ungeziefer angefüllt, die Gewässer verunreinigt, das Vieh vergiftet, die Menschen mit Geschwüren angesteckt und ausgeplündert hatten, verliessen sie „das Haus der Knechtschaft“ in einer Stärke von etwa 2½ Millionen Seelen. In der Folgezeit richteten sie ihre Blicke zunächst nicht mehr über das Rote Meer hinaus, aber der einträgliche und lebhafte Handel, der damals in Aegypten blühte, lenkte allmählich ihr Interesse doch wieder auf das Land der Pharaonen.

● Infolge der politischen Erschütterungen, die Palästina ununterbrochen durchzumachen hatte, kamen zahlreiche jüdische Flüchtlinge nach Aegypten. Um 970 wurde eine Schar Juden durch Scheschonk nach dem Nillande verschleppt, und nachdem Nebukadnezar Jerusalem erobert hatte und Gedalia, der königliche Statthalter durch die Juden ermordet worden war, kam auch der Prophet Jeremia in Begleitung seines Schülers Baruch dorthin. Am liebsten liessen sich die Juden in Alexandria nieder, trotz der Verachtung und der Verfolgungen, die ihnen dort zuteil wurden. Im Jahre 217 vor Chr. beschloss Ptolemäos Philopator, alle ägyptischen Juden auszurotten. Er befahl daher, sie auf einen Platz in Alexandria zusammenzutreiben und 500 wildgewordene Elefanten auf sie loszulassen. Allein die Juden erhoben ein so lautes Jammergeschrei, dass die Elefanten davonliefen. Sie aber blieben nach wie vor in Aegypten, und im zweiten Jahrhundert vor Chr. bildeten sie fast die Hälfte der Bevölkerung Alexandrias. Sie besaßen ihren eigenen Statthalter (den Etnarchen), waren Steuerpächter, begründeten ein Syne-drium, erbauten im Wettbewerb mit Jerusalem einen Tempel,

wählten eigene Hohenpriester, übersetzten die Bibel ins Griechische. Im I. Jahrhundert nach Chr. betrug die jüdische Bevölkerung Aegyptens rund 1 Million Köpfe, die Cyrenaica nicht miteingerechnet. Im Vertrauen auf ihre numerische Stärke erregten die Juden einen Aufstand gegen Rom, der von den Hitzköpfen in Jerusalem eingefädelt war. Die reichen Mitglieder der Kolonie dämpften zwar diese Unruhen, aber dennoch liess Kaiser Vespasian den Tempel in Alexandria schliessen und zahlreiche Juden ermorden. Unter der Regierung Kaiser Trajans (98—117) erheben sich die Juden abermals. In der Cyrenaica veranstalten sie ein furchtbares Blutbad unter den dortigen Römern und Griechen, begehen scheussliche Grausamkeiten und metzeln ungefähr 200 000 Menschen nieder. Hierauf überfallen und verwüsten sie Alexandria. Erst der von Trajan entsandte Statthalter Martinus Turbo vermochte ihre Raserei zu zügeln, wobei nun freilich auch das jüdische Blut in Strömen floss. Aus dem XI. Jahrhundert stammt die Nachricht, dass der Kalif Hakim in Aegypten eine Judenverfolgung veranlasst und den Befehl erlassen habe, dass die Juden sechspfündige Holzklötze sowie Schellen an ihren Kleidern tragen sollten. Unter den Fatimiden lag die Verwaltung der jüdischen Angelegenheiten in den Händen eines Geistlichen, der den Titel Nogid führte. Die Hauptgemeinde befand sich damals in Cairo, woher auch der berühmte Rabbi Maimonides stammte.

Nachdem wir so Palästina, Babylonien und Aegypten, die drei Mittelpunkte jüdischer nationaler Entwicklung im Altertum betrachtet haben, müssen wir noch einen Blick auf Arabien werfen. Allerdings ist die Geschichte der arabischen Juden nur von sekundärer Bedeutung, und so kann man dieselbe als Einleitung zur Betrachtung der bereits dem Mittelalter angehörenden Organisation der europäischen Juden ansehen, wie sie in dem muhammedanischen Spanien bestanden hat. Einige Gelehrte sehen die arabische Wüste als Urheimat der Semiten an, von wo in der ältesten Epoche der isolierenden Sprachen der eine Zweig in Aegypten eindrang, während sich eine andere Gruppe in späteren Tagen Assyriens, eine dritte endlich um

das Jahr 3000 vor Chr. Babyloniens bemächtigte. Selbst wenn wir uns damit einverstanden erklären, dass die Juden aus Arabien stammen, so bleiben doch noch andere Zweifel übrig, denn wir besitzen keine Kenntnis davon, wo sie sich später aufgehalten, wo sie den monotheistischen Gottesbegriff in sich aufgenommen und jene eigentümlichen Sondermerkmale erworben haben, durch die sie sich heute noch von der ganzen übrigen Menschheit unterscheiden. Jedenfalls müssen wir hier betonen, dass sich die Juden ganz und gar nicht zu ihrer angeblichen Urheimat und zum Nomadenleben in der Wüste hingezogen fühlten, da sie sich inzwischen durch ihre Kultur allzu sehr von der untersten Stufe der Zivilisation, dem Hirtenleben, entfernt hatten. Nur ganz wenige jüdische Generationen lebten, mit Handel beschäftigt, unter den semitischen Arabern, ohne sich mit dem stammverwandten Volke zu vermischen.

Im VII. Jahrhundert trat Muhammed in Arabien als Prophet auf, der Schöpfer einer neuen, auf biblischen Traditionen beruhenden Religion. Obwohl er sein Wissen und seine theologischen Grundsätze dem Judentum verdankte, wurde er doch zu einem erbitterten Feinde desselben und durchtränkte förmlich den Koran mit Judenhass. Nachdem er einem heimtückischen, von Juden unternommenen Attentat entgangen war, wurde er schliesslich von Zainabe, einer rachsüchtigen Jüdin, ermordet.

Als dann die Araber im Jahre 711 Spanien eroberten, fanden sie hier ganz unerwartet an den Juden, deren Stammesbrüder sie in Afrika verfolgt hatten, hilfsbereite Bundesgenossen. Angeblich hatten sich diese spanischen Juden schon nach der ersten Zerstörung Jerusalems auf der pyrenäischen Halbinsel niedergelassen. Die von Vespasian und Titus Vertriebenen sollen dann diese ältesten Ansiedlungen verstärkt haben. Nach der Begründung des Westgotenreiches in Spanien gerieten sie mit den Christen in scharfen Konflikt. Fürstentum und Geistlichkeit bemühten sich in gleicher Weise, den Einfluss der Juden einzuschränken, denen es gelungen war, den spanischen Adel in Abhängigkeit zu bringen.

Zweimal aus Spanien vertrieben, kehren sie jedesmal wieder dorthin zurück. Viele von ihnen lassen sich taufen, bekennen sich aber nur scheinbar zur christlichen Religion und bleiben innerlich dem Judentum ergeben. Diese nur zum Schein bekehrten Juden nannten die Spanier „Marranos“, d. h. Verräter und Ungläubige.

Später warfen sich die spanischen Juden in die Arme der arabischen Eroberer, auf deren Dankbarkeit und Gunst sie rechneten. Höchstwahrscheinlich nahm der angeborene Judenhasse der Muhammedaner dank dem Umstande, dass die Juden an den Westgoten zu Verrätern wurden und den Eroberern überall die Stadttore öffneten, keine allzu scharfen Formen an. Durch geschicktes Auftreten gelang es ihnen, sich sogar in den Hof der Kalifen hineinzudrängen. Um 940 wurde der Jude Chasdaï von dem Kalifen Abdurrahman III zum Dolmetscher berufen, später wurde er leitender Diplomat, Schatzmeister und Minister für das Handelswesen. Im Königreich Granada, das durch den Berberstamm der Sinhadio in einer den Kalifen ent-rissenen Provinz begründet worden war, gelangten die Juden gleichfalls zu grosser Macht, und Ibn Nagdila sowie dessen Sohn Joseph führten hier eine Zeitlang die Regierung. Josef rief aber durch seine Anmassung und durch Besetzung der Staatsämter mit Juden eine antijüdische Bewegung hervor, die schliesslich in eine allgemeine Judenverfolgung auf der ganzen Halbinsel überging.

Angesichts der neuemporkommenden Mächte, insbesondere der stetig wachsenden Bedeutung des Königreiches Kastilien, werden die Juden auch an den Arabern zu Verrätern, in deren Interesse sie vorher die Westgoten verraten hatten. Und von dem gleichen Judenhasse, den sie unter Westgoten und Arabern hervorgerufen hatten, war schliesslich auch das neubegründete spanische Reich durchdrungen. Einige Jahrhunderte nach der Regierung Alphons VI, der als erster christlicher Herrscher Spaniens die Muhammedaner bekämpft hatte, erliess König Ferdinand der Katholische das Edikt vom 31. März 1492, durch das alle Juden aus Spanien vertrieben wurden.

Ungeachtet der Verfolgungen oder vielmehr der Selbsthilfe der Regierungen, die im Laufe der Zeiten auf der pyrenäischen Halbinsel einander ablösten, wird Spanien von den Juden stets als eines ihrer zahlreichen „Vaterländer“ bezeichnet. Und wirklich gab es eine Zeit, da es einen Sammelpunkt für jüdische Flüchtlinge aus aller Herren Ländern bildete. Der in Spanien tagende Aeltestenrat unterhielt Beziehungen zu Babylonien, Palästina, Syrien, Afrika, Europa und zum Lande der Chasaren. Die talmudische Akademie von Cordova trat an die Stelle der altberühmten Hochschulen in Palästina und Babylonien. Als Dialektiker glänzten: Moses ben Chanoch und Isaak Alfari; zahlreiche Dichter, wie Jehuda ben Halevi und der berühmte Klassifikator des Talmuds, der etwas später lebende Moses Maimonides gehören zu den Zierden der jüdischen Literatur.

Der jüdische Historiker H. Graetz schreibt über die Juden Spaniens: „Die jüdischen Bewohner dieser glücklichen Halbinsel haben durch ihre innige Beteiligung an dem Lande, das sie liebten, wie man nur ein ererbtes Vaterland liebt, zu dessen Grösse beigetragen und dadurch weltgeschichtlich eingegriffen. Für die Entwicklung des Judentums hat das jüdische Spanien fast ebensoviel beigetragen wie Judäa und Babylonien, und wie in diesen Ländern, so ist auch in jenem an fast jeden Fusstritt für den jüdischen Stamm eine unvergessliche Erinnerung geknüpft. Cordova, Granada und Toledo heimein die Juden ebenso verwandt an, wie Jerusalem und Tiberias und fast noch mehr als Nahardea und Sura.“ An einer anderen Stelle sagt derselbe Historiker: „Cordova zählte an tausend wohlhabender Familien, die an Prachtliebe mit den Arabern wetteifern konnten. Sie kleideten sich in Seide, trugen kostbare Turbane und fuhren in Prachtwagen. Sie ritten hoch zu Ross mit wallenden Federbüschen und eigneten sich ein ritterliches Wesen und eine Grandezza an, die sie vor den Juden anderer Länder vorteilhaft auszeichnete. Manche unter ihnen verdankten allerdings ihren Reichtum dem Sklavenhandel, indem sie Sklaven aus slavischen Ländern ankauften und sie den Kalifen überliessen, die aus denselben nach und nach ihre Leibwache bildeten.“

In der Tat eine höchst merkwürdige Vereinigung ritterlicher Lebensart mit Menschenhandel!

Im Verlauf ihrer ganzen Geschichte haben die Juden nur das eine kurzlebige Staatsgebilde in Palästina geschaffen und später, im Mittelalter, von einer fertigen, im übrigen auch recht vergänglichen und bald in Vergessenheit geratenen, staatlichen Organisation im Lande der Chasaren indirekt Besitz ergriffen.

Das Chasarenland erstreckte sich vom heutigen Derbent am Kaspischen Meer bis an die Wolga und den Don, von diesem und der Halbinsel Krim bis zum Dniepr. Die Hauptstadt dieses kriegerischen Finnenstaates war Sarkel an der Wolga. Unter dem Einfluss der Juden, die von Byzanz aus scharenweise hier einwanderten, nahmen die Chasaren mitsamt ihrem Volke den jüdischen Glauben an.

Die Kunde von diesem neuen jüdischen Staatswesen verbreitete sich bald unter den internationalen jüdischen Organisationen, und der oben erwähnte Chasdaï knüpfte briefliche Beziehungen mit seinen Bewohnern an. Nach 300jährigem Bestehen (680—980) unterlag das Chasarenreich dem Angriff der Petschenegen, Kumanen und Russo-Normannen.

Auch den byzantinischen Juden müssen wir noch einige Worte widmen, um dann einen Blick auf die Stellung der Juden in Westeuropa zu werfen.

In einigen Provinzen des oströmischen Reiches, wie in Syrien und Palästina, war die Zahl der Juden sehr bedeutend. Die Gesetzgebung Theodosius des Grossen und Justinians beschränkte aber ihre Rechte, schloss sie von den Staatsämtern aus und untersagte ihnen in Rechtsangelegenheiten mit Christen die Zeugenaussage. Diesen Rechtsgrundsätzen begegnen wir später auch in Europa. Für die polnischen Verhältnisse hat die feindselige Stellung der byzantinischen Kaiser zum Judentum eine grosse Bedeutung, da sie nicht allein die Auswanderung der Juden nach den von Byzanz abgefallenen und in muhammedanischen Besitz übergegangenen asiatischen Provinzen, sondern auch ein Hinüberfluten jüdischer Elemente nach dem Slavenlande zur Folge hatte.

Schon einige Jahrhunderte vor Christus waren viele Juden nach dem südwestlichen Europa gewandert und hatten sich in den belebten und einflussreichen Zentren europäischen Lebens niedergelassen.

In Rom und ganz Italien machen sie sich zur Zeit der Republik und des Kaisertums deutlich genug bemerkbar. Der Jude Attilus ist Berater des grausamen Nero, und auch die Kaiserin Poppäa steht unter jüdischem Einfluss. Unter der Regierung Domitians metzeln die italienischen Juden zahllose Christen nieder, ebenso werden unter Antoninus Pius, Marcus Aurelius, Caracalla und Diocletian Hunderttausende von Nazarenern infolge jüdischer Einflüsterungen zu Tode gemartert. Unter einigen Kaisern glückte es den Juden, wie bereits erwähnt wurde, Privilegien zu erlangen. In Rom selbst trieben sie sich vielfach als Wahrsager umher.

In Marseille, „einer hebräischen Stadt“, wie man sie zu nennen beliebte, bilden die Juden eine starke Gemeinde und sprechen Griechisch. Von hier aus sowie von Spanien und Italien her dringen sie in das eigentliche Gallien ein.

Im Frankenreich sieht man sie zunächst nicht ungern, später jedoch, unter Childebert I, stossen sie auch hier auf Widerstand und müssen sich verschiedene Einschränkungen gefallen lassen. Auch in Burgund gestalten sich durch König Siegmund und den Bischof Avitus von Clermont die Verhältnisse für sie recht ungünstig. Während der ganzen Merovingerperiode lässt man ihnen die Zügel nicht locker; von der Verwaltung, dem Heeres- und Gerichtswesen, der Zoll- und Steuerpacht werden sie ferngehalten. Erst unter den Karolingern, namentlich unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen, gelangen sie zu Einfluss und Bedeutung. Die Hauptursache dieser Erfolge der Juden unter Karl dem Grossen bildete ihr grosser Reichtum. Trotz der überall so ungünstigen Daseinsbedingungen waren sie nämlich mit der Zeit in den Besitz sehr bedeutender Vorräte an Bargeld gelangt. Aus Sklavenhandel und Wucher, zwei Monopolen, die ihrem ganzen Wesen nach für sie ausschliesslich bestimmt schienen, zogen sie überreichen Ge-

winn. In der grosszügigen Politik Karls spielten sie als Staatsbankiers, diplomatische Unterhändler und als Grosskaufleute eine bedeutende Rolle. In Narbonne ermöglichte ihnen Karl die Gründung einer Schule und erlaubte dem Vorsteher dieser Gemeinde den Titel Nasi (d. h. Fürst) zu führen. Ausser in Narbonne gab es auch in Cöln eine uralte jüdische Gemeinde und eine jüngere in Mainz. Im IX. Jahrhundert beginnen sich die Juden den polnischen Grenzen zu nähern, indem sie sich in Magdeburg, Merseburg und Regensburg niederlassen.

Ludwig der Fromme, Karls unfähiger Sohn, unterhält bereits, ohne sich weiter Gedanken darüber zu machen, rege Beziehungen zu den Juden, und während sein Vater sich ihrer als Werkzeug bediente, war es unter ihm gerade umgekehrt. Die aus dem bayrischen Hause der Welfen stammende Kaiserin Judith, eine ehrgeizige Intrigantin, stand vollkommen unter jüdischem Einfluss. Da nimmt Agobard, Bischof von Lyon, den Kampf gegen die Juden auf, verdammt den von ihnen betriebenen Sklavenhandel, bemüht sich auch bei Hofe ihren Einfluss einzuschränken und tritt der verjudeten Kaiserin mit Energie entgegen. Die Juden aber beschimpfen ihn, der Jude Ebrard fährt ihn hochmütig an, bis schliesslich Agobard sein Bistum verliert und nach Italien fliehen muss.

Ein Opfer dieser judenfreundlichen Stimmung oder, besser gesagt, dieser eigentümlichen Mode, wurde auch Bodo, ein adliger Priester, auf den die an Ludwigs Hofe herrschende Stimmung einen solchen Eindruck machte, dass er zum Judentum übertrat und sich in Saragossa beschneiden liess.

Mit dem Tode Ludwigs aber hörte der jüdische Einfluss auf. Ueber die Stellung, die Deutschland in späteren Jahrhunderten zur Judenfrage einnahm, hat uns die Geschichte genügend unterrichtet.

So hätten wir denn die mehr als drei Jahrtausende umspannende Entwicklung der Juden in allen Teilen der Welt einer kurzen Betrachtung unterzogen. Schon aus dieser trocknen Zusammenfassung ihrer politischen Geschichte könnten wir uns in gewisser Beziehung ein Bild des mittelalterlichen Juden zu recht machen; jedoch müssen wir dieses Bild noch durch einige bezeichnende Züge ergänzen, die ich bisher nur ganz unmerklich gestreift oder überhaupt ganz unberücksichtigt gelassen habe.

Der jüdische Volkscharakter zeichnet sich vor allem durch seine Unveränderlichkeit aus. Bei der Lektüre der Heiligen Schrift drängt sich uns unwillkürlich die Erkenntnis auf, dass dieselben Charakterzüge, die für das ganze jüdische Volk ebenso wie für den Einzelmenschen vor Jahrtausenden bezeichnend waren, im Mittelalter wiederkehren und auch heute noch ganz die nämlichen sind.

Die so unvollkommene Moral der biblischen Helden*), die in jenen fernen Tagen durchaus begreiflich sein mochte, später aber durch Christus verdammt wurde, ja sogar vor dem Richterstuhl des Konfutse und Buddha dürftig und erbärmlich erscheint, war anderthalb Jahrtausende hindurch für die Juden etwas Mustergültiges. Später wurde dann die Bibel in den Tal-

*) Wenn ich die alttestamentarische Moral einer Kritik unterziehe, so geschieht dies nicht vom Standpunkt der Kirche aus, die ja im übrigen damit einverstanden ist, dass man die Heilige Schrift als geschichtliche Quelle benutzt und ihre Angaben mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung vergleicht. Indem ich von der Unmoral biblischer Persönlichkeiten spreche, will ich damit nur andeuten, wie die Mehrzahl der Juden von ihrem rein utilitaristischen Standpunkt aus den Joseph, Mardochai und ähnliche Bibelgestalten auffasst. Christus hat diese materialistische Auffassung der Heiligen Schrift ausdrücklich verworfen, indem er sagt: „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr verzehnet die Minze, Till und Kümmel, und lasset dahinten das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den Glauben! Dies sollte man tun, und jenes nicht lassen.“ „Also auch ihr; von aussen scheint ihr vor den Menschen fromm, aber inwendig seid ihr voller Heuchelei und Untugend.“ (Ev. Matthäi 23.)

mud aufgenommen, der seit nahezu zwei Jahrtausenden die Grundlage der religiösen, moralischen und sozialen Anschauungen der Juden gebildet hatte. Dadurch lässt sich in moralischer Beziehung die Aehnlichkeit eines jeden Juden mit Abraham, Jakob, Joseph, David, Mardochai und anderen Bibelgestalten erklären. Was die Bibel an Grosse und Erhabenem in sich birgt, ging in die Lehre Christi über, nicht aber in den Talmud, und insbesondere gilt dies von der — Nächstenliebe, die nach talmudischen Begriffen sich ausschliesslich auf die Juden beziehen soll. Die Juden leugneten die Gottheit Christi, und in dem Bestreben, seine Lehren herabzuwürdigen, stellten sie ihm die Gestalt des Rabbi Hillel gegenüber (70 vor Chr. bis 5 nach Chr.), der angeblich den Grundsatz verkündet hatte: „Was du nicht willst, dass man dir tue, das tue einem anderen auch nicht“. (Tobias 4,16 und Lucas 6,31.) Zunächst einmal kann für das jüdische Bewusstsein dieser „andere“ nur ein Jude sein, sodann aber verkündet die Mischna und namentlich die Gemara so ganz andere Lehren. Auf den absoluten Unwert der Apologeten des Talmuds*) komme ich später zurück, hier möchte ich nur eine Stelle aus dem Traktat „Awoda Zara“, als Kommentar zu dem Ausspruch Hillels, anführen: „Wenn ein Jude einen Heiden erschlägt, so soll man ihn dafür nicht zur Verantwortung ziehen“. Die betreffende Stelle lautet: „Ein Heide darf bei anderen Heiden oder bei einem Juden nicht stehlen, rauben oder ihnen eine Kriegsgefangene (von schöner Gestalt) entführen usw., einem Juden aber ist dies bei Heiden nicht verboten.“

Von der Moral des Abraham haben wir bereits oben gesprochen. Nicht viel besser als er ist Jakob, der im Verein mit seiner Mutter den blinden Isaak betrügt, es gleichen ihm Lot mit seinen Töchtern und die elf Brüder, die den Joseph an die Ismaeliten verkaufen. Joseph hinwiederum ist das Urbild

*) Im Jahre 1905 erschien bei uns eine ganze Reihe philosemitischer Broschüren, u. a. ein Büchlein voll falscher Darstellungen des Talmuds, betitelt: „Was bedeutet der Talmud?“ Zwei Volksausgaben, übersetzt von J. Kramstück.

eines bestechlichen Ministers, der sich als Verräter und Schädling erweist: „Es war aber kein Brod in allen Landen; denn die Teuerung war sehr schwer, dass das Land Aegypten und Kanaan verschmachteteten vor der Teuerung. Und Joseph brachte alles Geld zusammen, das in Aegypten und Kanaan gefunden ward, um das Getreide, das sie kauften; und Joseph tat alles Geld in das Haus Pharaos. Da nun Geld gebrach im Lande Aegypten und Kanaan, kamen alle Aegypter zu Joseph und sprachen: Schaffe uns Brod! Warum lässtest du uns vor dir sterben, darum dass wir ohne Geld sind? Joseph sprach: Schafft euer Vieh her, so will ich euch um das Vieh geben, weil ihr ohne Geld seid... Da das Jahr um war, kamen sie zu ihm im zweiten Jahr, und sprachen zu ihm: Wir wollen unserm Herrn nicht verbergen, dass nicht allein das Geld, sondern auch alles Vieh dahin ist zu unserm Herrn; und ist nichts mehr übrig vor unserm Herrn denn nur unsere Leiber und unser Feld. Warum lässtest du uns vor dir sterben und unser Feld? Kaufe uns und unser Land um Brod, dass wir und unser Land leibeigen seien dem Pharao... Also kaufte Joseph dem Pharao das ganze Aegypten. Denn die Aegypter verkauften ein jeglicher seinen Acker, denn die Teuerung war zu stark über sie. Und ward also das Land Pharao eigen.“ Nachdem Joseph auf diese Weise die ägyptischen Bauern „versorgt“ hatte, sicherte er die Existenz der Juden. „Also wohnte Israel in Aegypten im Lande Gosen, und hatten's inne und wuchsen und mehreten sich sehr.“

Es ist geschichtlich überliefert worden, dass diese moralische Physiognomie der Juden bei den sogenannten königlichen Steuerpächtern, Diplomaten und Geschäftsvermittlern ungemein oft wiederkehrt. Unter der Regierung des Aegypterkönigs Ptolemäos Energetes (247—222) lernen wir einen Steuerpächter Joseph kennen, den Blutegel der Bevölkerung Cölesyriens, der die jüdischen Interessen vor dem Throne des Monarchen trefflich zu vertreten verstand. Später wirken in Aegypten jüdische Etnarchen, die aus den einzutreibenden Steuern das nötige Bargeld an den königlichen Staatsschatz abzuführen hatten.

In Spanien zeichneten sich in dieser Beziehung ein gewisser Chasdaï und wiederum ein Joseph aus, dessen Vorbild der biblische Joseph war; auch er suchte seinen Glaubensgenossen möglichst zu Macht und Ansehen zu verhelfen, während er die Bürger Granadas bedrückte. Solchen Schatzmeistern begegnen wir später auch in Polen und anderen Ländern Europas.

Allein wir wollen nicht allzuviele Beispiele dafür anführen, wie im Laufe der Jahrhunderte diese Moral stets die gleiche blieb, für welche die salbungsvolle Rachsucht eines Mardochai, die Verlogenheit und Heuchelei Jakobs, die Spitzbübereien der ägyptischen Auswanderer, die Grausamkeit Davids und andere sittliche Gebrechen, wie Bestechlichkeit, Verräterei und Hinterlist, bezeichnend gewesen sind.

Die Unveränderlichkeit des Charakters der Juden ist zum guten Teil auf die Unveränderlichkeit ihrer sittlichen Mängel zurückzuführen. Während uns die Geschichte anderer Völker eine beständige Evolution, also eine sich immer mehr steigernde Vervollkommnung oder umgekehrt einen stetig zunehmenden Verfall vor Augen führt, der für das betreffende Volk schliesslich die Vernichtung oder den Untergang als selbständige Nation zur Folge hat, sind die Juden in ihren moralischen Mängeln, aber auch in ihren Fähigkeiten erstarrt und — existieren heute noch.

Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge gehen solche Völker, die keinen Sinn für staatliche Notwendigkeiten besitzen, zu grunde und müssen gleichsam die Streu für andere Nationen bilden. Die Juden sind seit Beginn ihrer geschichtlichen Entwicklung Parasiten gewesen und haben niemals auf diese Rolle verzichtet. „Und Jakob wohnte in dem Lande, in dem sein Vater ein Fremdling gewesen war.“ „Sei ein Fremdling in diesem Lande, und ich werde mit dir sein und dich segnen.“ „Ich will dir und deinem Samen nach dir das Land geben, da du Fremdling bist.“ Die Juden waren zu allen Zeiten und überall Fremdlinge, und so wird es immerdar bleiben. Nicht einmal das Land Palästina, in dem sie sich einst niedergelassen hatten, ist nach ihnen benannt worden (Philistia = Philistinia),

und auch dort bildeten sie keine ethnographische Einheit. Nur zwei Monarchen von höherem Geistesflug hat die jüdische Rasse hervorgebracht: David, den Enkel der Moabiterin Ruth, und dessen Sohn Salomo, der übrigens auch ein Mischling war. Später begnügte man sich, den äusseren Schein der Macht zu wahren, indem man unausgesetzt und ausschliesslich auf Erhaltung des theokratischen Organismus bedacht war, in welchen das gesamte in der Diaspora lebende jüdische Volk eingefügt werden sollte. Jüdische Historiker legen recht bezeichnende, aus der Tiefe ihrer Seele kommende Geständnisse ab, die uns klar beweisen, dass nach ihrer Anschauung die staatlichen Bestrebungen in der geschichtlichen Entwicklung nur einen unnötigen Ballast bedeuten. So meint H. Nussbaum: „Die Zukunft eines Volkes liegt in ihm selbst, nicht in seinem Lande“, und H. Graetz behauptet: „Wenn die Existenz des Judentums einzig von dem Schicksal des Vaterlandes abhinge, so müsste es nach menschlicher Berechnung dem Untergang geweiht sein“. Und an einer anderen Stelle schreibt er: „Chasdaï selbst teilte diese beschränkte Anschauung der Zeit, dass eine Religion und ein Volk, die nicht einen staatlichen Boden, König, Hof, Macht und Glanz besitzen, keinen Rechtsboden hätten.“ Wie wir bereits erzählt haben, kehrten die Juden nur ungern aus der Verbannung in ihr Vaterland zurück, und ein Teil von ihnen blieb freiwillig in der „Knechtschaft.“ Sie waren zu allen Zeiten und sind auch heute noch gleichsam die Mistel am Organismus anderer Nationen, und sie werden es immer bleiben. Politische Fähigkeiten haben sie niemals an den Tag gelegt. Gerade im ungeeignetsten Augenblick haben sie sich zu Aufständen hinreissen lassen und nahmen, obwohl schwach und unvorbereitet, den bedeutendsten Militärmächten gegenüber eine herausfordernde Haltung an. In bezug auf Kriegführung bewiesen sie die denkbar grösste Unfähigkeit, und die Tapferkeit, die sie gelegentlich zeigten, war weniger der Ausdruck wirklichen Mutes als vielmehr einer mit Verzweiflung gepaarten Begeisterung.

Eine dem Wesen des Volkes und der heimatlichen Erde angepasste Muttersprache brauchte für die Juden gar nicht

vorhanden zu sein. Der Bibeltext wurde in phönizischen und später in assyrischen Buchstaben aufgezeichnet. Die grosse Masse der in Judäa ansässigen Juden verstand überhaupt kein Hebräisch und bediente sich der chaldäischen Sprache. Erst im II. Jahrhundert vor Christus kommt das Hebräische allgemein in Aufnahme. In den griechischen Kolonien sprechen die Juden untereinander Griechisch, in den römischen Lateinisch, so wie sie auch heute noch den Mangel einer eigentlichen Muttersprache gar nicht empfinden. Der Jude kann eben behaupten, dass für ihn der Begriff einer eigenen Sprache in gleicher Weise wie der des Vaterlandes nur ein Vorurteil anderer Rassen sei.

Auf künstlerischem Gebiete erweisen sich die Juden als vollkommen unproduktiv. Der Tempel Salomos wird von phönizischen Baumeistern in phönizischem Stil erbaut, die Grabstätten der jüdischen Könige sind mit dorischen Säulen geschmückt. Der Tempel zu Alexandria war in ägyptisch-griechischem, die spanischen Synagogen in maurischem Stil erbaut. Auf dem Gebiete der Musik, der Malerei und Poesie, mit Ausnahme der Lyrik, haben die Juden, von Einzelfällen in der Neuzeit abgesehen, nichts Originelles hervorgebracht. „Die Poesie der Semiten“, schreibt J. A. Swiecicki in seiner „Geschichte der jüdischen Literatur“, ist durchaus lyrisch und subjektiv, denn sie spiegelt nur Freude und Schmerz, Liebe und Hass, Verehrung und Verachtung wieder. Daher konnte vom Epos, in welchem das „Ich“ des Dichters hinter den poetischen Gegenstand zurücktreten muss, und vor allem vom Drama bei den Semiten nicht die Rede sein. In ihrer Sprache gibt es nicht einmal eine Bezeichnung für den Begriff „Natur“, und den Begriff „Welt“ geben sie mit Hilfe einer Verbindung der Worte „Himmel“ und „Erde“ wieder. Fremd und kalt steht der Semit der Natur gegenüber.“

So war es vor dem Auftreten Christi, und so ist es auch später geblieben. Graetz sagt darüber: „Die äussere Welt, die Natur und die Menschen, die Gewalten und Ereignisse waren für die Generationen mehr als ein Jahrtausend unwichtig, zu-

fällig, ein blosses Phantom, die wahre Wirklichkeit war ihnen der Talmud. Eine neue Wahrheit erhielt in ihren Augen erst dann den Stempel des Wahrhaften und Zweifellosen, wenn sie durch den Talmud belegt und sanktioniert schien. Selbst die Kenntnis der Bibel, die ältere Geschichte des Volkes, die Feuer- und Balsamworte der Propheten, die Seelenergüsse der Psalmisten waren für sie nur durch den Talmud und im Lichte des Talmuds bekannt.“ Dieser Mangel an Erfindungsgabe macht sich sogar auf gewerblichem Gebiete bemerkbar. Erst in Babylonien eigneten sich die Juden eine gewisse Fertigkeit im Handwerk und die grundlegenden astronomischen Kenntnisse an. Die Berührung mit den persischen Magiern beeinflusste ihre religiösen Gebräuche, und es wurden ihnen auf diesem Wege die Begriffe von den Engeln und Dämonen vermittelt. Dieselben Elemente, welche das Wesen ihrer Veränderlichkeit ausmachen, bilden gleichzeitig auch die Grundlage ihrer Besonderheit. In dieser Besonderheit als Gefühl wurden sie durch die Heilige Schrift und später durch die Lehren der Talmudisten bestärkt. „Hüte dich, dass du nicht einen Bund machest mit den Einwohnern des Landes, da du hinein kommst, dass sie dir nicht ein Aergernis unter dir werden“, so lesen wir im Exodus (34,12) „Und wenn sie der Herr, dein Gott, von dir dahingibt, dass du sie schlägst, so sollst du sie verbannen, dass du keinen Bund mit ihnen machest, noch ihnen Gunst erzeigest. Und sollst dich nicht mit ihnen befreunden; eure Töchter sollt ihr nicht geben ihren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen euren Söhnen“ — so heisst es im Deuteronomion (7,2 und 3).

Ein entschiedener Gegner der Mischehen war auch Esra, der „zweite Moses“, jener sympathische Typus eines jüdischen Patrioten. Er wandte ein Gewaltmittel an, indem er alle Ehefrauen von fremder Herkunft aus der Gemeinschaft der Juden ausschloss. Im Buche Esra heisst es (9,2 und 10,11): „Denn sie haben derselben Töchter genommen sich und ihren Söhnen, und den heiligen Samen gemein gemacht mit den Völkern in den Ländern. Und die Hand der Obersten und Ratsherren war

die vornehmste in dieser Missetat. . . So bekennt nun dem Herrn, eurer Väter Gott, und tut sein Wohlgefallen, und scheidet euch von den Völkern des Landes und von den fremden Weibern.“ Durch so unzweideutige Gesetze wurde die Rassenreinheit des „auserwählten Volkes“ gewahrt, und nur noch ganz zufällig hat sich von da ab fremdes Blut mit jüdischem vermischt.

Ihre Religion betrachteten die Juden als ein ausschliessliches Eigentum ihres Stammes. Fast niemals haben sie daher unter Andersgläubigen Propaganda getrieben und mit Verachtung alle von sich ferngehalten, die zum Judentum übertreten wollten. So lange es irgend möglich war, haben sie ihre heiligen Bücher vor anderen Völkern verborgen, und als die Bibel endlich doch veröffentlicht wurde, haben sie in den Talmudschulen, Palästinas und Babylo niens die nicht in der Thora aufgezeichnete, angeblich auf Moses selbst zurückgehende Tradition des Alten Bundes mündlich von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt. Allein auch diese mündliche Tradition wurde schliesslich aus Furcht davor, dass sie verloren gehen könnte, ungeachtet aller Proteste, dennoch aufgezeichnet, und sie ist es, die den Inhalt des Talmuds bildet.

Als die halbisraelitischen Samariter im Verein mit den Juden den zweiten Tempel aufbauen wollten, hat man ihren Antrag abgelehnt. Einem Heiden amonitischer Herkunft, der zum Judentum übertreten wollte, gab der Rabbi Gamaliel (im I. Jahrhundert nach Chr.) eine abschlägige Antwort, indem er das Bibelwort zitierte: „Die Amoniter dürfen nicht in die Gemeinschaft der Juden aufgenommen werden, auch nicht im zehnten Gliede.“ Durchaus verständlich sind daher unter solchen Umständen die Worte, mit denen H. Graetz die im III. Jahrhundert nach Chr. übliche Abweisung aller zum Judentum neigenden Andersgläubigen zu rechtfertigen sucht: „Das Judentum konnte keinen Seelenfang treiben, ohne sich dabei selbst zu verleugnen.“ Die in Alexandria erfolgte Uebertragung der Bibel ins Griechische wurde in Judäa geradezu als ein „nationales Unglück“ empfunden.

So galt denn die Bekehrung Andersgläubiger zum Juden-

tum stets als ein Ausnahmefall. Nur ein einziges Mal haben die Juden in dieser Beziehung auf den Stamm der Idumäer einen Druck ausgeübt, indem sie ihm die Wahl liessen, entweder die Heimat zu verlassen oder zum Judentum überzutreten. Die Idumäer entschlossen sich für das letztere; doch wird der jüdische König Herodes Hyrkan, der ihnen aus politischen Gründen den Glauben Abrahams aufgezwungen hatte, heftig getadelt. Hatte er doch damit — nach Meinung der Juden — einen unüberlegten, gottlosen und später durch die Tätigkeit der „halbisraelitischen Idumäer“, d. h. des Antipater und der Dynastie des Herodes, sich als verhängnisvoll erweisenden Schritt getan. Die Juden berichten, dass in dem Ländchen Adiebene am Tigris die Königin Helena und deren Sohn Schates nebst seiner Gemahlin Samacha zum Judentum übergetreten seien, ferner dass Flavius Clemens, der Vetter Domitians (81—96), für seinen Uebertritt zum Judentum zusammen mit anderen Römern, die sich den Bekennern des Alten Testaments angeschlossen hatten, auf Befehl des Kaisers hingerichtet wurde. Was das Verhältnis der Juden zu anderen Religionsgenossenschaften anbelangt, so befolgten sie, anstatt Propaganda zu treiben, den Grundsatz: „Ihre Altäre sollt ihr zerstören, die Götzenbilder zertrümmern und die heiligen Haine ausroden.“

Das Herz von Hass, die Seele von Verachtung gegen alle Völker erfüllt, in blindem Glauben an den Messianismus, an das Wunder, das ihnen die Weltherrschaft sichern sollte, so drängten sich die Juden in die fremden Volkskörper hinein, die sie zermürben oder unterjochen wollten. Immer wieder können wir in ihren Beziehungen zu fremden Nationalitäten die Tatsache feststellen, dass man sie fast überall gastfrei aufnimmt, dass sie aber schon nach kurzem Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung sich überall verhasst machen und schliesslich vertrieben werden. In der Bibel und im Talmud verfluchen die Juden der Reihe nach alle erdenklichen Völker: die Philister, Samariter, Babylonier, Perser, Aegypter, Griechen, Araber, „die römische Hure“, die Völker Europas, das Christentum und vor allem den Katholizismus, der sich stets dessen

bewusst war, welche Rolle die Juden in der Welt spielen. Alle diese Völker sollen für das durch Hass entstellte Verhältnis zu den Juden verantwortlich gemacht werden, aber sie, also gerade die Desorganisatoren des Lebens und der Moral fremder Volkskörper, trifft nach ihrer Meinung keine Schuld. Unter tränenlosem Jammergeheul, mit durchdringendem Wehgeschrei verkünden sie ihr Unglück und das ihnen widerfahrene Unrecht, aber sie ziehen dennoch nicht fort und tragen kein Verlangen danach, trotz der riesigen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, ihr Reich wiederaufzubauen, vielmehr bemühen sie sich unablässig, ihr Rache- und Zerstörungswerk mit Hilfe lichtscheuer Machenschaften zu vollenden. Sie haben eben, wie es H. Graetz nur allzu offen ausspricht, „die Zaubermacht des Goldes kennen gelernt, das die Herzen erweicht.“ Vermöge dieser „erweichten Herzen“ ist es ihnen wohl auch gelungen, sich inmitten des europäischen Völkergetriebes ständig über Wasser zu halten.

Das Urbild der mittelalterlichen Juden, wie er uns in den polnischen Gebieten entgegentritt, ist nicht jener, von der entstellenden jüdischen Legende erfundene, gutherzige Pulverhändler (handlarz prochu) Abraham Prochownik, den die in Kruschwitz zum Wahltage versammelten Polen zu ihrem ersten Könige wählten, der aber aus eigenem Antriebe auf die Krone verzichtete. In Wirklichkeit war er ein höchst gefährlicher Gast, der sich der Rolle, die er in der Welt zu spielen hatte, wohl bewusst war, ein gelehriger Schüler der Mischna und Gemara, die ihm alle Völker zu hassen befehlen; der Bekenner der Lehre: „Das eine Volk entsteht, das andere vergeht, Israel aber bleibt ewiglich.“

II.

Das jüdische Dogma.

Wie wir gesehen haben, näherte sich das jüdische Element auf zwei Wegen, von Südosten und von Westen her, den Grenzen des polnischen Gebietes. Von der einen Seite nahte der oberflächlich nach griechischem Muster gemodelte asiatische, von der anderen der mit fränkischem, germanischem oder auch spanischem Firnis überzogene europäische Jude. In rein äusserlichen Dingen und gewissen Eigentümlichkeiten wichen sie wohl von einander ab, im Grunde ihres Wesens aber waren sie vollkommen gleich geartet.

Die polnischen Stämme hatten schon seit vielen Jahrhunderten Gelegenheit, Semiten in ihrem Lande zu sehen, und zwar waren es zuerst Phönizier, später Araber. Jedoch erst im IX. Jahrhundert sollten sie einen neuen Typus kennen lernen, der den früheren nur wenig ähnelte, im übrigen ganz selbständig war, einen Typus, den sie in der Folgezeit nie wieder aus den Augen verlieren sollten. Der neue Gast bezeichnete sich selbst als Judäer, die Bewohner Polens aber nannten ihn — indem sie dabei wahrscheinlich die Aussprache der fränkischen Juden nachahmten — zyd. Der russische Chronist Nestor nannte sie: zydowie, zydy, jewreje, judeje, judieje.

Die chasarisch-byzantinische Auswanderung erstreckte sich nicht bis zu den polnischen Stämmen. Sie bildete Siedlungszentren in den russischen Gebieten, und machte schliesslich in Kiew Halt, das nach dem Untergang des chasarischen Sarkel

an der Wolga zu einem neuen Mittelpunkt des jüdischen Handels werden sollte. Irrtümlich behauptet Czacki*), dass nach dem Bericht des Johannes Dlugosz († 1480) die polnischen Truppen zur Zeit Boleslaw Schiefmunds (1102—1138) in Kiew mit den Juden zusammengeraten seien und ihre Häuser geplündert hätten. Dlugosz spricht nämlich ausdrücklich von den Bürgern Kiews. Im XII. Jahrhundert scheinen diese von den Juden bereits sehr empfindlich geplagt worden zu sein, da im Jahre 1113 — nach dem Tode Swjatopolk II., wie Nestor berichtet — „die Bürger von Kijew über die Juden herfielen und sie beraubten.“ (Kijanie idoscha na zydy i rasgrabischa ja.)

Die jüdische Einwanderung in Polen ging von Deutschland aus. Wahrscheinlich begannen die Juden seit den Tagen Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen die jenseits der Oder gelegenen Gebiete einzeln oder in kleinen Gruppen zu bereisen. Von einer Einwanderung grösserer Massen war in Polen zunächst nicht die Rede, und die arabisch-jüdischen Quellen, die erheblich älter sind als die polnischen, nennen nicht eine einzige jüdische Gemeinde in polnischen Landen. Wenn diese Quellen die Stadt Prag nicht übersehen haben, wo die Juden zum Tauschmarkt zusammenströmten, so hätten sie sicherlich auch ihrer Landsleute in Polen Erwähnung getan. Dies hätte um so eher geschehen müssen, als der spanische Chasdaï, jener jüdische Diktator, der in bezug auf die Notwendigkeit der Begründung eines jüdischen Staatswesens so „beschränkte Ansichten“ aussprach, für alle Aeusserungen jüdischen nationalen Lebens ein reges Interesse bekundete und Sendschreiben aus Cordova bis nach Bulgarien, Konstantinopel, Jerusalem und an die Wolga schickte. Lelewel**), den ja gerade die jüdischen Historiker mit Vorliebe als Quellschriftsteller anführen, berichtet zum Jahre 1114: „In Polen hielten sich damals und noch geraume Zeit später nur sehr wenige Juden auf, und aus keiner jüdischen Aufzeichnung erfahren wir etwas von einer grösseren Zahl.“

*) Polnischer Politiker und Schulmann 1765—1813. (Anm. d. Uebers.)

**) Namhafter polnischer Historiker 1786—1861. n a

Die Lage der Juden in Deutschland war unter Karl dem Grossen und Ludwig dem Frommen derart günstig, die Hoffnung auf Befestigung ihres Einflusses so gross, ihre Niederlassungen im östlichen Teile der Monarchie Karls noch so neu, dass von einer Massenbewegung noch gar nicht die Rede sein konnte. Ganz abgesehen davon führte die Haupthandelsstrasse der Juden durch Böhmen und Ungarn nach den nördlich vom Schwarzen Meere gelegenen Ländern und nach Konstantinopel, ferner über das Kaspische Meer nach Bagdad; sie berührte somit nicht das Oder- und Weichselgebiet. Dieser Umstand jedoch hinderte die Juden nicht daran, auch in Polen Handel zu treiben, ja sie mussten dorthin ihre Schritte lenken, um für den Sklavenhandel die nötige Ware heranzuschaffen, ferner um Wachs, Honig und Bernstein einzukaufen. Möglicherweise besaßen sie auch einige bescheidene Stapelplätze und einige ständige Handelsvermittler in Gnesen, Kruschwitz, Kalisz, Breslau, Krakau oder Wislica. Zunächst mag man auf sie nicht weiter geachtet haben, und man beschränkte weder ihre Rechte noch ihre Bewegungsfreiheit, da man keinen Grund hatte, in ihnen eine gefährliche Macht zu erblicken. Wie bereits erwähnt wurde, befanden sich die uns am nächsten gelegenen Brennpunkte des Judentums im Chasarenlande und im südlichen Ruthenien, sodann aber nach Lelewel (den auch ich in dieser Angelegenheit mit Vorliebe zitiere) „in Aschkenasi, d. h. in Deutschland, wo sie die Kehlen ihrer Nachkommen für das Messer präparierten, das in den nächstfolgenden Jahrhunderten in Tätigkeit treten sollte“, bevor sie sich „mit dem Kauderwelsch Aschkenasis in Polen einnisteten.“ Wie so ganz anders haben doch seit Mitte des XIX. Jahrhunderts die Polnisch schreibenden jüdischen Schriftsteller diese Zeiten dargestellt!

Wir sollen uns also hier mit der jüdischen Frage in Polen befassen. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der jüdischen Rasse, dass gleich der erste Jude, der das Gebiet irgend einer anderen Nation betritt, dort eine Judenfrage hervorzurufen ver-

steht. Die Schärfe der Formen, die diese Frage überall annimmt, ist nicht durch die Zahl der Eindringlinge, sondern durch deren Stärke in materieller Beziehung bedingt. Wahrscheinlich verfügten jene ersten jüdischen Einwanderer noch nicht über entsprechende Mittel, um eine Zuspitzung der Lage herbeizuführen. Nichtsdestoweniger bemühen sich unsere zeitgenössischen Juden, als wenn sie in ihrer auf polnischen Boden sich abspielenden Geschichte eine Lücke und gewissermassen eine psychologische Unwahrheit festgestellt hätten, den Funken des Haders in jener längst entschwundenen Zeit a posteriori anzufachen und — an uns, den Nachkommen der alten heidnischen Polen, die Arbeit zu verrichten, die sie damals nicht in Angriff nehmen konnten. Die polnische Allgemeinheit, die für die historische Literatur nur wenig Interesse übrig hat, kann sich nicht einmal annähernd einen Begriff davon machen, zu wie sonderbaren Schlüssen und Erfindungen auf dem Gebiete der Historie die jüdischen Geschichtschreiber gelangt sind.

Für Russland ist die sogenannte Normannentheorie massgebend, ebenso halten wir Polen nach endgültiger Ablehnung der lechitischen Hypothese Szajnochas und der Runentheorie Piekosinskis unentwegt am „polnischen Dogma“ fest. Die Juden aber wollen durchaus unser Heimatland in vorhistorischer Zeit durch jüdische Elemente bevölkert sehen. Doch betrachten wir einmal diese „Geistesarbeit“ ein wenig näher — ja, es ist sogar eine mühevoll Arbeit, die hier unter den Augen der Akademie der Wissenschaften, zweier Universitätsfakultäten, zahlreicher historischer Gesellschaften und einer ganzen Schar Geschichtsforscher geleistet wurde, die allesamt durch ihr nachsichtiges Schweigen die Juden zu diesen seltsamen Entgleisungen auf dem Gebiete der Historie gleichsam ermutigt haben.

Dr. Ludwig Gumplowicz hat in seinen „Historischen Mussestunden“ nachgewiesen, dass in Polen keine Bevölkerungsschicht sich bisher zu einem polnischen „Nationalbewusstsein“ aufgeschwungen habe. Eine polnische „Nation“ im wahren Sinne habe es überhaupt niemals gegeben und gebe es auch heute noch nicht — denn in unserer Gesellschaft überwiege noch

immer das Stammesbewusstsein und der Kastengeist, während das Nationalbewusstsein meist nur erlogen und erkünstelt sei. Der Sohn von Ludwig Gumplowicz, Dr. Maximilian Gumplowicz, — man muss nämlich schon die Dynastien kennen, die unsere polnische Geschichtschreibung in Pacht genommen haben — ging noch einen Schritt weiter*) und gab die Initiative zu jenen Arbeiten, welche die Judentheorie bezüglich Polens zu begründen suchen. Er fand für seine wissenschaftliche Betätigung auch die nötigen Kolporteure**) und fachmännisch gebildeten Helfer***), und da das Werk noch nicht endgültig abgeschlossen ist, kann man mit neuen Mitarbeitern rechnen.

Das sogenannte Judendogma enthält folgende „durch die Wissenschaft erwiesenen unumstösslichen Tatsachen“:

a) Das Judenreich im Chasarenlande hat nach Vernichtung der Avaren ganz Polen, Ruthenien, Böhmen, Mähren, Kärnten, Pannonien und Bosnien unterworfen (Seite 15). Nach Polen schickten die chasarischen Juden Besatzungen (aus Juden bestehend) und die Auswanderer aus dem Kaukasus (ebenfalls Juden). (Seite 36.)

b) Bei einem solchen Regierungssystem ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein Jude bereits vor den Piasten den polnischen Königsthron innegehabt hat. „Jener mythische Jude, Abraham Prochownik, der, wie die Sage berichtet, vor Piast einen Tag in Polen regiert hat, braucht durchaus keine Sagen-gestalt zu sein“ (Seite 23).

c) Die jüdische Religion war in dem vorchristlichen Polen unter der judenfreundlichen, stockpolnischen Bevölkerung stark

*) Dr. M. Gumplowicz: „Die Anfänge der jüdischen Religion in Polen“ Warschau 1905.

**) Stefania Sempolowska: „Die Juden in Polen“, Warschau 1905, (bezeichnenderweise also gleichfalls 1905).

***) Dr. Ignatz Schipper: „Studien über die wirtschaftlichen Verhältnisse der polnischen Juden im Mittelalter“, Lemberg 1911. Dieser Arbeit wurde bei dem von der „Hipolit Wawelberg-Stiftung“ ausgeschriebenen Wettbewerb seitens der philosophischen Fakultät der K. K. Universität Lemberg der erste Preis zuerkannt.

verbreitet. Die Verfolgung, der dann die polnischen Stämme seitens der Pommern ausgesetzt waren, die Polen erobert hatten, bestärkte in den Bekennern des Judentums die Anhänglichkeit an ihren Glauben. „Vor Einführung des Christentums besass die jüdische Religion im Piastenreich eine grosse Bedeutung“ (Seite 28). „So lange die Chasaren in Polen herrschten, war das Judentum bei den chasarischen Kolonisten und deren Gesinnungsgenossen nicht besonders tief eingewurzelt. Als aber die Pommern Polen erobert hatten, klammerten sich die Anhänger der besiegten Chasaren, schon aus Antagonismus gegen die heidnischen Eroberer, immer mehr an den jüdischen Glauben: vielleicht erblickten sie auch in der Niederlage der Chasaren die gerechte Strafe Jehovas für die Nichtbefolgung der mosaischen Gesetzesvorschriften. Nachdem dann in Polen unter Mieszko I. der Katholizismus zur Herrschaft gelangt war und damit die Verfolgung der Andersgläubigen eingesetzt hatte, fand die jüdische Religion unter den Nachkommen der chasarisch-alanischen Kolonisten und deren Anhängern ihren Kristallisationspunkt“ (Seite 36). „Je grössere Einschränkungen die Einführung des Christentums in Polen für die Andersgläubigen im Gefolge hatte, desto tiefer wurden die noch übrig gebliebenen Chasaren vom jüdischen Glauben durchdrungen, desto mehr steigerte sich der jüdisch-religiöse Fanatismus, als Reaktion gegen den katholischen Fanatismus, der, wie überall im Mittelalter, auch in Polen zur Herrschaft gelangt war“ (Seite 37). „Infolge der Unterdrückung schloss sich die freie Bevölkerung in den Städten um so enger zusammen, und zwar auf Grund der jüdischen Gemeindeorganisationen, die verpflichtet waren, den armen und leidenden Glaubensgenossen Hilfe zu gewähren und sie aus der Knechtschaft loszukaufen“ (Seite 37).

d) Unter dem niederen Adel fehlte es damals — zur Zeit Wladislaw Hermanns — nicht an Bekennern des Judentums, was man an dem häufigen Vorkommen jüdischer Vornamen, wie David, Saul, Samson, Abraham, bei den Grundbesitzern erkennen kann. Grundbesitz war damals aber ein ganz ausschliessliches Privileg des Adels“ (Seite 42).

e) „Aus dem Osten strömten zahlreiche Juden, die überwiegend Ackerbauer waren, nach Polen.“ In hervorragendem Masse gebührt den jüdischen Ansiedlern das Verdienst, eine verbesserte Methode der Landwirtschaft in Polen eingeführt zu haben. Sie kamen nämlich aus dem Chasarenlande, wo die landwirtschaftliche Kultur in hoher Blüte stand (Schipper, Seite 28 und 29).

Eigentlich bedarf ein Dogma, da es sich ja auf die Offenbarung stützt, gar keines Beweises, aber die Herren Gumpłowicz und Schipper haben dennoch, wahrscheinlich in Erwartung der Kritik Zweifelsüchtiger (denn wo gäbe es wohl solche nicht!) ihre Behauptungen mit einem ganzen Apparat historischer Beweismittel ausgestattet.

Alle Slaven — so behauptet M. Gumpłowicz — waren den Avaren (632—640) und später (bis 680) den Bulgaren untertan. Diese wiederum wurden von den Chasaren besiegt, die ihre Herrschaft über die gesamte damalige Slavenwelt ausdehnten (680—900). Während nun Gumpłowicz dafür, dass Polen von den Bulgaren beherrscht wurde, keine Beweise anführt, da ihm hierfür wohl doch die nötigen Handhaben fehlen mochten, hat er für sein Dogma von der Herrschaft der Chasaren zahlreiche Belege angesammelt.

Zunächst muss die Sprachwissenschaft für seine Zwecke erhalten. In der Provinz Posen gibt es ein Dorf Kozarz, dessen Name an das Wort „Chasaren“ anklingt, und nicht weit von Krakau liegt das Dorf Kawiory, was offenbar an die alten „Kabaren“ erinnert, einen chasarischen Stamm, der an der Weichsel seinen Sitz hatte. „Wegen dieses Wortes „Kawiory“ hat sich schon mancher Bewohner des Krakauer Landes den Kopf zerbrochen“. Gumpłowicz aber hat, wie wir sehen, das Rätsel sofort gelöst. Freilich leitet das „Wörterbuch der polnischen Sprache“ diese beiden Namen in etwas anderer Weise ab: Kczarz = Koziarz (Ziegenhirt) = Kozlarz (desgl.) = Kozopas (Ziegenhüter) = Kozopasz (Ziegenweide). Was aber das jüdische

Kawiory anbelangt, so sagt das Wörterbuch, dass „Kawiór“ eine Wasserlache, einen Teich, überhaupt ein stehendes Gewässer bezeichnet. Ueberdies gab es einst ein uraltes Wort „gawra“, wonach kawiorek, gawiorek, chowiorek etwa ein Bund Stroh bezeichnet, wie man es zum Verstopfen von Dachlöchern gebrauchte. Kawiorek ist dann auch noch die Bezeichnung für Kornabfall. Dr. Schipper kommt indessen Gumpłowicz zu Hilfe, indem er dessen Behauptung betr. Kawiory mit seiner Autorität als Laureatus der Universität Lemberg zu decken sucht: „Das Wort „Kawiory“ führt M. Gumpłowicz sehr treffend auf „Kabari“ zurück, wie der Name eines Zweiges des Chasarenvolkes lautete“. Ausserdem führt er noch andere Namen „jüdischer Dörfer“ an, wie: Zydów, Zydowò, Sidowo, Zydowska Wola, Zydacze, die uns beweisen sollen, dass dort einst „jüdische Bauern“ gesessen haben. Es ist durchaus möglich, dass Juden bereits im XII. oder XIII. Jahrhundert auf käuflichem Wege oder als Pfand bei Aufnahme von Wucherschulden ein Stück Oedland in ihren Besitz gebracht und nach ihrem Namen benannt haben; doch können derartige Erwerbungen ebenso wenig von einer jüdischen Eroberung Zeugnis ablegen wie gegebenenfalls der Name Wlochy*) von einer Unterjochung Italiens durch die Walachen. Auch das Dorf Sokolniki bei Breslau gehörte zwei Juden: Chaskel und Joseph, für die es leichter gewesen war, aus Deutschland hinüber zu kommen, um in Polen gegen 108% Geld auszuleihen, als von der Wolga her.

Ausser der Sprachwissenschaft werden die ältesten arabischen, armenischen und gotischen Chroniken als Beweismittel herangezogen. Jordanes berichtet indessen, dass um 550 die Akasinen (Chasaren) an der Ostsee gewohnt haben, zu einer Zeit also, wo nach Gumpłowicz dort eigentlich die Awaren hätten herrschen müssen. So viel ich weiss, hat Jordanes auch von der Herrschaft des Ostgotenkönigs Hermanrich über einige Slavenstämme berichtet, was der Historiker, der uns Polens Eroberung durch die Juden beweisen will, ganz übersehen zu haben scheint. Der armenische Geograph aus dem X. Jahr-

*) polnisch = Italien. (Anm. d. Uebers.)

hundert, den Gumpłowicz wörtlich zitiert, berichtet, dass die Herrschaft der Chasaren sich bis zum nördlichen Sarmatien und bis zu den „Pilachen“ erstreckt habe (also „bis“ und nicht „über“). Nach Gumpłowicz aber bedeutet „Pilachi“ so viel wie — „Polaki“*). Also eine weitere Ueberraschung für das X. Jahrhundert! Wird doch auf diese Weise der damals noch ungebrauchliche Name der Polen festgelegt, und zwar gleich in der verbesserten Jargonfassung — „Polaki“. Gumpłowicz verschmäht kein Argument, nicht einmal eine Stelle aus dem Werke Ibrahims, obwohl dieser, wie wenn er das von späteren jüdischen Generationen verkündete Dogma nicht vorausgeahnt hätte, ausdrücklich sagt: „Die Länder der Slaven erstrecken sich vom Syrischen Meer bis zum ringsumspülenden Nordmeer. Die nordischen Völker (d. h. die Normannen) aber haben einige slavische Stämme unterworfen und wohnen bis auf diese Zeit unter ihnen. Sie selbst (d. h. die Slawen) zerfallen in zahlreiche verschiedenartige Stämme. In alter Zeit hat sie ein König geeinigt, dessen Titel Macha lautete; er war aber einem jener Stämme entsprossen, den man die Wlinbaba nannte. Dieser Stamm war bei ihnen sehr angesehen. Später jedoch zerfielen sie, ihre Ordnung löste sich auf, die einzelnen Stämme wurden selbständig, und in jedem Stamm kam ein König zur Herrschaft“. „Die Hauptstämme des Nordens sprechen Slavisch, denn sie haben sich mit den Slaven vermischt, wie z. B. die Al-Trschkin, Anklij, Badschanakia, die Rusßen und Chasaren.“

Da diese beiden Belegstellen sich gegenseitig aufheben, so kann man sich nur entweder auf die eine oder die andere berufen. Nimmt man die zweite, so muss man aus der Bemerkung, dass im Lande Mieszkos (Mschkas) durch Ibrahim keine chasarischen Juden festgestellt wurden, den Schluss ziehen, dass die Ungarn das slavische Pannonien, die Petschenegen und Chasaren das ihnen benachbarte Ruthenien überschwemmt haben, wo sie allmählich slavisiert wurden.

*) Hochpolnisch: „Polacy“. (Anm. d. Uebers.)

***) Dieses Buch erschien in polnischer Sprache, wie bereits in der Einleitung bemerkt wurde, im Jahre 1912. (Anm. d. Uebers.)

Da man Herrn Gumpłowicz seinerzeit keine entsprechende Abfuhr erteilt hat, findet er noch immer*) Nachahmer, die das Werk der Unterjochung des vorchristlichen Polens durch die Juden fortsetzen.

So stützt Dr. Schipper, obwohl er der Ansicht ist, „dass die **Abhandlung** des Herrn M. Gumpłowicz auf Abwege führt“, dennoch dessen Ausführungen durch Argumente aus Chroniken, so wie er es bereits durch linguistische Argumente getan hat. „Mit der Chasarenfrage haben sich in der letzten Zeit die polnischen Historiker sehr eingehend beschäftigt. Analogien zwischen den Zuständen im Chasarenlande und denen im polnischen Piastenstaat lassen sich in mannigfacher Hinsicht feststellen, weswegen die polnischen Historiker ganz ernsthaft mit dem Einfluss dieser östlichen Elemente auf Polen zu rechnen beginnen. So machen sie beispielsweise auf die Aehnlichkeit aufmerksam, die zwischen den Beziehungen der Piastenfürsten zu ihrem Staate und dem Verhältnis des Chagans zu den Ländern am Schwarzen Meere bestanden hat. Eine solche Aehnlichkeit lässt sich auch zwischen dem polnischen Gefolgschaftswesen, das bereits von Ibrahim und Jakob erwähnt wird, und der Organisation des chasarischen Hofstaates des „Königs der Könige“ feststellen.“ Unlängst ist Maximilian Gumpłowicz sogar mit der kühnen Behauptung hervorgetreten, dass der Chasarenstaat „Ruthenien, Polen, Böhmen und Mähren“ umfasst habe. Wenn man diese Worte liest, könnte man annehmen, dass es zum mindesten eine historische Schule gibt, die sich den Chasarenkult zur Aufgabe gemacht hat. Indessen sind die „polnischen Historiker“ mit dem einen Herrn M. Gumpłowicz identisch, und der vorsichtige Satz Stanislaus Zakrzewskis: „Das Verhältnis des piastischen Fürsten zum Staate war ein rein äusserliches und erinnerte lebhaft an die Art, wie der Chasarenchagan in den Ländern am Schwarzen Meer regierte“ — berechtigt Herrn Schipper nicht dazu, diesen Historiker als „Bekenner des jüdischen Dogmas“ zu bezeichnen. Auch der Jude Ibrahim stellte Vergleiche an und machte u. a. die Beobachtung, dass die Sitte, Hochzeitsgaben zu überreichen, wie sie im Lande Miesz-

kos verbreitet war, „an ähnliche Gebräuche der Berbern erinnern.“ Können wir aber etwa auf dieser Mitteilung die Theorie eines Einfalles der Berbern in Polen aufbauen? Es ist schade, dass die Herren Gumpłowicz und Schipper nicht auch noch folgende Stelle aus der Chronik Al Bekrs zitiert haben: „Die Chasaren sind in der Mehrheit Muselmanen und Christen, aber es gibt unter ihnen auch Heiden. Auch eine kleine Schar Juden ist unter ihnen. Ihr König bekennt sich zum jüdischen Glauben.“ Dass der König gerade den jüdischen Glauben annahm, erklärt der Chronist auf folgende Weise: „Als der Chagan, um sich einen Glauben auszusuchen, zuerst zu den Muselmanen schickte und diese einen Mann absandten, der in solchen Dingen erfahren war, schickte ihm der Jude einen Boten entgegen, der ihn unterwegs ermorden sollte. So starb der Muselmann, der Jude aber gewann den Chagan für seinen Glauben, und dieser trat zum Judentum über.“

Unlängst (im Jahre 1910) hat ein junger Historiker, Dr. Theophil Modelski, die in dem Sendschreiben Chasdaïs an den Chasarenchagan Joseph erwähnten Namen folgendermassen zu erklären versucht: König Gebalim sei kein anderer als Otto der Grosse, der Beherrscher der Alpen oder der Bergfürst; mit König Aschkenas aber sei der Franzosenkönig gemeint, denn damals (im IX. bis X. Jahrhundert) bezeichnete das Wort Aschkenas die Franzosen, bis man es später (vom XII. Jahrhundert ab) auf die Deutschen übertrug; endlich bezeichne das Wort „Saklab“ (Slaven) alle Völker Europas, wie dies bei den Arabern allgemein üblich war. Dr. Schipper indessen tritt diesen Behauptungen Modelskis entgegen, weil sie ihm offenbar seine Kreise stören und meint, dass der Ausdruck „König Gebalim“ den Slavenkönig bezeichne, und zwar den König des chrobatischen Weichsellandes, der zu den Chasaren in Beziehung gestanden habe. Man kann nur abermals bedauern, dass Lelewel, diese von den Juden sonst so oft zitierte Autorität, gerade hierbei so wenig beachtet wurde. Von seiner Intuition geleitet, hat er nämlich folgende Ansicht ausgesprochen: „Gleich die ersten Herausgeber dieses Briefes (Chasdaïs) haben den König Dschebel

(Gebalim) für den Polenkönig gehalten, und alle anderen, bis auf Carmoli, haben dies im Chorus nachgebetet! Dabei bezeichnet Dschebel ein Bergland, während der Polenkönig gerade in der Ebene über seine Polanen (wörtlich = Feldebewohner) herrschte.“ Lelewel scheint demnach seine jüdischen Verehrer des öfteren narren zu wollen!

Der zweite Artikel des Judendogmas bezieht sich darauf, dass einst ein Jude den polnischen Königsthron bestiegen haben soll. Wir wollen diese Entgleisung keineswegs mit Stillschweigen übergehen, weil ihre Genesis ein nur allzu helles Licht auf den Weg wirft, auf dem sich die Unterwerfung Polens durch die Juden vollzogen haben soll und dadurch überhaupt das ganze Dogma auf seine eigentliche Grundlage zurückgeführt wird*).

*) Ausser der Erzählung von Abraham Prochownik haben die Juden noch zwei andere Anekdoten erfunden, die den Beweis dafür liefern, mit welchem Eifer sie ein altherwürdiges Diplom zu erlangen streben, das ihre uralten Rechte auf Polen gleichsam garantieren soll. In einem 1801 in Berlin anonym erschienenen Buche und in einem Artikel Leo Weyls aus Schneidemühl (vide Lelewel) finden wir folgende Erzählung:

Im Jahre 893 schickten die Juden eine feierliche Gesandtschaft an den jungen Polenkönig Leszek, damit er ihnen eine Zufluchtsstätte anweise. Zu dieser Gesandtschaft gehörten: Akiba aus Estremadura (in Spanien), Chiskije Sefardi (aus Sepura in Palästina), der Mathematiker Emanuel Askaloni (aus Palästina), der Rhetor Levi Bakkari (aus Bachar in Indien), endlich Nathanael Barcelloni (aus Spanien). — Nachdem sie vor den Stufen des Thrones dem Könige ihre Ehrerbietung bezeugt hatten, ergriff der beredte Levi das Wort und in fließender lateinischer Ansprache berichtete er über die Not der Israeliten, die sie von der ersten Tempelzerstörung bis zu ihrer Verfolgung durch die Deutschen erlitten hätten; dann flehte er den König um eine Zufluchtsstätte an. Als er nun merkte, dass seine Rede König Leszek in Erstaunen versetzt und einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe, bat er ihn, er möge den Juden erlauben, sich in Polen niederzulassen und daselbst ungehindert Handwerk zu treiben. Sodann aber bat er den König, er möge ihnen Land anweisen.

Bevor der König auf diese Wünsche einging, stellte er an die Gesandtschaft einige Fragen, deren Beantwortung ihn sehr befriedigen sollte. — „Welche Religion haben die Juden?“ — „Sie glauben an ein unsichtbares, ewiges, allmächtiges und unteilbares Wesen, das alles erschaffen hat und erhält.“ — „Wie urteilen sie über die Seele?“ — „Dass sie unsterblich sei.“ — „Fühlen sie sich Gott gegenüber verantwortlich, wenn sie dem Nächsten ein Unrecht zufügen?“ — „Ganz zweifellos wird auch die geringste Beleidigung der Menschheit gerügt.“ — „Und wenn jemand eine abweichende Meinung äussert, wird er dann noch als Mensch angesehen?“ — „Alles, was er denkt und spricht, ist menschlich, und er wird darum als Mensch angesehen werden.“ — „Wenn nun aber dieser Mensch eure

Vor Gumpłowicz hat bereits Nussbaum in seiner „Geschichte der Juden“ diesen Gegenstand ganz ernsthaft behandelt, dabei aber doch folgende Einschränkung gemacht: „Es mag ja auch

Glaubenssätze und Sitten verachtet?“ — „Nur menschliche Dinge betreffen den Menschen, alles übrige ist Gott überlassen, er allein ist der Richter.“ — „Wie seid ihr mit den Fremden verfahren, die sich in eurem Vaterlande niederlassen wollten?“ — „So wie es Gott und die Menschlichkeit verlangten.“ „Wie sagt ihr? Gott? Ist denn in eurem Glauben irgendwie von Duldsamkeit die Rede?“ — „Sehr viel sogar; wenn du es erlaubst, wollen wir es dir beweisen.“ (Hier folgen Bibelstellen aus Exodus: 20, 22, 23; Leviticus: 19, 33, 34; Deuteronomion: 10, 18, 19; 24, 19; 26, 11).

Alles dies gefiel Leszek ganz ausserordentlich; er erklärte daher, dass er sich im Tempel mit seinen Priestern beraten wolle und ihnen dann antworten würde. Drei Tage darauf wurden sie vor den Thron geladen. König Leszek erklärte, dass er das jüdische Volk liebgewonnen habe und es daher in seinem Reiche freudig begrüßen wolle. Aus gewissen Gründen könne er ihnen kein Land zur Sonderansiedlung überweisen, dafür aber dürften sie sich in seinem ganzen Reiche niederlassen und Ackerbau treiben, Vieh züchten oder sich mit einem Handwerk befassen.

Tief gerührt warfen sich die Gesandten dem Könige zu Füßen und gaben ihrer Dankbarkeit Ausdruck, dann kehrten sie zu den Ihrigen zurück. In den Hütten Israels in Aschkenas aber war der Jubel unbeschreiblich. Im nächsten Jahre, 894, zog dann eine grosse Schar Juden aus Deutschland nach Polen. Hier betrachtete man sie mit Staunen, wie Wesen aus einer anderen Welt; ihr höfliches Benehmen sicherte ihnen eine liebevolle Gastfreundschaft. Elf Jahre später, 905, erlangten sie ein Privileg, das ihnen Freizügigkeit und Glaubensfreiheit zusicherte, ausserdem aber auch eigene Gerichtsbarkeit, Handels- und Gewerbefreiheit, Unabhängigkeit vom Ritterstande und Schutz gegen böswillige Ueberfälle. Diese Urkunde ist während des Krieges der Polen mit den Deutschen im Jahre 1049 verloren gegangen.

Die zweite Erzählung, die Nussbaum aus der „Morgenröte“ („Jutrzeńka“) abgedruckt hat, ist in einem minder hohen Stil gehalten.

„Am Ende des X. Jahrhunderts verliess eine nicht eben starke, aber dafür an Gold und Silber reiche Gemeinde Aschkenas und schickte eine Gesandtschaft ab, die um Aufnahme in sein (des Polenfürsten) Land bitten sollte. Der Fürst aber beauftragte einen alten Edelmann, sich mit ihnen zu unterreden. Diesen fragte der Rabbiner: „Wirst du uns auch nicht morden?“ Hierauf beteuerte jener: „Die polnischen Edelleute morden nicht.“ Nun trat der zweite Abgesandte vor und fragte: „Werdet ihr uns nicht berauben?“ „Die polnischen Edelleute rauben nicht“ entgegnete der geduldige Alte. Auf die Frage des dritten Gesandten: „Seid ihr damit einverstanden, dass wir uns in eurem Lande ansiedeln?“ antwortete er voll Güte: „Die polnischen Edelleute pflegen Fremde stets gastfrei aufzunehmen.“ „Es leben die polnischen Edelleute!“ riefen jetzt die Gesandten. Zugleich gaben sie einem Reiter, der auf weissem Ross und mit einer weissen Fahne sich ihrem Gefolge angeschlossen hatte, ein Zeichen, er solle zu der im Hintergrund stehenden Gemeinde eilen und sie von dem guten Erfolge der Gesandtschaft benachrichtigen. Sie selbst aber begaben sich zum Fürsten, der sie mit grosser Feierlichkeit empfing und ihnen das von dem alten Edelmann Zugesagte bestätigte.

möglich sein, dass ein Jude Abraham durch die Wahlherren in Kruschwitz nicht zum Könige gewählt wurde, aber wahrscheinlich hat damals irgend ein Jude an der Wahl des Landesoberhauptes (?) tätigen Anteil genommen.“

Roman Zamarski (Zmorski) hat 1854 in Warschau ein Büchlein erscheinen lassen, das den Titel „Heimatliche Erinnerungen und Erzählungen“ trägt, und dem das Motto „Das eine vom Sas, das andere vom Las“*) vorgezeichnet ist. Unter diesen kleinen Erzählungen befindet sich u. a. auch „Abraham Prochownik, ein jüdisches Hausmärchen“. Dasselbe ist von Anfang bis Ende in einem scherzhaften Tone gehalten und von Zmorski aller Wahrscheinlichkeit nach frei erfunden.

In altersgrauer Vorzeit, — so plaudert Zmorski — als die Menschen noch keinen Schnaps und keinen Schnupftabak kannten, lag in Polen an einem ganz grossen Teich, der Goplo heisst, eine riesengrosse Stadt mit Namen Kruschwitz. Auch heute noch kann man sie dort sehen, aber sie ist inzwischen zu einem so armseligen Nest herabgesunken, dass es schwer hält, dort auch nur tausend Gulden an einer Schankwirtschaft zu verdienen; damals aber war sie so gross wie Brody oder gar Warschau. Es regierte dort der König Popielnik. Als nun eines schönen Morgens sich der Küchenmeister nach seinen Wünschen erkundigen wollte, musste er feststellen, dass den König die Mäuse aufgefressen hatten. Nun musste man natürlich einen neuen König wählen. Aus allen Weltrichtungen kamen also die Polen zusammen und begannen zu beraten, wen sie wohl am besten wählen sollten. Wie dies in Polen nun einmal so üblich ist, konnte man sich durchaus nicht einigen, und so beschloss man denn, denjenigen zum König zu wählen, der am nächsten Morgen als Erster auf der Brücke stehen würde. Nu hören Sie aber mal recht gut zu, meine Herrschaften, denn jetzt kommt mein Urgrossvater Abraham. Tatsächlich fand sich Prochownik,

*) Polnisches Sprichwort. Gemeint sind König August der Starke von Polen (1697—1733; zugleich Kurfürst von Sachsen, daher = Sas.) und sein Gegenkönig Stanislaw Leszczyński (= Las.). (Anm. d. Uebers.)

der mit Pulver (proch) handelte, als erster auf der Brücke ein. Sofort fasste ihn die Wache, schlug Lärm, und aus allen Ecken der Stadt liefen die Polen zusammen und riefen: „Vivat, wir haben ihn!“ Bei dieser monarchistischen Kundgebung erschrak unser braver Abraham so sehr, dass er fast ohnmächtig wurde, denn er dachte schon, man wolle ihn nach dem Zollamt zur Revision schleppen. Nu! Da fangen aber auf einmal die Kanonen an zu donnern, die Glocken läuten, die Trompeten schmettern, es erscheinen zehn bildschöne junge Mädchen, weiss wie die Engelein gekleidet, und hinter ihnen eine Unmenge festlich geputzter Polen mit Fahnen. Abraham wollte sich jetzt aus dem Staube machen, aber sie hielten ihn ganz fest. Als man ihm endlich klar machte, dass man ihn zum König gewählt habe, begann er alsbald auszurechnen, was für ein glänzendes Geschäft er bei der Sache machen könne: er brauche dann nicht mehr zu arbeiten, dafür aber könne er nach Herzenslust Logschen essen, dazu Kuggel und Honig und Hecht mit Eiern — ganz wie am Laubhüttenfest. Vielleicht also wäre es unter solchen Umständen gar nicht so übel, die Krone anzunehmen. „Nu, wie soll es aber werden, wenn ein Krieg ausbricht?“ Bei diesem Gedanken erschrak er ganz gewaltig; man suchte ihm daher klarzumachen, dass, wenn er nicht wolle, es auch gar keinen Krieg geben würde. Er aber musste daran denken, denn er war sehr klug, dass ein anderer König mit ihm Krieg anfangen könnte, und dass er dann kommandieren müsste. Und nun weigerte er sich standhaft, König zu sein. Die Polen aber drängten so sehr, dass er sich endlich in einer Laubhütte einschloss, wohin man ihm Honig, Hecht und Kuggel brachte. Hier begann er über seine Lage gründlich nachzudenken. — Es war am Morgen des dritten Tages, und noch immer rührte sich Abraham nicht, die Polen aber wussten nicht, was sie nun beginnen sollten. Da schlug endlich der „Stellmacher“ Piast die Tür der Laubhütte ein, und Abraham ernannte ihn zur Belohnung dafür, dass er das Land nicht ohne Regierung sehen wollte, zum König. Unserm Urgrossvater aber gab Piast dafür das Privilegium, dass er allein in ganz Polen mit Pulver handeln

dürfe. Nu, was lachen Sie, meine Herrschaften? Sie denken wohl, dass das alles erlogen ist? Bei Gott, es war genau so. Meinem Vater hat es der Grossvater, diesem aber wiederum der Grossvater so erzählt.“

Diese Anekdote ist in der „Kinderschule“ Estkowskis erschienen, später hat sie Lelewel im Anhang zur „Beschreibung Polens“ mit einigen Worten erwähnt. Gumplowicz aber hat sie unter die Artikel seines Dogmas aufgenommen*).

Damit hätten wir den Teil desselben, der die Annahme des jüdischen Glaubens durch die Parteigänger der in Polen sitzenden Chasaren bzw. durch die Polen selbst zum Gegenstande hat, eigentlich erledigt; nur bei den zwei letzten Punkten der Ausführungen der Herren Gumplowicz und Schipper möchte ich noch ein wenig verweilen.

„Dem niederen polnischen Adel haben auch Juden angehört, was daraus hervorgeht, dass zahlreiche Grundbesitzer jüdische Namen hatten, wie David, Saul, Samson, Abraham; nur Adlige aber durften Grundbesitzer sein.“ Zunächst einmal entspricht es nicht den Tatsachen, dass der Grundbesitz unter Wladislaw Hermann und vor dessen Regierung sich ausschliesslich in den Händen des Adels (szlachta) befunden habe, denn ebenso hatten damals auch die Bauern, die Geistlichkeit und

*) Bei den Juden macht sich eine gewisse Nervosität in bezug auf historische Tatsachen, daneben aber auch eine ausgeprägte Grossmannssucht bemerkbar. An die Persönlichkeit des Zollpächters Saul Judysz, der zur Zeit König Sigismunds III. lebte, haben sie z. B. die Erzählung geknüpft, dass er nach dem Tode Sigismund Augusts († 1572) Interrex gewesen sei. Saul und seine Nachkommen hätten daher den Namen Wahl erhalten. (Es ist gut, dass sie nicht Primas hiessen!) Dr. Lubliner, der böse Geist Lelewels, versichert, dass seine Grossmutter, eine geborene Saul, in Siemiatycze ein Dokument gesehen habe, in welchem alle jenem Wahl zuteilgewordenen Ehren aufgezählt waren, der nicht nur Interrex, sondern König von Polen gewesen sei. Professor Korzon erzählte mir, dass ihm einst ein Mitglied der Familie Wahl um Fingerzeige für die Legitimierung seines Adels gebeten habe.

endlich auch der Kleinadel daran Anteil, der von der eigentlichen Adelswürde noch sehr weit entfernt war; auch war es den Juden nicht verboten, Landbesitz zu erwerben. So waren — wie bereits erwähnt — die Juden Chaskiel und Joseph Besitzer von Sokolniki, andere wieder verkauften Tyniec an Peter Wlast, wobei den Juden der Name Iudaei beigelegt wird, während Wlast den Titel comes führt. — Auch mit jenen Bibelnamen kann nichts bewiesen werden. Die Kirche verehrt nicht weniger als drei Heilige, die Abraham hiessen, ferner gab es einen heiligen Samson, der im V. Jahrhundert in Wales lebte. Ausserdem aber bediente man sich biblischer Namen, deren ursprüngliche Träger nicht einmal als Heilige anerkannt waren. In Ruthenien begegnen wir einem David Igorowitsch, David Wscheslawowitsch, David Olegowitsch, in Litauen einem David, der Kastellan von Gardno war — sie alle waren Fürsten, gehörten somit auch dem Adel an, und doch wollte keiner von ihnen ein Jude sein. Die Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen trug den jüdischen Namen Judith, und obwohl sie sogar sehr judenfreundlich war, stammte sie nichtsdestoweniger aus dem bayrischen Welfenhaus. Eine andere Judith, die Mutter unseres berühmten Boleslaw Schiefmund (1102—1138) war auch nicht etwa vom Stamme Ruben, sondern eine Tochter Wratislaws von Böhmen.

Unsere Agrarkultur verdanken wir also den chasarischen Juden — so lehrt Dr. Schipper. Sollten die Juden etwa damals schon Winter- und Sommergetreide auf dem Halm gekauft haben? Der Jude Ibrahim sagt nämlich: „Sie säen zweimal im Jahre, im Frühling und Sommer und halten zwei Ernten.“ „Der Osten“, sagt Schipper, „versorgte Polen mit jüdischen Elementen von überwiegend agrarischem Charakter“... „Die Chasaren — so schreibt weiterhin der Laureatus der Lemberger Universität im Anschluss an Jordanes — kannten im VI. Jahrhundert keinen Ackerbau; Viehzucht und Jagd lieferten ihnen den Lebensunterhalt“... „Der Uebergang zu dauernden Niederlassungen vollzog sich spätestens am Ende des VII. Jahrhunderts. Schon aus dieser Zeit stammen nämlich die Quellenberichte von der ständigen Residenz des Chagans in Itil

(Astrachan) an der Wolgamündung. Damals drangen höchstwahrscheinlich auch jüdische Elemente in das Chasarenland ein.“ Wenn die Juden tatsächlich das Hirtenvolk der Chasaren den Ackerbau gelehrt haben, in dessen Gebiet sie ein weites Feld für ihre Tätigkeit fanden, dann besaßen sie, selbst wenn man die angebliche Eroberung Polens durch die Juden nicht als eine aus ihrer anmassenden Habgier hervorgehende Erfindung ansehen will, ganz zweifellos nicht die Fähigkeit, die Kunst des Ackerbaues zu exportieren. Sicherlich haben sie, ganz wie es einst in Babylonien geschah, auch das Chasarenland vor allen Dingen erst „kuriert“.

Dieses Verlangen der Juden nach Unterjochung des vorchristlichen Polens gehört auf dem Gebiete jener Eroberungen, die sich auf Geschichtsfälschungen stützen, durchaus nicht etwa zu den Ausnahmeerscheinungen.

So tritt Herr Matthäus Mieses*), einer von denjenigen Juden, die „nicht imstande sind, sich wirklich zu assimilieren“, den „panarischen Chauvinisten und Schreihälsen“ entgegen, sieht in den europäischen Ariern nur Eindringlinge und sucht zu beweisen, dass die Semiten — hier begeht er einen Fehler, indem er die Semiten nicht von den Juden unterscheidet — sich zu Ariern umgestaltet haben. Die Juden — in diesem Falle handelt es sich nicht allein um Polen — wohnen seiner Meinung nach länger in Europa als die Slaven, ihre Sprache ist mit den arischen Sprachen stammverwandt, klimatische Einflüsse haben die typischen Unterschiede verwischt.

Das jüdische Dogma wird um einen Satz bereichert. „Im X. Jahrhundert gab es in Polen bereits zahlreiche Juden. Eine Zeitlang liessen sogar die polnischen Könige Münzen mit hebräischen Aufschriften prägen. Die Juden wohnen in Europa mindestens doppelt so lange, wie die Ungarn, von den Armeniern gar nicht zu reden. Wenn jemand die Bedeutung der klimatischen Faktoren bestreitet und sich zu dem Glauben an die stete Un-

*) „Ein Wort über die Frage des Rassenhasses“. Krakau 1912.

veränderlichkeit der Rassetypen bekennt — so ist dies eine Kinderei und ein engherziger Dogmatismus, der die Rückkehr zu den vorsintflutlichen Anschauungen Linnés bedeutet. Der bildende Einfluss der Akkomodation, auf der Lamarck, teilweise auch Darwin, in vollem Umfange aber Weissmann ihre Evolutionstheorie aufbauen, ist eine empirisch bewiesene Tatsache. Auf den eisigen Höhen der Kordilleren bedeckte sich die Haut von Schweinen vor den Augen der Züchter mit Wolle, umgekehrt aber wuchsen in den heißen Tälern Magdalas den Schafen Haare. Der physische Typus des Negers hat infolge eines mehrere Jahrhunderte währenden Aufenthaltes in Amerika eine bedeutende Veränderung erfahren, und in ähnlicher Weise verändern sich auf der anderen Erdhalbkugel die Weissen. Hellwald hat festgestellt, dass die Bewohner Nordamerikas, obwohl ihnen beständig frisches Blut zugeführt und dadurch der Veränderungsprozess verlangsamt wird, sich in physischer Beziehung von ihren germanisch-keltischen Brüdern ganz auffallend unterscheiden und sich in gewisser Hinsicht dem Indianertypus nähern. Auch der Typus des Angelsachsen hat bereits eine ganz erhebliche Transformation durchgemacht, so dass er dem der Urbewohner des Landes ähnlich sieht. Der Kopf ist kleiner geworden und hat eine runde oder spitze Form angenommen, die Röhrenknochen haben sich, besonders an den oberen Extremitäten derartig verlängert, dass man in den englischen und französischen Fabriken speziell für die Amerikaner Handschuhe mit längeren Fingern herstellt. Das Haar hat seine ursprüngliche Weichheit und Krausheit verloren und ist ganz wie bei den Amerikanern glatt und hart geworden. Ebenso repräsentieren die Bewohner Nordeuropas, mögen sie nun Arier oder Finnen sein, in ihrer Mehrzahl den gleichen hellhaarigen Typus.“

Alles dies ist richtig, und dennoch erkennen wir an dem biblischen Jakob, Joseph oder Mardochai den Charakter des „arischen“ Juden Europas. Ebenso finden wir unter den Abbildungen der Typen, die wir an den ägyptischen Denkmälern sehen können, gleich auf den ersten Blick die Juden heraus, die

Bewohner Warschaus, Krakaus, Smyrnas oder auch New Yorks. Auch Herr Mieses muss einräumen, dass jener Dickhäuter aus den Kordillären trotz veränderter Hautbedeckung doch derselbe bleibt.

Herr Mieses übergeht auch die Hypothese Friedrich Müllers, wonach die Juden Arier sind, die zufällig (und es ist in der Tat ein höchst seltsamer Zufall!) semitisiert wurden. Er ist bereit, nicht mehr die Anerkennung des Ariertums der Juden von uns zu verlangen, aber er versucht dafür, die Grenzlinie auf andere Weise zu verwischen, wenn nur „die Intellektuellen aller Bekenntnisse, Nationen, Volksstämme oder auch Rassen ein gemeinsames Band der Freundschaft umschlingt, wenn sie nur alle das gleiche Streben nach höheren Idealen, nach Brüderlichkeit, Veredelung des Menschheitstypus, das Streben nach dem Uebermenschentum vereinigt. Die Europäer sind also semitisiert. „Die Psyche Europas ist heutzutage von religiösem Semitentum durchdrungen. Das aus Palästina stammende Christentum ist mit Europa zu einer untrennbaren Einheit verwachsen. Es ist daher schwer, sich einen arischen Kulturmenschen vorzustellen, der nicht Christ wäre. Die Völker Europas haben sich allmählich in das Wesen dieser semitischen Religion so gründlich eingelebt, dass der typische Vertreter jeder europäischen Nation einen jüdischen Namen trägt. Der Deutsche ist „der gerade Michel“, der Russe heisst „Iwan“, der Italiener „Lazzarone“, der Amerikaner „Tom“, der Pole „Bartek“, den Franzosen bezeichnet man als „Marianne“ usw. Es sind dies alles Namen, die ausnahmslos aus Palästina stammen: Michel ist gleich Michael, Iwan oder John bedeutet soviel wie Johannes, d. h. Johanaan, Marianne soviel wie Maria, d. h. Miriam, Lazzarone ist gleich Lazarus oder Eleazar, Tom gleich Thoma, Bartek gleich Bartholomäus, d. h. Bar-Thalmi. Das Christentum, diese Schöpfung der semitischen Eindringlinge, gab während vieler Jahrhunderte dem Geistesleben Europas die Richtung, wirkte anregend und belebend auf die einheimische Kultur und normierte dieselbe in einer Weise, die dem Geiste des Ariertums angemessen war.“

Alles dies ist ebenfalls richtig, aber unrichtig ist es, dass die Juden ihrem Geiste nach Christen, ihren Instinkten und Trieben nach Arier sein sollen. Und daher wollen wir die talmudische Feststellung, dass entweder die Juden Arier oder die Arier Juden sind, dem jüdischen Dogma zu gute halten.

So hätten wir also erfahren, was man aus dem Gebiete der Geschichte und Anthropologie für die älteste Epoche Polens zum Teil aber auch für die Gegenwart als massgebend ansehen soll. Mehr haben die Juden bis jetzt nicht von uns verlangt.

III.

Sklavenhandel und Wucher als Hauptfaktoren der Judenfrage in Polen.

Um die Völker, in deren Mitte sie leben, ihrem Einfluss zu unterwerfen, wenden die Juden stets die gleichen, noch niemals geänderten Methoden an. Fälschungen auf literarischem Gebiet, wie ich sie im vorigen Kapitel besprochen habe, besitzen eine altehrwürdige Tradition, die bis in das II. Jahrhundert zurückreicht, bis in jene Zeit also, da die Juden in griechischer Sprache die prophetischen Bücher der Sibylle herausgaben, wobei sie Sprache und Stil der alten Autoren nachahmten. Diese Bücher, in welchen sie gewissen politischen und religiösen Angelegenheiten ihres Zeitalters einen durchaus altertümlichen Charakter zu verleihen wussten, sind mit solcher Geschicklichkeit gefälscht, dass sie die ganze klassische Welt getäuscht und dazu verführt haben, an die Echtheit dieser Prophezeiungen zu glauben. Die einzige beachtenswerte Weissagung der Sibyllinen, war in den Worten enthalten, die allen Völkern den Untergang verkündeten. Das Ganze war ein alexandrinisches Trugwerk in hohem Stil. Tief ergriffen von den Weissagungen der Sibylle, singt Vergilius in den *Bucolicis* (Ekloge IV) voll jugendlicher Begeisterung: „Das durch Sibyllens Prophetenmund verkündete Zeitalter ist da, eine neue Reihe der Jahrhunderte beginnt, und ein neues Geschlecht steigt vom Himmel hernieder.“

So grosser Anstrengungen und derartig komplizierter Fälschungen bedarf es bei uns nicht — für uns genügt ordinäre Arbeit, bei welcher der jüdische Autor sein Antlitz nicht erst hinter dem Schleier der Geschichte zu verbergen braucht. Aber geht es uns etwa allein so? Wir können uns damit trösten, dass die Juden diese Methode der ungenierten Täuschung allen Völkern der Erde gegenüber angewandt haben. Die modernen Nachfolger Vergils singen unaufhörlich Hymnen, die uns das Nahen eines neuen Zeitalters verkündigen und den Kultus von Utopien einzuführen streben, die sich niemals verwirklichen lassen.

Das jüdische Dogma, das der Judenfrage in Polen eine möglichst weitgehende Bedeutung sichern soll, hat auch die Verfolgung der mosaischen Religion durch die katholische Kirche als „unumstössliche Tatsache“ hingestellt, und zwar zu einer Zeit, da man in den polnischen Gebieten nur wenige Juden antreffen konnte. Diesen „Tatsachen“ gegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass die jüdische Frage erst dann entstand, als zum erstenmal diejenigen Faktoren in Wirksamkeit zu treten begannen, die sie überhaupt hervorgerufen haben, nämlich Sklavenhandel und Wucher. Diese beiden Faktoren wollen wir im folgenden betrachten.

„In den slavischen Ländern, besonders in Böhmen, Polen und Ruthenien, gab es einen Handelsartikel, der von den jüdischen Kaufleuten ganz besonders hoch geschätzt wurde — Sklaven.“ So spricht Herr Schipper, und wir müssen ihm in diesem Punkte vollkommen recht geben.

In Westeuropa ist die Sklaverei nicht allein auf der Grundlage des Römertums entstanden, sie war auch bei den keltischen und germanischen Stämmen aufs üppigste entwickelt. Dies beweisen Caesar und Tacitus und später die burgundischen, salischen, ripuarischen, westgotischen und alemannischen Gesetzbücher. Es ist dort viel von *servi*, *mancipia*, *servae*, *ancillae* und *vassi* die Rede. Die Sklaven rekrutierten sich zunächst einmal aus Leuten, die während der vielen Bürgerkriege in Gefangenschaft geraten waren. Dazu kam dann die Ware der Sklaven-

händler und die grosse Masse derjenigen, die auf Grund gerichtlicher Urteile wegen Zahlungsunfähigkeit ihre Freiheit verloren hatten, endlich auch Missetäter, die um den Preis der persönlichen Freiheit der Todesstrafe entgangen waren. Ausserdem kam es bei den germanischen Volksstämmen bisweilen vor, dass sich Freie gegen ein bestimmtes Darlehen in Knechtschaft begaben und so lange in derselben verblieben, bis die Schuld getilgt war. Mancher wurde auch infolge eines Gelübdes, das er auf dem Krankenbett getan, zum Unfreien, indem er nach seiner Genesung in den Dienst der Kirche oder des Klosters trat, bei dessen Schutzheiligen er das Gelübde abgelegt hatte. Endlich zog auch die Ehe mit einer Unfreien den Verlust der Freiheit nach sich.

Diese grosse, jederzeit verkäufliche Sklavenmasse wurde ein Gegenstand jüdischer Begehrlichkeit. In Westeuropa gab es spanische, schottische, bretonische, baskische, burgundische, römische, gallische, mauretanische, eine Zeitlang aber überwiegend sächsische Sklaven. Wegen dieses Menschenhandels geriet die Kirche und die christliche Laienwelt sehr bald mit dem Judentum in Konflikt. Auf den Kirchenversammlungen in Reims (630), Chalons (650), Leptis (745) wurde Juden und Heiden der Sklavenhandel verboten. Die christliche Lehre, deren Geist im Mittelalter alle sozialen Schichten durchdrang, milderte das Los der Sklaven. Die katholische Kirche lehrte, dass Herr und Knecht vor Gott gleich seien, und während in der Römerzeit die Sklaven keine rechtsgültigen Ehen schliessen konnten, so dass die aus solchen Verbindungen stammenden Kinder keinen legitimen Vater hatten, wurde das Sakrament der Ehe jetzt auch den Sklaven gespendet. So bildete sich auch inmitten der Unfreien der Begriff der Familie heraus. Die durch Nächstenliebe veredelten Bestrebungen der Kirche bewirkten auch für die Sklaven eine Erhöhung auf der sozialen Stufenleiter und führten endlich die Beseitigung jener barbarischen Institution herbei. Bereits unter den Merovingern bemühte man sich, Sklaven loszukaufen. So befreite Bercharius (Berchaire) sechzehn Sklaven aus der Gewalt der Händler, und Eligius

wartete am Gestade des Meeres, um zwanzig, fünfzig, ja sogar hundert Menschen mit einem Male loszukaufen. Die Juden aber betrachteten diesen Kampf gegen den Sklavenhandel als Eingriff in ihre Rechte und bezeichneten ihn geradezu als Judenverfolgung, so wie sie heutzutage dafür wahrscheinlich den Ausdruck Antisemitentum anwenden würden. Wir sprachen bereits davon, mit welcher Gehässigkeit sie über St. Agobard, den Bischof von Lyon, herfielen, als er sich um Beseitigung der Sklaverei bemühte, wie geschickt sie seinen Einfluss zu untergraben verstanden und den Kirchenfürsten schliesslich zur Flucht nötigten.

In den polnischen Gebieten ging die Sklaverei aus denselben Wurzeln hervor wie in Westeuropa. Auch hier hatten, abgesehen von Kriegsgefangenschaft, gerichtliche Verurteilung wegen Unzucht oder auch wegen Zahlungsunfähigkeit den Verlust der Freiheit zur Folge, ebenso wie dort retteten zum Tode Verurteilte ihr Leben, indem sie sich in Knechtschaft begaben, und endlich taten dies zahlreiche Leute auch freiwillig. Infolge der siegreichen Kriege unter den ersten Piasten kamen Tausende von Sklaven aus Pommern und dem Lande jenseits der Oder, ferner aus Böhmen und Ruthenien nach Polen. Vor allen brauchte man dieses Menschenmaterial zur Besiedelung des Oedlandes, sodann aber bildeten sie eben den „Kaufartikel“, um den sich die Juden in unserm Vaterlande so sehr bemühten.

Die Befreiung solcher Sklaven aus den Händen der Juden wurde auch bei uns als eine lobenswerte, wahrhaft christliche Tat angesehen. So vollbrachte, wie der Chronist Martinus Gallus erzählt, Judith, die Mutter Boleslaw Schiefmunds „fromme Werke an Armen und Unfreien, indem sie viele Christen aus der Sklaverei der Juden loskaufte“. In Böhmen tat dies der heilige Adalbert, doch konnte er seine edlen Absichten nicht ausführen, da die „steifnackige“ böhmische Bevölkerung — wie Bruno, der Biograph Adalberts erzählt — „Christensklaven an die ungläubigen Juden verkaufte.“ In späteren Zeiten, als man den Juden ein wenig die Zügel anzulegen begann, wurde jeder von einem Juden gekaufte Sklave, sobald der Verkauf erwiesen

war, ipso facto wieder frei. Alle christlichen Sklaven, die in den Besitz von Juden übergegangen waren, konnten übrigens der Beschneidung unterworfen werden. Noch im IV. Jahrhundert erliess Konstantin der Grosse eine Verordnung, auf Grund deren alle in die Gemeinschaft der Juden aufgenommenen Sklaven freigelassen werden mussten. Kaiser Konstantinus aber bestrafte die Juden für derartige Vergehen mit dem Tode und mit Gütereinziehung.

Absatzgebiete für diesen Handel mit Sklaven slavischen Stammes waren vor allem Asien und Spanien. Ich erinnere dabei an Szajnochas Skizze „Die Slaven in Andalusien“, doch möchte ich nicht annehmen, dass die polnischen Stämme, wie der Verfasser behauptet, unter den Verschnittenen der Slavengarde in Cordova ganz besonders stark vertreten waren.

Vor allen Dingen darf man, ohne Beweise dafür zu haben, nicht ohne weiteres glauben, dass unsere polnische Bevölkerung, ähnlich wie dies in Böhmen geschah, ihre Stammesbrüder in die Sklaverei der Juden verkauft habe. Sodann aber war damals in den Kämpfen mit den Nachbarvölkern das Kriegsglück auf unserer Seite, und nur wenige von unseren Kriegern kamen daher als Gefangene in fremde Länder. Endlich waren solche Menschenjagden, wie sie etwa der Markgraf Gunzelin von Meissen veranstaltete, der „die Familien zahlreicher Untertanen an die Juden verkaufte“, nur jenseits der Oder üblich.

Nichtsdestoweniger hat dieses jüdische Gewerbe, vor dem die menschenfreundlichen Bewohner Polens entschieden Abscheu empfinden mussten, den ersten Keim des Widerwillens gegen die seltsamen Menschen erzeugt, die überall in der Welt der menschlichen Fährte nachgingen und den Raben gleich Menschenfleisch witterten.

Der Wucher hat dann dazu beigetragen, diesen Widerwillen noch ganz bedeutend zu steigern.

Im Mittelalter pflegte man unterschiedslos alle Zinsen, die für ausgeliehenes Geld gefordert wurden, als Wucher zu bezeichnen, wobei es weiter keine Rolle spielte, ob der betreffende

Geldverleiher 4% oder, wie es die Juden mitunter taten, 300% Zinsen verlangte.

Die mittelalterlichen Anschauungen über das Zinswesen, die im Kirchen- und Zivilrecht ihren Ausdruck fanden, waren eben von den heutigen von Grund aus verschieden. Die Gewährung einer Anleihe wurde als Gefälligkeit angesehen, die man dem Nächsten erwies, wie man ja auch heutzutage noch einem Freunde Geld zu leihen pflegt, ohne dafür Zinsen zu beanspruchen. Namentlich in den ärmeren Volksschichten, bei Handwerkern und Arbeitern kann man häufig die Beobachtung machen, dass kleinere Beträge vollkommen uneigennützig ausgeliehen werden, um einem Freunde aus der Verlegenheit zu helfen. Die geliehene Summe stellt so ein unproduktives Kapital dar. Aehnlich pflegte man auch im Mittelalter dem Kapital häufig seinen aktiven und produktiven Charakter abzuspreehen.

Zur Vertiefung der Ueberzeugung, dass es strafwürdig sei, Geld gegen Zinsen auszuleihen, hat die abendländische Kirche ganz wesentlich beigetragen, und diesen Grundsatz hat dann die morgenländische Christenheit übernommen. „Tut wohl und leihet, dass ihr nichts dafür hoffet“, so lauten die Worte Christi, und diese Worte wurden zum ethischen Grundsatz erhoben, von dem die christliche Kirche auch heute noch nicht wesentlich abweicht. Gegen die jüdischen Wucherpraktiken nimmt die Heilige Schrift des öfteren Stellung: „Wenn du Geld leihest einem aus meinem Volke, der arm ist bei dir, sollst du ihn nicht zu Schaden bringen und keinen Wucher auf ihn treiben“. (Exodus XXII, 24.) „Und sollst nicht Wucher von ihm nehmen noch Uebersatz; sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf dass dein Bruder neben dir leben könne. (Levit. XXV, 36.) „Du sollst von deinem Bruder nicht Wucher nehmen, weder mit Geld noch mit Speise noch mit allem, damit man wuchern kann.“ (Deuteronomion XXIII, 19.) — Aehnliche Aussprüche finden wir bei Esra (V, 10 und 11) sowie bei Ezechiel (XVIII, 8, 13). Die Kirche berief sich auf diese Bibelstellen und wandte sie allen Menschen gegenüber an, während die Bibel lediglich

den Juden verbot, ihre Glaubensgenossen zu bewuchern. Den Juden war es geradezu erlaubt, Angehörige anderer Nationen durch Wucher zugrunde zu richten, und schon in den ältesten Zeiten haben sie in dieser Beziehung die Völker schwer heimgesucht. In dem Deuteronomion des Moses heisst es: „Denn der Herr, dein Gott, wird dich segnen, wie er dir verheissen hat; so wirst du vielen Völkern leihen, und du wirst von niemand borgen; du wirst über viele Völker herrschen, und über dich wird niemand herrschen“. (XV, 6.) „Von dem Fremden magst du Wucher nehmen, aber nicht von deinem Bruder, auf dass dich der Herr, dein Gott segne, in allem, was du vornimmst im Lande, dahin du kommst, dasselbe einzunehmen“. (XXIII, 20.) Mit Recht weist auch Werner Sombart*) in seinem Buche über die Juden darauf hin, dass diese schon in grauer Vorzeit ebenso wie in der Gegenwart als Wucherer berüchtigt waren. Die Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, u. a. haben den Wucher verdammt; später taten dies die Synode zu Arles (314), das erste ökumenische Konzil zu Nicäa (325), die Synode zu Aachen (789), Papst Urban III. (1185—1187), die Synoden unter den Päpsten Alexander III. (1159—1181), Innocenz III. (1198—1216), Gregor X. (1271—1276), Clemens V. (1305—1314), endlich hat noch Papst Benedikt XIV. (1740—1758) die Mahnung ausgesprochen, dass man nur unentgeltlich und aus Mitleid dem Nächsten etwas leihen dürfe.

Dieser unversöhnliche Standpunkt, den die Kirche gegenüber der Zinserhebung einnahm, ist nicht allein durch die wörtliche Anwendung des Ausspruches Christi auf das bürgerliche Leben, sondern auch durch die Art und Weise zu erklären, wie der Wucher in der römischen Welt betrieben wurde. Obwohl nämlich das römische Recht einen Leihkontrakt (commodatum) ohne Entschädigung für die Benutzung von beweglicher oder unbeweglicher Habe kennt, obwohl es die Erhebung von Zinseszins verbot und mässige Zinsen vorschrieb, z. B. 4%

*) „Die Juden und das Wirtschaftsleben“ (Leipzig 1911) S. 369. Vgl. dazu die Kritik im „Przeglad Narodowy“ (Nationale Rundschau) Bd. VII, S. 717: „Ueber die Rolle der Juden im Wirtschaftsleben.“

für Landbewohner, 12½% bei Geldern, die dem Entleiher über See zugesandt wurden, so führte (doch die erbarmungslose Rechtsexekution in Fällen, die vornehmlich das passive Kapital betrafen, nur allzu oft zu tragischen Konflikten. „Wenn der Vater nicht die Mittel besass, den Wucherzins zu bezahlen, verkaufte man seine Kinder. Die hartherzigen Gläubiger beschlagnahmten sogar die Leichen ihrer Schuldner und verhinderten das Begräbnis so lange, bis die Familie oder die Freunde des Verstorbenen die Zinsen sichergestellt hatten. Ueppigkeit und Müssiggang herrschten in dieser sich immer mehr zersetzenden Gesellschaft. Im Steuerwesen spielten Ausbeutung und Gütereinziehung eine grosse Rolle, im Privatleben aber nahm der Wucher überhand. Die Reichen liehen Geld aus, um mit Hilfe von Wucherzinsen ihr müssiggängerisches Schlemmerleben fortführen zu können; andere, die ihr Vermögen verprasst hatten, nahmen Schulden auf, um ihr bequemes Leben weitergeniessen zu können, denn zur Arbeit hatten sie weder Mut noch Lust*“.

In ihren Erlassen wider den Wucher wandte sich die Kirche zunächst nur an die Geistlichkeit, allmählich aber dehnte sie ihre Jurisdiktion auch über die Laien aus. Dabei ging sie in der Bekämpfung des Wuchers so weit, dass sie auf dem Laterankonzil (1139) und dem ökumenischen Konzil von Vienne (1311) „die notorischen Wucherer mit Infamie und allen damit verbundenen Strafen belegte. Vor allem sprach sie ihnen das Recht ab, selbständig ein Testament aufzusetzen, und falls der Betreffende nicht die nötige Genugtuung geleistet hatte, durfte er nicht christlich beerdigt werden.“**)

Diese kirchlichen Anschauungen sollten mit der Zeit auch auf die weltliche Gesetzgebung einen bedeutenden Einfluss ausüben. So verurteilte Karl der Grosse den Wucher aufs entschiedenste, und die in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse der Reichs- und Provinzialsynoden erhielten Gesetzeskraft.

Ein solcher Idealismus der Kirche muss insbesondere uns

*) Kirchl. Enzyklopädie (Bd. XII, S. 221), Artikel „Wucher“.

**) a. a. O.

moderne Menschen, die wir uns daran gewöhnt haben, alles unter dem materialistischen Gesichtspunkt zu betrachten, mit staunender Bewunderung erfüllen. Wir müssen uns aber die hohe moralische Bedeutung dieses kirchlichen Standpunktes um so klarer zum Bewusstsein bringen, als auf den ethischen Elementen, welchen die Kirche durch ihre Verordnungen Geltung verschafft hat, auch die Grundsätze unserer modernen Moral beruhen.

Man darf dabei nicht etwa annehmen, als habe die Kirche den produktiven Wert des Leihwesens verkannt, auf den bereits Thomas von Aquino in seiner „Summa theologiae“ hinweist, oder als habe sie die Erhebung von Zinsen überhaupt nicht geduldet. Der Fehler bestand vielmehr darin, dass sie zwischen aktivem und passivem Kapital keinen Unterschied machte und den wirtschaftlichen Umschwung, der sich damals vollzog, nicht genügend zu würdigen verstand. Der Jude, dessen Erbteil der Wucher schon von jeher war, untergrub zuerst die ethischen Grundlagen der Christenheit. Unbedenklich gab er als erster sein Gold her zur Befriedigung der unproduktiven Bedürfnisse der Menschen, und später mischte er sich, unter kluger Ausnutzung der kirchlichen Verbote, die den normalen Umlauf des Goldes der Christen zu hindern versuchten, in der Eigenschaft als Bankier in die wirtschaftlichen Verhältnisse hinein. So hat er es verstanden, die Herrschaft über den Geldmarkt allmählich an sich zu reißen und als Geldgeber einen ganz ausserordentlichen Einfluss zu gewinnen, den man erst in neuester Zeit einzuschränken versucht hat.

Was nun Polen anbelangt, so war hier bezüglich der Behandlung des Wuchers der zivilrechtliche und kirchliche Standpunkt ganz derselbe wie in allen anderen Ländern Europas. Auch das polnische Recht kennt den Begriff der „Gefälligkeit“ (wygodzenie) ohne entsprechende Geldzahlung für die Benutzung, ferner enthält es das Verbot, Zinsen zu nehmen. Allmählich jedoch wurde das Zinswesen in zweifacher Form rechtlich sanktioniert, nämlich als Rente bei Bodenkredit und als Einnahme vom baren Gelde. Der gesetzlich zugelassene Zins-

fuss betrug zu verschiedenen Zeiten 10%, 8%, 7% und 6%, die Konstitution von 1775 setzte ihn schliesslich auf 3½% herab; jedoch war diese Norm nur für Christen verbindlich, während sich die Juden besonderer Wucherprivilegien erfreuten. Bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts hinein unterstand die Aburteilung „des Wuchers als etwas Sündhaftem der kirchlichen Gerichtsbarkeit, später ging sie nach und nach an die weltliche Jurisdiktion über“.*)

Bis zum Beginn des XIV. Jahrhunderts unterliess man es, die kirchlichen Vorschriften über die Bestrafung des Wuchers in Erinnerung zu bringen, weil es offenbar unter den Christen bis dahin keine eigentlichen Wucherer gab. Der Zins und die Bodenrente, die doch im Grunde genommen nichts anderes darstellten als Prozente vom Bodenwert oder Bodenkredit und somit den kirchlichen Grundsätzen widersprachen, wurden dauernd geduldet. Zum ersten Male erscheint ein Wucherverbot erst 1320 in dem sogenannten Nankerschen Statut. In den bischöflichen Statuten des XIV. Jahrhunderts mehrfach erneuert, erscheint dieses Verbot dann in dem Statut von Wielna und Kalisz, das der Gnesener Erzbischof Nicolaus Tromba 1420 erliess, und zwar in der schärfsten Form. Das Nankersche Statut belegt die Wucherer mit dem Kirchenbann, im Statut des Bischofs Johann Grot vom Jahre 1331 aber werden die Fälle aufgezählt, in denen die Kirche dem Wucherer das christliche Begräbnis versagt. Auch die späteren Verfügungen der Bischöfe von Krakau, Przemysl, Wloclawek waren durchaus nicht milder.

Zweifellos hat dieser nur allzu hohe soziale Idealismus der Kirche auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens überaus ungünstig eingewirkt. Ein wie weites Feld für eine „Heilung“ des Landes fanden da die Juden, als man bei uns die gesunden Funktionen des aktiven Kapitals aus dem wirtschaftlichen Leben ausschaltete! Obendrein waren die Rechtsverhältnisse so gestaltet, dass sie es den Juden recht gut ermöglichten, sich in

*) Dabkowski: „Das polnische Privatrecht“.

Polen einzunisten. Den jüdischen Wucherern trat die Kirche nicht entgegen, und abgesehen von einer Aufforderung Innocenz III. (1213)*, für die Erpressungen jüdischer Wucherer Vergeltung zu üben, wurden die in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse der polnischen Provinzialsynoden in den Jahren 1267, 1331 und 1340 fast gar nicht beachtet. Die polnische Zivilgesetzgebung und die königlichen Immunitätserlasse förderten geradezu den von den Juden betriebenen Wucher, indem sie ihnen gesetzlich erlaubten, 108 $\frac{1}{3}$ % zu nehmen.

Wir schwer unsere Bevölkerung unter einer derartigen Auswucherung zu leiden hatte, beweist auf das deutlichste die Geschichte der Juden in Polen, die sich ja vornehmlich mit dem Wucher befassen muss.

In den aus jenen Zeiten stammenden Dokumenten erscheint bei den Namen verstorbener Juden, die man bei Lebzeiten infideles oder auch perfidi, d. h. Ungläubige nannte, der Zusatz: *damnatae memoriae* — „fluchwürdigen Angedenkens.“ Das Wimmern der von den Juden verkauften Sklaven, die Tränen der christlichen Bevölkerung, die von ihren jüdischen Gläubigern bis aufs Blut gepeinigt wurde, lassen es erklärlich erscheinen, dass sich dieses furchtbare Wort in Polen einbürgern konnte.

*) Auf dem IV. Laterankonzil.

IV.

Die Juden als Untertanen der polnischen Landesfürsten.

Aus dem XII. Jahrhundert besitzen wir nur spärliche Nachrichten über die Juden Polens. Zuerst erwähnt sie Martinus Gallus in seiner Chronik, nach ihm der Magister Vincenz Kadlubek. Ferner werden sie in dem Fragment einer Urkunde der Maria-Sandkirche in Breslau genannt und endlich noch in einem Dokument, das in dem sogenannten Schlesischen Codex von 1190 enthalten ist.

Im XIII. Jahrhundert fließen die Quellen bereits etwas reichlicher. So enthält das Kleinpolnische Urkundenbuch eine diesbezügliche Schenkungsurkunde Boleslavs des Keuschen für die Zisterzienser in Koprzywnica vom Jahre 1262; im Grosspolnischen Codex finden wir: Das Judenprivileg Boleslavs des Frommen vom Jahre 1264, die Beschlüsse der Synoden zu Breslau und Lenczyca aus den Jahren 1267 bezw. 1285, ferner eine Urkunde Przemyslavs II. vom Jahre 1287. Ausserdem haben Helcel und Hube die auch für Polen verbindlichen Beschlüsse der Synode zu Budapest vom Jahre 1279 veröffentlicht. Von den schlesischen Quellen müssen wir noch das Judenprivileg Bolkos I. vom Jahre 1295 und Heinrichs III. von Glogau vom Jahre 1299 hervorheben.

Wie bereits im vorigen Kapitel berichtet wurde, preist Gallus die Mildherzigkeit Judiths, der Gemahlin Wladislaw Hermanns*), die zahlreiche Christen aus der jüdischen Knechtschaft

*) 1079—1102, Vater Boleslaw Schiefmunds von Polen. (Anm.d.Uebers.)

losgekauft haben soll. Judith wurde, wie Cosmas*) berichtet, um 1080 mit Wladislaw vermählt und starb 1085; somit stammt diese erste historische Nachricht von den Juden Polens aus dem letzten Viertel des XI. Jahrhunderts.

Auf Grund der genannten Urkunden können wir uns recht gut veranschaulichen, welcher Art die Beziehungen waren, die zwischen dem Landesfürsten, dem Klerus und der grossen Masse der Bevölkerung einerseits und den damals gerade in Polen sich niederlassenden Juden anderseits bestanden haben.

Schon die Chronik des Vincenz Kadlubek lässt es deutlich genug erkennen, dass man hier im XII. Jahrhundert den Juden nicht sehr gewogen war. „Die Schüler, so berichtet Vincenz, haben versehentlich einen Juden geschlagen; die Richter aber haben sie dafür zu einer Strafe (70 Mark Silber) verurteilt, die sonst nur denjenigen trifft, der Gottesraub begangen hat.“ Diese „versehentliche“ Misshandlung eines Juden durch die Scholaren, und die daran geknüpfte, an die Adresse der allzu strengen Krakauer Richter aus der Zeit Mieszkos des Alten**) gerichtete Bemerkung des Chronisten, der selbst Bischof von Krakau war, zeigen uns, wie feindselig die Bevölkerung gegen die neuen Gäste gestimmt war. Naruszewicz***) fügt diesen Worten des Vincenz Kadlubek die Bemerkung hinzu: „Das jüdische Gesindel, das sich seit längerer Zeit in Polen eingenistet hatte, fand bei diesem bestechlichen Gerichtshof Schutz und Hilfe.“ Herr Maximilian Gumpłowicz, der sich zur Verteidigung der jüdischen Interessen im Mittelalter berufen fühlt, schreibt über diesen Fall: „Wie gross unter Boleslaw IV. der Dünkel war, der die katholische Geistlichkeit hinsichtlich der Juden erfüllte, das beweisen deutlich die Vorwürfe, mit denen der Krakauer Bischof Vincenz den Bruder und Nachfolger Boleslaws, Mieszko den Alten, überschüttet, weil er so grausam war, die von Klerikern verübte Ermordung von Juden wie ein schweres Verbrechen (ut sacrilegium) zu bestrafen.“ Dieser „Dünkel hinsichtlich der

*) Böhmischer Chronist.

**) Grossfürst von Polen 1173—1177. (Anm. d. Uebers.)

***) Polnischer Historiker 1733—1796. (Anm. d. Uebers.)

Juden“ oder eigentlich — dieses allmählich erwachende Verlangen nach Selbsthilfe gegen dieselben, zeigte sich bei der Bevölkerung Polens schon im Laufe des XII. Jahrhunderts und wurde mit der Zeit immer stärker, was zahlreiche Verordnungen und Gesetze beweisen.

Im XIII. Jahrhundert aber tritt uns eine merkwürdige Erscheinung entgegen, die mit dem soeben Gesagten scheinbar in Widerspruch steht: die Judenprivilegien Boleslaws des Frommen.*) Jedoch nur bei sehr oberflächlicher Beurteilung der damaligen Zustände Polens kann man diese als einen Beweis judenfreundlicher Gesinnung ansehen.

■ Kurz vor Ausgang des XI. Jahrhunderts, etwa seit dem ersten Kreuzzug, regt sich, allerdings ziemlich unklar, bei einem Teil der deutschen und böhmischen Juden der Wunsch nach einer Auswanderung aus ihren „Vaterländern“. In Westeuropa äussert sich dagegen trotz der Ausrottungsbestrebungen der niederen Volksschichten und der damit verbundenen erbitterten Kämpfe bei den Juden nirgends ein solches Verlangen nach Auswanderung in grösseren Massen. Alle gegen die Hauptzentren ihres nationalen Lebens gerichteten Vorstösse hatten nur schwache zentrifugale Bewegungen zur Folge, die auf polnischem Boden sehr bald zum Stillstand kamen. Etwa fünfzig Jahre nach dem ersten Kreuzzug, zu Beginn des zweiten, kommt es abermals zu judenfeindlichen Unruhen, und wieder wird eine kleine Schar Juden in die nordwestlichen Gebiete Polens hineingedrängt. Lautes Wehklagen erschallte, als ein unbarmherziges Schicksal sie in Europa so schwer heimsuchte, und doch erfüllten die Gemüter der damaligen Juden nicht allein Visionen von Blut und Greueln, sie träumten vielmehr auch goldene Träume von Reichtum und Macht. Nach Spanien und Frankreich kamen sie, wie Graetz erzählt, mit wohlgefülltem Geldsack. „Wie unter Ludwig dem Frommen, so wurden die Juden des französischen Nordens unter den zwei Kapetingischen Königen Louis VI. und VII. in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts

*) Herzog von Grosspolen-Gnesen, † 1279. (Anm. d. Uebers.)

sehr begünstigt. Wohlstand war unter ihnen verbreitet. Ihre Scheunen waren gefüllt mit Getreide, ihre Keller mit Wein, ihre Magazine mit Waren und ihre Truhen mit Gold und Silber. Sie besaßen nicht bloss Häuser, sondern auch Aecker und Weinberge, die von ihnen selbst oder von christlichen Knechten bearbeitet wurden. Die Hälfte der allerdings damals noch nicht bedeutenden Stadt Paris soll jüdischen Besitzern gehört haben. Die jüdischen Gemeinden waren als selbständige Körperschaften anerkannt und hatten an ihrer Spitze einen eigenen Bürgermeister mit dem Titel Prevôt, welcher auch die Befugnis hatte, der christlichen Bevölkerung gegenüber die Interessen der Gemeindeglieder zu schützen und christliche Schuldner zum Zahlen an die jüdischen Gläubiger anzuhalten, allenfalls sie auch zu verhaften. Der jüdische Prevôt wurde von der Gemeinde gewählt und von dem Könige oder dem Baron, dem die Stadt gehörte, bestätigt.“ „Die Juden hatten nur ein einziges Mittel, um die gegen sie aufgeregte Wut (gemeint sind die Judenverfolgungen) zu beschwichtigen — das Geld. Damit gewannen die von England den König Heinrich III., dass er in seinen Ländern durch Herolde bekannt machen liess, dass niemand etwas den Juden zuleide tun solle.“ — Auch in Deutschland und Böhmen waren die Juden wegen ihres Reichtums berühmt. Die jüdischen Einwanderer, die damals nach Polen kamen, waren also reiche Leute, und wenn auch Wratisslav von Böhmen seinen Juden alles Gold abnehmen liess, indem er ihnen erklärte „Nackt seid ihr ins Land gekommen, nackt sollt ihr es verlassen“, so vermochten sie doch, wenigstens einen Teil ihrer Schätze aus sicherem Versteck wieder hervorzuholen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Juden bei uns im XII. Jahrhundert die fürstlichen Münzstätten gepachtet hatten, wenigstens stammen die Brakteaten*) mit hebräischer Aufschrift angeblickt

*) Diese Frage ist meiner Ansicht nach noch nicht vollständig gelöst. Kadlubek, der von den Uebergriffen der fürstlichen Münzmeister berichtet, sagt nicht, dass sie Juden waren; in diesem Falle hätte er nämlich ihre Tätigkeit noch ausführlicher geschildert. Wenn aber diese Münzmeister keine Juden waren, woher stammen dann die hebräischen Aufschriften auf manchen Münzen, die am Ende des XII. Jahrhunderts geprägt sind?

aus der Zeit des Boleslaw Kraushaar (1146—1173), Mieszkos des Alten (1173—1202), Kasimirs des Gerechten (1177—1194) und Leszeks des Weissen (1202—1227).

Der „wohlgefüllte Geldbeutel“, „die Truhen mit Gold und Silber“ mussten im polnischen Staate Beachtung finden, dessen wirtschaftliche Zustände das Vorhandensein bedeutender Geldvorräte erforderlich machten. Die Felle, Tuche und Skojcen*) genügten nicht mehr. Denare brauchte der Landesherr, um die Bedürfnisse des Staatshaushaltes zu bestreiten, Denare forderte er von dem steuerzahlenden Volke. Durch wucherischen Kredit wusste der jüdische Bankier den schwachen Goldstrom in den fürstlichen Kassen zu verstärken. Andererseits aber hofften die Juden, die auch hier, angesichts der feindseligen Haltung des Volkes, für ihre Zukunft fürchteten, beim Landesfürsten auf diese Weise Schutz zu finden. Dem Beispiel der Nachbarländer folgend, hat Boleslaw der Fromme, Herzog von Kalisz (1221—1279) als erster polnischer Landesherr am 16. September 1264 zu Kalisz mit den Juden einen Vertrag abgeschlossen, von dem man sich beiderseits grosse Vorteile versprach.

Unwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: Warum hat wohl Boleslaw der Fromme als erster und einziger polnischer Landesfürst dieser Epoche den Juden Privilegien verliehen? Die oben erwähnte Urkunde vom Jahre 1262, die Boleslaw der Keusche (1243—1279) dem Zisterzienserkloster zu Koprzywnica ausstellte, in dessen Gebiet sich die Juden nicht ansiedeln sollten, spricht ausdrücklich von den Rechten dieses Fürsten über die Juden, die er für sein Eigentum erklärt. Man kann es deswegen verstehen, dass auf seiten der Juden der Wunsch nach Privilegien laut wurde, andererseits aber kann man annehmen, dass der Landesherr kein Interesse daran hatte, mit ihnen einen Vertrag abzuschliessen, weil sie in Kleinpolen nur schwach vertreten waren. Aus diesem Grunde haben ihnen auch die

*) Eine polnische Münze. (Anm. d. Uebers.)

Herzöge Ziemowit von Masovien (1224—1262)*) und Kasimir von Kujavien (1211—1267) keine Immunitätsrechte verliehen. Im eigentlichen Grosspolen scheint hingegen ihre Einwanderung bedeutend stärker und somit die Zahl ihrer Gemeinden weit grösser gewesen zu sein.

Obwohl Boleslaw der Fromme nur der Gebieter eines kleinen Herzögtums war, so kostete ihn doch seine grosszügige Politik ganz erhebliche Summen. Er war der zweite Sohn des Wladislaw Odonicz, ein Enkel Ottos, des Erstgeborenen Mieszkos des Alten, und erhielt von den grosspolnischen Teilfürstentümern zunächst nur das Gebiet von Kalisz, während seinem Bruder Przemyslaw (1220—1257) die Herzogtümer Posen und Gnesen zufielen. Auf der Wacht an Polens Westgrenze, verstand er es, würdig und energisch sein ehrgeiziges und kühnes Geschlecht zu repräsentieren, dem in der Folgezeit der Wiederhersteller der polnischen Königswürde, Przemyslaw II.**), der Brudersohn und gelehrige Schüler Boleslaws sowie Jadwiga, die Mutter Kasimirs des Grossen, erhöhten Glanz verleihen sollten. Die Kriegszüge, die Boleslaw der Fromme gegen die Ordensritter und die brandenburgischen Markgrafen zur Verteidigung Pommerns unternehmen musste, verschlangen grosse Summen, und so ist es denn erklärlich, dass er auf die Vorschläge der Juden um so bereitwilliger einging, als diese bei Abschliessung solcher Verträge das Geld mit vollen Händen herzugeben pflegten.

Das Zeitalter, in dem dieses Judenprivileg erlassen wurde, war, wie gesagt, alles andere als judenfreundlich. Die Flut der

*) Von dem Grossvater Ziemowits, Kasimir dem Gerechten, erzählt Nussbaum, er habe „auf der Reichsversammlung zu Lemczyca im Jahre 1180 den Grundstein zu jenen Privilegien gelegt, die erst Boleslaw von Kalisz 1264 den grosspolnischen Juden verliehen hat“. Angesichts einer solchen Darstellung der damaligen Verhältnisse möchte ich daran erinnern, dass wir die Kenntnis aller Einzelheiten jener Reichsversammlung Kadlubek verdanken, der von irgend welchen „liberalen“ Beschlüssen hinsichtlich der Juden nichts zu berichten weiss. Mit so feierlicher Umständlichkeit dürfte man sich nicht auf den Moment der Unterzeichnung jenes Judenprivilegs Boleslaws vorbereitet haben.

***) 1296 in Rogasen ermordet. (Anm. d. Uebers.)

Missgunst und des Hasses hatte reissend zugenommen und wurde für die Juden von Tag zu Tag bedrohlicher. Wenige Jahrhunderte erst wohnten sie in den europäischen Staaten, aber diese verhältnismässig kurze Spanne Zeit hatte genügt, sie den Völkern vollkommen bekannt zu machen, die nun ihnen gegenüber den gleichen feindseligen Standpunkt einnahmen wie einst die Babylonier, Aegypter, Samariter, Philister, Perser, Idumäer, Araber, Römer, Griechen und andere Völker. Im Organismus der Nationen waren sie der lästige und schädliche Fremdkörper, der einen Druck auf die lebenspendenden Arterien ausüben musste, ätzender Staub, der den klaren, lebensfrohen Blick trübte. Man empfand immer deutlicher das Bedürfnis, diesen verderblichen Ansteckungsstoff aus dem Innern des Volkskörpers auszuscheiden und handelte schliesslich danach. Die Kirche, die ja im Mittelalter der sozialen Organisation das Gepräge gab, durchschaute die jüdische Psyche bis in ihre Tiefen. Blickte doch die Christenheit damals bereits auf zwölf Jahrhunderte ununterbrochener Kämpfe mit den auf Umsturz hinarbeitenden, demoralisierenden Bestrebungen des Judentums zurück. Und vor nicht allzulanger Zeit, im Anfang des XIII. Jahrhunderts, unter Innocenz III. (1198—1216) hatte sich die Kirche einer neuen gefährlichen Sekte erwehren müssen, die auf den Grundlagen des Gnostizismus und Manichäertums entstanden war, der Katharer und Albigenser, die bei den Juden, wie diese selbst eingestanden, Unterstützung gefunden hatten. Die durchaus pantheistischen Grundanschauungen des Gnostizismus und Manichäertums beruhen auf der Annahme zweier einander entgegengesetzter ewiger Urprinzipien, des Guten und des Bösen, aus dem die von Satan regierte Welt hervorgegangen ist. Der Gnostizismus entstand im I., das Manichäertum im III. Jahrhundert nach Chr., und beide haben unter Aufnahme gewisser christlicher Ideen überaus verworrene und düstere religiöse Anschauungen hervorgebracht. Das Manichäertum hatte als Geheimsekte, mit einem Grossmeister an der Spitze und seiner Hierarchie der „Auserwählten“ und „Hörenden“ die Jahrhunderte überdauert, trat plötzlich im XII. Jahrhundert in

Frankreich, Italien, England, der Schweiz und Süddeutschland in der Organisation der Katharer wieder zu Tage und nahm im XIII. Jahrhundert den offenen Kampf mit der Kirche auf. Die Organisation, die Grundsätze und Bestrebungen sowohl der Gnostiker und Manichäer als auch der Katharer waren so geartet, dass viele Schriftsteller in diesen Sekten das Anfangsstadium des Freimaurertums erblickten, um so mehr als man auch bei den Katharern die drei Klassen der Vollendeten (perfecti), der Gläubigen (credentes) und der Anfänger unterschied. Diese düstere Sekte mit ihrem trostlosen Pessimismus richtete, namentlich durch Anempfehlung des Selbstmordes, der als Ueberwindung der Materie, d. h. des bösen Urprinzips gepriesen wurde, unter den Gemütern der Gläubigen grosse Verwirrung an und bildete für die Kirche eine schwere Gefahr. Nun begannen die Juden, die Christenheit zu „heilen“. Graetz schreibt darüber: „Innocenz war sich wohl bewusst, warum er Juden und Judentum gründlich verabscheute. Er hasste in ihnen diejenigen, welche indirekt gegen die Versumpfung des Christentums wühlten, auf welche das Papsttum seine Macht gegründet hatte. An der Entrüstung der wahrhaft gottesfürchtigen und sittlichen Christen gegen die Kirchenobern, gegen deren Anmassung, unzüchtige Lebensweise und unersättliche Habgier hatten nämlich auch Juden ihren Teil. Die als Ketzer gebrandmarkten Albigenser in Südfrankreich, welche am entschiedensten gegen das Papsttum auftraten, hatten zum Teil ihre Opposition vom Verkehr mit gebildeten Juden oder aus jüdischen Schriften geholt. Es gab unter den Albigensern eine Sekte, welche es geradezu aussprach: „Das Gesetz der Juden ist vorzüglicher als das Gesetz der Christen.“ Innocenz' Augenmerk war daher ebenso wie auf die Albigenser, so auch auf die Juden Südfrankreichs gerichtet, um ihren Einfluss auf die Gemüter der Christen zu hemmen.“ Wiederholt erliess Innocenz das Verbot, Juden und Albigensern öffentliche Aemter anzuvertrauen, ebenso trat er den jüdischen Wucherern entgegen und erneuerte ein früher im Osten fast allgemein geltendes Gesetz, nach welchem die Juden eine bestimmte Kopfbedeckung und auf ihren Gewändern

bunte Flicker tragen mussten. Unter dem Kalifen Omar z. B. hatte man sie gezwungen, genau vorgeschriebene Kleider zu tragen; unter Almutawakkil trugen sie über ihren Mänteln gelbe Tücher und statt des Gürtels eine dicke Schnur, unter Abu Jusuf Jakob Almansur schwere Gewänder mit langen Aermeln und an Stelle des Turbans ein bauschiges Kopftuch. — Gregor IX. sorgte dafür, dass die Anordnungen Innocenz III. auch fernhin ausgeführt wurden.

In den westeuropäischen Ländern machten die weltlichen Behörden mit den Juden nicht viel Umstände. Dort, wo sie seit mehreren Jahrhunderten ansässig waren und grosse Reichtümer erworben hatten, schlossen die Landesherren mit ihnen keine Verträge, sondern belegten sie, abgesehen von den ständigen Abgaben, von Zeit zu Zeit mit besonderen Kontributionen. In Frankreich liess König Philipp August im Jahre 1180 alle Juden gefangen nehmen und nach Bezahlung eines entsprechenden Lösegeldes wieder in Freiheit setzen. Im nächsten Jahre vertrieb er sie aus seinem Reiche, rief sie aber 1198 wieder zurück. Mit Freuden machten die Juden hiervon Gebrauch, und bald hatten sie wieder ihr goldenes Vliess, das die Schere des Königs so geschickt zu beschneiden verstand. In ihrer Gesinnung und ihrem Handeln waren sie je nach Bedarf von einer geradezu sklavischen Unterwürfigkeit oder anmassend und herausfordernd und verloren so allmählich das Bewusstsein ihrer Würde, so dass sie die stetig zunehmende Verachtung, die man ihnen erwies, wohl verdienten. Unter Philipp dem Schönen werden sie 1306 abermals vertrieben, kehren aber auf einen Wink Ludwigs X. in Massen wieder zurück, bis 1394 unter Karl VI. ein neues Ausweisungsedikt gegen sie erlassen wird.

Im Königreich Kastilien bemühten sich die Könige trotz gänzlicher Abhängigkeit der Staatsfinanzen von den Juden, deren Zahl hier 850 000 Seelen betrug, das jüdische Joch abzuwerfen und betonten von Zeit zu Zeit den Nachkommen Chasdaïs gegenüber energisch ihre Selbständigkeit.

In England erhielten die Könige Johann ohne Land und Heinrich III., desgleichen die Barone von den Juden hohe Löse-

gelder. Endlich vertrieb man unter Eduard I. die lästigen Gäste aus dem Inselreich und der Gascogne, die damals zu England gehörte. In Deutschland liess man sich während der Kämpfe der Welfen und Waiblinger gleichfalls auf keine Verträge mit den Juden ein, sondern beutete sie im Gegenteile nach Kräften aus. Aber mit einzelnen Fürsten dieser Epoche gelang es ihnen doch, günstige Abmachungen zu treffen. So verlieh ihnen am Ausgang des XI. Jahrhunderts der Bischof Rüdiger von Speier Immunitätsrechte, und 1095 liess ihnen Kaiser Heinrich IV. eine Urkunde ausstellen, die ganz ihren Wünschen entsprach. Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts erhielten sie in den Staaten Osteuropas, in Oesterreich-Ungarn und Böhmen ähnlich lautende Zusicherungen. Die Herzöge von Oesterreich bemühten sich um ihren Kredit. Leopold VI. machte den Juden Salomo zu seinem Schatzmeister, Friedrich II. der Streitbare, der letzte Babenberger, gab ihnen 1244 Privilegien. Sein Nachfolger Ottokar von Böhmen verlieh ihnen 1254 und 1255 Immunitätsrechte, und dasselbe tat Bela IV. von Ungarn, sein Zeitgenosse, 1251 und 1256. — Alle diese Privilegien dienten unserm Boleslaw von Grosspolen als Muster. Dabei ist zu beachten, dass eine derartige Verleihung nicht allein den Charakter eines Immunitätsgesetzes, sondern im gewissen Sinne auch den eines Vertrages hatte.

Der Landesfürst machte eine Schar Juden zu seinen Untertanen und wurde dadurch Besitzer derselben, ähnlich übrigens wie in Westeuropa, wo die Fürsten ihre Juden gleichsam als nutzbringendes Inventar betrachteten, bis es ihnen eines Tages gefiel, sie aus dem Lande zu vertreiben. Der König von Frankreich musste die Einnahmen, die ihm seine Juden einbrachten, mit den Baronen teilen. In Deutschland trat im XIV. Jahrhundert der Kaiser die Juden an die Kurfürsten ab, und Karl IV. verschenkte sie an einzelne Städte. In Polen aber hat der Adel erst unter König Sigismund dem Alten (1506—1548) seine Hände nach diesem reichen Gewinn ausgestreckt. Heinrich III. von England verpfändete die Juden seinem Bruder Richard. Ueber die diesbezüglichen Zustände in Frankreich berichtet Graetz

folgendes: „Das Vermögen der Juden gehört dem Baron“, das war der leitende Gedanke in der nordfranzösischen Gesetzgebung. Die Juden wurden immer mehr als rententragende Leibeigene behandelt, die nach dem Verhältnis ihrer Ergiebigkeit und Tragfähigkeit höher oder niedriger veräussert werden konnten. Ein Edelmann verkaufte der Herzogin von Champagne seinen ganzen Besitz „an Sachen und Juden“. Die deutschen Juden waren geradezu Sklaven der Fürsten — *servi camerae*, Kammerknechte. Wie sie aber in Polen ihr Verhältnis zum Landesherrn auffassten, das beweist deutlich eine Stelle in der von ihnen gefälschten Verleihungsurkunde Kasimirs des Grossen: „Die Juden, als Unsere Untertanen, sollen jederzeit für alle Unsere königlichen Bedürfnisse Geld bereit halten“. In dem Privileg Boleslaws erscheinen sie als *servi camerae*. „Welcher Christ auch immer sein Pfand vom Juden mit Gewalt wegholt oder ihm in seiner Wohnung Gewalt antut, der soll als ein Räuber an unserm Schatz streng bestraft werden: *ut dissipator nostrae camerae*.“ (Art. 29.)* Die Juden standen unter dem Schutze des Fürsten oder seines Wojwoden: „Wenn die Juden unter sich Zank anfangen oder miteinander in Kampf geraten, so darf sich der Richter Unserer Stadt kein obrigkeitliches Urteil über sie anmassen, vielmehr steht dieses Recht nur Uns, Unserm Wojwoden oder Richter zu; wenn aber ein Jude sich eines Vergehens schuldig macht, dann bleibt die Beurteilung dieser Angelegenheit Unserer Person vorbehalten.“ (Art. 8.) In gewissen Fällen pflegte der Fürst auch die Straf gelder sich selbst oder seinem Wojwoden vorzubehalten: „Wenn ein Christ einem Juden irgend eine Verletzung zufügt, so soll der Schuldige Uns und Unserm Wojwoden dafür Strafe zahlen, die an Unsere Schatzkammer abzuführen ist, und durch welche er Unsere Huld wiedererlangen kann. Dem Verwundeten aber soll er die Kosten der Heilung seiner Wunden und sonstige Auslagen ersetzen, gemäss dem in Unserm Lande geltenden Recht.“ (Art. 9.) „Wenn jemand sich erdreistet, die jüdischen Schulen zu

*) Polnische Uebers. des Privilegs durch Johann Herbut von Fulstyn 1570.

unterdrücken, so soll er dafür an den Wojwoden zwei Steine Pfeffer zahlen.“ (Art. 15.) „Wir verordnen hiermit, dass den Juden der Ein- und Verkauf aller Gegenstände freistehen soll, und dass sie ebenso wie die Christen Brot berühren dürfen. Wer sie daran zu hindern versucht, soll dafür an den Wojwoden Strafe zahlen.“ (Art. 36.) (Vgl. hierzu die unten angeführten Art. 10 und 14.) — Andererseits müssen aber auch folgende vier Artikel als für das Land vorteilhaft hervorgehoben werden. Im Sinne der Beschlüsse des unter Papst Alexander III. im Jahre 1179 zu Rom abgehaltenen III. Laterankonzils, die den Christen alle Beziehungen zu den Juden untersagten, bestimmte der Herzog: „Wir wollen, dass niemand in einem jüdischen Hause wohnen soll.“ (Art. 24.) Dieser Artikel, der später unter der Regierung des Jagiellonen Alexander (1501—1506) in das Kapitel „Vom Dienen oder Wohnen bei Juden“ der *Volumina legum* aufgenommen wurde, hatte also ursprünglich eine umfangreichere Bedeutung. Der folgende Artikel (25) war für die Bevölkerung Polens von höchster Wichtigkeit und den Juden ein Dorn im Auge, die ihn in dem gefälschten Erlass des Jagiellonen Kasimir (1447—1492) einfach ausliessen und dafür eine Reihe anderer Verordnungen einschalteten, die den genau entgegengesetzten Sinn hatten. — Dieser Artikel lautete in seiner ursprünglichen Fassung: „Wenn ein Jude auf eine Namensunterschrift oder auf Pfandbriefe hin jemandem Geld leiht und derjenige, dem die Sachen gehören, dies nachweist, so verordnen Wir, dass dem Juden Geld und Pfandbriefe abgesprochen werden sollen.“ Diese Stelle ist um so bedeutsamer, als in dem Erlass Belas IV. von Ungarn, der Boleslaw dem Frommen als Muster diente, die Verpfändung von Grund und Boden erlaubt war. Man muss die weisen Anordnungen Boleslaws und ebenso Kasimirs des Grossen in dessen ursprünglichem Privileg ganz besonders hervorheben*). Mit Rücksicht

*) In diesem Wortlaut bringt Laski den Art. 25. Vgl. Hube „Das Judenprivileg Boleslaws“ (Warschauer Bibliothek 1880, Märzheft) und den Grosspolnischen Diplomat. Codex No. 1135. Schipper behauptet, dass „der Art. 25 in der Laskischen Fassung zweifellos eine Fälschung ist.“

darauf, dass die Juden in jenen Zeiten sich vielfach des Pferdediebstahls und der Hehlerei schuldig machten — ein weiterer „Beweis“, wie alt das von den Juden gegenwärtig zurückgeforderte polnische Bürgerrecht ist — heisst es in Artikel 33: „Wir wollen, dass die Juden alle Pferde, welcher Art sie auch sein mögen, als Pfand annehmen dürfen, aber nur öffentlich und am Tage; wenn aber ein Christ bei einem Juden ein gestohlenen Pferd vorfindet, so soll sich der Jude durch einen Eid rechtfertigen, indem er erklärt: Dieses Pferd ist mir öffentlich und am Tage gegen eine bestimmte Geldsumme, die ich ausgezahlt habe, verpfändet worden, und ich habe nicht gewusst, dass es gestohlen war.“ Die Aussagen der den Juden gegenüber benachteiligten Christen wurden nur nach Art. 4 als glaubwürdig angesehen: „Wenn ein Jude, ohne Zeugen zu haben, erklärt, einem Christen auf ein Pfand geliehen zu haben, dieser es aber bestreitet, dann kann der Christ durch seinen eigenen Eid seine Aussage bekräftigen.“ Die übrigen Artikel aber, d. h. 32 und 36, nehmen die Juden ganz entschieden in Schutz. Der Immunitätserlass behandelt folgende Punkte: 1. Organisation, Aussage vor Gericht und Justizpflege; 2. Annahme von Pfand und Zins; 3. Handel; 4. persönliche Sicherheit und Glaubensfreiheit.

Ausser dem Landesherrn und dem Wojwoden, der ihn vertritt und in seinem Namen Recht spricht, wird noch ein besonderer jüdischer Richter genannt: „Wenn ein Jude von seinem Richter einer Geldschuld, die man „Wandel“ nennt überführt wird, so soll er für diese alte Schuld an seinen Richter einen Stein Pfeffer zahlen.“ (Art. 16.) „Wenn ein Jude von seinem Richter vorgeladen wird, aber bei der ersten und dann bei der zweiten Vorladung nicht vor Gericht erscheint, so soll er für diese beiden Fälle des Ungehorsams diejenige Strafe zahlen, die nach altem Brauch dafür festgesetzt ist; wenn er bei der dritten Vorladung nicht erscheint, dann soll er auch dafür an den Richter die festgesetzte Strafe zahlen.“ (Art. 17.) „Der jüdische Richter soll keine die Juden betreffende Angelegenheit vor Gericht bringen, bevor sie ihm nicht selbst

auf dem Klagewege unterbreitet worden ist. Die Juden aber sollen in ihren Schulen oder an Orten, die sie selbst dazu auserwählen, gerichtet werden.“ (Art. 22.) „Wenn ein Jude von einem Christen ein Pfand annimmt und es ein Jahr hindurch bei sich behält, das Gewicht oder der Wert des Pfandes aber der ausgezahlten Geldsumme entsprechen, so soll der Jude seinem Richter das Pfand zeigen; wenn es aber nicht gut ist, soll er es Unserm Wojwoden oder seinem Richter zeigen, worauf es ihm freistehen soll, das Pfand zu verkaufen. Wenn er aber vor Ablauf eines Jahres seinem Richter das Pfand zeigt, soll es Jahr und Tag bei dem Juden verbleiben; später soll er dafür niemandem verantwortlich sein.“ (Art. 27.) „Gegen einen Juden darf nur in den Schulen, oder wo man sonst über alle Juden Recht spricht, ein Urteil verkündet werden; nur Uns und Unserm Wojwoden steht es zu, sie vor Unseren Richterstuhl zu fordern (Art. 30; vgl. Art. 18).

Die Zeugenaussage der Christen gegen die Juden war entweder sehr eingeschränkt oder gänzlich unzulässig, wie dies folgende Vorschriften bestimmten: „Zuvörderst setzen Wir fest: „Wegen Geld oder irgend welcher Dinge beweglicher oder unbeweglicher Art oder in causa criminali, falls sie die Person oder das Eigentum eines Juden betrifft, soll kein Christ wider einen Juden Zeugnis ablegen dürfen ohne Beisein eines Juden.“ (Art. 1.) „Wenn ein Christ einem Juden Schwierigkeiten macht, indem er behauptet, dieser habe Pfandgegenstände verpfändet, der Jude dies aber bestreitet, und der Christ den blossen Worten des Juden keinen Glauben schenken will, dann soll der Jude, nachdem er einen der Grösse des ihm zur Last gelegten Gegenstandes entsprechenden Eid geleistet hat, frei ausgehen.“ (Art. 2.) „Wenn ein Christ einem Juden einen Gegenstand verpfändet und dann behauptet, er habe es für eine geringere Summe getan, als der Jude wissen will, dann soll der Jude auf das Pfand schwören, das er erhalten hat, der Christ aber darf sich nicht weigern, die entsprechende Summe dem Juden auszuzahlen.“ (Art. 3.) „Wenn ein Christ einem Juden Schwierigkeiten macht, indem er behauptet, ein bei dem Ju-

den verpfändeter Gegenstand gehöre ihm und sei ihm durch Diebstahl oder Raub abhanden gekommen, so soll der Jude auf dieses Pfand schwören, er habe bei Entgegennahme desselben nicht gewusst, dass es jemandem gestohlen oder geraubt worden sei; diese Versicherung soll er in den Eid mit aufnehmen. Tut er dies, dann hat ihm der Christ die inzwischen aufgelaufenen Zinsen zu bezahlen.“ (Art. 6.) „Und wenn der Jude durch Feuer, Diebstahl oder Raub die ihm verpfändeten Sachen verliert und dies bekannt wird, der Christ aber, der die Sachen verpfändet hat, ihm deswegen Schwierigkeiten bereitet, so kann der Jude durch seinen eigenen Eid den Christen abfertigen.“ (Art. 7.) „Wir verordnen ferner, dass ein Jude nur in wichtigen Angelegenheiten, wenn es sich um 50 Mark Silber handelt, oder auf Unsere Aufforderung hin bei seinem Rodal schwören soll; in minder wichtigen Angelegenheiten soll er vor der Tür der hierzu bestimmten Schule den Eid ablegen.“ (Art 19.)

Auch in Mordsachen wurde den Juden, falls sie einen bestimmten Verdacht aussprachen, die Hilfe des Landesherrn zugesichert. „Wenn ein Jude heimlich getötet wird, so dass durch Zeugenaussagen nichts erwiesen werden kann, und wenn bei der Untersuchung auf jemand der Verdacht der Täterschaft fällt, dann werden Wir den Juden gegen den Verdächtigen beistehen, damit ihnen nach den Landesgesetzen Gerechtigkeit zuteil werde.“ (Art. 20.)

Die Justiz wurde dann auf Grund folgender Artikel gehandhabt: „Wenn ein Christ einen Juden tötet, soll er durch den zuständigen Gerichtshof bestraft werden und alle seine bewegliche und unbewegliche Habe Uns verfallen sein.“ (Art. 10.) „Wenn ein Christ einen Juden schlägt, ohne dass dabei Blut fließt, so soll er dafür von dem Wojwoden nach Landesbrauch zur Verantwortung gezogen werden. Ist er aber zahlungsunfähig, so soll er, wie es recht und billig ist, für seine Tat bestraft werden.“ (Art. 11.) „Wenn ein Jude einen anderen Juden verwundet, soll er dafür nach Landesbrauch an seinen Richter Strafe zahlen.“ (Art. 18.) „Wenn ein Christ über einen

Juden herfällt und gegen ihn handgreiflich wird, soll er, wie dies die Gesetze Unseres Landes verlangen, dafür bestraft werden.“ (Art. 21.)

Ausserdem handeln von der Justizpflege die oben erwähnten Artikel 9, 15, 16, 17, 25 und 29 sowie die im folgenden zu besprechenden Artikel 13, 14 und 26.

Pfandnahme und Wucher werden auf folgende Weise behandelt: „Der Jude ist berechtigt, alle Gegenstände, die man ihm bringt, mögen sie heissen, wie sie wollen, ohne weiteres als Pfand anzunehmen. Ausgenommen sind blutbefleckte Gewänder und Kirchenggeräte, die er unter keinen Umständen annehmen darf.“ (Art. 5.) „Wenn ein Christ vom Juden sein Pfand zurücknimmt und keinen Wucherzins bezahlt, dann soll, wenn er ihn nach Ablauf eines Monats nicht bezahlt hat, nur Wucherzins hinzugerechnet werden.“ (Art. 23.) „Wir verordnen hiermit: Wieviel der Jude geborgt hat an Gold, Silber oder sonstigem Geld, soviel soll ihm auch bezahlt oder mit den aufgelaufenen Wucherzinsen zurückerstattet werden.“ (Art. 32.) Zu diesem Kapital gehören ausserdem noch die Artikel 2, 3, 6, 27, 29, 33.

Der Handel ist in Artikel 12 berücksichtigt: „Wohin auch immer ein Jude in Unserm Staate reisen möge, soll ihm niemand Schwierigkeiten oder Verdross bereiten und ihm keine Lasten auferlegen. Wenn er aber Waren oder sonst welche Gegenstände mit sich führt, für die Zoll gezahlt werden muss, soll er überall nur die Zölle bezahlen, die jeder Bürger der Stadt zu zahlen hat, in der sich der Jude gerade aufhält.“

Freiheit der Person und des Bekenntnisses gewährleisteten, abgesehen von den bereits erwähnten Stellen des Privilegs, folgende Bestimmungen: „Wenn die Juden, wie es bei ihnen Sitte ist, einer ihrer Toten aus einer Stadt, einem Bezirk oder einer Landschaft anderswohin überführen, so wollen Wir, dass Unsere Amtsschreiber von ihnen nichts dafür fordern sollen; tut es der Amtsschreiber trotzdem, so soll er wie ein Räuber bestraft werden.“ (Art. 13.) „Wenn ein Christ den Friedhof oder die Gräber der Juden irgendwie beschädigt oder gewaltsam

überfällt, so bestimmen Wir, dass er nach Brauch und Gesetz dieses Landes schwer bestraft werden soll; seine gesamte Habe aber soll Unserm Staatsschatz verfallen sein.“ (Art. 14.) „Wenn ein Mann oder eine Frau den Juden ein Kind entführt, so sollen sie als Diebe abgeurteilt werden.“ (Art. 26.) „Wir wollen, dass niemand die Juden an ihren Feiertagen zwingen soll, für Pfänder Geld auszuzahlen.“ (Art. 28.) „Gemäss den päpstlichen Bestimmungen und im Namen des Heiligen Vaters verbieten Wir hiermit aufs strengste, die Juden künftig in Unserm Staate des Gebrauchs von Menschenblut zu beschuldigen, da alle Juden nach den Satzungen ihrer Religion sich jedes Blutes enthalten sollen. Und wenn ein Jude beschuldigt wird, ein Christenkind getötet zu haben, so soll er durch drei christliche und drei jüdische Zeugen seiner Schuld überführt werden. Wenn er aber überführt wird, soll ihn nur diejenige Strafe treffen, die auch sonst auf solche Vergehen folgt. Und wenn den Juden die Zeugen rechtfertigen und seine Unschuld erweisen, soll dieselbe Strafe, die er erleiden sollte, von Rechtswegen den Verleumder treffen, der die Anschuldigung gegen ihn erhoben hat.“ (Art. 31.) „Desgleichen ordnen Wir an, dass die Münzmeister in Unserm Staate sich nicht unterstehen sollen, einen Juden wegen Falschmünzerei oder anderer Dinge selbst oder mit Hilfe ehrenwerter Bürger, ausgenommen Unseren Abgesandten oder Wojwoden, auf irgendwelche Art zu ergreifen oder festzuhalten.“ (Art. 34.) „Wir bestimmen hiermit, dass wenn ein Jude zur Nachtzeit in grosser Not um Hilfe ruft und seine christlichen Nachbarn es unterlassen, ihm die gehörige Hilfe zu leisten und auf seinen Ruf nicht herbeikommen, jeder derselben dafür dreissig Schilling Strafe bezahlen soll.“ (Art. 35.)

Einzelne Artikel des Privilegs sind gleichsam das Echo der von den Juden zur Sprache gebrachten Beschlüsse der geheimen jüdischen Regierung, die zu allen Zeiten die jüdische Diaspora überwachte. Nach dem Falle des babylonischen Exilarchats entstand unter dem Kalifen Mohammed Almuktafi (1136—1160) in Bagdad eine neue derartige Behörde, es ist

jedoch ungewiss, ob auch die europäischen Juden dem „Fürsten der Vertriebenen“ unterstanden; jedenfalls pflegten dieselben damals Bestimmungen zu erlassen, die für ihre Landsleute in den christlichen Staaten bindend waren: „Höchstwahrscheinlich — sagt Graetz — ist von einer solchen Rabbinersynode, im frischen Andenken an die Verfolgung des zweiten Kreuzzuges, ein Beschluss erlassen worden, dass kein Jude Kruzifixe, Kirchenggeräte, Messgewänder, kirchliche Ornamente und Gebethbücher kaufen soll, weil es Gefahren für sämtliche Juden heraufbeschwören könnte.“ (Vgl. Art. 5 des Privilegs Boleslaws.) „Auf einer zahlreichen Synode, an welcher sich 150 Rabbiner von Troyes, Auxerre, Rheims, Paris, Sens, Drôme, Lyon, Carpentras, von der Normandie, von Aquitanien, Anjou, Poitou und Lothringen, beteiligt haben, und an deren Spitze die Brüder Samuel und Tam standen, wurden Beschlüsse gefasst, dass kein Jude seinen Glaubensgenossen vor das Landesgericht laden soll, es müsste denn sein, dass beide Parteien damit einverstanden seien, oder dass die schuldige Partei sich weigere, sich vor das jüdische Gericht zu stellen. Niemand soll sich von den weltlichen Behörden ein Prevôtamt erwirken oder erschleichen, sondern die Vorsteherwahl für die religiösen und gemeindlichen Angelegenheiten soll frei durch die Majorität der Gemeindeglieder vorgenommen werden. Gegen die Uebertreter dieser oder anderer Synodalbeschlüsse wurde ein schwerer Bann ausgesprochen, dass kein Jude mit ihnen verkehren und nicht einmal Almosen von ihnen annehmen dürfe... Die Rabbiner übten diese synodale Gewalt nicht wie die katholischen Kirchenfürsten gegen das Volk, sondern im Sinne des Volkes und zum Besten der Gemeinden. Daher brauchten ihre Beschlüsse nicht wie die der Konzilien öfters erneuert zu werden.“*) Die durch das Privileg Boleslaws geschaffene Würde eines „jüdischen Richters“ entsprach vollkommen den Beschlüssen der Rabbinersynode.

*) Auch dieser Abschnitt beweist, dass die Einzelheiten aus der Geschichte der Juden nur mittelbar zu uns gelangen, was eine ganz genaue Aufzeichnung der jüdischen Geschichte stets nahezu unmöglich machen wird.

Prüft man den Inhalt dieses Abkommens Boleslaws mit den Juden ein wenig genauer, so erkennt man, ein wie scharfer Gegensatz damals zwischen der polnischen Bevölkerung und der Judenschaft bestanden haben muss. Vor allem hätte es doch der Landesherr bei friedlicher Gestaltung der Verhältnisse nicht nötig gehabt, die Juden, sogar zum Schaden der einheimischen Bevölkerung, unter seinen besonderen Schutz zu nehmen. Weiterhin aber treten in diesem Privileg die Merkmale und Faktoren von Reibungen, Missverständnissen und Feindseligkeiten zu Tage. Man bewarf die Juden mit Steinen (Art. 15), überfiel sie des Nachts (Art. 35), misshandelte sie (Art. 11), tötete sie (Art. 10), verwüstete ihre Friedhöfe (Art. 13), beraubte sie (Art. 29), beschuldigte sie des Kindermordes (Art. 31). Der Konflikt drehte sich um Geld, um bewegliche und unbewegliche Habe (Art. 1), um Pfänder, Anleihen (Art. 2, 3, 4, 5, 7), Falschmünzerei (Art. 34). Solche Ausschreitungen gegen die Juden scheinen auch in Westeuropa ganz allgemein gewesen zu sein, da sie in den Erlassen Innocenz III. vom Jahre 1199 verurteilt wurden, die jede Willkür, Körperverletzung, Räuberei, das Bewerfen der Juden mit Steinen und das Verwüsten ihrer Friedhöfe aufs entschiedenste verdammen.

Die Zugeständnisse, die den Juden in dem Privileg Boleslaws gemacht wurden, riefen bei der Geistlichkeit eine feindliche Gegenströmung hervor. Die Verleihungsurkunde Friedrichs II. des Streitbaren aber, die dem polnischen Herzog als Muster vor Augen geschweht hatte, erregte den Widerspruch Kaiser Friedrichs II., des vollkommen weltlich gesinnten Gegners des Papsttums und der Hierarchie, den Gregor IX. in den Bann getan hatte. Er erliess ein Dekret, das die österreichischen Juden von allen Aemtern ausschloss, betonte sein kaiserliches Recht auf die Juden als seine Untertanen und zwang sie, bestimmte Abzeichen zu tragen. Die kirchlichen Behörden traten nach dem Fall der Hohenstaufen auf der Synode zu Wien im Jahre 1264 gleichfalls mit aller Schärfe den Juden entgegen.

Das Verhältnis der polnischen Kirche zu den Juden wurde

bereits drei Jahre nach der Verleihung des Privilegs Boleslaws des Frommen klar gelegt, namentlich durch die Beschlüsse der Synode zu Breslau, die 1267 unter der Leitung eines päpstlichen Legaten, des Kardinals Guido, abgehalten wurde. Bei Strafe der Exkommunikation verbot man den Christen, mit den Juden zusammen zu tafeln, bei ihnen Fleisch und andere Lebensmittel zu kaufen — „damit die Juden nicht die Christen vergiften, die sie als ihre Feinde betrachten.“ Der von den Juden betriebene Wucher wurde verdammt (Art. 10). Artikel 12 bestimmte, dass die Christen in Polen, „diesem jungen Spross im Organismus der Christenheit“ den Juden aus dem Wege gehen sollten, um nicht von ihnen mit der Krankheit der Umsturzbestrebungen und der Sittenlosigkeit angesteckt zu werden; durch Wall und Graben sollten sie deswegen von den Juden getrennt sein. Ferner wurde angeordnet, dass die Juden im Sinne der Beschlüsse des allgemeinen Konzils zur Unterscheidung von den Christen spitze Mützen zu tragen hätten, widrigenfalls sie mehrere Mark Silber als Strafe zahlen müssten (Art. 13). Auch wurde den Juden verboten, die Badestuben und Mietshäuser der Christen zu besuchen, christliche Sklaven, Diener und Ammen zu halten, ferner Zölle zu pachten und öffentliche Aemter zu bekleiden. Die Verstöße der Juden gegen die Sittlichkeit sollten streng geahndet werden; auch sollten sie den Zehnten zahlen (Art. 14).

Die Beschlüsse der im Jahre 1279 zu Budapest abgehaltenen Synode*) waren auch für die polnischen Gebiete bindend. Artikel 113 bestimmte: „Da es überaus gefährlich ist und dem heiligen kanonischen Recht widerstrebt, dass die Juden, die in christlicher Nächstenliebe aufgenommen und geduldet wurden, sich durch nichts von den Christen unterscheiden und mit ihnen in einem Hause zusammen wohnen sollen, verordnen Wir hiermit folgendes: Alle Juden ohne Unterschied des Geschlechts sollen an ihrem Obergewand, das sie gewöhnlich über allen anderen Kleidern tragen, wenn sie aus dem Hause heraus-

*) Helcel: „Altpolnische Rechtsdenkmäler“ Bd. I, 417.

treten, spazieren gehen oder sich in der Oeffentlichkeit zeigen, ein rundes, rotes Stück Tuch auf die linke Brustseite heften.“ „Allen Christen aber, die dieser Verordnung zum Trotz mit den Juden Handel treiben, in ihrer Gesellschaft verweilen, sie in ihren Gasthäusern beherbergen, freundschaftlich mit ihnen verkehren und in denselben Häusern oder Gehöften mit ihnen wohnen, soll wegen eines solchen Verhaltens der Zutritt zur Kirche verboten und nicht eher wieder gestattet werden, als bis sie nach Hinterlegung einer Kautio, unter Androhung einer bestimmten Strafe, sich verpflichtet haben, in dieser Beziehung nicht zum zweiten Male sich zu versündigen; dann erst soll ihnen auf Verwendung des Bischofs, des zuständigen Pfarrers, des Archidiakonus oder sonst eines Geistlichen, in dessen Gemeinde sie leben oder dessen Regierung bezw. Gerichtsbarkeit sie unterstehen, der freie Zutritt zur Kirche von neuem gestattet werden.“ Artikel 114 lautet: „Ausserdem bestimmen Wir: Die Erhebung von Abgaben, Steuern, Zöllen und ähnliche öffentliche Aemter sollen unter keinen Umständen an Juden, Sarazenen, Araber, Schismatiker oder andere Leute verpachtet werden, die sich nicht zu Unserm einheitlichen katholischen Glauben bekennen. Insbesondere soll sich kein Geistlicher unterstehen, die Einkünfte seiner Pfarreien und Kirchen an sie zu verkaufen oder ihnen in Pacht zu geben. Wer sich dieser Anordnung widersetzt, soll, auch wenn er Bischof ist, für drei Monate seiner geistlichen Funktionen enthoben werden; wenn es untergeordnete Geistliche, Kleriker oder Ordensmitglieder sind, so sollen sie, ohne Rücksicht auf Ansehen oder Rang, gleichfalls für drei Monate ihrer geistlichen Funktionen enthoben werden. Wenn sie aber im Laufe dieser Zeit jene Pächter nicht entlassen haben, oder wenn sie die Entlassenen wieder aufgenommen haben, verfallen sie dadurch dem Kirchenbann. Solche aber, welchem Stande oder Beruf sie auch angehören, welche Würde oder welches Amt sie bekleiden mögen, die dieser Bestimmung zum Trotz, Aemter an Juden oder die ebengenannten Andersgläubigen auf irgend eine Art verpachten oder sie in den erwähnten Aemtern

belassen, sollen auch so lange im Bann bleiben, als bis sie die Juden und die anderen Ungläubigen aus den Aemtern entfernt und vertrieben und ihren Untergebenen ausreichende Bürgschaft gegeben haben, dass sie dieselben nicht wieder aufnehmen oder bei sich behalten werden; erst dann sollen sie feierlich vom Bann befreit werden.“

Die Synode von Lenczyca, die im Jahre 1285 unter dem Vorsitz des Erzbischofs Jakob von Gnesen abgehalten wurde*), befahl den Juden, solche Pfänder, die aus einem Diebstahl stammten, auszuliefern. (Art. 34.) Diese Bestimmung, die gegen die Hehlerei der Juden gerichtet war, enthielt also eine sehr berechtigte Verbesserung der Verfügungen Boleslaws, die den Juden erlaubten, ein „gestohlenen oder geraubtes Pfand“ zu besitzen, wenn sie nur die Versicherung „in den Eid mit hineinlegten“, von einem Diebstahl oder Raub nichts gewusst zu haben. Der Talmud gestattete in Angelegenheiten mit Andersgläubigen den freiwilligen Eid. Der Artikel 35 enthielt das Verbot, geweihte Gegenstände oder Bücher einem Juden zu verpfänden. Nur in Fällen dringender Not durfte dies mit Erlaubnis der Prälaten geschehen.

* * *

In dem Bestreben, diese Arbeit, ihrer Anlage gemäss, im Rahmen eines allgemeinen Grundrisses zu halten, möchte ich hier nicht auf alle Einzelheiten der Verleihungsurkunde Boleslaws sowie der damaligen Synodalbeschlüsse eingehen, vielmehr will ich nur den Charakter der Beschäftigung der Juden in Polen hervorheben. Dieser ist auf den ersten Blick zu erkennen und beweist uns, dass die Juden wie überall, so auch bei uns von jeher eine ausgesprochene Vorliebe für zwei Gewerbe besessen haben: den Handel und den Wucher. In der Tat haben sie auf beiden Gebieten eine ungewöhnliche Rührig-

*) Grosspolnischer Codex, No. 551.

keit bewiesen, mit dem Unterschiede jedoch, dass sie den Handel ziemlich lange brach liegen liessen, dafür aber sofort ihre Hände nach — *sit venia verbo* — schmutzigem Gewinn ausstreckten, indem sie sich auf den Wucher legten. Dasjenige aber, woraus wir ihnen, unseren sittlichen Anschauungen entsprechend, einen schwerwiegenden Vorwurf machen, verstehen sie als etwas Rühmenswertes hinzustellen. Dr. Ignatz Schipper, Laureatus der Universität Lemberg, erklärt daher voll Stolz: „Der jüdische Wucherer — der an der Entwicklung der Kreditwirtschaft arbeitete, indem er Reichtümer anhäufte und in Umlauf setzte, wodurch die Epoche des Kapitalismus vorbereitet und die Grundlage der schwerfälligen Feudalwirtschaft ins Wanken gebracht wurde — vertritt im sozialen Leben des Mittelalters das Fortschrittsferment und gehört zu jenen *homines novi*, die einer besseren, komplizierteren Zukunft vorarbeiten.“

Wie so ganz anders urteilt da die polnische Bevölkerung über die Tätigkeit der Juden! Zu den Vorwürfen ethischer Natur kommt noch ein anderer, nicht minder schwerer hinzu, dass sie sich nämlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens unserer Nation als Schädlinge erwiesen haben. Im Laufe der Jahrhunderte hat die kirchliche Gesetzgebung immer wieder darauf hingewiesen, aber auch die Bevölkerung selbst hat sich öfter, so weit ihr dies möglich war, in diesem Sinne geäußert.

Kasimir der Grosse (1333—1370), von mütterlicher Seite ein Enkel Boleslaws des Frommen (er war nämlich ein Sohn von dessen Tochter Jadwiga), bestätigte im Jahre 1334 das Privileg*) seines Grossvaters (*proavi nostri carissimi*), indem er die Bestimmungen desselben auf sein ganzes Reich ausdehnte. Da er das Gefährliche der Wucheranleihen auf Wechsel oder Hypotheken erkannte, behielt er den Artikel 25 restlos bei: „Wenn ein Jude auf Wechsel oder Hypothek Geld ausleiht und der betreffende Eigentümer dies nachweist, so sollen dem Juden Geld und Pfandbriefe abgesprochen werden.“ Es

*) Grosspolnisches Urkundenbuch, No. 135 und 412 a. — Bandtkie: *Jus polonicum „ex Lascio.“* — *Volumina legum statuti Alexandri anno 1505.*

muss aber darauf hingewiesen werden, dass er auch sonst den Wortlaut der Verleihungsurkunde Boleslaws unverändert beibehalten hat.

Einige Jahre später, wahrscheinlich 1347, erhielten die Kleinpolen auf der Reichsversammlung in Wislica, die Grosspolen in Petrikau ein Statut, in welchem König und Adel in gleicher Weise die Stellung der polnischen Bevölkerung zum Judentum deutlich zum Ausdruck brachten. Es wurde beschlossen, dass die Juden nicht mehr auf Immobilien, sondern nur noch gegen Pfänder Geld ausleihen dürften — „nach althergebrachter Sitte“. Der hierauf Bezug nehmende Artikel 135 des Grosspolnischen Statuts lautet in der altertümlichen Uebertragung des Swietoslaw von Wocieszyn*) aus dem Jahre 1449 folgendermassen: „Weil sich der boshafte Sinn der Juden stets darin offenbart, die Christen nicht nur in ihrem Glauben, sondern auch in ihrem Wohlstand zu erniedrigen und herabzuwürdigen, verordnen Wir hiermit aus Billigkeitsgründen, dass fortan kein Jude irgend einem in Unserem Königreich wohnenden Christen sein Geld auf Pfandbriefe leihen soll, sondern nur gegen Pfänder, nach althergebrachter Sitte.“

Die kleinpolnischen Herren verdammt den Wucher der Juden und setzten den Zinsfuss auf 54 % herab, wobei sie allem Anschein nach die Mindestforderung der jüdischen Wucherer berücksichtigten. Ferner untersagten sie den Juden, Zinseszins zu nehmen und führten für die Pfandzinsen eine Verjährungsfrist von 2 Jahren ein. Im 81. Artikel des Kleinpolnischen Statuts heisst es: „Da die Geldgier der Wucherer unersättlich ist und manche von ihnen bis ins Endlose Geld erpressen, indem sie es habgierig und ohne jedes Schamgefühl unter ständiger Mehrung des Schadens herauslocken, hat Unsere mächtige Ritterschaft beschlossen, dass die Juden, diese

*) „Die polnischen Gesetze Kasimir des Grossen und Wladislaw Jagiello, ins Polnische übertragen durch Swietoslaw von Wocieszyn, 1449.“ Verlag der Bibliothek in Schloss Kórnik (Posen). Helcel: „Altpolnische Rechtsdenkmäler“, Bd. I.

Feinde Unserer Religion, wenn sie den Christen ihr Geld leihen, für die Woche höchstens eine Quart, d. h. einen halben Groschen mit Dank annehmen*) dürfen. Wenn aber die Juden durch irgend welche neue Heimtücke bei Annahme von Pfändern gegen Zinseszins Geld ausleihen und den Schulder zwei Jahre hindurch wegen der aufgelaufenen Zinsen nicht mahnen noch ihn wegen der eigentlichen Schuld vor Gericht ziehen, dann sollen sie nach zwei Jahren die aufgelaufenen Wucherzinsen verlieren und nur den ausgeliehenen Betrag zurückerhalten. Weder sollen sie auf Grund ihres Pfandbriefes mit Erfolg mahnen können, noch braucht der Verpfänder vor Gericht zu erscheinen oder ihnen sein Pfand zu belassen und seine Verpflichtung innezuhalten.“ In Grosspolen war es den Juden erlaubt, $108\frac{1}{2}\%$ zu nehmen. Mit Bezug darauf heisst es im 153. Artikel: „Um den Wucher einzuschränken, der Unser Vermögen erschöpft, verordnen Wir, dass die Juden in Unseren Städten von jeder Mark nicht mehr als einen Groschen wöchentlich nehmen sollen.“ Ganz wie es heute noch geschieht, pflegten damals die jüdischen Wucherer auch Minderjährigen Geld zu leihen. Daher lesen wir in Artikel 86: „Ferner wird hinsichtlich der Juden folgendes bestimmt: Wenn sie einem solchen Sohne Geld leihen, dessen Eltern noch rüstig sind, so hat die Anleihe keine Gültigkeit, auch können die Eltern nicht gezwungen werden, den Juden Schadenersatz zu leisten. Ebenso verordnen Wir, dass jegliches Geschäft, das die Juden mit dem Sohne abschliessen, ungültig sein soll, da er noch der väterlichen Gewalt untersteht, also keine eigene Vollmacht über irgend eine Sache hat und keine Unterschrift geben kann.“ Den gefälschten Artikel 146 des Grosspolnischen Statuts berichtet Hube folgendermassen: „Wenn der Bürge, der bei einem Juden für jemand die Bürgschaft übernimmt, dem Gläubiger zur Sicherung der Bürgschaft ein Pferd oder einen Ochsen übergibt, so ist der-

*) Die Mark hatte 48 Groschen. Für 52 Wochen, die Woche zu einem halben Groschen gerechnet, nahmen die Juden 26 Groschen, d. h. $54\frac{1}{4}\%$. In Grosspolen, wo sie von je einer Mark 52 Groschen nahmen, erhielten sie $108\frac{1}{2}\%$.

jenige, für den er gebürgt hat, nicht verpflichtet, dem Bürgen Schadenersatz zu leisten, es müsste denn sein, dass dieser mit seinem Einverständnis gehandelt hat.“*)

In die Regierungszeit Kasimirs des Grossen verlegen die Juden die Entstehung einer Urkunde, die weder datiert ist noch irgend welche Zeugen anführt. Eine ganze Reihe polnischer Historiker, wie Romuald Hube, Stanislaw Kutrzeba, Eugen Müller, betrachten sie als eine Fälschung, während sie die Juden (Ludwig Gumplowicz, M. Schorr, I. Schipper, F. Bloch) für echt erklären. Dieses Privileg beseitigt alle Einschränkungen, welche Boleslavs des Frommen und Kasimirs des Grossen Gesetzgebung hinsichtlich der Schuldscheine und der Verpfändung von Immobilien eingeführt hatte, und nimmt die Juden auf eine ganz unwahrscheinliche Art in Schutz, während es mit der polnischen Bevölkerung geradezu feindselig verfährt. Aus den 46 Artikeln dieser Fälschung möchte ich hier einige ganz besonders kennzeichnende Stellen anführen: „Insbesondere aber erklären Wir uns damit einverstanden, dass jeder von Unseren Juden die Güter eines Landadligen, welcher Klasse oder Kondition er auch angehören möge, für Geld pachten oder als Pfand annehmen darf, und dass er diese Geldsumme sicherheitshalber in die Grod-Starosten- und Schöffebücher eintragen lässt. Auch darf der Jude auf Pfänder von jeglichem Wert Geld ausleihen, doch soll er von solchen Pfändern nicht höhere Zinsen nehmen als einen Groschen wöchentlich, solange das Pfand bei dem Juden verbleibt, auch wenn dieser den Schuldner deswegen mahnen sollte.“ (Art. 32.) „Wenn aber Juden von euch oder euren Untergebenen in die Erbgüter Unserer Landadligen aufgenommen werden, so soll der Eigentümer dem Juden wohlhabende Bürgen stellen, die der Jude selbst akzeptiert, und zwar aus demselben Bezirk, in dem die Güter liegen. Der Jude aber wird diese Güter ruhig und ungestört pachten, behalten und besitzen dürfen, jedoch unter

*) Romuald Hube: „Die Gesetzgebung Kasimirs des Grossen“, Warschau 1881, S. 197.

der Bedingung, dass diese Erbgüter ihre eigene Jurisdiktion haben und die Rechte des Herrn in keiner Weise geschmälert werden.“ (Art. 34.) „Wenn es aber geschehen sollte, dass einer Unserer Landadligen seine Erbgüter, die der Jude gemäss der rechtlichen Intromission in Besitz hat, nach alter Landessitte nicht auslöst, darf der Jude selbst nach Ablauf von drei Jahren sie verkaufen oder zu seinem eigenen Nutzen verwenden, wie es ihm am besten und vorteilhaftesten erscheint.“ (Art. 35.) „Wenn einer von Unseren Landadligen, der den Juden auf Grund einer Schuldurkunde, einer Eintragung in die Bücher oder sonstwie eine Geldsumme schuldet, sterben sollte und minderjährige Kinder hinterlässt, so sollen die Juden während der Minderjährigkeit derselben die Güter nicht verlassen, sondern der Schuldurkunde gemäss daselbst verbleiben, und zwar deswegen, weil die Juden, als Unsere Untertanen, für alle Unsere königlichen Bedürfnisse stets Geld bereithalten sollen.“ (37.) Mit dieser Fälschung traten die Juden zum erstenmal unter dem Jagiellonen Kasimir hervor. Wir werden auf dieses Dokument bald wieder zurückkommen.

Ausser der echten Verleihungsurkunde Kasimirs vom Jahre 1334 und jener Fälschung gibt es noch zwei andere Urkunden. Die eine stammt aus dem Jahre 1364 und ist in der von Berschadskij veranstalteten Sammlung „Russko-Jewrejskij Archiv“ abgedruckt; die älteste Abschrift befindet sich in der Majoratsbibliothek der Grafen Krasinski. Die zweite, vom Jahre 1367, wurde im Jus Polonicum unter B II und in Philipp Blochs „Generalprivilegien der polnischen Judenschaft“ (Posen 1892 bei Jolowicz) abgedruckt. Diese beiden Urkunden unterscheiden sich nur wenig von den Privilegien Boleslaws des Frommen und Kasimirs, bis auf den Artikel 25, an dessen Stelle hier der Artikel 26 getreten ist, der grundlegende Aenderungen enthält. Von einem Verbot, auf Immobilien Geld zu leihen, ist hier nicht die Rede, vielmehr hat man dafür folgendes eingesetzt: „Wenn ein Jude einem Herrn (an Stelle der Bezeichnung — *magnatum terrae* ist hier der Ausdruck *barones et nobiles* bezw. nur *barones* getreten) gegen Verpfändung von

dessen Eigentum oder gegen Schuldschein (super possessiones aut litteras) Geld geliehen hat, dann haben die Juden statt einer anderer Sicherheit das Recht, dieses Eigentum zu besitzen, und Wir werden ihr Besitzrecht gegen Gewalttaten verteidigen.“ Dieser höchst rätselhafte Wortlaut, in dem die Bezeichnung „unbewegliche Güter“ — „bona immobilia“, wie sie die ursprüngliche Verleihungsurkunde enthält — vermieden wird, die Beseitigung jener Bestimmung in dem Statut Kasimirs vom Jahre 1347, die den Juden verbietet, auf Immobilien Geld zu leihen, vor allem aber der Umstand, dass eine solche Rechtskorrektur einen Schlag für die Ritterschaft bedeutete, die doch immerhin noch im königlichen Rat eine Stimme hatte, — haben mir, von anderen Erwägungen ganz abgesehen*), die Vermutung nahegelegt, dass man die beiden Urkunden aus den Jahren 1364 und 1367 als Fälschungen zu betrachten hat, die übrigens recht vorsichtig und geschickt ausgeführt sind.

Hätte sich die historische Kritik für die Echtheit jenes undatierten Privilegs Kasimirs des Grossen ausgesprochen, so könnten wir diesem Monarchen den sehr berechtigten Vorwurf machen, dass er den Interessen seines Volkes bewusst entgegengearbeitet habe. Der Nimbus eines ganz ausserordentlichen Wohltäters der Juden, mit dem die Geschichte diesen König umgeben hat, ist dank dem gewissenhaften Werk Romuald Hubes**) geschwunden, dem dafür hohe Anerkennung gebührt. Eine andere Legende — von dem Einfluss Esterkas, einer gelegentlichen Liebschaft des Königs — beginnt man gleichfalls für unwahrscheinlich zu halten. „Dank der Phantasie eines Dlugosz — schreibt J. K. Kochanowski***) — hat die spätere Tradition diese Frau (Esterka), die bestenfalls der Gegenstand einer vorübergehenden und zufälligen Neigung des Königs ge-

*) Zu den Argumenten gegen die Echtheit dieser Verleihungsurkunden gehört der Brief des Kardinals Olesnicki an König Kasimir den Jagiellonen, ferner der Umstand, dass das Privileg von 1334 für ganz Polen bindend war.

***) Romuald Hube: „Das Judenprivileg Boleslaws“ (Warschauer Bibliothek, Jahrgang 1880, Heft III.)

***) J. K. Kochanowski: „Kasimir der Grosse“ (Warschau 1900) S. 69.

wesen ist, mit der fiktiven Aureole der Legende und einem Schimmer der Romantik umgeben. Die Legende hat sie sogar zur Mutter der illegitimen Söhne Kasimirs: Johann, Niemira und Pelka, der Stammväter der Familien Golecki und Bydlinski gemacht. Diese stammen aber, wie neuere Forschungen erwiesen haben, von Cudka, der Tochter des Kastellans von Sieciechow und Gattin des Niemierz von Golcza, — mit dem Wappen „Mondroska“ — ab, mit welcher der König, nachdem er zu seiner Gemahlin Adelheid von Hessen eine tiefe Abneigung gefasst hatte, um 1343 ein Liebesverhältnis anknüpfte.“ Sogar von jüdischer Seite wird neuerdings zugestanden, dass gerade unter Kasimir dem Grossen der erste Pogrom in Polen veranstaltet wurde.*) „Die frühesten Spuren der Judenprogrome in Polen führen in die Zeiten des vielgepriesenen Protektors der Juden, Kasimirs des Grossen, zurück. Aus dem Jahre 1349 bringt die Chronik von Oliva die lakonische und doch so viel-sagende Mitteilung: „Die Juden haben Quellen und Brunnen vergiftet und sind deswegen in fast ganz Polen niedergemacht worden; die einen kamen durch das Schwert um, die anderen wurden verbrannt.“ „Das Jahr 1367 ist mit blutigen Lettern in die Annalen der Posener Judengemeinde eingetragen“; es ist sonderbar, dass sich, ebenso wie im Jahre 1349, so auch bei diesem Pogrom — und alle Quellen stimmen darin überein — ein so mächtiger Herr, wie es doch Kasimir der Grosse war, als vollkommener machtlos erwies. Nachdem sie vom Könige keine genügende Hilfe erhalten hatten, schickten die Juden eine Deputation an den Papst, durch dessen Schutzbrief aber allem Anschein nach ihre Lage nicht allzusehr geändert wurde.“ . . . „Welch ein Gegensatz besteht doch zwischen diesen Nachrichten und den von Czacki, Nussbaum u. a. so naiv niedergeschriebenen Idyllen, die den Eindruck erwecken, als habe unter Kasimir dem Grossen der christliche Kaufmann mit den Juden sich aufs beste vertragen!“ „Im Jahre 1348 sollen die Juden Kasimir dem Grossen riesige Geldsummen und eine

*) Schipper: „Studien über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden in Polen“, S. 141 und 65.

kostbare Krone als Geschenk überreicht haben, damit er sie vor Verfolgungen in Schutz nehme, aber es war vergebens. Der Pöbel mordete die Juden und der König zog die Güter der Ermordeten ein.“

Vergebens also hat sich seinerzeit L. Gumplowicz*) bemüht, eine Apologie Kasimirs als Philosemiten zu schreiben: „Die Gesetze Kasimirs des Grossen — so meint der Verfasser — sind wahrhaft bewundernswert. Nirgends in ganz Europa, weder im XIV. Jahrhundert noch in späteren Zeiten, sind Gesetze erlassen worden, die von solcher Duldsamkeit und so freier Gesinnung (!) durchdrungen sind . . . nirgends zeigte sich damals das Bestreben, die Juden mit einem anderen Volke zu einer Einheit zu verschmelzen . . . Leider sind heute diese Gesetze nur noch ein denkwürdiges Zeugnis des erhabenen Geistes und des gesetzgeberischen Genies dieses Königs; ihr Einfluss reichte nicht über das Gebiet seiner tatsächlichen Macht hinaus.“

Nur daraus können wir Kasimir dem Grossen einen Vorwurf machen, dass er die klugen, auf die zweihundertjährige Erfahrung der Kirche gestützten Synodalverordnungen leichtsinnigerweise missachtet hat, die den Juden verboten, Zölle zu pachten oder irgendwelche Aemter zu bekleiden. So hat er dem Juden Lewek, der wahrscheinlich sein Hofbankier war, die Salzbergwerke von Wieliczka und Bochnia verpachtet und ihm die Verwaltung der Münzstätte in Krakau übertragen.

Ueberblicken wir nun die altpolnische Judengesetzgebung, wie sie sich in den hundert Jahren gestaltet hat, die zwischen der Verleihung jener Urkunde Boleslaws vom Jahre 1264 und dem Ausgang der Regierung Kasimirs (1370) liegen, so können wir uns die Frage vorlegen, auf welche Weise wohl die Rechtsbestimmungen hinsichtlich der Juden ausgeführt wurden.

Sehen wir in die Werke der jüdischen Geschichtschreiber hinein, so begegnen wir in den Abschnitten, die der anti-

*) Dr. Ludwig Gumplowicz: „Die Judengesetzgebung in Polen“, Krakau 1867, S. 26.

jüdischen Gesetzgebung gewidmet sind, immer wieder der gleichen Wendung: „Die Juden haben die zu ihren Ungunsten erlassenen Verfügungen umgangen.“ Dieser Kommentar gilt auch für die Justizpflege in Polen.

Das Gesetz erklärte die Eintragung jüdischen Landbesitzes, die Ausstellung von Schuldscheinen, die Anleihen Minderjähriger, den Zinseszins und die seit zwei Jahren rückständigen Zinsen für ungültig; in Klempolen untersagte es, mehr als $54\frac{1}{4}\%$, in Grosspolen mehr als $108\frac{1}{2}\%$ zu nehmen. Die gerichtlichen Urteile aber zeigen uns deutlich, wie trefflich man es verstanden hat, diese Gesetze zu Ungunsten der Schuldner beständig zu umgehen. Bald hat man 577 %, bald wieder 240 % eingetragen, und im Krakauer Gebiet war es obendrein üblich, dass, wenn die Zinsen nicht rechtzeitig bezahlt wurden, das Kapital — die „iscina“ — erhöht wurde und dementsprechend höhere Zinsen gezahlt werden mussten. So verpflichteten sich beispielsweise zwei Landedelleute dem Bankier Josman gegenüber, dass sie im Falle der Nichteinhaltung des Zahlungstermins für 40 Mark Silber eine Schuld in Höhe von 400 Mark anerkennen würden. Andere Schuldner mussten sich eine Erhöhung ihrer Schuld von 13 auf 35, von 12 auf 20 Mark gefallen lassen. Später haben auch die Krakauer Kaufleute dieses Verfahren nachgeahmt. Erbarmungslos plünderten die Juden jeden Schuldner aus, trieben Hehlerei, ermunterten sogar die Leute zum Diebstahl und kauften ihnen dann die gestohlenen Sachen ab. Die vornehmsten polnischen Herren gerieten in die Hände der Wucherer, so z. B. der Erzbischof Nikolaus von Gnesen, ferner der Wojwode Sendziwoj von Kalisz, Johann von Tarnow, Wojwode von Krakau, Bartosz von Wissenburg, Wojwode von Pcsen, Ligenza, Wojwode von Lenczyca, der Kanzler Zaklika, die Kastellane von Soncz, Biecz, Czchow, Wislica, Nakel; von Bürgerlichen: die Wierzyneks, Michael Czirla, Bochner, Hanko Reynolt, Jakusz Stepkowicz, Vogt von Tarnow, Stanislaw, Vogt von Bochnia, Gerhard, Vogt von Krakau usw. Dem Herzog Ziemowit von Masowien geht es ebenso. In der Gründungsurkunde der Universität Krakau vom Jahre 1364 bestimmt

Kasimir für die Studenten einen besonderen jüdischen Wucherer Kampsor, der von einer Mark Silber höchstens einen Groschen monatliche Zinsen nehmen durfte. Wie gross die Rührigkeit der jüdischen Wucherer war, kann man daraus ersehen, dass die Zahl derselben, obwohl es damals in Polen überhaupt nur wenige Juden gab, für das ganze Reich nur allzusehr genügte. Allein in Krakau, wo nach der Berechnung Eugen Müllers nur einige hundert Juden lebten, hat Schipper 20, in Posen 50 Wucherer nachgewiesen. Man hat sogar Stammbäume dieser Parasitengeschlechter aufgestellt.

Inzwischen aber waren die Kräfte der Nation ständig gewachsen, und immer grösser wurde die Widerstandskraft, die sie der jüdischen Zerstörungsarbeit entgegensetzte. Insbesondere war der Bürgerstand, in dessen Mitte sich das Judentum breit machte, dazu berufen, das jüdische Element wirtschaftlich mit Erfolg zu bekämpfen. Aber auch das Gerichtswesen und die Gesetzgebung Polens waren daran stark beteiligt. Im Kronrat und bei den Adelszusammenkünften erhob die Ritterschaft ihre ernste Stimme, und um das Ende des XV. Jahrhunderts beginnt die Wirksamkeit des Reichstages.

Zwei Klagesachen sind für das Verhältnis der polnischen Bevölkerung zu den Juden ganz besonders bezeichnend. Unter Kasimir dem Grossen strengt im Jahre 1369 die Krakauer Bürgerschaft vor dem Könige eine Klage an wegen der von den Juden betriebenen Hehlerei und der Rücksichtslosigkeit, mit der sie ihre Wucherschulden einzutreiben pflegten. Clemens v. Kurowo wendet sich sogar, um gegen die geschäftlichen Kunstgriffe des Wucherers Lewek Schutz zu finden, an Papst Bonifaz IX., der dem bedrängten polnischen Edelmann auch wirklich beisteht, indem er dem Offizial des Bischofs von Krakau den Auftrag erteilt, die Angelegenheit zu untersuchen und nötigenfalls der Bevölkerung jeden Verkehr mit Lewek zu verbieten.

Doch betrachten wir nunmehr die Stellung des polnischen Bürgertums zu den Juden.

Die Privilegien Boleslaws vom Jahre 1264 und Kasimirs vom Jahre 1334 gestatteten den Juden in den Artikeln 12 und

36, „jeden beliebigen Gegenstand zu kaufen und zu verkaufen“. König Wladislaw Ellenlang (Lokietek)*) erteilte ihnen 1327 das Recht, auf den Jahrmärkten in Sandec gleich den Christen ihre Waren feilzubieten.**) Hingegen untersagte, wie wir erwähnt haben, die Breslauer Synode im Jahre 1267 den Christen, bei Juden Fleisch oder sonstige Lebensmittel zu kaufen. Welchen Erfolg dieses Verbot gehabt hat, lässt sich heute schwerlich feststellen, man kann nur annehmen, dass die christliche Bürgerschaft es wohl im Auge behielt und sich seiner als Waffe im Kampf mit dem Judentum bediente. Jedenfalls besitzen wir fast gar keine bestimmten Angaben über die kaufmännische Tätigkeit der Juden in jener Zeit. Auch Müller weiss in seiner Arbeit „Die Krakauer Juden in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts“ nichts von den Spuren irgendeiner Betätigung der Juden auf dem Gebiet des Handels ausserhalb des von ihnen bewohnten Stadtteils zu berichten, wo sie aus rituellen Gründen für ihre Glaubensgenossen Schlachthäuser und Bäckereien unterhalten mussten. Aber gerade in dieser Epoche, in der das vorwiegend deutsche Bürgertum sich zu polonisieren begann und sich gleichzeitig zu kraftvollen Organisationen zusammenschloss, erfüllt von starkem Standesbewusstsein und gestützt auf seinen stetig wachsenden Reichtum, begannen die Juden sich mit dem Handel zu beschäftigen, indem sie fürs erste ihre Tätigkeit auf die Vermittlung von Handelsbeziehungen zwischen Orient und Occident beschränkten.

Lemberg wurde damals vermöge seiner günstigen Lage zum Mittelpunkt der Handelsgeschäfte, die der polnische Kaufmann zwischen Genua und Kaffa (Feodosia) einerseits und Deutschland anderseits vermittelte. „Die Deutschen — schreibt Lozinski — kauften hier lange Zeit hindurch alles, was sie aus den Ländern im fernen Osten nötig hatten, denn die Hansen in Nowgorod hatten hierfür keine Niederlage. Die Nürnberger Kaufleute standen mit Lemberg in lebhaftem Handelsverkehr, wie dies aus den kaufmännischen Eintragungen des XIV. Jahr-

*) König von Polen 1306 — 1333, Vater Kasimirs des Grossen (Anm. d. Übers.)

**) Kleinpolnisches Urkundenbuch No. 173.

hundreds und den Gewichtsrechnungen hervorgeht, unter denen auch das Lemberger Gewicht eine Rolle spielt; und es gab Zeiten, wo auch Italien auf die über Lemberg führende Handelsstrasse angewiesen war. Vor dem gewaltsamen Umschwung, den die plötzlich einsetzende ottomanische Flut herbeiführte, muss der Lemberger Markt ein ungemein belebter und bunter Sammelplatz von Kaufleuten jeglicher Nationalität gewesen sein, der erste grosse Bazar, den der ferne Osten für Europa unterhielt, ein Bazar, in dem nichts fehlte, was die damals noch so geheimnisvolle Welt der aufgehenden Sonne den Menschen spenden konnte, Sklavinnen und Sklaven nicht ausgenommen.“*) Aber Krakau hatte für den polnischen Handel eine nicht minder grosse Bedeutung. „Der Grosshandel, der die Krakauer Kaufleute von Flandern bis nach Kaffa an den Gestaden des Schwarzen Meeres führte, war sicherlich das Gewaltigste und Einflussreichste in ihrer Tätigkeit. Ihm verdankt Krakau seine Grösse und seinen Reichtum. Von ihm wurde auch sein Inlandshandel in bedeutendem Masse beeinflusst.“**)

Diesen Grosshandel den Polen aus der Hand zu winden und ihn vollkommen zu beherrschen — das war das Programm jener „homines novi“, die auf „eine bessere und kompliziertere Zukunft“ hinarbeiteten, nämlich eine bessere für sich selbst, eine kompliziertere aber für die bürgerliche Gesellschaft Polens.

Die Schläge, die das Judentum unserem Bürgertum versetzte, waren ganz gewaltig. Gestützt auf ihre internationale Organisation, auf ihre Glaubensgenossen in Breslau, Kaffa, Konstantinopel, Genua, skrupellos in ihren Ränken und in der Wahl ihrer Mittel, verstanden es die Juden von Anfang an, der polnischen Kaufmannschaft diesen Kampf aufs äusserste zu erschweren. Wenn die Polen trotzdem durchgehalten haben, so verdanken sie dies dem Wachstum und der Kraft des damaligen polnischen Mittelstandes.

Schon Kasimir der Grosse hat die polnische Kaufmann-

*) Stanislaw Kutrzeba: „Der Handel Krakaus im Mittelalter“ (Krakau 1902) Seite 16.

***) Kutrzeba, a. a. O., Seite 75.

schaft unterstützt. Der König versperrte — so schreibt Kutrzeba*) — den fremden, nichtpolnischen Kaufleuten den Weg über Ruthenien. In aller Deutlichkeit nennt er auch die für ihn sehr bezeichnenden Beweggründe: „Mit Meinem Volk habe ich Ruthenien erobert, ich will daher, dass es nur Meinem Volke und Meinen Kaufleuten offenstehen soll.“ In dieser Weise äusserte sich der Herrscher. Ferner berichtet derselbe Verfasser: „Ludwig von Ungarn*) sicherte im Jahre 1372 den polnischen und ungarischen Kaufleuten volle Handelsfreiheit bezüglich Rutheniens zu; nur die Fremden wollte er davon ausgeschlossen wissen.“**) Es beginnt nun für Polen die Zeit des höchsten Glanzes, in der alle zu neuem Leben erwachten sozialen Kräfte fruchtbringende Arbeit leisteten. „Wenn wir das Leben und Wirken der (Lemberger) Bürgerschaft in dieser glücklichen Zeit betrachten — so schreibt Lozinski — so müssen wir gleichzeitig Freude und Schmerz bei dem Gedanken empfinden, dass es einst, leider nur vorübergehend, eine solche Zeit gab, in der Polen ausser seinem Adel oder sogar neben demselben etwas besass, was im besten Sinne einen Stand darstellte, einen rührigen und selbstbewussten Stand, ein Bevölkerungselement voll Kraft, dem das in vollem Masse eigen war, was für eine hohe soziale Mission erforderlich ist, nämlich Wohlstand, Bildung und Tugend.“***)

Wir gewinnen tatsächlich den Eindruck, als hätte das polnische Bürgertum vermöge seiner hohen Bedeutung der Geschichte unseres Vaterlandes eine andere Wendung geben können, dadurch, dass es das Zustandekommen einer Organisation verhindert hätte, in der ein einziger Stand entscheidende Bedeutung besass. Als König Wladislaw Jagiello†) seinem gleichnamigen Sohne, den ihm 1424 Sophie Olschanskaja geboren hatte, die polnische Krone sichern wollte und das Volk über die Thronrechte des jugendlichen Prinzen befragte, wandte er

*) zugleich König von Polen, Nachfolger Kasimirs, 1370—1382. (Anm. d. Übers.)

**) Kutrzeba a. a. O., Seite 109.

***) Lozinski a. a. O., Seite 2.

†) Der erste Jagiellone, 1386—1434. (Anm. d. Übers.)

sich zuerst an die Städte. Krakau, Lelow, Meseritz, Skwir, Schrimni, Fraustadt, Gnesen, Konin, Nakel, Pudewitz, Schroda, Stawiszyn, Wielun, Radziejow, Bromberg, Inowrazlaw (Hohensalza), Bobrowniki, Lipno, Dobrin, Rypin, Gombin und Lemberg gaben damals die Erklärung ab, dass der rechtmässige Erbe des Königs sein ältester Sohn sei, mangels eines solchen aber seine Tochter Jadwiga (Hedwig), die ihm Anna von Cilly geboren hatte. Das Bürgertum, das jetzt auch im Reichstag vertreten war, beginnt sich der Politik zu widmen; so nehmen z. B. seine Vertreter 1505 an dem Reichstag zu Radom teil. Vertiefen wir uns in die Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts, so erkennen wir bald, wie erbittert der Kampf war, den die polnischen Kaufleute mit dem Judentum führen mussten.

Inzwischen aber hatte die andauernde Belästigung seitens der jüdischen Parasiten und deren Wuchergeschäfte in den unteren Kreisen der Stadtbevölkerung zu wilden Ausbrüchen eines leidenschaftlichen Hasses geführt. Im Jahre 1399 veranstaltete man in Posen ein Judengemetzel. „Der Pogrom vom Jahre 1399 war — der mittelalterliche Ausdruck der Kreditkrise, die damals gerade im Posener Lande einsetzte“ (Schipper). Aus dem Jahre 1406 weiss Dlugosz folgendes zu berichten: „Einen Krakauer Juden, namens Feter, hat man festgenommen und ihm nachgewiesen, dass er Münzen der schlesischen Herzöge nachgeahmt und sie mit königlichen Münzen in Umlauf gesetzt hat, woraus er grosse Vorteile zog, den Staat aber schädigte. Das Gericht verurteilte ihn zu folgender Strafe: Mit einer Krone, die mit Geldstücken besetzt war, unter denen sich auch falsche, von ihm verfertigte Münzen befanden, wurde er um den Markt und durch die Strassen der Stadt Krakau geführt, wobei die Gerichtsdienner sein Verbrechen laut ausriefen; dann wurde er auf einem Holzstoss verbrannt.“ Dieses Ereignis fachte den Judenbass der Krakauer Bevölkerung noch mehr an. Im nächsten Jahre machte ein Domherr in Wislica, namens Budek, von der Kanzel herab bekannt, er habe einen Brief erhalten, in dem man ihm von der Ermordung eines Christenkindes durch die Juden Mitteilung machte. Auch hätten diese einen Priester, der das Allerheiligste Sakrament trug, mit Steinen beworfen.

Da fiel das Volk über die Juden her und begann sie zu morden. Nachdem Clemens von Moskorzewo und Nikolaus Litwos die Ruhe wiederhergestellt hatten, ging es bald darauf wieder über sie her, und als inmitten des Tumultes im Judenviertel ein Brand ausbrach, „flüchteten — wie Dlugosz berichtet — einige Juden, um sich vor der Gefahr zu retten, auf den Turm der St. Annenkirche in der Gerbervorstadt, wo sie sich bis zum Abend verteidigten; als man aber den Turm anzündete, mussten sie sich ergeben.“ Der Chronist Bielski bemerkt zu den Entstehungsursachen dieser Tumulte: „Die Krakauer aber waren den Juden feindlich gesinnt, weil die Schlossbeamten sich von ihnen hatten durch Geschenke gewinnen lassen. Wenn ein Jude sich irgendwie verging oder gestohlene Sachen bei sich aufbewahrte, liess man ihn in Ruhe, und er ging völlig straffrei aus, während man den Christen womöglich noch seinetwegen bestrafte; damals aber wurde dies den Juden von den Christen gründlich heimgezahlt.“ Im Jahre 1423 kommt es in Krakau, 1445 in Bochnia, 1447 in Posen zu Pogromen. Bielski berichtet, dass im Jahre 1464, als die Kreuzfahrer nach Ungarn gegen die Türken zogen, sie in Krakau über die Juden hergefallen seien, sie ausgeplündert und dreissig von ihnen getötet hätten. Der König verhängte über die Bürger eine Strafe von 3000 Goldgulden, „weil sie die Juden nicht verteidigt hätten“. Noch in demselben Jahre büssen in Posen zahlreiche Juden bei solchen „Tumulten“ ihr Leben oder ihr Vermögen ein; ebenso war es 1477 und 1494 in Krakau, 1498 in Lemberg und 1499 abermals in Krakau.

Jedoch nicht diese Ausschreitungen wütender Volksmassen sollten auf das Los der Juden oder gar auf ein zielbewusstes Vorgehen gegen sie entscheidend einwirken. Nur positive, unter dem Schutze und mit Unterstützung des Rechts vollbrachte Arbeit konnte der Bevölkerung Polens in diesem Kampfe gute Erfolge sichern. Die weise Judengesetzgebung des XV. Jahrhunderts wird nicht mehr so gering geschätzt, wie dies früher der Fall war, wenn auch die Landesfürsten, deren ausschliessliches Eigentum die Juden waren und die daraus grosse Vorteile

zogen, ihre Geldgeber und Gläubiger viel lieber geschont und mit Vorrechten ausgestattet hätten. In dem Statut von Warta, das 1432 unter König Wladislaw Jagiello erlassen wurde, heisst es*): „Die Juden sind in ihrer Treulosigkeit allzeit Gegner und Feinde der Christen und bemühen sich daher, sie nicht nur in ihrer Religion und an ihrem Leibe zu schädigen, sondern auch ihren Namen zu verunehren und das Christentum auszurotten. Obwohl ihnen in einem gewissen Artikel, der anhebt mit porro etc.**), ausdrücklich angekündigt wird, dass sie gegen Schuldscheine und auf Hypotheken kein Geld ausleihen dürfen, sondern nur gegen Pfand, haben sie sich doch nicht darum gekümmert. Daher verordnen Wir, um Unseren Untertanen in Gnaden zu helfen, wie Uns dies Unsere christliche Religion zu tun gebietet, dass die Juden von nun an nicht gegen Schuldschein oder auf Hypotheken, sondern einzig und allein gegen Pfand Geld ausleihen dürfen, wie dies in jenem Kapitel (Statut Kasimirs des Grossen) gesagt wird. Wenn also ein Jude künftig solche Schuldscheine oder Hypotheken vorweisen bzw. darauf Geld leihen sollte, so sollen sie keinen Wert haben; auch braucht der Geldnehmer das Geld nicht zurückzuerstatten.“ (Art. 19.) Um diese Zeit (1420) hielt die Gnesener Provinzialsynode zuerst in Wielun und hierauf in Kalisz unter dem Vorsitz des Erzbischofs und ersten Primas von Polen, Nikolaus Tromba, Beratungen ab. In bezug auf die Juden wiederholen die Statuten dieser Synode die Artikel 10, 12, 14 der Breslauer Synode im Jahre 1267, nur Art. 13, in dem von dem besonderen Abzeichen der Juden die Rede ist, hat man ausgelassen. Der Inhalt dieser Artikel ist uns bereits bekannt.

Unter der Regierung Kasimir des Jagiellonen (1447—1492) zeigte es sich immer wieder, wie sehr dieser König in Geldangelegenheiten von „seinen Juden“ abhängig war. Allein er war nicht der erste polnische König, der bei den Juden in Schulden geriet. Schon Ludwig von Ungarn und Polen hatte

*) Uebersetzung des Swietoslaw von Wocieszyn 1449, I c.

***) Der Gesetzgeber beruft sich auf Artikel 135 des Grosspolnischen Statuts Kasimirs des Grossen, den wir oben erwähnt haben.

trotz seiner Vorliebe für die Predigten des Stanislaw von Skalnierz, der gegen die Juden wetterte, bei dem Wucherer Lewek in Krakau riesige Schulden gemacht, die sich auf nicht weniger als 30 000 Mark Silber beliefen. Demselben Lewek schuldete die Königin Jadwiga*) 10 000 Mark, und Wladislaw Jagiello borgte von ihm das eine Mal 500 Mark, dann wieder 80 Mark, mit der Verpflichtung, 54¼ % Zinsen zu zahlen.

Keine anderen Gründe als lediglich das Kreditbedürfnis König Kasimirs des Jagiellonen ermutigten die Juden, diesen Herrscher um Privilegien zu bitten. Und Kasimir, der bei dem Wucherer Fischl Schulden hatte, bestätigte die Dokumente, die ihm die Juden vorlegten. Die kleinpolnischen Juden legten ihm den Erlass Kasimirs des Grossen vom Jahre 1367 vor, der — wie wir bereits wissen — beinahe einer Abschrift jener Urkunde Boleslaws des Frommen gleichkam. Hierauf baten ihn die grosspolnischen Juden, unter Berufung auf eine Feuersbrunst in Posen, bei der das Original einer anderen Verleihungsurkunde Kasimirs des Grossen angeblich verbrannt war, um Bestätigung der Kopie dieses Dokumentes. „Ein Original hatte es nämlich in Wirklichkeit niemals gegeben“ — erklärt Romuald Hube in der überzeugend geschriebenen Abhandlung über die Fälschung dieser angeblich von Kasimir dem Grossen ausgestellten Urkunde. Bald aber musste Kasimir der Jagiellone unter dem Druck des Kardinals Olesnicki und der Mitglieder des Kronrats jene Verleihungen zurücknehmen. Olesnicki schrieb damals an den König: „Eure Königliche Majestät hat zum Schaden und unter Beleidigung der Religion den Juden gewisse Privilegien und Freiheiten bestätigt, darunter auch einige durch und durch gefälschte Privilegien, die ihnen angeblich König Kasimir verliehen hat. Eurer Königlichen Majestät hochseliger Vater hat, wie ich selbst es bezeugen kann, obwohl die Juden ihn durch zahlreiche Geschenke zu gewinnen versucht hatten, sich sein Leben lang geweigert, diese Urkunden, die ich gelesen habe, zu bestätigen. Eure Königliche Majestät aber haben dies getan, ohne auf mich zu hören,

*) Tochter Ludwigs des Grossen und Gem. Wladislaw Jagiellos, Königin von Polen 1384 — 1399. (Anm. d. Uebers.).

der ich mich damals in Krakau befand, noch auf die Herren vom Kronrat . . . Deswegen bitte und beschwöre ich Eure Königliche Majestät, diese Privilegien und Freiheiten zu widerrufen.“

Zu diesen „durch und durch gefälschten Privilegien“ möchte ich, abgesehen von jener undatierten Urkunde, auch die Verleihungsurkunden von 1364 und 1367 hinzurechnen.

Im Statut von Nessau-Opoka widerrief nun der König 1454 „sämtliche Freiheitsbriefe, die den in Unserm Königreich wohnenden Juden verliehen worden sind“. Der entsprechende Artikel lautete nach Herbut: „Da die Ungläubigen sich keiner grösseren Freiheit erfreuen sollen als diejenigen, die an Unseren göttlichen Herrn Jesus Christus glauben, auch die Diener nicht höher geschätzt werden dürfen als die Söhne, so ordnen Wir hiermit an, dass sich die Juden nach den in Warta vereinbarten Satzungen ebenso wie die Edelleute in Unseren Ländern zu richten haben, so weit die Verjährung in Frage kommt. Es soll ihnen demnach eine Verjährungsfrist von drei Jahren für Pfänder und Schuldverschreibungen zustehen; dann aber dürfen sie kein Geld mehr gegen Verpfändung irgendwelcher Güter oder gegen Schuldscheine ausleihen. Wenn sie sich diesem Statut widersetzen, dann sollen sie ihr Geld verlieren, und die Schuldverschreibung soll ungültig sein. Alle Frei-briefe aber, die Wir den Juden in Unserm Königreiche nach Unserer Krönung bewilligt haben, widerrufen Wir und heben Wir auf und wollen, dass dieselben keine Kraft und Gültigkeit mehr haben sollen. Diese Ungültigkeitserklärung soll allen durch öffentliches Ausrufen bekanntgemacht werden. Dies alles soll nach Unserm Willen gelten und Wir befehlen, dass es unverbrüchlich gehalten wird, so wie Wir es selbst halten wollen.“

Die ganze Regierungszeit Kasimirs des Jagiellonen ist erfüllt von den Kämpfen der polnischen Kaufmannschaft mit den Juden. Im Jahre 1485 werden die Krakauer Juden gezwungen, ihre Handelstätigkeit einzuschränken. Ebenso erfolgreich treten ihnen Posen, Sandomir und Lemberg entgegen. Nach mehreren verunglückten Versuchen, den Juden Privilegien zu verleihen, ging Kasimir zu einer Judenpolitik über, die den na-

tionalen Interessen und dem Wunsche des ganzen polnischen Volkes Rechnung trug. Und doch verstanden es die Juden, die Rechtsbestimmungen zu umgehen. „Die Vereinbarung vom Jahre 1485 teilte das Schicksal anderer derartiger Akte: sie blieb auf dem Papier stehen; die Krakauer Juden trieben weiter Handel, allen Hindernissen zum Trotz“ — so und ähnlich lauten die jüdischen Erklärungsversuche zu den Scheinerfolgen — denn nur solche waren es — der polnischen Kaufmannschaft.

Die Könige Johann Albrecht (1492—1501) und Alexander (1501—1506) machten zwar bei dem Juden Fischl riesige Schulden, verliehen aber seinen Glaubensgenossen keine Privilegien. Albrecht bestätigte sogar 1496 das Statut von Nessau-Opoka, das für die Juden bekanntlich grosse Einschränkungen enthielt. Wir sehen also, wie in diesen anderthalb Jahrhunderten von 1347—1496 die Beschlüsse von Wislica-Petrikau unter Kasimir dem Grossen, von Warta unter Wladislaus Jagiello, von Nessau-Opoka unter Kasimir dem Jagiellonen und endlich die Bestätigung aller dieser Erlasse durch Johann Albrecht sich gleichsam zu einem innerlich geschlossenen Ganzen vereinigen. Während dieser ganzen Zeit ist der grundsätzliche Standpunkt der Gesetzgebung hinsichtlich der Beziehungen Polens zu den Juden stets der gleiche geblieben.

Alexander gab dem Kanzler Johann Laski den Auftrag, die Originale der Verleihungsurkunden Boleslaws des Frommen und Kasimirs des Grossen zu veröffentlichen, und zwar zu dem Zweck, dass künftig derartige Privilegien den Juden nicht mehr verliehen werden könnten*). Offenbar wollte Alexander seine Nachfolger davor bewahren, den von Dlugosz ausge-

*) Herr Schipper ist ganz im Gegenteil der Ansicht, dass Alexander den Juden Privilegien verliehen habe. Für eine Autorität wie Laski ist es peinlich, das Vertrauen des Herrn Schipper nicht gewonnen zu haben. Gelegentlich werde ich mir erlauben, noch auf andere Fehler in der Arbeit des Herrn Schipper hinzuweisen. Die von ihm wiedergegebene Fassung des 14. Artikels der Breslauer Synode vom Jahre 1267 (Seite 236) ist für mich etwas Neues. Auch stimmt es nicht, dass der erste Judenpogrom, den die ruthenische Bevölkerung veranstaltete, erst im Jahre 1498 stattgefunden hat. Wenn gerade das Verhalten der Lemberger Bürger, die übrigens gar

sprochenen Vorwurf über sich ergehen zu lassen, dass uns aus jenen jüdischen Dokumenten ein foetor olidus, d. h. ein durchdringender Gestank entgegenwehe.

Bei der Vergebung der Zollpachtungen jedoch bereitete man den Juden keine Schwierigkeiten, überliess ihnen vielmehr bereitwillig diese Einnahmequelle. Namentlich in Südpolen und in den litauisch-ruthenischen Gebieten waren sie fast überall Zollpächter. In Ruthenien und Litauen hatten sich die Juden schon vor langer Zeit festgesetzt und erfreuten sich hier seit 1388 der Privilegien des Grossfürsten Witold, die den Erlassen Kasimirs des Grossen aus den Jahren 1364 und 1367 glichen*).

Johann Albrecht, der die Judenfrage in seinen Erblanden auf gründliche Art lösen wollte, vertrieb 1495 alle Juden aus Litauen. Aber schon 1503 erlaubte ihnen Alexander zurückzukehren und ihre eingezogenen Besitzungen zurückzukaufen, unter der Bedingung, dass sie während des Krieges eine Abteilung von tausend Reitern unterhalten sollten. Am Hofe Alexanders tauchte um diese Zeit Abraham Ezofowicz, ein einflussreicher Konvertit auf, den der König in den Adelsstand erhob und ihm das Wappen Jastrzembiec verlieh. Im Jahre 1506 wurde er Starost von Smolensk und Vogt von Minsk, und später ernannte ihn Sigismund I. der Alte zum litauischen Grossschatzmeister. Ezofowicz wurde der Stammvater des reichen Senatorengeschlechts Abrahamowicz (mit dem Wappen Jastrzembiec). Seine Brüder Aizik und Michael von denen der zweite durch Sigismund I. geadelt und mit dem Wappen Leliwa beschenkt wurde, blieben Juden. Aber auch der getaufte Abraham Ezofowicz blieb innerlich ein Jude und unterstützte seine früheren Glaubensgenossen.

nicht einmal Ruthenen sind, für die ruthenisch-jüdischen Beziehungen bezeichnend sein soll, so möchten wir Herrn Schipper daran erinnern, dass es gerade Ruthenen waren, die zuerst von allen Slaven im XII. Jahrhundert in Kiew die Juden niedermetzelten. Ferner entspricht es nicht den Tatsachen, wenn der Verfasser behauptet, dass König Johann Albrecht (1492—1501) bereits 1488 regiert habe (S. 195). Von anderen Fehlern will ich absehen, da sie sich als gewöhnliche lapsus in das Buch haben einschleichen können.

*) Vgl. Berschadskij „Russko - Jewrejskij Archiw“ und Bersohn „Codex“.

v. Marylski. Zur Geschichte der Judenfrage in Polen.

Mit der Regierung Sigismunds I. (1506—1548) beginnt eine entscheidende Epoche in der Geschichte der Judenfrage in Polen, reich an anti-jüdischen Erlassen, andererseits aber auch an Privilegien, die von den Königen verliehen wurden. Es war dies die Zeit, wo die jüdenfeindliche Politik des Adels und des Bürgertums zu der jüdenfreundlichen Politik der Könige in scharfen Gegensatz trat. Auch bezüglich der staatsrechtlichen Stellung der Juden gingen damals grundlegende Aenderungen vor sich, indem der Adel, der sich immer mehr königliche Vorrechte aneignete, den Landesherrn nun auch des Eigentumsrechtes bezüglich der „bisherigen Untertanen des Schatzes“ beraubte und sie zu Untertanen des Adels machte.

Im Jahre 1531 legten die Juden König Sigismund I. nur das Kleinpolnische Privileg Kasimirs des Grossen vom Jahre 1367 zur Bestätigung vor, weil sie offenbar einsahen, dass es noch nicht an der Zeit sei, abermals jene umfangreichere Fälschung vorzulegen, die nur für kurze Zeit Geltung besessen hatte und bald von Kasimir dem Jagiellonen für ungültig erklärt worden war. Am 17. November 1531 bestätigte der König das Kleinpolnische Privileg.

Von einem ganz anderen Geiste aber waren die vom Reichstag erlassenen Gesetze erfüllt, und jenes uns bekannte Privileg wird jetzt eher zu einem Sinnbild der seitens der Krone bevorrechteten Stellung des Judentums, als dass es nach den Beschlüssen von Wislica, Petrikau, Warta, Nessau und Opoka Rechtskraft besessen hätte. So wurde 1505 in Radom und 1520 in Thorn beschlossen, dass die Juden weder Steuern und Zölle pachten noch irgendwelche Staatsämter bekleiden dürften, und 1532 kam in Krakau folgender Beschluss zustande: „Es ist nicht in der Ordnung, dass die den Juden übergebenen Pfänder von dem Aeltesten der Judenschaft berücksichtigt werden Daher befehlen Wir, dass die Pfänder sowie der Tag der Verpfändung nach altem Brauch in die Bücher der Juden eingetragen werden.“

Auch auf dem Reichstag zu Petrikau im Jahre 1538 bildete die Behandlung der Juden einen der wichtigsten Beratungs-

gegenstände. Man ging dabei tatkräftig gegen den Wucher vor, weil man wahrscheinlich nicht daran dachte, dass er ein „Fortschrittsferment“ bilde. „Da die Zahl und die Dreistigkeit der Diebe dadurch unmässig zugenommen hat, dass sie die gestohlenen Sachen bequem bei den Juden verkaufen können, so haben Wir, um diesem Uebel abzuhelpen, auf den Rat der Magnaten des Reiches und auf Verlangen der Landboten, folgendes beschlossen: Wenn die Juden für einen gestohlenen und ihnen überbrachten Gegenstand keinen Bürgen stellen können oder wollen, so soll man sie vor Gericht fordern und sie als Mitschuldige an dem Diebstahl mit dem Galgen bestrafen.“

„Auf den Dörfern“ durften die Juden keine Märkte abhalten: „Da die Krongesetze den Christen verbieten, auf den Dörfern Handel zu treiben und Märkte abzuhalten, so ist es recht und billig, dass dies den Juden um so weniger erlaubt sein darf. Wir verbieten und untersagen ihnen bei strenger Strafe, solches zu tun, und wenn es dennoch geschieht, so sollen sie nach alter Satzung aller ihrer Waren verlustig gehen.“

Inbetreff des Handels wurde folgendes beschlossen: „Wir wollen, dass die Juden nicht mit allen Waren Handel treiben dürfen, und die Verordnung, die wegen der Lebensmittel erlassen werden wird, soll man überall in Unserm Königreich genau befolgen. Auch müssen die Verträge, die mit den grösseren Städten Unseres Königreiches deswegen abgeschlossen wurden, in allen Stücken gehalten werden.“

„Die Juden dürfen weder Zölle pachten noch andere Staatsämter bekleiden.“ „Es soll unverbrüchlich daran festgehalten werden, dass die Juden keine Zölle pachten, denn Wir sehen ein, dass es unwürdig und dem göttlichen Recht zuwider ist, wenn Leute aus diesem Volke inmitten der Christen irgendwelche Staatsämter bekleiden.“

Gegen Pogrome aber nahm das Gesetz die Juden sehr entschieden in Schutz und gab ihnen Bürgschaften, um Unruhen vorzubeugen, die durch „Verschwörungen oder irgendwelche

Machenschaften entstehen und die Vernichtung der Juden bezwecken.“

Weiterhin heisst es: „Die Juden sollen nur in gelben Mützen die Strasse betreten.“ „Da die Juden die alten Bestimmungen vernachlässigen und die Abzeichen, durch die man sie von den Christen unterscheiden konnte, abgelegt haben und sich in jeder Beziehung wie die Christen kleiden, so dass man sie von diesen nicht unterscheiden kann, so verordnen Wir hiermit folgendes: Sämtliche Juden sollen überall in Unserm Königreich bestimmte Abzeichen, nämlich Birette oder Mützchen oder eine andere Kopfbedeckung von gelber Farbe tragen, es sei denn, dass sie auf Reisen sind. Nur in diesem Falle dürfen sie jene Abzeichen ablegen oder verstecken. Wenn aber ein Jude der Uebertretung dieses Gesetzes angeklagt und überführt wird, dann soll er nach dem Brauch einer jeden Landschaft dem Wojwoden, dessen Stellvertreter oder dem Richter je nach der Schwere der Uebertretung dieses Gesetzes eine Summe Goldes bezahlen. Die eine Hälfte dieser Summe soll dem Wojwoden, dessen Stellvertreter oder dem Richter gehören, die andere aber dem Ankläger.“

Im Jahre 1539 übergab König Sigismund I. die in den adligen Kleinstädten und Dörfern wohnenden Juden den Edelleuten gleichsam als Eigentum, damit sie von ihnen pekuniäre Vorteile hätten und die Gerichtsbarkeit über sie ausübten. Gleichzeitig hob der König für diese Juden alle Vorrechte auf, die sie auf Grund königlicher Privilegien genossen. Der Artikel, der sich auf die veränderte staatsrechtliche Stellung der Juden bezog, lautet in der Herburtschen Uebersetzung folgendermassen: „Alle Edelleute, die in den Kleinstädten oder Dörfern Juden haben, dürfen fortan von ihnen Nutzen ziehen und nach eigenem Ermessen über sie Recht sprechen. Diejenigen Juden aber, von denen Wir selbst keinen Nutzen mehr haben, dürfen auch nicht die Rechte geniessen, die Wir oder Unsere Vorgänger ihnen verliehen haben. Wir wollen nicht, dass sie ihre Klagen Uns unterbreiten, denn wenn Wir von

ihnen keinen Nutzen mehr haben, dürfen Wir ihnen auch keinen Schutz gewähren.“

Unter Johann Albrecht und Alexander nahm der Kampf des polnischen Bürgertums mit den Juden seinen Fortgang, unter Sigismund erreichte er seinen Höhepunkt. Mit welcher Kraft und Erbitterung er geführt wurde, geht aufs deutlichste aus den überaus zahlreichen Statuten, Dekreten, Urteilen, Briefen und Ratschlägen des Königs hervor, die für Lemberg, Posen, Krakau, Lublin und andere Städte bestimmt sind. Infolge dieser vielen Verfügungen neigte sich die Wagschale bald auf die eine, bald auf die andere Seite. Beide Parteien, die Polen sowohl als die Juden, wussten recht gut, dass es in diesem Kampfe keinen Mittelweg gäbe, dass die Städte nebst dem Handel entweder in polnischen Händen verbleiben oder der jüdischen Flut zum Opfer fallen müssten. Angesichts der judenfreundlichen Haltung König Sigismunds, der von solchen „Machthabern“ umgeben war wie Abraham Ezofowicz und seine Brüder, wie der Zollpächter Josek, wie Moses Fischl, Ozar von Opoczno und die Gebrüder Bohemus, schloss sich das in seinem Dasein bedrohte Bürgertum zu einem Bunde zusammen. Die Lemberger schicken 1521 ein Sendschreiben an die Kaufleute in den polnischen Städten, worin es heisst: „Wir haben vernommen, Ihr Herren, dass auch Ihr wegen der Juden grosse Sorgen habt. Wir bitten Euch daher, dass Ihr Uns benachrichtigen möget, ob Ihr auf dem nächsten Reichstag mit Uns zusammen vor die Stufen des königlichen Thrones hintreten und über die Freiheiten der Juden und Unsere Bedrängnis Klage führen wollet. Wir geben Uns der Hoffnung hin, dass eine einheitliche Aktion gegen die Juden den Verlust ihrer Freiheiten herbeiführen muss. Wir versichern Euch, dass Uns an dem Wohl Unseres Bürgertums und des ganzen Staates überaus viel gelegen ist.“*) Der gemeinsame Schritt war von Erfolg gekrönt. „Auf dem Reichstag zu Petrikau erliess König

*) Lukaszewicz: „Historisch - statistisches Bild Posens“. S. 75 — Schipper S. 204.

Sigismund am 28. Dezember 1521 ein Dekret, das formell für den jüdischen Handel den Untergang bedeutete.*) In den vier Artikeln dieses Erlasses beschränkte er denselben in folgender Weise:

1. Den Juden wird hiermit untersagt, in ihren Häusern so wie bisher Kaufläden zu haben.

2. Tuch dürfen sie auf den Lemberger Jahrmärkten in ganzen Stücken verkaufen, aber nur im Grosshandel, auf den Provinzialjahrmärkten aber auch im Kleinhandel, und zwar entweder gegen Bargeld oder im Austausch gegen Rinder oder Felle von Kühen, Ochsen, Kälbern und anderem Hornvieh, jedoch nur in ungegerbtem Zustande.

3. Andere Waren dürfen sie nirgends verkaufen, d. h. weder in Lemberg noch in seinen Vorstädten oder in Dörfern und Kleinstädten.

4. Nur während der einmal im Jahre stattfindenden Märkte soll es ihnen erlaubt sein, Felle, Wachs und Rinder zu verkaufen, jedoch nicht aufzukaufen.

5. Den Judenfrauen wird verboten, Pfeffer, Tuche, Seide und andere Dinge offen oder heimlich in Körben zum Verkauf umherzutragen. Im Uebertretungsfalle sollen sie mit Verlust der Ware bestraft werden.

6. Dieses Verbot gilt auch für die Juden in den Vorstädten Lembergs und für alle, die sich dort aufhalten.“

Im Jahre 1527 gelang es den Lemberger Bürgern, neue Einschränkungen des jüdischen Handels in der Umgebung ihrer Stadt durchzusetzen, und zwei Jahre darauf wurde den Juden der Handel gänzlich verboten.

Krakau konnte 1521 auf Grund einer königlichen Verordnung seine Beziehungen zu den Juden regeln, indem es auf die für die Städter überaus günstige Abmachung vom Jahre 1485 zurückgriff. Danach durften die Juden überhaupt keine Waren aufkaufen oder verkaufen, doch war es ihnen erlaubt, an den

*) Meier Balaban: „Die Lemberger Juden um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts“. (Lemberg 1906, Hip. Wawelbergisches Preisausschreiben). S. 397.

Markttagen uneingelöste Pfänder zu verkaufen, auch durften dann arme Judenfrauen mit selbstverfertigten Kleidern und Halskrausen Handel treiben. Diese Abmachung vom Jahre 1485 war 1527 und 1533 bestätigt worden. Endlich schlossen unter Sigismund I. die Krakauer Bürger die Judenschaft im Ghetto ein.

Die Stadt Posen erlangte 1523 nach anfänglichen Misserfolgen ein königliches Dekret, das sich hauptsächlich auf die Beschränkung des jüdischen Kleinhandels bezog, während der Grosshandel nicht weiter beschränkt wurde. Auf dem Markte durften sie fortan keinen Handel treiben, doch für Jahrmärkte traten alle Beschränkungen ausser Kraft. Bezeichnend ist ein — auch in der Neuzeit wiederholt erlassenes — Verbot, auf Grund dessen die Juden vor den Jahrmärkten keine Waren mehr aufkaufen dürfen. Infolge zahlreicher Gesuche der Posener Kaufmannschaft, verwies Sigismund I. auch hier die Juden in das Ghetto und verbot ihnen, von den Christen Häuser zu kaufen.

In dem grosspolnischen Meseritz verpflichteten sich die Bürger in einer Eingabe, alle bisher von den Juden getragenen Lasten auf sich zu nehmen, wenn nur der König die Juden aus der Stadt vertreiben wolle. König Sigismund ging auf diesen Vorschlag ein und vertrieb die Juden aus Meseritz. Aehnlich erging es ihnen in Schwerin a. W., und auch andere Städte traten später mit solchen Forderungen auf.

Auch das Herzogtum Masovien nahm unter den letzten Piasten den Juden gegenüber einen durchaus unversöhnlichen Standpunkt ein. Herzog Janusz untersagte ihnen 1525, in der Alt- und Neustadt von Warschau zu wohnen, und nur in einem Umkreis von zwei Meilen um Warschau durften sie fortan Handel treiben. Als dann Masovien im Jahre 1526 dem Königreich Polen einverleibt worden war, bestätigte König Sigismund I. auf Bitten der Warschauer Bürgerschaft das Dekret des Herzogs Janusz, weil die Juden sich oft Diebstähle zuschulden kommen liessen und auch sonst Ruhe und Sicherheit der Einwohner gefährdeten. Nur einem einzigen Juden, namens

Moses, wurde ausnahmsweise gestattet, in Warschau zu wohnen und dort ein Haus zu besitzen.*)

Alle diese, unter dem Druck der öffentlichen Meinung erlassenen antijüdischen Dekrete Sigismunds vermochten nicht, wie man dies eigentlich hätte erwarten können, die kaufmännische Tätigkeit der Juden lahmzulegen. Wie ein Gas selbst durch die feinsten Ritzen hindurchdringt, so verstanden sie es, durch alle gegen sie gerichteten Bestimmungen geschickt hindurchzuschlüpfen und sie gänzlich unwirksam zu machen. So berichtet darüber ein polnisch schreibender Jude, Meier Balaban: „Die Juden haben trotz des Verbotes (1493) auch fernerhin Handel getrieben“ . . . „aber trotz des Verbotes (1521) hörten die Juden in der Vorstadt nicht auf, Handel zu treiben und sie verstanden es, in kurzer Zeit wieder ein Handelsprivileg zu erlangen“ . . . „die Juden umgehen diese Bestimmungen und handeln trotz der königlichen Dekrete mit allen Gegenständen — die einen insgeheim, die anderen ganz offen“ (in der Zeit bis 1521) . . . „aber auch dieses Verbot blieb wie alle vorangegangenen und alle folgenden auf dem Papier, und die Juden trieben weiter Handel“ . . . „auch der Handel der Lemberger Juden blüht weiter fort, wie wenn es gar keine Einschränkungen für ihn gäbe.“ (1543.) Und Herr Schipper schreibt darüber: „Die scharfen Bestimmungen des Dekrets vom Jahre 1521 vermochten nicht, die Energie der jüdischen Kaufleute zu brechen. Diese wenden ihren ganzen Einfluss und alle Mittel an, um das Dekret zunichte zu machen“ . . . „die Juden behandeln die übereilten Zugeständnisse an die Städter (1521) mit Geringschätzung und im Vertrauen auf ihren Einfluss bei Hofe unterhalten sie die alten Beziehungen weiter“; „bald kehrten die Juden in das Städtchen (Meseritz) zurück, bauten ihre Häuser wieder auf, und nicht ganz 40 Jahre nach ihrer Austreibung besaßen sie bereits eine stattliche Zahl von Grundstücken.“ Aehnlich schreibt Herr Nussbaum: „Die Streitigkeiten, die sie im Anfang des XVI. Jahrhunderts mit den Städtern

*) Bersohn: Diplomatarium, Nr. 479.

wegen der Handelskonkurrenz hatten, waren nicht allzu gefährlich, denn die Jahrmärkte durften sie von Rechts wegen besuchen und konnten so alle kaufmännischen Geschäfte erledigen. Im übrigen wussten sie sich auch ohne Jahrmärkte zu helfen, da sie die städtischen Beamten und den Adel mit Hilfe des Geldes für sich zu gewinnen verstanden.“

Die Völker Westeuropas, die folgerichtiger verfahren als wir, nahmen, als auch hier die Gesetzgebung hinsichtlich der Juden versagte, in dieser Not ihre Zuflucht zu Gewaltmassregeln. Vergegenwärtigen wir uns noch einmal, in welcher zeitlichen Reihenfolge die Austreibungen der Juden aus nahezu allen europäischen Ländern erfolgt sind. Die praktisch veranlagten Engländer marschieren in dieser Beziehung an der Spitze. Im Jahre 1290 befiehlt Eduard I. allen Juden (nach Graetz 16 511 Seelen) das Inselreich und die Gascogne zu verlassen; 1309 untersagt ihnen der Deutschritterorden den weiteren Aufenthalt in seinem Gebiet; aus dem Elsass werden sie 1348 vertrieben; Frankreich verjagt sie wiederholt, endgültig im Jahre 1394. Aus Ungarn vertrieb sie Ludwig der Grosse, und auch der Böhmenkönig zwang sie zur Auswanderung. Aus dem Deutschen Reich vertrieben sie im Laufe des XV. Jahrhunderts: Augsburg, Regensburg, Cöln, Mainz, München, Würzburg, Breslau, Schweidnitz, Nürnberg, ferner Steiermark, Kärnten, Krain. Nach einer Epoche ununterbrochener Kämpfe und Prozesse vor dem Inquisitionstribunal werden die Juden 1492 auch aus Spanien vertrieben. Aus Portugal vertrieb sie Jakob II., aus dem Kirchenstaat (mit Ausnahme von Rom und Ancona) Papst Pius V. im Jahre 1569.

Und wie verhält es sich mit Polen? Welchen Standpunkt nahm es in jener Zeit ein, da man die Judenfrage in Europa so gründlich zu lösen versuchte? War es sich dessen bewusst, welche Gefahr das Judentum für die Nation bedeutete?

Wer diesen Abschnitt in unserem Buche gelesen hat, wird den Eindruck gewonnen haben, dass man auch bei uns für die hohe Bedeutung der Judenfrage Verständnis hatte. Auch in Polen wusste man die Wichtigkeit politischer Fragen richtig

einzuschätzen, auch hier zeigte man für alles, was die Regierung und Landesverteidigung, die Geistesbildung und die sozialen Verhältnisse betraf, ein reges Interesse; im Hochflug des Geistes suchte man alles, was mit dem Bestehen und der Macht des Staates zusammenhing, in seiner Gesamtheit zu begreifen. Unsere ersten politischen Schriftsteller geben diesem Verständnis für alle öffentlichen Angelegenheiten beredten Ausdruck. Ostroróg hebt die Bedeutung der Stellung „unseres unüberwindlichen Königs und Herrn hervor, dessen Entschliessungen niemand tadeln sollte, und der allein Gott dem Herrn verantwortlich sein dürfte.“ Paul. von Brudzewo und Heinrich von Góra machen auf die weittragende Bedeutung der Deutschritterfrage aufmerksam. Modrzewski tritt für die Bürger und Bauern ein, da er davon überzeugt ist, dass von der Hebung dieser beiden Stände die Zukunft der Nation abhängt. Man begriff sogar im XVI. Jahrhundert die Notwendigkeit guter Landstrassen und bekümmerte sich um das Feuerlöschwesen.

Auch die Grösse der jüdischen Gefahr wussten unsere damaligen politischen Schriftsteller — wenn auch nicht in vollem Umfange, so doch in mannigfacher Hinsicht — zu würdigen. Zuerst tritt in dieser Beziehung Paul von Brudzewo Wlodkowicz (der Sohn Wladimirs oder Wlodeks) hervor. Im ersten Kapitel seiner politischen Abhandlung „Tractatus de potestate papae et imperatoris“*) erörtert er die Frage: „Dürfen die christlichen Herrscher, ohne damit eine Sünde zu begehen, die Juden und Sarazenen aus ihren Ländern vertreiben und ihr Vermögen einziehen, und darf der Papst dies den weltlichen Herren gebieten oder empfehlen?“ Unser Verfasser beruft sich auf die Autorität Guidos von Baisio, des hl. Augustinus, Heinrichs von Segusio, Innocenz IV., des Oldrandus da Ponte und gibt in seinen „Konklusionen“ die Antwort, dass es einem christlichen Herrscher nicht erlaubt sei, ohne gerechten Grund die Juden oder andere Ungläubige aus ihrem Besitz zu vertreiben oder sie

*) „Altpolnische Rechtsdenkmäler“ Bd. V, Teil I, S. 162.

ihrer Habe zu berauben. Ein gerechter Grund aber liegt dann vor, wenn die Juden sich nicht ruhig verhalten, oder wenn von ihrer Seite den Christen eine Gefahr droht. Man kann sich leicht denken, wie oft solche Gründe vorlagen.

Der treffliche Johann Ostroróg (geb. um 1420) spricht sich in seinem „Monumentum“*) dafür aus, dass die Juden besondere Kleidung tragen sollen. „Zwischen Juden und Christen gibt es keinen Unterschied in der Kleidung. Ebenso unterscheiden sich die Freudenmädchen äusserlich durch nichts von ehrbaren Frauen, auch nicht der Scharfrichter von anderen Menschen. Daher ist es in der Ordnung, wenn die Juden ein kreisrundes Stück Tuch auf ihre Gewänder nähen, die Freudenmädchen bestimmte Bänder und einen entsprechenden Kopfputz tragen, der Scharfrichter immer mit seinem Richtschwert, der Gerichtsdieners mit seinem Stab einhergeht.“ In dem Kapitel „Ueber die Rechte der Juden“ schreibt Ostroróg: „Auch ist es unrecht, dass die Juden Wucher treiben sowie fremde Sachen bei sich haben und besitzen dürfen, die sie erst dann zurückgeben, wenn ihnen der Eigentümer die von ihnen geforderte Summe ausgezahlt hat. Ein solches Recht müsste aufgehoben werden. Wenn man ihnen diese Freiheit nimmt, werden die vielen Diebstähle von selbst aufhören.“

Neben Ostroróg schrieb auch — zwischen 1490 und 1504 — Stanislaus Zaborowski einen „Tractatus quadrifidus de natura iurum et bonorum regis“**), in welchem er drei Abschnitte (Buch II, §§ 11, 12, 13) den Vorrechten der Häretiker und Juden widmet. Wie Paul Wlodkowicz zitiert auch er solche Autori-

*) Altpolnische Rechtsdenkmäler, Bd. V, Teil I, S. 103. — Pawińsk „Das Leben Johann Ostrorógs und seine Schrift: „Ueber die Verbesserung des Staates“. Warschau 1884. — Alexander Rembowski: „Johann Ostroróg und seine Denkschrift: „Ueber die Verbesserung des Staates“. Warschau 1884. — Michael Bobrzyński: „Johann Ostroróg. Eine Studie zur Geschichte der politischen Literatur im XV. Jahrhundert“, Krakau 1884. — Stanislaw Tarnowski „Die politischen Schriftsteller des XV. Jahrhunderts“, Krakau 1886. Bd. I, S. 23.

**) „Altpolnische Rechtsdenkmäler“ Bd. V, Teil I, S. 17.

täten wie Angelus de Clavasio, Aristoteles, Boëthius, Cicero, Johannes Andreas, die Bibel, ferner den hl. Augustinus und Heinrich von Segusio, auf die sich auch Paul beruft. Vor allem macht er auf den Wucher aufmerksam und verurteilt ihn aufs schärfste. Die jüdischen Wucherer, die gegen Pfänder Geld leihen, verleiten seiner Meinung nach die Leute zum Diebstahl und fördern so die Entsittlichung des Volkes. Daher soll man den Wucher bekämpfen, und die Fürsten begehen eine Todsünde, wenn sie nicht die Juden zwingen, den durch Wucher entstandenen Schaden wieder gutzumachen.

In seiner ersten, 1543 dem Reichstag vorgelegten Schrift „Res publica Polona proceribus Polonis in conventu generali A. D. 1543 Cracoviae congregatis salutem“*) bekämpft auch Stanislaw Orzechowski mit grosser Entschiedenheit „die den Christen verderblichen Privilegien der Juden“. Er beweist, dass dieselben nichts weiter als eine Aufforderung zum Bestehlen, Berauben und Betrügen der Christen seien. Die Juden könnten auf Grund dieser Privilegien die Christen bedrücken und ausbeuten, die Diebesbeute aber mit den Richtern und ihren Freunden teilen. Das Gesetz sei den Juden gegenüber machtlos; die Forderung, dass zwei jüdische Zeugen gegen einen Glaubensgenossen aussagen sollen, sichere den Juden vollkommene Straflosigkeit zu. Leider habe man das Privileg Boleslaws von Kalisch, das für Grosspolen eine Plage war, auf das ganze Reich ausgedehnt. Im weiteren Verlauf seiner Abhandlung spricht Orzechowski von Missgriffen, deren sich die königlichen Beamten in der Behandlung jüdischer Angelegenheiten schuldig gemacht hätten. Unlängst hätten sich die Aeltesten der Judenschaft an den König gewandt, um für ihre Glaubensgenossen einzutreten, die man der Spionage zugunsten der Türkei beschuldigte. Die gefangengesetzten Juden hätten sich dann losgekauft und wären freigelassen worden. Wenn sie tatsächlich schuldig wären, hätte man sie hinrichten sollen, wenn nicht,

*) Orichovia (Bibliothek polnischer Schriftsteller), Krakau 1891., S. 22. Dieselbe Abhandlung Orzechowskis hat auch St. Tarnowski als „Oratio Rplicae Polonae“ abgedruckt.

so sei es ungesetzlich gewesen, sie zu einer Geldstrafe zu verurteilen.

Wir brauchen wohl keine weiteren Beweise dafür anzuführen, dass man auch bei uns die jüdische Gefahr richtig einzuschätzen wusste.

Jedoch hat es Polen nicht verstanden, aus den gesammelten Erfahrungen gleich dem übrigen Europa die richtigen Schlüsse zu ziehen, obwohl das Verständnis für die Judenfrage in den folgenden Jahrzehnten durch unsere Schriftsteller, wie Jakob Przulski und den ersten polnischen Dichter, Nikolaus Rej von Naglowice, noch vertieft wurde. Rej rief damals aus: „Die Christen sollten doch lieber die Juden ausrotten als sich vor ihnen ausrotten lassen.“*)

War denn Polen schon damals so „engelsgleich“ und das einzige Land in Europa, das nicht dem „Götzen materieller Interessen“ opferte? Keineswegs. Polen war niemals, und in jenen Zeiten erst recht nicht, ein „Engel in Himmelsgestalt“; vielmehr glaubte es an seine „Ehre“, seine „politische Präponderanz“, seinen „Brodsinn und Wohlstand“, kurz, an jene „Götzen“, die nur ein Geschlecht verdammen konnte, das sein politisches Gleichgewicht verloren hatte.

Aber vom Verständnis für das Wesen dieser Angelegenheit bis zur Tat war für die polnische Allgemeinheit in jenem Zeitalter ein nur allzu langer Weg, der ebenso beschwerlich und unzugänglich war, wie für das Polen des XX. Jahrhunderts.

Treffend hat man hingewiesen auf „die damals (im XX. Jahrhundert) zutage tretenden, Besorgnis erweckenden Anzeichen einer ausgesprochenen Unfähigkeit, wirkliche Taten auszuführen“, sowie auf „die Unzulänglichkeit des politischen Sinnes und der politischen Bildung, die allenfalls hinreichten, um Forderungen zu stellen, niemals aber, um etwas Vollendetes zu leisten und um zu regieren.“**)

*) Czacki: „Von Juden und Karaiten“ Krakau 1860. Herausgegeben von Turowski. Seite 49.

***) St. Tarnowski: „Die politischen Schriftsteller des XVI. Jahrhunderts“ (Krakau 1866) Band I, S. 74 und 75. Der Verfasser berührt die Juden-

Geben wir uns nicht der Täuschung hin, dass wir damals ein sogenanntes edles Volk waren, das für schulmässige Gelehrsamkeit und reines Denken ein ganz besonders feines Verständnis besass. Im Gegenteil: wir wagten uns an Aufgaben heran, die klar beweisen, dass wir gerade die Wirklichkeiten des Lebens vollauf zu würdigen wussten. Aber Taten wurden bei uns immer zu spät, oft erst im Augenblick des Zusammenbruchs, angesichts des Todes und der Vernichtung vollbracht, niemals aber zu einer Zeit, da die Gefahr noch nicht unmittelbar drohte. Seitdem es dem Landadel gelungen war, mit Hilfe zahlreicher gesetzlicher Bestimmungen der drohenden Enteignung durch die jüdischen Wucherer zu entgehen, glaubten die Magnaten und Schlachzizen an keine jüdische Gefahr mehr. Die Juden waren jetzt für die grossen Herren und den Kleinadel — soweit persönliche Verhältnisse in Frage kommen — nur noch sine nomine vulgus, also namenloser Pöbel ohne Bedeutung und Einfluss, der nur dazu berufen schien, dem Adel, dessen Geschäfte er besorgte, das nötige Geld für ein zügelloses Leben zu beschaffen. Im staatlichen Leben aber sollte die Stellung der Juden eine andere sein, denn noch besass ja der Adel ein gewisses staatsbürgerliches Gefühl. Er verteidigte demnach — theoretisch das polnische Reich gegen die Juden und brachte Gesetze zustande, die sie im Zaume halten sollten. Um die Ausführung dieser Gesetze kümmerte er sich weiter nicht, begnügte sich vielmehr damit, dass er der Judenfrage einiges Verständnis entgegenbrachte und das Judentum als ein veraltetes Leiden des Reichskörpers betrachtete.

Diese tiefe Kluft zwischen Verständnis und Ausführung war indessen nicht zufällig entstanden. Ich möchte hier nicht allseitig die Ursachen unserer Teilnahmlosigkeit in politischen Dingen erörtern. Wenn wir aber für die Erklärung jenes schroffen

frage überhaupt nicht. Im allgemeinen haben die der vorigen Generation angehörenden Schriftsteller auf die jüdische Gefahr nicht geachtet, und in-
zwischen hat die jüdische Flut die Grundlagen unseres Daseins unterwühlt.

Gegensatzes zwischen Denken und Handeln uns der stehenden Redewendung von der „Adelsherrschaft“ bedienen wollten, so wäre dies durchaus einseitig, und wir würden damit lediglich eine Redensart aussprechen, die das Verständnis für die historischen Erscheinungen unserer Vergangenheit und Gegenwart beeinträchtigt. Seit unvordenklichen Zeiten sind wir ein Ackerbau treibendes Volk, weswegen auch unser aus heimatlichem Material errichtetes Staatsgebäude von Anfang an durchaus das Gepräge eines Agrarstaates hatte. Jeder Stand besitzt Vorzüge und Fehler, die mit seiner Tätigkeit in Zusammenhang stehen. Die Arbeit des Landmannes erforderte viele Jahrhunderte hindurch nicht jene Tatkraft, jene kluge Voraussicht, Rührigkeit und Verschlagenheit, die der Kaufmann so sehr nötig hat. Andererseits vermochte diese seit Menschengedenken in so starkem Masse vorhandene Sesshaftigkeit nicht die Neigung zu kriegerischen Eroberungen und zur Unterwerfung anderer Völker zu fördern, weshalb der solcher Neigungen entbehrende polnische Volkscharakter zur Teilnahmlosigkeit neigt und sich durch eine gewisse Weichheit auszeichnet. Die Tätigkeit, die der Landwirt ausübt, befähigt ihn, atmosphärischen Veränderungen gegenüber sich passiv zu verhalten, und die langwierige Entwicklung, die sich ohne sein Zutun im Innern der Erde vollzieht, in Ruhe abzuwarten. Der Kaufmann hingegen, der sein Leben inmitten unaufhörlicher Kämpfe verbringt, die sich aus den gegenseitigen Beziehungen der Menschen ergeben, eignet sich Berechnung und kluge Vorsicht an. Daher sind die Ackerbau treibenden Völker mehr passiv und geduldig, die Handelsvölker aber gewandt und vorsichtig.

Die Sehnsucht nach der Scholle, die in der Seele eines jeden Polen vorhanden ist, offenbart sich nicht erst in unseren Tagen, sondern stets und überall, indem sie das Leben der Nation im vorteilhaften und zugleich im nachteiligen Sinne beeinflusst; sie trat bereits in einer Zeit zutage, da die Polen eben erst angefangen hatten, sich auch in Städten niederzulassen. Im XVI. Jahrhundert klagt der Chronist Martin Kromer,

dass alle Polen, die als Kaufleute oder Gewerbetreibende einiges Vermögen erworben haben, ihren Beruf und somit der Stadt den Rücken kehren, um sich auf dem Lande anzukaufen. In jedem Polen, welchem Zeitalter und welchem Stande er auch angehören möge, schlummern eben die Triebe eines Ackerbau treibenden Volkes. Diese bemerkenswerte Erscheinung könnte in ihren Folgen einen Triumph des „polnischen Pfluges“ darstellen, wenn sie nicht gleichzeitig den Keim einer gewissen Trägheit in sich schlösse: die Sehnsucht nach untätiger Ruhe an der Brust der Natur. Als der auf der Vorherrschaft eines Standes beruhende Staatsorganismus entstand, den die wohlhabendsten und einflussreichsten Vertreter der Landbevölkerung, die Magnaten und Schlachzizen, lenkten, da unterliess es der Kaufmannsstand, sein Stimmrecht bei den Beratungen der Regierenden wahrzunehmen, obwohl man ihm freiwillig einen Platz im Reichstag eingeräumt hätte. Damals stellte er ein fremdes, nämlich deutsches Element dar und es war ihm an einer Beeinflussung der Staatspolitik nichts gelegen. Als er aber polonisiert war und nun mit Nachdruck sein Recht zu betonen begann, war er zu schwach, um gegen die Vorherrschaft des Adels mit Erfolg ankämpfen zu können. Der Adel wollte voll Eifersucht niemandem mehr einen Anteil an der Regierung gönnen und war nur darauf bedacht, seine angemassete machtvolle Stellung im Staate zu wahren. Geleitet von Standeselbstsucht und gleichzeitig nicht fähig genug, um den Plan zu einer zielbewussten Volkswirtschaft selbst zu entwerfen, untergrub er das Dasein des Bürgertums. In Westeuropa hatten die Landesfürsten mit Hilfe der Städte die Macht der Adligen gebrochen und sie zu Untertanen herabgedrückt; bei uns aber durfte der vom Adel vollständig abhängige König gar nicht daran denken, eine derartige innere Politik durchzuführen.

Voll Mitgefühl mit dem traurigen Lose des Bürgertums, sagt Modrzewski: „Es hat ganz den Anschein, wie wenn sein Untergang nahe bevorstände.“ Als dann der dritte Stand jede Bedeutung verloren hatte, wurden die Städte, und vor allem der Handel ein Opfer der jüdischen Flut.

V.

Unter der Herrschaft zweier Gebieter.

(1539—1795).

Zu derselben Zeit, da sich in Polen die ersten Anzeichen eines Zerfalles der staatsbildenden Kräfte bemerkbar machen, beginnen sich die Juden in geschickter Weise zu einer festgefühten Organisation zusammenzuschliessen. In den ersten Jahrhunderten ihres Aufenthaltes in Polen bildeten sie Gemeinden, für die ihnen der Typus als Muster diente, den die jüdische Diaspora in Babylonien unter den sogenannten „Fürsten der Verbannten“ hervorgebracht hatte.

Die babylonische Gemeinde, die auf den Ideen und der Tradition eines theokratischen Staates beruhte, hatte einen religiös-politischen Charakter, und ähnlich verhielt es sich mit den Organisationen der europäischen Juden. Alle diejenigen Elemente, wie sie für die jüdischen Institutionen im Altertum charakteristisch waren, finden wir auch in den jüdischen Gemeinden Polens wieder. Auch in ihnen sehen wir ein Zusammenwirken folgender Faktoren: der politischen und religiösen Leitung, der Zivil- und Straferichtbarkeit, des Schulwesens, der Wohlfahrtspflege und des Finanzwesens. Zur Zeit des Exilarchats stand an der Spitze der Gemeinde ein Kollegium von sieben Aeltesten, denen das Recht zustand, über alle inneren und

administrativ-politischen Angelegenheiten zu entscheiden. Der Leiter aller Hauptschulen in Babylonien war ein Sektor-Präsident, der den Titel Resch-Metuwta, später Gaon führte und die erste Person nach dem Exilarchen, dem Resch-Goluta, war. Der nächste dem Range nach war dann der Oberrichter (Ab-bes-dyn). Ausserdem gab es Gerichte an verschiedenen Orten (Bes-dyn), die aus dem Richter (Dajon) und zwei Assessoren (Zakejeym) bestanden.*

Wie überall, so hatte auch in Polen die jüdische Gemeinde das Recht der Selbstverwaltung, und ihre Beamten wurden durch die allgemeine Versammlung der Gläubigen ernannt. Die Gemeinde leitete der Kahal, der aus den „Aeltesten“ oder „Gemeindevorstehern“ bestand. Die „Hauptschule“ führte in Polen die Bezeichnung „Jeschuwos“, ihr Sektor, der denselben Rang hatte wie im Altertum der Rabbi (Ab-bes-dyn), hatte den Titel Rosch-jeschuwos. Neben diesen Funktionären, oder vielmehr im Verein mit ihnen, wirkten zahlreiche Ausschüsse und Bruderschaften.

Die Tätigkeit des Kahals und des Rabbiners umfasste vor allem die politischen, administrativen und gerichtlichen Angelegenheiten. Es entspricht also durchaus nicht den Tatsachen, wenn man ihnen bei uns nur religiöse bzw. priesterliche Funktionen zuschreibt. Jakob Brafman, der es versucht hat, in das Dunkel der Kahale ein wenig Licht hineinzubringen, schreibt darüber*): „Auf Grund ganz sonderbarer und völlig unmotivierter Nachrichten, die mit dem wirklichen Leben des jüdischen Volkes durchaus im Widerspruch stehen, haben die Christen, ohne jedes Verständnis für das Wesen des Judentums, den Rabbinern ausschliesslich priesterliche Funktionen zugeschrieben.“ „Die Kahale waren eine politische und administrative Behörde, die überall in derselben Form ihres Amtes waltete.“ „Wer das Judentum einigermassen kennt, muss davon

*) Jakob Brafman: „Kniga Kagala“ (Wilna 1869). Es ist mir gelungen, ein Exemplar dieses seltenen, von den Juden aufgekauften Buches zu erhalten. Die Uebersetzung einiger Auszüge hat K. W. unter dem Titel „Die Juden und die Kahale“ (Lemberg 1875) herausgegeben.

überzeugt sein, dass es innerhalb desselben eine geistliche Hierarchie gar nicht geben kann. Die Organisation des Judentums lässt nicht einmal die Möglichkeit des Vorhandenseins irgendeiner Institution oder einer Person zu, die auf dem Gebiete der noch heute bestehenden rituellen Einrichtungen oder bei Abhaltung des Gottesdienstes im allgemeinen eine geistliche Macht besitzt. Vielmehr ist beides, sowohl die Ausführung der rituellen Vorschriften als auch die Beobachtung der religiösen Formen, nicht ausschliesslich Sache einer Person, die mit der Priesterwürde ausgestattet ist, sondern jedes einzelnen Juden und wird als Mittel zur Erlangung der Seligkeit angesehen.“

Zunächst entbehrten die mit kleinen Staaten vergleichbaren jüdischen Gemeinden Polens einer einheitlichen Organisation. Im Anfang des XVI. Jahrhunderts besaßen sie auch keine Selbständigkeit, da der König die Gemeindevorsteher, die sogenannten „Doktoren des mosaischen Rechts“, ernannte. Gleichzeitig aber schuf die Staatsregierung im Interesse des Fiskus die Grundlagen einer zentralistischen Organisation der Juden.

Die Landesherren, denen man sonst keine übertriebene Vorliebe für die Juden nachsagen kann, nahmen dieselben dennoch in Schutz und bekümmerten sich um ihre Organisation, wobei sie einzig und allein mit der Tatsache rechneten, dass die Juden als Steuerzahler für die fast immer leeren königlichen Kassen eine hochwichtige Rolle spielten. Wenn schon in den westeuropäischen Ländern der König als *primus inter pares*, also als „erster Machthaber im Staate“ kaum das Recht hatte, um Geldabgaben zu bitten, wenn „dort der Geldmangel zur Einberufung von Versammlungen führte, aus denen sich schliesslich die Landtage, als Organ der ständischen Repräsentation, entwickelten“*), so musste in Polen der Monarch in noch weit stärkerem Masse den Mangel an Geldmitteln empfinden und um so grösseren Wert auf die Einkünfte legen, die durch die Juden dem königlichen Schatz zuflossen.

So wandte Sigismund I. den von den Juden gezahlten Ab-

) Alexander Rembowski „Johann Ostroróg“ Seite 72. 9

gaben ganz besondere Aufmerksamkeit zu und bemühte sich eifrig um Einrichtung einer entsprechenden, von den Juden selbst geleiteten Steuerorganisation. Im Jahre 1514 ernannte er den uns bereits aus dem vorigen Kapitel bekannten Michael Ezofowicz zum Oberhaupt aller in Polen lebenden Juden sowie zum General-Steuereinnnehmer für Litauen, während Abraham Bohemus die gleiche Funktion für Gross- und Klempolen übernahm. Die Steuereinnnehmer, denen wir bereits im XV. Jahrhundert begegnen, hatten die Aufgabe, den vom Monarchen festgesetzten Grundzins, sowie die ausserordentlichen Kriegs- und Krönungssteuern einzutreiben.

Unter Sigismund I. protestierten die Juden vergebens gegen die Einsetzung des Generalseniorats, einer allgemeinen Aufsichtsbehörde, aber unter Sigismund August (1548—1572), dem letzten Jagiellonen, erhielten sie völlige Autonomie. Fortan vereinigten sich die von den Juden der einzelnen polnischen Landesteile gewählten Senioren zu Synoden, die einen durchaus politischen, keineswegs aber religiösen Charakter hatten und sowohl im eigentlichen Polen als auch in Litauen und Weissrussland abgehalten wurden. *) Die für das Gebiet der Krone Polen verbindliche sogenannte Vierländersynode beriet über die jüdischen Angelegenheiten Grosspolens, Klempolens, Rotrusslands mit Podolien sowie Wolhyniens mit der Ukraine und den Städten Lublin und Jaroslaw, in denen die Beratungen stattfanden. An der litauischen Synode nahmen die Kahale Brest-Litowsk, Grodno, Pinsk und Sluck teil; die weissrussische Synode endlich tagte abwechselnd in Siedlce, Zabłudów, Chomsk, Pinczow und Tyszwica. Die letzte Generalsynode fand 1762 statt. Zwei Jahre später, nach der Thronbesteigung Stanislaw August Poniatowskis (1764—1795) wurde das Generalrabbinat infolge der Reform des Kopfsteuersystems abgeschafft. **) Die polnischen Staatsbehörden hatten also, ihrer ursprünglichen Absicht gemäss, das Seniorat

*) M. Schorr: „Die Organisation der polnischen Juden seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1772“. Historische Vierteljahrsschrift, XIII. Jahrgang, Heft IV, Seite 756 ff.

**) Volumina legum, Band VII, Seite 50.

lediglich als eine Institution angesehen, die Steuerzwecken dienen sollte. Ausser diesen Generalsynoden hielten die Juden in jeder Provinz Sonderberatungen ab.

Durch die Einführung der Synoden erhielten die Juden eine eigene, selbständige Regierung, deren Anordnungen für die Gemeinden verpflichtend waren. Sie setzte die Richtlinien für die der Staatsregierung gegenüber zu befolgende Politik fest, erliess Steuerdekrete, sorgte für die Wahrung der Unabhängigkeit der gesamten Organisation vom polnischen Staate, erledigte alle inneren Angelegenheiten der Judenschaft, wie Handel, Bildungswesen, Wohlfahrtspflege, Kultus, Eheschliessungen und regelte endlich auch die Beziehungen der alteingesessenen Juden zu den neu hinzukommenden, deren Einwanderung, namentlich seit Beginn des XVI. Jahrhunderts, in einer sogar für die Interessen der jüdischen Gemeinden recht bedrohlichen Weise zugenommen hatte. Aber auch der Glaubensgenossen in Palästina, dem „heiligen Lande“, nahm sich die autonome jüdische Regierung an, und diejenigen Mitglieder derselben, denen die Aufsicht über die Geldsammlung für Palästina anvertraut war, führten den Ehrentitel „Fürsten des Landes Israel“.) Im XVI. und XVII. Jahrhundert übte sie einen entscheidenden Einfluss auf alle Stammesbrüder in Polen aus. In einem, von M. Schorr erwähnten Dokument der Generalsynode vom Jahre 1667 heisst es: „In früheren Jahren vermochten unsere Worte gar viel, und unsere Synoden gereichten ganz Israel zur Ehre. Unser Netz umspannte alle Länder, unsere Wirksamkeit war heilsam und zeitigte schöne Früchte. Heute aber herrscht überall Zerrüttung.“

In ihrer Politik befolgten die Juden den Grundsatz eines scheinbaren Gehorsams gegenüber den Reichstags- und Synodalbeschlüssen. Bezeichnend für diese Taktik sind die Beschlüsse der Vierländersynode, die 1581 zu Lublin tagte.**)

Es wurde hier festgesetzt, dass die Juden weder Münzhäuser noch Trank-

*) M. Schorr, a. a. O. 771.

***) M. Schorr a. a. O. 761.

steuern oder Salzbergwerke pachten dürften. Wer sich dieser Anordnung nicht fügt, sollte „verflucht und aus beiden Welten ausgestossen sein und keinen Teil haben an den Heiligtümern Israels; sein Brot soll als Heidenbrot, sein Wein als entweiht und sein Fleisch als treife angesehen werden, seine Ehe soll als Konkubinat gelten und begraben soll man ihn wie einen Esel“ usw. Die litauische Synode aber verbot den Juden bei schwerer Strafe, christliche Dienstboten zu halten. Alle diese Verbote und Bannflüche hatten indessen nur den Zweck, die Juden vor dem Vorwurf einer Uebertretung der Reichstags- und Synodalbeschlüsse zu bewahren, in Wirklichkeit waren sie eine leere Komödie. „Es half nichts, dass so vieles gesetzlich verboten wurde“, so bemerkt einer unserer jüdischen Zeitgenossen mit Genugtuung, „der Typus des jüdischen Zöllners oder Salz-faktors verschwand noch nicht im XVII. Jahrhundert. Die wohlhabenden Juden nahmen diese Einkünfte unter einem fremden, christlichen Namen in Pacht, auch wussten sie den König oder den Wojwoden für sich zu gewinnen und dadurch jene Verbote zu umgehen, so dass sie im Besitz ihrer Einnahmequellen blieben. So begegnen wir gerade in jener Zeit reichen jüdischen Zollpächtern und Salz-faktoren.“*) Wir brauchen nur noch hinzuzufügen, dass sicherlich kein einziger Jude wegen Uebertretung der Reichstagsbeschlüsse „wie ein Esel“ begraben wurde.

Im Vertrauen auf die Macht des Geldes, bemühten sich die Generalsynoden aufs eifrigste um die Gunst der polnischen Staatsbehörden. „In allen Angelegenheiten, die für die Gesamtheit der Juden in Frage kamen, besonders aber, wenn irgend eine Gefahr im Anzuge war, sei es bei der sehr umständlichen Verteilung der Steuern oder wenn man die Juden des Kindermordes beschuldigte, trat die Generalsynode als höchste Repräsentation der Juden den Staatsbehörden entgegen. Es geschah dies durch Vermittlung der sogenannten Generalsyndici (Schtadlan), die sich als Abgesandte der Synode während der Reichstagssitzungen in Warschau aufhielten und entsprechende

*) M. Schorr. a. a. O. Seite 771.

Geldsummen mit sich führten, um für die Juden Privilegien zu erwirken bzw. judenfeindliche Beschlüsse zu hintertreiben.“*)

Wahrscheinlich auf Veranlassung der Generalsynoden bestachen die Juden, sogar noch zu einer Zeit, da ihr Einfluss bereits zu schwinden begann, die Landboten und setzten, den zeitgenössischen Berichten zufolge, die Zerreiſung der Reichstage durch, auf denen die Einführung einer Kopfsteuer für sie beschlossen werden sollte, die in der Republik Polen seit dem Jahre 1549 erhoben wurde.*) Unter der Regierung Augusts III. wurden mit Ausnahme des Pazifikationsreichstages alle Reichstage zerrissen. Nachdem der Reichstag 1738 auseinandergegangen war, „wurde überall ganz offen davon gesprochen, dass die Juden, die mit Rücksicht auf das Projekt der Erhöhung des Heeresbestandes mit grösseren Steuern belegt werden sollten, einzelne Landboten, ja sogar Senatoren bestochen hätten.“**) Damals richtete der Bischof von Kijew, Stanislaw von Ossa-Ozga, am 23. Mai 1740***) an August III. folgendes Schreiben: „Ich wundere mich nicht so sehr über die Nachbarmächte, dass sie uns dauernd im Zustande der Unordnung sehen wollen, weil sie dadurch sehr viel profitieren, aber ut publica fama volat sollen die polnischen Juden sehr wesentlich dazu beigetragen haben, dass der letzte Reichstag nicht zustande kam. Möge darum Eure Königliche Majestät, mein allergnädigster Herr, von Seiner Regierungsgewalt diesem arglistigen Volke gegenüber Gebrauch machen und solchen Inkonvenienzen vorbeugen.“ Die Tätigkeit der jüdischen Synoden war überaus vielseitig. Professor August Rohling****) berichtet dass die Generalsynode von 1631 den Beschluss fasste in den Talmudausgaben fortan alle für Christus, die Mutter

*) Berschadskij „Russko-Jewrejskij Archiw“ No. 152

**) H. Schmidt: „Geschichte des XVIII. Jahrhunderts“, S. 125.

***) L. Glatmann: „Historische Skizzen. Wie die Juden die Reichstage zerrissen“ (Krakau 1906), Seite 112.

****) „Die verderblichen Grundsätze des Talmuds“ (Lemberg 1875), Seite 22. Dieses Buch enthält authentische Auszüge aus dem Talmud und veranlasste J. E. Fraenkel zu einer Gegenschrift „Der Talmud und seine Grundsätze“. (Die Uebersetzung erschien 1876 in Lemberg). Der

Gottes und die Apostel beleidigenden Ausdrücke zu vermeiden und die betr. Stellen durch einen leeren Raum oder durch Kreise zu kennzeichnen. „Dass die Christen ein ausschweifendes Leben führen, und dass ihnen gegenüber die Grundsätze der Gerechtigkeit und Nächstenliebe keine Geltung hätten u. a. m. sollte — nur noch mündlich in der Schule gelehrt werden.“

Im Schosse dieser jüdischen Organisation, innerhalb derer man, wie wir bereits erwähnten, die drei Instanzen der Kahale, der Provinzial- und Generalsynoden, zu unterscheiden hat, wurden alle erdenklichen Pläne geschmiedet, die den Zweck verfolgten, das nötige Rüstzeug für den Kampf mit der polnischen Gesellschaft bereitzustellen. Unter diesen von der jüdischen Regierung angewandten Kampfmitteln müssen wir die Chasaka und die Meropijs besonders hervorheben. Die Chasaka nennt Nussbaum eine „Institution“^{*)}; nach der Mischna und Tosefta (Abt. Niezekin: Traktat Bawa-Batra) bezeichnet sie das Verjährungsrecht und nach den Gepflogenheiten der polnischen Juden einen im Kahal abgeschlossenen Kaufakt, der den Besitz des Vermögens oder der Person eines Christen betrifft. Ich bin daher gern bereit, mich Nussbaum anzuschließen und die Chasaka als eine jüdische „Institution“ anzuerkennen. Brafman schreibt darüber: „Ueber die Ausdehnung des jüdischen Staatsgebietes entscheidet das Kahalgesetz Cheskat Isub. Die nichtjüdischen Bewohner des Kahalrayons gelten als Bewohner einer „öden Wüste“ (Talmud, Traktat Bawa-Batra), die gewissermassen Staatsbesitz des Kahals ist und von diesem stückweise an Juden verkauft wird; mit anderen Worten — es ist dies ein „freier See“, in dem nur der vom Kahal hierzu bevollmächtigte Jude „seine Netze auswerfen darf“. (Rabbi Josef Kulun.) „Der

Verfasser macht darin Rohling den Vorwurf, dass er bei der Auswahl der Auszüge aus dem Talmud parteiisch verfahren sei. Der Leser, der die beiden Broschüren mit einander vergleicht, muss zu der Ueberzeugung gelangen, dass jene parteiischen Auszüge die „unparteiischen“ von hoher Moral erfüllten Zitate ganz entschieden in den Hintergrund drängen. Vergleiche ferner: „Der Talmud und die Juden“ von W. L. S. (Krakau 1875)

Jude erhält die Chasaka (Macht) über das Vermögen des Christen und damit das ausschliessliche Recht, ungehindert und ohne Konkurrenz seitens seiner Glaubensgenossen, sich z. B. mit allen Mitteln, wie es in den Kaufakten heisst, des Hauses zu bemächtigen.“ „Es kommt vor, dass der Kahal sogar die Person des Christen zum Zwecke der Ausbeutung verkauft, selbst wenn er kein unbewegliches Vermögen besitzt. Der Wortlaut dieses merkwürdigen Gesetzes über die Meropije oder „Verdunkelung“ des eigentlichen Besitzers ist folgender: „Wenn ein Jude einen Nichtjuden ausnutzt, dann ist es in einigen Ortschaften den anderen Juden untersagt, mit dieser Person Beziehungen anzuknüpfen und dadurch den Glaubensgenossen zu schädigen. An anderen Orten aber darf jeder Jude mit einem solchen Menschen Geschäfte abschliessen, ihm Geld leihen und ihn ausbeuten, denn das Vermögen eines Nichtjuden ist hefker (d. h. frei) und gehört demjenigen, der es an sich reisst.“ (Choschen Hamischpot § 157, Seite 17 und Mardocheä's Traktat Bawa-Batra, Art. 8 Lo-Jachpor).

Zur Kennzeichnung der Kahalbeschlüsse, die den Grundsätzen des Cheskat Isub entsprechen, möchte ich einen der 37 von Brafman*) angeführten hier abdrucken:

„Sonabend, Abschnitt Bamidbar, am Jahrestage des 1. Siwon 5560 (1800). Die Vertreter des Kahals haben beschlossen, das Besitzrecht auf das Kloster an der Georgenstrasse in Wilna, das ehemals Eigentum der Karmeliter war und jetzt den Franziskanern gehört, zu verkaufen.“ Nach einer ausführlichen Beschreibung der Grenzen des Besitztums heisst es weiter: „Das Recht auf das oben erwähnte Kloster und die zu ihm gehörigen Häuser und Wirtschaftsgebäude, die innerhalb der oben bezeichneten Grenzen auf dem Platze stehen, ferner auf alle Kellerräume und Zimmer des Klosters, desgleichen das Recht auf das Haus, das der Schmied Zielez, ein Christ, auf diesem selbigen Platze erbaut hat, mit allen dazugehörigen Zimmern und Nebengebäuden, desgleichen das Recht auf

*) Brafman, a. a. O. XXIV—XXV.

die Klosterbrennerei, die sich innerhalb der genannten Grenzen befindet, sowie den Hof, den freien Platz, den Klostergarten und die Heuwiese, ferner das Recht auf die Gärten und Heuwiesen, die an die Häuser bei den Fleischerbänken grenzen: das Recht auf alles, was hier aufgezählt ist, von der Mitte der Erde bis zur Höhe des Himmels, haben die Vertreter des Kahals dem Eliazar Siegal, dem Sohne des Rabbi Josef, seinen Bevollmächtigten und Nachfolgern zur Verwaltung (eigentlich Besitz) für ewige Zeiten und unwiderruflich verkauft. Der genannte Eliazar Siegal hat die für diesen Kauf vereinbarte Geldsumme restlos bezahlt, worauf ihm die Mitglieder des Kahals den Kaufakt eingehändigt haben, der wörtlich mit dem Kaufakt übereinstimmt, der dem Rabbi Abel, Sohn des Rabbi Meir übergeben wurde. Dieser Akt wurde unterzeichnet von den sechs Vorstehern mit Ausnahme des reichen Rabbi Isaak und von den bevollmächtigten Notaren am 4. Siwon 5560 (1800).**). In anderen Dokumenten ist beispielsweise von dem Verkauf der Kellerräume der Bonifratres die Rede, ferner von dem Verkauf eines Hauses, das dem „unbeschnittenen“ Schmied Zielez gehört, eines Balkons an dem Hause des „Herrn Trankiewicz“, der Kellerräume des „Herrn Bajkow“ usw.

Die Chasaka muss in Polen allgemein bekannt gewesen sein, da sie doch im Jahre 1781 durch die Schatzkommission von Staats wegen aufgehoben wurde.**). Bis auf unsere Tage aber hat sich diese „Institution“ erhalten und uns ihr Vorhandensein in empfindlicher Weise zum Bewusstsein gebracht.

Sie regelte die Beziehungen der Juden untereinander und die innere Organisation der Judenschaft***), die mit ihren Funktionen, den religiösen Angelegenheiten (und überhaupt allem, was die Juden Polens betraf, im Gebiete der Krone unter der Oberaufsicht der Wojwoden stand, während sie in Litauen den Wojwoden und Starosten unterstellt war.****) Bis zum Jahre 1539

*) Brafman, a. a. O. No. 105, S. 67.

***) Nussbaum, a. a. O. S. 311.

****) Balaban a. a. O. S. 325.

*****) Statut des Grossfürstentums Litauen, Abschnitt XII, Art. VII Volum. legum, A.V., S. 643.

unterstanden alle Juden als ausschliesslich königliche Untertanen den Vertretern der Krone, nach dieser Zeit aber — war dies nur bei denjenigen der Fall, die auf den königlichen Besitzungen wohnten, und zwar mit der Einschränkung, dass die Juden auf den Gütern der königlichen Domänenpächter der Patrimonialgerichtsbarkeit unterstanden.

Ein halbes Jahrtausend hindurch bildete das Privileg Boleslaws vom Jahre 1264 die Grundlage der Beziehungen der Landesherren zu den Juden. Der Monarch war für „seine Juden“ Herr und Richter, und es vertrat ihn der Wojwode, der sich wiederum durch den Unterwojwoden vertreten liess. Da wir oben das ganze Privileg Boleslaws besprochen haben, so brauchen wir auf die darin ausgesprochenen Grundsätze nicht mehr näher einzugehen und verweisen deswegen nur, hauptsächlich mit Rücksicht auf die stete Wirksamkeit der Gerichte der Unterwojwoden, auf den Geschäftskreis der Wojwodschaftsgerichte. Von Staats wegen hatten sie sich mit den unter den Juden selbst vorkommenden Kriminalfällen, theoretisch mit den zivilgerichtlichen Angelegenheiten zu befassen. „Der jüdische Richter soll keine die Juden betreffende Sache vor unser Gericht bringen, bevor sie nicht ihm selbst unterbreitet worden ist.“ (Art. 17.) Daher wandten sich die Juden mit solchen Klagen zunächst an den Kahal. Wollte ein Christ einen Juden verklagen, so musste er dies vor dem Gericht des Unterwojwoden tun, während die Juden ihre Klagen gegen Christen bei den Landgerichten anhängig machten.

Nachdem sich die Könige eine Zeitlang in die inneren Verhältnisse und die Organisation der Judenschaft eingemischt hatten, folgte eine Epoche, in der sie lediglich eine Aufsicht ausübten. Sigismund August unterstellt auf dem Reichstage zu Lublin im Jahre 1569 die Lemberger Juden den Wojwodschaftsgerichten, wobei er die Selbständigkeit der jüdischen Einrichtungen gewährleistet, 1571 wird bezüglich der Posener Juden dasselbe angeordnet, und im gleichen Jahre erhalten die Lemberger Juden in Warschau nochmals eine solche Zusicherung. In der Folgezeit haben Stefan Báthory (1576—86) und Sigis-

mund III. (1587—1632) der Amtstätigkeit der Wojwoden wiederholt ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Die Wojwoden ihrerseits erliessen, gestützt auf die königlichen Beschlüsse vielfach Vorschriften, in denen sie die königlichen Verfügungen zu achten versprachen und den unter ihrer Aufsicht stehenden Unterwojwoden, Richtern und Gerichtsschreibern Verhaltensmassregeln erteilten. Solche Vorschriften erliessen die Wojwoden von Posen Lukas und Stanislaw Górká (1590)*, ferner die Wojwoden von Ruthenien Stanislaw Golski (1604**), Stefan Czarniecki (1660), Stanislaw Jablonowski (1691), Markus Matczynski.***) Ausserdem erliessen manche Wojwoden, wie z. B. Jablonowski und die Czartoryskis****) auch Vorschriften für die Juden selbst.

Für das XVIII. Jahrhundert hat Dr. Zbigniew Pazdro diese Amtstätigkeit der Wojwoden aufs gründlichste dargestellt. Obwohl uns in diesem Werke nur die Zustände im Zeitalter der inneren Auflösung des polnischen Judentums geschildert werden, so können wir uns daraus doch mutatis mutandis ein Bild jener alten Zeiten im allgemeinen zurechtmachen.

Unter der Oberaufsicht des Wojwoden stand als erste Instanz das Amtsgericht des Unterwojwoden mit einem Richter und Schreiber, als zweite das Gericht des Unterwojwoden selbst; als dritte Instanz endlich das Wojwodschaftsgericht. Die Appellationen gingen diesen Instanzenweg, doch wurde auch bei den in den königlichen Städten bestehenden Land-Adelsgerichten Berufung eingelegt. Hierbei entstanden nicht selten Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen dem Wojwoden und Starosten, obwohl dieser ausschliesslich Grundbuchangelegenheiten zu entscheiden hatte. Die Gerichtssitzungen fanden in der jüdischen „Schule“ in Anwesenheit der Gemeindeältesten statt. Für die Gerichte der Unterwojwoden war das polnische Recht verbindlich. Die gerichtliche Vorladung ging von dem öffentlichen An-

*) Lukaszewicz „Schilderung der Stadt Posen“, Bd. I, S. 101.

**) M. Balaban „Die Lemberger Juden“, Anhang S. 59.

***) Dr. Zbigniew Pazdro „Organisation und Tätigkeit der Judengerichte der Unterwojwoden“, (Lemberg 1903), S. 171—179.

****) Pazdro, a. a. O. S. 181.

kläger (Instigator) aus, einem Staatsanwalt, der eigens für die Bearbeitung der Angelegenheiten eingesetzt war, die sich aus den verschiedenen Gesetzesübertretungen seitens der Juden ergaben. So klagte er z. B. die Rabbiner und den Kahal an, wenn sie sich Missbräuche zuschulden kommen liessen, ferner die Bewohner des Judenviertels, wenn sie eine Wahl auf unrechtmässige Weise durchsetzten, mit verbotenen Waren handelten, „ihre Häuser nicht sauber hielten“, Spülicht und sonstiges Schmutzwasser aus den Fenstern auf die Strasse gossen, oder wenn sie sich falscher Masse und Gewichte bedienten. Ausserdem befassten sich die Gerichte der Unterwojwoden mit den Klagen der christlichen Bevölkerung gegen die Juden sowie mit den Prozessen, welche die Juden untereinander führten, und zwar nicht allein in zivilrechtlichen Angelegenheiten, sondern auch in solchen, die das Bekenntnis und den Ritus betrafen, was eben recht deutlich beweist, wie sehr das Ansehen der jüdischen Gerichtsbarkeit gesunken war. Die Strafen waren sehr verschieden, wie dies aus folgenden Beispielen ersichtlich ist:

„Da der Beklagte ausserstande ist, die Schuld zu begleichen, soll er sie dem Markus Membrán übertragen, damit er sie auf ehrliche Weise tilge; wenn ihm Gott auf gute Art (nicht zum Schaden der Mitmenschen) dazu verhilft, — für den Diebstahl aber, den er öffentlich an dem Brunnen in der Judenstrasse begangen hat, soll er 500 Rutenstrieche erhalten und aus der Stadt gejagt werden, doch soll diese Exekution erst dann erfolgen, wenn der Kläger zwecks „vollständiger Ueberführung“ einen Eid geschworen hat.“*) „Godlo und sein Genosse Kijaszek haben 400 Rutenstrieche in zwei Raten zu je 200 erhalten; den Gesellen Lewko Pejsys und Abramko Moszkowicz, die längere Zeit hindurch in dem Laden ihres Brotherrn, Lewek Balaban, Kleiderstoffe gestohlen haben, sind 200 Rutenstrieche in vier Raten zu je 50 an vier aufeinander folgenden Sonnabenden verabreicht worden.“**)

*) Pazdro a. a. O. S. 60.

***) a. a. O. S. 127.

ruchowicz hat für die Benutzung falscher Gewichte auf dem Markt vor dem Rathaus 200 Rutenstreiche erhalten.***) „Der Goldarbeiter Oszyja sollte für die Herstellung unechter Goldketten mit einer solchen Kette um den Hals am Schabbes drei Stunden hindurch vor der Synagoge sitzen und dann die Kette vor den Augen des Anklägers zerschlagen und zerbrechen.“***)

Die Juden zahlten an den Wojwoden und dessen Beamte Gebühren. Der Synagogengemeinde in Lemberg übergab der Wojwode Matczynski die Verwaltung seines Gehaltes und die des Unterwojwoden, indem er die Raten festsetzte, in denen es ihnen ausbezahlt werden sollte. Der jüdische Richter und dessen Schreiber wurden im Einverständnis mit der Judenschaft eingesetzt.

Der jüdische Instigator hatte nicht allein die Befugnisse eines Staatsanwaltes; er übte auch die Marktpolizei aus, beaufsichtigte das Zunftwesen und die öffentliche Moral, schritt gegen Glückspieler ein, kurz er war ein Beamter, dem die Aufsicht über das ganze bürgerliche Leben der Juden zustand. Es unterstützten ihn hierbei die Gerichtsdienere, die sogenannte Wache des Unterwojwoden.

Die Wojwoden kümmerten sich sehr eifrig um das Wohl der ihnen unterstellten Juden. Sie sorgten dafür, dass ihre Selbstverwaltung unangetastet blieb und die Wahlen auf rechtmässige Weise stattfanden, schlichteten Streitigkeiten und beaufsichtigten das Kassenwesen. Die Fürsten Czartoryski und Jablonowski setzten die Bedingungen fest, unter denen die Juden von den Rabbinern den Titel Huwer und Morejne erhalten sollten und gaben ihnen rechtliche Bürgschaften, die der Staat den polnischen Einwohnern nicht gewährte. Warschau, das zu den königlichen Städten gehörte, in denen die Juden nicht wohnen durften***), besass auch nicht diese Wojwodenschaftseinrichtungen. Daher wurden alle jüdischen Angelegenheiten, während der Reichstage, also zu einer Zeit, wo die Juden Handel

*) a. a. O. S. 128.

**) a. a. O. S. 133.

***) Volum. legum, Bd. VII, S. 470.

treiben durften, den gewöhnlichen Gerichten übergeben, die durch die Konstitution vom Jahre 1658 eingeführt worden waren. Die Ausführung der Rechtsbestimmung, die den Juden untersagte, in der Hauptstadt zu wohnen, gehörte zu den Obliegenheiten des Marschalls. Die Konstitution vom Jahre 1768 ordnete folgendes an: „Die nach Warschau kommenden Juden, die bisher von der Jurisdiktion des Marschalls dependierten, sollen nicht unter derselben stehen, es sei denn, dass die Stadt deswegen bei den Herren Marschällen Berufung einlegt; denn da sie für niemand ein grösseres Hindernis bedeuten als für die Stadt, so sollen sie fortan der Hoheit des Magistrats der Warschauer Altstadt vollständig und ganz allein unterstehen.“*)

In solchen Städten, in denen Wojwodschaftseinrichtungen bestanden, konnte die Gerichtsbarkeit des Wojwoden gewissen Beschränkungen unterworfen werden, wie wir aus dem die Stadt Przemysl betreffenden Reichstagsbeschluss vom Jahre 1659 ersehen können, auf Grund dessen die Juden wegen Uebertretung der Reichstagsverordnungen vor die Land- oder Grodgerichte gestellt werden sollen.**)

Das polnische Recht unterschied drei Gattungen Juden: 1. dem Könige gehörige (in Städten und Dörfern), 2. Juden, die den weltlichen Untertanen des Königs gehörten, 3. solche, die den geistlichen Herren gehörten. In der Verordnung des Petrikauer Reichstages vom Jahre 1567 heisst es, dass „die dem König gehörigen Juden vor dem Wojwoden oder dessen Beamten, die den Herren gehörigen aber vor den geistlichen oder weltlichen Herren oder deren Beamten zu erscheinen haben.“ Mit der Verordnung Sigismunds I. vom Jahre 1539 waren die Wojwoden nicht sogleich einverstanden. So bestimmte z. B. das Dekret, das Sigismund August im Jahre 1549 an Stanislaus Zboinski, Kastellan von Zarnowiec, Herrn auf Kurowo, richtete, dass die Gerichtsbarkeit über die Juden von

*) Vol. legum, Bd. VII, S. 712.

**) Vol. legum, Bd. IV, S. 629.

Kurowo und andere dem Kastellan gehörige Juden, dem Gutsherrn zukomme, nicht aber dem Wojwoden von Lublin, Andreas Tenczynski.*) Andererseits aber scheint mitunter auch der Monarch die Verordnung vom Jahre 1539 vergessen zu haben, denn noch 1557 wird dem Adel der Wojwodschaft Belz durch Sigismund August untersagt, die Gerichtsbarkeit über die Juden auszuüben.**) Der Patrimonialgerichtsbarkeit unterstanden sogar die Juden auf den königlichen Domänen, vor allem dann, wenn diese Güter verpachtet waren; die Herrschaft über die Judenging in solchen Fällen auf den königlichen Gütern und in den kleinen Städten, die dem Könige gehörten, an die Inhaber der Starostei über.***)

In grossen Massen stellten sich die Juden unter den Schutz dieser privaten Gerichtsbarkeit. Die adeligen Herren öffneten ihnen sperrangelweit die Tore ihrer Städtchen und die Pforten ihrer Krugwirtschaften. Die königlichen Städte hingegen, wo das Bürgertum mit anerkannter Ausdauer gegen die jüdische Flut sich bis aufs äusserste verteidigte, besaßen für die Juden nicht denselben Reiz wie die Güter des Adels, wo sie ungestraft ihre Neigung zu Erpressung, Betrug, Hehlerei und Wucher, kurz, die unveränderlichen Eigentümlichkeiten ihrer Rasse weiter ausbilden konnten.

Die Krugwirtschaften gehörten zu den Grundlagen ihrer Existenz. Vergebens wurde durch die Konstitution des Petrikauer Reichstages im Jahre 1567 den Wojwoden und allen weltlichen sowie geistlichen Herren anbefohlen, dass sie die Juden, die sich „unter eigenem oder fremdem Namen“ in den Krugwirtschaften festgesetzt hätten, mit einer Geldstrafe von 200 Mark Silber belegen sollten, „ohne sich dabei um die jüdischen Zeugen und irgendwelche Freibriefe zu kümmern“.****) Die Juden hatten sich schon zu fest verschanzt, machten die Leute zu Säufnern und plünderten sie bis auf die Haut aus. Die Führer der im XVIII. Jahrhundert einsetzenden Reformbewe-

*) Berschadskij, a. a. O. No. 151, S. 199.

**) Balaban, a. a. O. S. 506.

***) Pazdro, a. a. O. S. 32.

****) Vol. legum, Bd. II, S. 725.

gung ohne Unterschied ihrer philo- oder antisemitischen Neigungen, Butrymowicz und Czacki ebenso wie Staszyc, ferner alle Schriftsteller des Zeitalters Stanislaw Poniatowskis — verlangen einstimmig die Entfernung der Juden aus den Krugwirtschaften. Kollontaj sagt, dass sie durch den Schnaps ganz Polen unterjocht haben.*)

Nachdem so die Juden in den kleinen Städten Handel und Gewerbe an sich gerissen hatten, begannen sie, den königlichen Städten mit Trödlerware eine ungesunde Konkurrenz zu machen. Der Landmann, der ihnen anfangs nur gewisse Einnahmequellen übergab, gewöhnte sich mit der Zeit daran, ihnen die Wahrung der gesamten volkswirtschaftlichen Interessen anzuvertrauen, und schliesslich überantwortete er ihnen fast alle Quellen des Nationalvermögens.

Unter der Gerichtsbarkeit des Adels erfreuten sich die Juden auch persönlicher Sicherheit. Mitunter freilich kam es vor, dass ein Magnat oder Schlachziz mit ihnen grobe Spässe trieb, sie einsperrte und ihnen die Hölle heiss machte, aber im allgemeinen wurden sie gut, ja nur allzu gut behandelt. Ein Potocki, Starost von Kaniow, lässt einen Wagen mit Juden beladen und sie als Geschenk vor dem Tor seines Nachbarn ausschütten, dem man einen jüdischen Pächter erschlagen hatte. Derselbe Starost „befahl den Judenweibern, auf einen Apfelbaum zu klettern und Kuckuck zu rufen. Dann schoss er nach ihnen mit Schrot und wollte sich vor Lachen ausschütten, wenn sie

*) Ludwig Gumpłowicz verteidigt die Juden; „Die Juden machen die Bauern betrunken, — das ist wahr, aber mit Schnaps, den der Adel herstellt und in Schenken, die sein Eigentum sind. Wer ist also hier der Schuldige? Der Jude oder der Edelmann?“ Staszyc schrieb über diesen Gegenstand folgendes: „Es ist ein Irrtum, wenn man behauptet, dass dieser gefährliche Trank den Landleuten ebenso grossen Schaden bringt, wenn ihn andere Schankwirte verkaufen. Die Erfahrung lehrt in ganz Polen das Gegenteil. Ueberall kann man nachweisen, dass die Einkünfte der Branntweinschenken, die man den Juden abgenommen hat, ganz erheblich zurückgehen, und dass nur die Hälfte der bisherigen Branntweinsmenge verbraucht wird.“

getroffen hinunterfielen.“*) Dass es jedoch den polnischen Juden im allgemeinen gut ging, beweist am deutlichsten die Tatsache, dass sie in so grossen Massen aus ganz Europa in Polen einwanderten.

Die Kirche allein wich in ihrem Verhalten den Juden gegenüber in keiner Weise von den stets innegehaltenen Richtlinien ab. Von der letzten Synode an, die ich erwähnt habe, d. h. vom Jahre 1420 ab, haben bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts durchweg alle Synoden die Gläubigen mittelbar oder unmittelbar auf die Grösse der jüdischen Gefahr aufmerksam gemacht. Der Geistlichkeit wurde es untersagt, auf ihren Gütern den Juden Wohnsitze einzuräumen und die Krugwirtschaften an sie zu verpachten. Als im XVII. Jahrhundert einige Bischöfe ihre Güter an Juden verpachteten, rügte die im Jahre 1643 unter dem Vorsitz des Erzbischofs Matthias Lubienski abgehaltene Warschauer Synode ausdrücklich dieses Verhalten und gebot den Bischöfen, „künftig von solchen Verpachtungen Abstand zu nehmen“. Papst Benedikt XIV., dem die Bischöfe die Unterjochung Polens durch die Juden geschildert hatten, erliess im Jahre 1751 einen Hirtenbrief, der die Christen zur Wachsamkeit und zur Abwehr der Eindringlinge aufrief; dieser Hirtenbrief wurde ein halbes Jahr hindurch von den Kanzeln herab verlesen.**)

Um die Rolle, die das Judentum in Polen spielte, gründlicher kennen zu lernen, müssen wir uns die Umgestaltung klar zu machen suchen, die das religiöse Denken der Juden seit dem Beginn ihrer Einwanderung in Polen bis in die letzten Tage unserer Selbständigkeit durchgemacht hat.

*) Wl. Smolenski „Ueber die Lage der polnischen Juden im XVIII. Jahrhundert“. („Historische Schriften“, Bd. II, S. 241). — Balaban, a. a. O. S. 506.

***) Glatman, a. a. O. S. 114 und 115.

Wie wir schon mehrfach festgestellt haben, ist alles, was das geistige Wesen des Judentums ausmacht, von den ersten, in der Dämmerung geschichtlichen Werdens versinkenden Nachrichten bis in die neueste Zeit hinein, durchaus eigenartig und unveränderlich: die Rasse, das Volkstum, der Sittlichkeitsbegriff, die theokratische Gestaltung der gesellschaftlichen Einrichtungen. Von Zeit zu Zeit aber scheint sich die äussere Physiognomie des jüdischen Geistesleben zu verändern. Es bilden sich Sekten inmitten des Judentums, die sich sogar mit Erbitterung bekämpfen; jedoch das innere Wesen sowie die Beschaffenheit und der Wert der ganzen Gattung zeichnen sich durch eine geradezu erstaunliche Stetigkeit aus, durch die sich die Juden von allen anderen Völkern unterscheiden. Die Veränderungen, die sich im Schosse der einzelnen Synagogen vollziehen, führen keineswegs zur Auflösung der nationalen Einheit. Graetz berichtet darüber: „Maimuni führte zuerst den Beweis, dass teilweises Uebertreten der Pflichten des Judentums noch immer nicht Abfall von demselben sei. Die götzendienerischen Israeliten in der Zeit der Propheten seien stets als Glieder des Gottesvolkes betrachtet worden.“ Der Kern des Judentums bleibt daher stets derselbe. Es kommt aber auch vor, dass, wenn eine Gruppe sich in den äusseren Formen von den anderen unterscheidet und es der Mehrheit nicht gelingt, diesen Formen wenn nicht mehr den gemeinsamen Namen, so doch wenigstens den gemeinschaftlichen Charakter zu bewahren, dass dann ein solcher Zweig vom Baume des Judentums abgetrennt wird.

Nachdem es die Juden im Betrügen fremder Völker zur höchsten Meisterschaft gebracht hatten, begannen sie, in bezug auf das eigene Bekenntnis und das eigene Gewissen sich gegenseitig zu betrügen.

Die Lehre des Maimonides, in der sich die Ungeheuerlichkeiten des Talmuds mit den metaphysischen Anschauungen des Aristoteles in wunderlicher Weise verquickten, hatte im XII. Jahrhundert innerhalb des spanischen und französischen Judentums eine starke Gärung hervorgerufen. Die Talmudisten des XIII. Jahrhunderts bedienten sich zur Bekämpfung der Anhänger

des Maimonides sogar der königlichen Inquisition, aber schliesslich, verfielen sie selbst diesem Blutgericht, denn „mehr als zehn von den Parteilängern Salomos (des Hauptgegners der neuen Lehre), welche der Verleumdung gegen ihre Feinde überführt worden waren, wurden aufs grausamste bestraft: die Zunge wurde ihnen ausgeschnitten.“ (Graetz.) Zu Beginn desselben Jahrhunderts entsteht im Kreise der rechtgläubigen Talmudisten, die gegen Maimonides auftraten, eine „Geheimlehre“ — die Kabbala (Tradition), die nicht allein dem Judentum Polens deutlich ihren Stempel aufdrücken, sondern auch das Geistesleben der Polen selbst vorübergehend auf Abwege leiten sollte. Infolge des Einflusses, den sie auf empfängliche Gemüther ausüben, haben die Elemente der Kabbala auch den sonst so klaren Sinn des polnischen Volkes verdüstert und aus dem Gleichgewicht gebracht, desselben Volkes, aus dem einst im Zeitalter Sigismunds I. und Sigismund Augusts so hervorragende Dichter und Denker hervorgegangen waren, die von den heutigen Epigonen des Messianismus oder von gewissen geistig verjudeten polnischen Schriftstellern so grundverschieden sind.

Nach der Kabbala gibt es eine unendliche, für den Menschengeist nicht wahrnehmbare Gottheit En-Sof („Das Urlicht“). Als Emanation des En-Sof entstanden der Reihe nach die zehn Sefirs, indem eine immer aus der anderen hervorging. Sie stehen unter dem En-Sof, versinnbilden die Gottheit und machen die Existenz der Welt aus. Diese Lehre, von der wir hier nur das Wesentlichste hervorheben können, stand unter dem Einfluss des persischen Zendawesta, des Neoplatonismus, des Gnostizismus und vermutlich sogar des Iking, eines heiligen Buches der Chinesen. Alle möglichen theosophischen Grübeleien aus längst vergangenen Zeiten waren hier also von jüdischen Schwärmern umgestaltet worden und als ein überaus umständlich bearbeitetes jüdisches Gelehrtenwerk unter Vorspiegelung einer uralten Tradition zutage getreten. In erster Linie haben die Juden selbst gegen die Schöpfer der Kabbala den Vorwurf strafwürdigen Betrug erhoben. Ueberlassen wir also wiederum Graetz das Wort: „Als wenn die Kabbala kein gutes Gewissen

gehabt hätte, sich als uralt auszugeben, da sich doch von ihren Phantastereien im älteren Schrifttum keine Spur findet, beging sie eine Fälschung. Sie setzte eine mystische Schrift in alter Gewandung in Umlauf und schob sie einer talmudischen Autorität, Nechunja Ben-Hakana, unter. Dieses Lügenwerk legte sich einen pomphaften Titel bei und nannte sich „Glanz“ (Bahir); ihm gebührte aber weit eher der Name „Dunkelheit“. So schlau ist dieser Wechselbalg eingeschmuggelt worden, dass selbst besonnene Rabbiner ihn als einen echten, uralten Spross verehrten und seinen Lügenworten Glauben schenkten.“ „Diese so stolz auftretende geheime Weisheit beruhte auf nichts anderem als auf Täuschung, im besten Falle auf Selbsttäuschung ihrer Urheber.“ Weiterhin sagt Graetz, die Kabbala habe versucht, den Mangel an innerer Wahrheit und an Kraft der Ueberzeugung durch phalerische Anmassung und marktschreierisches Wesen zu ersetzen.

Gegen Ende des XIII. Jahrhunderts nimmt die Zahl der Anhänger und Kommentatoren der Kabbala ganz erheblich zu. Damals schrieb Abraham Abulafia (1240—1291) sein Buch von der Schöpfung — Sefer-Jesirah, das auf der Symbolik und den Kombinationen der zehn Ziffern (Sefirot) und der 22 Buchstaben, den sogenannten 32 Bahnen der Weisheit beruht. „Diese Buchstaben sind geordnet nach den drei Müttern, den sieben doppelten und zwölf einfachen Buchstaben. Die zehn Ziffern, mit Ausnahme der einen unaussprechlichen, beruhen auf der Zahl X, gemäss der Fingerzahl, fünf zu fünf, obwohl zwischen ihnen kein einheitlicher Zusammenhang besteht. In der Auslegung der Sprache und in der Beschneidung finden wir die zehn Sefirot wieder, mit Ausnahme der unausgesprochenen.“*) Wie wir aus diesem Bruchstück ersehen können, öffnete sich allen, die den im Buch Jesirah vorgeschriebenen Andachtsübungen mit Inbrunst oblagen, das weite Reich der Phantasien und Träumereien. Es boten sich ihnen unbegrenzte

*) Papus: „Traité méthodique de science occulte“ (Paris 1891) S. 572. Das ganze Buch Sefer- Jesirah ist darin wiedergegeben.

Möglichkeiten der Autosuggestion, die in ihren Gemütern krankhafte Einbildungen erzeugte, zumal die aus Buchstaben und Zahlen zusammengesetzten Worte unter entsprechenden Bewegungen des ganzen Körpers ausgesprochen wurden. Die Kombinationen beruhten darauf, dass man ein bestimmtes Wort durch ein anderes erklärte, das die gleiche Anzahl Buchstaben enthielt, oder aber dass man die Anfangs- und Endbuchstaben eines bestimmten Abschnittes zu einem Ausdruck vereinigte, der die Erklärung zu dem entsprechenden Gegenstand enthalten sollte. Endlich stellte man auch die Buchstaben eines Wortes um und suchte auf diese Weise seine Bedeutung zu erklären.

Moses de Leon (1250—1305) stellte dann eine neue Fälschung her — das Buch Sohar („Glanz“). Graetz schreibt darüber: „Gewiss ist noch selten eine so offenkundige Fälschung so gut gelungen.“ „Es gibt schwerlich ein Schriftdenkmal, das so viel Einfluss ausgeübt hätte wie der Sohar und das ihm an Wunderlichkeit des Inhalts und der Form gleichkäme.“

Die im Sohar enthaltenen Betrachtungen sind nach der Dreizahl geordnet. So setzen sich die drei höheren Sefiroten aus der Krone, der Klugheit, als Ausdruck des Männlichen, und dem Unverstand zusammen, der das Symbol des Weiblichen ist. Die anderen Sefiroten sind ebenfalls in der Dreifachheit zusammengefügt, und in ähnlicher Weise offenbart sich auch die göttliche Dreieinigkeit. Diese letzte Anschauung, der die Kirche wohlwollend gegenüberstand, hat den Kabbalisten den Uebertritt zum Christentum erleichtert und dazu beigetragen, dass manche Frankisten und Anhänger des Kabbalisten Sabbathäi Zewi sowie des Sohar unter dem Zwang der Umstände die heilige Dreieinigkeit im christlichen Dogma anerkennen konnten.

Mehrfach erklärten sich Bekenner der Kabbala für den Messias oder kündigten sein baldiges Erscheinen an, wie denn überhaupt der Messianismus auch die Gemüter der Kabbalisten erfüllte. Dem Talmud gegenüber nahmen sie einen durchaus unveröhnlichen Standpunkt ein.

Die polnischen Juden — mit Ausnahme der wenigen Karaiten, die allein der Heiligen Schrift folgten — erkannten

lange Zeit hindurch nur den Talmud an. Er war für sie das Buch des Glaubens, der Moral und Politik, ein Handbuch für gerichtliche Angelegenheiten, der Berater, der ihnen praktische Winke auf allen Lebensgebieten erteilte. Die verwickelten talmudischen Fragen suchte man nach der Methode Pilpul zu lösen, „die Körper und Geist in gleicher Weise zu beschäftigen strebt: den Geist durch äusserste Anspannung aller seiner Kräfte zur Feststellung der Beweisgründe jeglicher Art, die für oder wider die betreffende Annahme sprechen, den Körper aber durch fortgesetzte lebhaftige Bewegung. Für diese war das fortwährende Schwenken des rechten Unterarmes mit geballter Faust und schräg gespanntem Daumen ganz besonders bezeichnend. Es sollte dies ein Symbol des mühsamen Durchdringens aller Tiefen und Abgründe sowie des Hervorholens immer grösserer Ausbeute sein und das Durchbohren harter Felswände im Reiche der Gedanken andeuten.“*)

Die polnischen Talmudisten schrieben Kommentare zum Talmud und schufen so die „Halacha“, d. h. die Erläuterungen zu den für die Judenschaft des betreffenden Ortes verbindlichen Gesetzesvorschriften. Unter den pilpulistischen Rabbinern werden seitens der Juden besonders folgende hervorgehoben: Jakob Polak, Schalom und Israel Schachna, Moses Isserles, Schalom Lurja, Eleazar Aschkenasi, — der nacheinander Aegypter, Cypriot, Italiener, endlich Gemeindevorsteher in Posen und Krakau, also ein Pole (?) gewesen ist, ferner Mardocheï Jaffa, Meir Jomtow und Lipmann Heller, der zuerst in Prag, später in Krakau seinen Wohnsitz hatte.

Augenscheinlich haben die Lehren der Kabbala im Verein mit dem Sohar auch unter den Juden Polens Verbreitung gefunden. Obwohl jene Kombinationen, die aus dem Weisheitsquell des Sohar hervorgingen, ganz nach Belieben gedeutet werden konnten, so setzten die Juden doch das Erscheinen des „Messias“ auf das Jahr 1648 fest. Der Glaube an diese Weissagung war derartig stark, dass sie im Vertrauen auf ihren

*) H. Nussbaum: „Geschichte der Juden“, Bd. V, S. 45.

nahe bevorstehenden Triumph den Kosaken gegenüber eine herausfordernde Haltung einnahmen. „Die Hoffnung auf baldige Erlösung und Erlangung vollster Selbständigkeit verleitete die Juden dazu, alle Rücksichten hintanzusetzen, die sie bisher auf Andersgläubige genommen hatten.“*) Sie verdarben es mit Chmielnicki.**) „Ein Jude namens Zacharias Sabilenko war schuld daran gewesen, dass dieser seine Güter und seine Gattin verloren hatte.“***)

Um diese Zeit wurde zu Smyrna in Kleinasien der Kabbalist Sabbathai Zewi (1626—1676) hochberühmt. Auf den Rat seines Freundes Nathan Aŕchkenasi, eines bekannten Betrügers, erklärte er sich für den Messias, der 1648 erscheinen sollte. Er verband sich mit einer aus Polen stammenden Jüdin namens Sarah, die früher mit ihrem Bruder zusammen in Amsterdam, später in Livorno gewohnt hatte, und gewann grossen Einfluss auf „die Polen mosaischer Konfession“, denen die grosse Rolle, die ihre Landsmännin spielte, schmeicheln mochte. Das Ansehen Sabbathais steigerte sich noch ganz bedeutend, nachdem er in der Synagoge zu Smyrna als Messias anerkannt worden war, und sich nach seiner, von den türkischen Behörden angeordneten Internierung auf Abydos, mit wahrhaft königlichem Prunk umgeben hatte.

Die Macht der Sabbathianer und Kabbalisten nahm stetig zu. Mit der Ungeheuerlichkeit ihrer Glaubenssätze verband sich der Kultus des wüstesten Sinnentaumels.

Gerade in jenen Tagen, wo ein Teil der polnischen Juden völlig unter dem Einfluss der Lehre Sabbathais stand, taucht der Begründer einer neuen messianistischen Sekte auf: Lejbe der Sohn des Rabbi Jehuda aus Czernowitz oder Jakob Lejbowitz Frank (1720—1791). Als Kabbalist und Nachahmer des Sabbathai Zewi, verstand es dieser Abenteurer, die in Polen wohnenden Anhänger des Sabbathaismus an sich zu fesseln. Sein Werdegang, den H. Skimborowicz, Z. L. Sulima, Nuss-

*) Nussbaum, a. a. O. S. 228.

**) Berühmter Kosakenhetman, der die Ukraine von Polen losriss, † 1657. (Anm. d. Uebers.).

***) Nussbaum, a. a. O. S. 229.

baum u. a. geschildert haben, dürfte allgemein bekannt sein, weswegen wir hier nicht näher darauf eingehen wollen. Nur daran möchte ich erinnern, dass er durch die Anhänger des Talmuds verfolgt wurde und 1759 in der Lemberger Kathedrale vor einem Schiedsgericht erschien, dessen Vorsitz der Generaladministrator der Erzdiözese Lemberg, Stephan Mikulski, führte. Dabei bezichtigte er seine Volksgenossen des Kindermordes und verdamnte den Talmud. Er erkannte die Heilige Schrift als Urquell aller Wahrheit sowie die göttliche Dreieinigkeit an und verkündete, dass der Messias nicht mehr erscheinen würde.*) Dieses Glaubensbekenntnis konnte ihm nicht allzu schwer fallen, da er als Kabbalist den Talmud verwarf, das Dogma von der göttlichen Dreieinigkeit dem Sohar anpasste und sich selbst für den Messias ausgab. Seine Lehre war in der sogenannten „Trugbibel“ aufgezeichnet, die sich bis vor kurzem noch im Besitz einer frankistischen Familie befand. Diese trügerischen religiösen Lehren und der Hass der Talmudisten brachten ihn in eine gefährliche Lage, aus der er sich allein durch seinen scheinbaren Uebertritt zum Katholizismus retten zu können glaubte. Hierbei ahmte er Sabbathaï nach, der zum Scheine den Islam angenommen hatte. Als seine Sekte später zerfiel, nahm ein kleiner Teil der Frankisten wirklich die christliche Lehre an und ging vor etwa 150 Jahren im polnischen Volkstum auf, während die Mehrzahl dem Judentum treu blieb und sich den Chassidäern anschloss.

Die Stifter dieser so mächtigen Sekte der Chassidäer (Classidim = Fromme) oder „fröhlichen Juden“ waren Israel von Miendzyborz (in Podolien) genannt Bescht (1698—1759), und Bär aus Miendzyrzecz (1700—1772). Unter der Leitung der Zadiks oder Wundertäter stehend, waren die Chassidäer zunächst ausschliesslich Bekenner des Sohar sowie der Lehre des Kabbalisten Isaak Lurje und hielten nichts vom Talmud.

*) G. Pikulski: „Das Judengericht in der Lemberger Kathedrale“, 4. Aufl., 1906.

**) H. Skimborowicz: „Leber, Tod und Lehre J. J. Franks“ (Warschau 1866), S. 42.

Sie beteten in lärmender Weise und fröhlich gestimmt, frönten sinnlichen Genüssen und waren stark dem Aberglauben ergeben, bis sie sich im XIX. Jahrhundert einer Reform unterwarfen und den Talmud anerkannten. Die grosse Masse der niederen jüdischen Bevölkerung gehört auch heute noch dieser Sekte an, lebt nach den Moralvorschriften des Talmuds und sucht die Kabbala zu ergründen. Ausser diesen „fröhlichen“ Chassidäern gab es zu allen Zeiten auch Anhänger der Mischna und Gemara, rechtgläubige Talmudisten, die mit allen Mitteln die Chassidäer bekämpften und sie verfluchten. Es waren dies die sogenannten „Mischnagden“, die sich der Führung der Rabbiner anvertrauten. Neben den Chassidäern und Mischnagden gibt es in den Gemeindeorganisationen noch genügend Platz für die fortschrittlich gesinnten Juden, die mit jenen immer wieder in Streit geraten, in nationalen Angelegenheiten aber mit ihnen Hand in Hand gehen. Manche unter diesen Fortschrittlern spielen sich uns gegenüber in heuchlerischer Weise als Polen auf oder als Juden, die sich ihrer Nationalität schämen. Diese nationalen Hermaphroditen, die von allen Juden die gefährlichsten sind, da es ihnen oft genug gelungen ist, uns in falsche Sicherheit zu wiegen, sind jetzt im Aussterben begriffen.

Im allgemeinen besitzt das Geistesleben der heutigen polnischen Juden das Gepräge des Chassidäertums, d. h. es vereinigt zwei Gegensätze in sich: den Kritizismus der im Talmudstudium erfahrenen Verstandesmenschen und die messianistischen Träumereien, die auf starker, durch kabbalistische Andachtsübungen hervorgerufener sinnlicher Erregung beruhen.

Der Schluss, den man aus allen diesen Wandelungen ziehen kann, die im Schosse der jüdischen Synagogen Polens vor sich gegangen sind, dürfte für niemand überraschend sein. Jeder Jude muss als — aufgeklärt gelten. Auf dieser scheinbar paradoxen Tatsache beruht die unverwüstliche Kraft dieses Volkes. Bei anderen, dicht gedrängt wohnenden Völkern beruht der wirkliche nationale Wert in erster Linie auf der Allgemeinheit, auf der Masse. Die Einzelglieder einer solchen Gesellschaft aber werden, wenn sie aus dem heimatlichen Boden heraus-

gerissen und in den Wirbel fremder Volksmassen hineingeschleudert werden, sehr leicht ihrer völkischen Eigenart entkleidet. Im Gegensatz zu diesen schwachen Individuen stellt jeder einzelne Jude den höchsten nationalen Wert dar. Ich bin weit davon entfernt, mich für die Mittel zu begeistern, mit denen die Juden diesen ungewöhnlich festen Zusammenhalt ermöglichen. Die Methoden, durch die sie die Aufklärung des Volkes zu einer durch nichts zu erschütternden Widerstandskraft steigern, sind aufs entschiedenste zu verurteilen, um so mehr als es noch andere ebenso wirksame Mittel gibt, die durchaus nicht die Volksseele durch den Ansteckungsstoff der Bosheit und niedrigen Hinterlist vergiften. Und doch muss ich meiner Bewunderung für die politische Aufgeklärtheit des ältesten Kulturvolkes der Erde Ausdruck geben. Das jüdische Volk, dessen Kopffzahl gegenwärtig*) etwa 11 081 000 beträgt, besteht aus lauter — wirklichen Juden, die zweifellos auf die Geschicke anderer sozialer Gemeinschaften (z. B. des Freimaurertums) grossen Einfluss ausüben. Wenn wir mit ihnen die Kräfte, die Kopffzahl, die Aufklärung und Bedeutung unseres polnischen Volkes vergleichen, so kommen wir zu dem Ergebnis, dass es unter den 20 Millionen Polen nur wenige wirkliche Polen gibt, und nach der Rolle, die wir als ein entscheidender Faktor in der Welt spielen, würden wir wohl vergebens fragen.

Zur Zeit der Selbständigkeit Polens war der nationale Wert des einzelner Juden gleich hoch wie in grauer Vorzeit, ebenso verhält es sich damit im XX. Jahrhundert, und so dürfte es mit allergrösster Wahrscheinlichkeit bleiben bis an das Ende der Menschheitsgeschichte. Einer unserer hervorragendsten Historiker, Wladislaus Smolenski, ist zu dem Schluss gelangt, dass „Vorurteile, Neid, Habgier und leichtfertige Politik die Juden fortgesetzt in ihrer Arbeit auf dem Gebiete des Handels und des Gewerbes geschädigt und es ihnen unmöglich gemacht haben, dem Lande in angemessener Weise zu dienen und sich dementsprechend zu entwickeln“, dass ferner „die Juden ebenso

*) d. h. 1912 (Anm. d. Uebers.)

waren, wie sie durch die Gesetzgebung des Adels geworden sind“. Nachdem er eine solche Opfergabe auf dem Altar der „Menschenrechte“ niedergelegt hat, macht Smolenski folgende treffende Bemerkung: „Es gehörte zum jüdischen System, sich die menschlichen Gebrechen und Fehler zunutze zu machen, und auf diesem Grundsatz beruhte zum grössten Teil die kaufmännische und gewerbliche Tätigkeit der Juden.“*) Im polnischen Staate war der seiner Einkünfte beraubte Monarch, ein Bettler im Königsmantel, von den Wahlherren und der sogenannten „Dankbarkeit“ (wdziencznosc)**) abhängig und infolge dieser oft an Elend grenzenden Unzulänglichkeit seiner Mittel „gebrechlich“. Die Juden nutzten, so weit ihnen dies möglich war, diese Gebrechlichkeit aus und erkaufte von allen Herrschern den königlichen Schutz. Sigismund August verlieh ihnen 1548 das verfälschte „Grosspolnische Privileg“ Kasimirs des Grossen (undatiert), und 1559 das sogenannte „Kleinpolnische Privileg“ vom Jahre 1367, gleichfalls eine Fälschung. Dem Beispiele Sigismund Augusts folgten 1580 Stefan Báthory, 1592 Sigismund III., 1633 Wladislaw IV., 1649 Johann Kasimir, 1669 Michael Wisniowiecki, 1676 Johann III. Sobieski, 1697 August II. der Starke, 1735 August III., 1765 Stanislaw August Poniatowski. Sie alle verliehen den Juden das erwähnte grosspolnische Diplom, da die bescheidenere kleinpolnische Fälschung in Vergessenheit geraten war. Abgesehen von diesen Verleihungsurkunden wurden zugunsten der Juden auch Verordnungen erlassen, deren Wert noch greifbarer war, da sie sich auf die Angelegenheiten der Gegenwart bezogen. Alle diese Gnadenerlasse wurden durch die Generalsyndici erwirkt. Ausser-

*) Op. cit. S. 233, 237, 252. Noch eine andere treffende Bemerkung macht Smolenski: „Was würde wohl aus dem polnischen Adel werden, wenn alle Juden den Rat Franks befolgten? Würde alsdann der israelitische Adel nicht den Geburtsadel unterdrücken?“ (S. 248). Hier scheint der masovische Edelmann, nicht der Verehrer der „Menschenrechte“ aus dem Verfasser zu sprechen.

***) „Erinnerungen des Fürsten Albrecht Radziwill“ (Posen 1839), S. 46, 54 ff.

dem erhielten einzelne Juden von den Königen noch besondere Immunitätsrechte.*)

Dank den Privilegien, die man ihnen gegeben hatte, war es den Juden in den polnischen Städten gelungen, sich den Wirkungen des Magdeburger Rechts zu entziehen, aber die vom Reichstag verkündeten Gesetze waren von dem gleichen Geiste erfüllt, der in Deutschland die gegen sie gerichteten Ausnahmestimmungen hervorgerufen hatte.**) Unter Johann III. wird 1678 durch den Reichstag von Grodno in Erinnerung gebracht, dass es unzulässig sei, die Juden „in Magdeburg und vor dem Tribunal“ erscheinen zu lassen. Die Judengesetzgebung des Reichstages war streng und schlagfertig. Die meisten Beschlüsse hatten den Zweck, die Städte und den Handel vor den Juden zu schützen.

In den königlichen Städten waren die Beziehungen der Bürgerschaft zu den Juden durch einen sogenannten „Ausgleich“ geregelt, den zuerst Krakau im Jahre 1485 mit Genehmigung des Königs schloss, und der für Lemberg, Posen, Brzesc Kujawski, Belz, Bar und andere Städte vorbildlich wurde. Der Petrikauer Reichstag von 1538 ordnete an, dass „die Verträge und Beschlüsse, die in einigen grösseren Städten Unseres Königreiches für die Juden gelten, von diesen in allen Stücken beobachtet werden sollen.“ Aehnlich lauten die Verordnungen der Reichstage von 1563, 1565 und zuletzt 1768. Einzelne Städte werden vom Reichstag ganz ausdrücklich gegen die Juden in Schutz genommen, wie z. B. 1659 Przemysl und 1669 Kamieniec. Unter Johann III. werden 1676 die jüdischen Kaufleute in Lemberg an die Reichstagsbeschlüsse von 1562, 1567 und 1569 sowie an das Statut von 1538 erinnert. Die Stadt Warschau erlangte 1775 die Bestätigung ihrer Vorrechte, die Beschränkungen für die Juden enthielten.

Im Laufe des XVI., XVII. und XVIII. Jahrhunderts verbieten die Reichstage den Juden immer wieder, Zölle, Mauten,

*) Bersohns Kodex, Berschadskij.

**) Vergl.: Paul Szczerbic „Speculum Saxonum“ (S. 484), sowie sein „Jus municipale“ (Warschau 1646, S. 172.).

Haupt- und Nebenzollämter sowie königliche Domänen zu pachten. Dabei fassen die Reichstagsgesetze alle erdenklichen Gebiete des jüdischen Lebens ins Auge: Kopf-, Ergänzungs- und Zusatzsteuern werden eingeführt, die jüdische Gerichtsbarkeit wird neu geregelt, das Verbot, christliche Dienstboten zu halten, den Juden immer wieder eingeschärft, das Schnapsbrennen sowie das Bier- und Metbrauen untersagt.

In Litauen waren die Juden dem „Litauischen Statut“ unterworfen, das ihnen ein bestimmtes Kopfgeld sowie Straf gelder auferlegte, das Tragen „jüdischer Gewänder“ anordnete, ferner ihnen untersagte, öffentliche Aemter zu bekleiden und Christenklaven zu halten.*)

Die Reichstagsbeschlüsse und die Judengesetzgebung werfen kein allzu günstiges Licht auf den Charakter der jüdischen Rasse. So ist auf dem einen Reichstag von Juden die Rede, die „junge Leute zu betrügen pflegen“**) auf einem anderen — von Hehlerei mit Schmuggelware***); 1670, unter König Michael, werden die Juden beschuldigt, „verdächtige Gegenstände“ aufzubewahren, auch rügt man den „jüdischen Uebermut“, der gedämpft werden müsste.****) Der Trieb zum Menschenhandel erwacht in den Juden bei jeder günstigen Gelegenheit. Auch Smolenski muss daher Heinrich Schmitt beipflichten, indem er sagt: „Zur Verminderung der Landbevölkerung trugen die Juden wesentlich bei, da sie dieselbe als Werber zu einem ihrer Handelsgegenstände machten. Unter dem Deckmantel des Fuhrmannsgewerbes führten sie die Leute über die Grenze, besonders nach Preussen. Der Senat beabsichtigte daher im Jahre 1744, den Grenzstarosten in einem Rundschreiben die Weisung zu erteilen, solchen Juden, die christliche Fuhrleute beschäftigten, unter keinen Umständen das Ueberschreiten der Grenze zu erlauben. Ein königliches Rundschreiben vom Jahre 1745 befiehlt,

*) Statut des Grossfürstentums Litauen (Wilna 1786) Abschnitt XII. — Czacki: „Vom litauischen und polnischen Recht“, Bd. II, S. 230—232, 237.

**) Vol. legum, Bd. III, S. 289.

***) Vol. legum, Bd. IV, S. 102.

****) Vol. legum, Bd. V, S. 77.

die als Werber festgenommenen Juden mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu bestrafen.“*)

Die Literatur der in diesem Abschnitt behandelten 250 Jahre stellt die Juden gleichfalls in recht ungünstigem Lichte dar. Nach Przulski und Rej hat sich Klonowicz in seinen beiden lateinischen Dichtungen „Roxolania“ und „Victoria deorum“ über die Juden ausgesprochen, und er konnte dabei aus dem Born reicher Erfahrung schöpfen, da er in Lublin das Amt des Judenrichters bekleidet hatte. In der „Victoria deorum“ heisst es: „Der Jude aber fällt durch Wucher den grösseren Städten zur Last und wirft seine Fallstricke aus, um schmutzigen Gewinn zu erzielen; für ihn ist alles Ware: er handelt mit Wasser, mit Luft, verschachert den Frieden und macht Geschäfte mit Hilfe eines käuflichen Rechts. Und überall, wo er sich hineindrängt, versteht er es, sich bei den Herrschern einzuschmeicheln, um sich den Beutel zu füllen. Es zausen und schinden ihn wohl die Beamten, aber er zahlt dafür mit gleicher Münze, denn niemand, nicht einmal ein Zöllner, ist vor seinen Ränken sicher — so gründlich vermag das Gold plötzlich alle Menschen zu blenden. Das also sollen die Nachkommen Abrahams sein, die nach den heiligen und gerechten Satzungen ihrer Vorfahren leben! (Kap. XIV). So rafft der machtlose, aus allen Ländern vertriebene Jude in den Städten grosse Schätze zusammen, so dass ich sie nicht zählen möchte und sie nach Haufen messen muss. Dennoch zittert er in seiner Nichtswürdigkeit, wagt kaum zu atmen, und obwohl seine Truhen ungezähltes Gold bergen, vermag ihm dies dennoch keinen Mut zu verleihen, vielmehr beugt er sein geschändetes Haupt und wagt nicht seine Augen zu erheben. Der Reichtum vermag nicht seine Abstammung, alle Schätze nicht seine Gesinnung zu ändern, und er wird sein feige gesenktes Haupt nicht emporrichten.“ (Kap. XXVI.)

Auch Przeclaw Mojecki tritt in seinem Buche „Von der jüdischen Grausamkeit“ den Juden entgegen (1598), und zwanzig

*) Smolenski usw.

Jahre später stellt Sebastian Miczynski (1618) in seinem „Spiegel der polnischen Krone“ über alle Erscheinungen der Judenfrage Betrachtungen an. „Hätte doch Titus — so heisst es in der Einleitung dieses Werkes — niemals die Juden bekriegt und sie lieber in ihrem Nest erhalten, anstatt diese unflätige Seuche über die ganze Welt zu verbreiten, aus der für euch, meine Söhne, so grosses Verderben hervorgeht.“ Dann erinnert er an die in ganz Europa durchgeführten Austreibungen der Juden und sagt weiter: „Aus vielen Städten der Krone hat man sie verjagt: aus Kalisz, Bochnia, Usc Maly; in einigen dürfen sie nur drei Tage verweilen, in anderen nicht einmal übernachten. In der Hauptstadt Krakau aber haben sie sich eingenistet! Hütet euch um Gotteswillen! Miseria est mater prudentiae: ihr habt die Wirkung des unreinen jüdischen Samens verspürt. Das ungebildete Moskowitervolk eckelt sich vor nichts so sehr wie vor den Juden. Und ihr? Ihr hegt die Ratte in eurer Speisekammer, den Fuchs im Gänsestall, den Wolf im Viehstall, die Natter an eurem Busen, den Feuerbrand in der Truhe. O, wie unverständig ist doch euer Verstand!“

Ebenso brandmarkt sie der berühmte Kanzelredner Peter Skarga in seinen „Lebensbeschreibungen der Heiligen“: „Sie lehren die Christen Zauberei und Wucher treiben. Indem sie den Edelleuten die reichen Vorteile vor Augen halten, die sie aus dem Verpachten ihrer Güter, aus Zöllen und Schankwirtschaften sowie durch Schnapsbrennen gewinnen können, zeigen sie ihnen, wie man die Untertanen grausam unterdrücken kann. Auch den Kaufmannsstand verderben sie. Ihre christlichen Dienstboten aber bringen sie von Christus ab und schwängern die Christenmädchen, die bei ihnen in Dienst stehen zu Schimpf und Schande des christlichen Blutes. Wenn sie aber Zölle pachten und dabei die Christen unterdrücken, wird der Name Christi beschimpft, da dann die Gläubigen diese Gotteslästerer grüssen müssen.“*) Hierauf schildert Skarga das

*) Krakau 1585, S. 262. Es ist begreiflich, dass der prophetische Prediger, der ein so strenges Urteil über die Juden ausgesprochen hat, im

Martyrium des „von den Juden zu Tode gequälten“ Knaben Simon aus Trient und erzählt im Anschluss daran von dem Morde, den die Juden an einem kleinen Christenmädchen in dem Orte Puni am Niemen verübt hätten. Skarga glaubt an den Ritualmord, wie man überhaupt in der ganzen Welt und seit den ältesten Zeiten auch in Polen daran glaubte, denn schon in der Verleihungsurkunde des Herzogs Boleslaw von Kalisz ist von dem „Verbrechen des Kindermordes“ die Rede. In zahlreichen Veröffentlichungen wurde diese Angelegenheit immer wieder berührt, und noch im XIX. Jahrhundert beschuldigte der Geistliche Chiarini die Juden, dass sie diesem „blutigen Vorurteil“ huldigten.

Im XVII. Jahrhundert traten Vaglicius und Szeleszkowski gegen die Juden auf. Szeleszkowski verurteilt als Arzt das Treiben der jüdischen Aerzte, die seit Beginn der Jagiellonenherrschaft in unserm Lande tätig waren.*)

Auch die polnische Muse stimmt den Juden gegenüber einen sehr bissigen Ton an. So erzählt Waclaw Potocki in seinem „Nachtisch vom Parnass“, recht humorvoll, wie Jakob auf den Rat seiner Mutter den Esau hinter Licht geführt habe und knüpft daran eine Warnung an alle christlichen Zeitgenossen.

Vor allem aber erschienen im Zeitalter Stanislaw August Poniatowskis zahlreiche Schriften über die Juden. Alle diese Veröffentlichungen haben ein judenfeindliches Gepräge — nur ein Anonymus (vielleicht der Erzbischof — Primas Michael Poniatowski**) und Matthäus Butrymowicz, der Landtagsabgeordnete

jüdischen Lager verdammt wurde: „Die ganze Kraft seines Geistes — so schreibt Lange — gebraucht er nur dazu, um Polen zugrunde zu richten. Niemand hat so klar wie er Polens Untergang vorausgesehen, denn er selbst war das Verderben Polens. A. Lange: „Von den Widersprüchen in der Judenfrage.“

*) So beschuldigte man u. a. den jüdischen Leibarzt König Johanns III Sobieski, er habe durch seine Unwissenheit den Tod der Monarchen beschleunigt (1696).

***) Bruder des Königs Stanislaw August † 1795 (Anm. d. Uebers.).

für Pinsk, bilden eine Ausnahme. Es war dies die Zeit, wo die deutschen Juden, dank der unermüdlichen Tätigkeit Moses Mendelssohns, zum ersten Male etwas äusseren Schilff erhielten. Damals, wo dieser überaus geschickte Politiker in Europa, ja in der ganzen Welt ihrem Einfluss die Wege ebnete und sich dies während der französischen Revolution in den Freimaurerlogen und den Reden eines Mirabeau und Grégoire deutlich offenbarte, damals musste auch das polnische Volk, als „Papagei unter den Nationen“ seinen jüdischen Tribun haben. Es war dies Butrymowicz, der Schwerträger von Pinsk. Der litauische Adel lebte überhaupt mit den Juden auf sehr vertrautem Fuss, wie wir dies an dem Beschluss des Krönungsreichstages unter Wladislaw IV. erkennen, in dem die litauischen Abgeordneten für die Juden, vor allem im Bereich der Hauptstadt Wilna*), sehr bedeutende Handelsvorrechte fordern. Die Fürstin Radziwill und ihr Sohn Hieronymus übertrugen den Juden die Verwaltung ihrer Güter, und nun wurden die adligen Pächter von ihnen bedrückt, ja vielfach sogar vertrieben.***) Mitunter zeigte sich bei den Polen sogar eine krankhafte, an Wahnsinn grenzende Vorliebe für das Judentum. So trat im XVI. Jahrhundert eine 80jährige Krakauer Bürgerin zum Judentum über und erlitt dafür den Feuertod (1539). Sämtliche Chroniken berichten über diese Tatsache, die alle Zeitgenossen nicht genug hätten anstaunen können. Fürst Martin Radziwill pflegte die Judenschaft zu sich einzuladen und zu bewirten, bis er schliesslich selbst zum Judentum übertrat.***)

Ausser Butrymowicz tritt noch ein anderer Verteidiger der Juden auf, Hyacinth Jeziarski, Kastellan von Lukow, allerdings nur auf mittelbare Weise. Er war mit Recht davon überzeugt, dass Polen durch die Förderung von Handel und Gewerbe wieder aufblühen könne, doch war er nicht fähig genug, um den Plan einer wirklich ergiebigen Volkswirtschaft aufzustellen.

*) Vol. legum, Bd. III, S. 810.

**) Schmitt, a. a. O. S. 123.

***) Niemcewicz, „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Paris 1843), S. 67.

Daher unterstützte er die Juden aus Rücksicht auf ihre kaufmännischen Fähigkeiten und wollte durch Ausnutzung der Ursachen des Uebels die schädlichen Folgen desselben beseitigen.

In diese Zeit fallen auch die gesetzgeberischen Arbeiten, die sich mit den Juden befassten, also einerseits die Projekte des Andreas Zamoyski, andererseits aber die auf Anregung des Königs Stanislaw August ausgearbeiteten Denkschriften. Der Exkanzler Zamoyski schuf eine Gesetzsammlung, die 1780 dem Reichstag vorgelegt, aber von den Mietlingen Stackelbergs*) mit Füßen getreten wurde. Nicht weniger als 23 Artikel dieses Zamoyskischen Kodex galten der Judenreform. Auch er schliesst die Juden im Ghetto ein, verbietet ihnen, sich in denjenigen Städten niederzulassen, die bisher von ihnen freigeblieben waren, in den anderen Städten gründet er ihre Beziehungen zur Bürgerschaft auf die alten Verträge. Um endlich das jüdische Proletariat loszuwerden, fordert er, dass nur solche Juden in Polen wohnen dürfen, die ein Vermögen von mindestens 1000 polnischen Gulden nachweisen können. Er empfiehlt ihnen, nicht nur Handel und Handwerk zu treiben, sondern sich auch als Pächter niederzulassen. Das Aufsichtsrecht des Staates über die Finanzen der Kahale will Zamoyski nach Möglichkeit erweitern, in dem Bestreben, den polnischen Staat von den Sorgen zu befreien, die ihm aus den Schulden der Kahale erwachsen. Manche dieser Ideen hat der Exkanzler der Konstitution von 1775 entnommen. Sein Projekt hatte den grossen Vorzug, dass es einen erheblichen Teil der Juden zur Auswanderung zwang, andererseits aber den Fehler, dass es die Juden dazu anregte, Landbesitz zu erwerben.

Ein geradezu selbstmörderischer Trieb drängte die Reformer im Zeitalter Stanislaw Augusts dazu, den Juden Land zu geben. Der 1775 in Warschau tagende ausserordentliche Reichstag befreite alle Juden, die zur Zeit der allgemeinen Güterbesichtigung eigenen Grund und Boden besaßen, für immer von der

*) Russischer Gesandter in Warschau. (Anm. des Uebers.)

Kopfsteuer und für drei oder sechs Jahre von anderen Steuern, je nachdem ihre Aecker bestellt oder unbestellt waren. Ferner wurde damals den Juden das Recht verliehen, sich „iure emphyteutico“ sowohl im Gebiete der Krone als auch im Grossfürstentum Litauen auf bisher unbenutztem und ungebautem Brachland niederzulassen, und zwar „auf Unseren königlichen Tafelgütern, den Gütern der adligen und geistlichen Herren, ferner in der Wojwodschaft Masovien mit Ausnahme der Stadt Warschau.“ Die beiden 1788 in der Schatzkommission ausgearbeiteten Nachtragsgesetze, die für die Arbeiten der vom sogenannten Vierjährigen Reichstag am 22. Juni 1790 geschaffenen „Deputation zur Prüfung des Projektes der Judenreform“ grundlegend waren, beruhen hauptsächlich auf dem Wunsche, dass „die Juden an der Landwirtschaft Gefallen finden möchten“. Während die von Gumpłowicz, Maciejowski, Smolenski*) angeführten Projekte von Rentengütern sprechen, ist bei Czacki davon die Rede, dass die Juden Land kaufen dürfen. Czacki macht den Juden überhaupt die grössten Zugeständnisse und räumt ihnen sogar das Recht ein, sämtliche Staatsämter zu bekleiden. Aber obwohl Butrymowicz ihre Sache in der Deputation verfocht und der König von ihnen 15 000 polnische Gulden erhalten hatte, liessen es die Abgeordneten, als das Projekt im Mai 1792 auf der Tagesordnung des Reichstages erschien, gar nicht erst zur Lesung der Vorlage kommen, da sie wichtigere Angelegenheiten zu erledigen hatten.“ Hundert Jahre später haben dann die galizischen Grundbesitzer den Juden Land ausgeliefert, aber nicht etwa, um die „Menschenrechte“ zu verwirklichen, sondern lediglich aus Fahrlässigkeit und Unfähigkeit. Uebrigens entstammten die Lehren, aus denen jenes Reformprojekt hervorgegangen war, derselben Quelle. Ausser den Schreihälsen und oberflächlichen Reformern dürften es vielleicht auch die

*) L. Gumpłowicz: „Stanislaw Augusts Projekt einer Judenreform“ (Krakau 1875); W. Maciejowski: „Die Juden in Polen, Ruthenien und Litauen“ (Warschau 1878), S. 111; W. Smolenski: „Das letzte Jahr des Grossen Reichstages“ (Krakau 1896), S. 431; Czacki, a. a. O. S. 121; Vol. legum, Bd. IX, S. 177, 404.

politischen Träumer unterstützt haben, die sich auf die damals gerade sehr beliebte Theorie Lockes beriefen und darum mit Butrymowicz behaupteten: „Der Mensch wird weder als gut noch schlecht, weder als klug noch dumm geboren; er kommt auf die Welt im Besitz der Möglichkeit, dieser oder jener zu sein, je nach den Umständen, die für sein Leben in Frage kommen werden.“ Die Allgemeinheit aber dachte ganz anders darüber. Die Ansicht von Staszyc, die er allerdings erst zur Zeit des Kongresskönigreiches Polen*) aussprach, zeigt uns am deutlichsten, wie damals nüchtern denkende Menschen über die Schädlichkeit des jüdischen Elementes urteilten. „Wir alle rufen, dass die Juden Schädlinge sind — und diese Ansicht ist im Volke allgemein verbreitet.“ „Die Juden waren stets die innere Krankheit, die den Staatskörper schwächte und auszehrte. Selbst wenn dieser Körper nicht geteilt wäre, selbst wenn er nach der Teilung wieder zu einem Ganzen vereinigt würde, so könnte er bei diesem inneren Leiden niemals seine ursprüngliche Kraft und Rüstigkeit wiedererlangen, sondern müsste immer schwach, elend und wertlos sein.“**)

Indem wir hier alles zur Sprache bringen, was zu so heftigen Zusammenstößen mit den Juden geführt hat, dürfen wir auch den von ihnen an Polen geübten Landesverrat nicht ausser acht lassen. Das Moskowiterreich, die Türken und Schweden bedienten sich jüdischer Spione. Icek und Berek, zwei Juden aus Brest-Litowsk, standen im Solde des Fürsten, Michael Glinski***), wofür Michael Ezofowicz, der oben erwähnte Anhänger König Sigismunds I. über diese beiden unwürdigen Glaubensgenossen den feierlichen Cherem oder Fluch aussprach. Unter demselben Könige bezichtigte man die Juden geheimer Beziehungen zur Türkei. Nussbaum schreibt auf Grund

*) Bestand 1815—1832 (Anm. d. Uebers.)

**) Staszyc: „Werke“ (Warschau 1816), Bd. IV. Ueber die Ursachen der Schädlichkeit der Juden, S. 218.

***) Litauischer Magnat, der zu den Russen überging. † 1534. (Anmerkung d. Uebers.).

jüdischer Quellen: „Nach dem Bericht des Tyt-Hajawen soll Czarniecki*) in Kobylin 200 Juden, in Meseritz 100, in Wreschen 100, in Lenczyca 300, in Kalisz und anderen kleinen Städten 600 zu Tode haben martern lassen. Zum Schluss sagt er: „Der Feind Czarniecki verwüstete ganz Grosspolen und Krakau.“***) Czarniecki bestrafte sie eben für ihre verräterischen Beziehungen zu den Schweden. Im Jahre 1656 „führte ein Jude die Schweden von Zaslav her nach Przemysl“. Ein Rundschreiben der königlichen Kanzlei verbot den Juden, ihre Wohnstätten zu verlassen, „damit dem Feinde keine Nachrichten überbracht würden.“****) Johann Kasimir zog 1658 das Vermögen der Krakauer Juden ein, weil sie sich während der Besetzung Krakaus durch die Schweden wie Rebellen verhalten hätten.****) Naturgemäss sind die aus jenen Zeiten stammenden Berichte über die Juden, die sich als Denunzianten betätigten, recht dürftig. Die Gestalt jenes von Mickiewicz geschilderten Juden, der als „Judasbirne“ am dürren Aste hängt und „mit seinen Paises die Erde fegt“, hat man sicherlich besser im Gedächtnis behalten.

Auf wissenschaftlichem Gebiete gelangt man mit Hilfe des Bekannten zur Kenntnis des Unbekannten. „In den nun folgenden Napoleonischen Kriegen — so berichtet S. Askenazy*****) —, vor allem 1812, konnten die Koalitionsregierungen die jüdische Bevölkerung leicht und bequem für ihren Nachrichtendienst verwenden.“ Auch Heinrich Moscicki weist in seiner Studie „Die polnischen Juden unter der Regierung Katharinas II.“*****) darauf hin, dass Katharina es gut verstanden habe, „ihre neuen jüdischen Untertanen zu einem gefügigen Werkzeug ihrer „Einigungsbestrebungen“ in den besetzten polnischen Provinzen zu machen“. „Ueber den jüdischen Nachrichtendienst in der

*) Berühmter polnischer Feldherr † 1665. Anm. d. Uebers.

**) Nussbaum, a. a. O. S. 243.

***) Schorr: „Die Juden in Przemysl“ (Lemberg 1903), S. 32 u. 3

****) Bersohn: „Kodex“, S. 146.

*****) „Aus der Zeit des Herzogtums Warschau“ (Vierteljahrsschrift für die Geschichte der Juden in Polen, S. 7).

*****) Vierteljahrsschrift für die Geschichte der Juden in Polen. S. 61—64.

Armee der Aufständischen wissen wir nur wenig, hingegen sind uns zahlreiche Spionagefälle zu Gunsten der Russen bekannt. Ein Wilnaer Jude, namens Gordon, hat den russischen General Tutschkow zuerst davon in Kenntnis gesetzt, dass ein Aufstand loszubrechen drohe, und Juden waren es gleichfalls, die dem General Zizianow in Grodno die ersten Nachrichten über den Aufstand in Wilna überbrachten. Die Kunde von den Vorbereitungen zum Aufstande im Gebiete von Minsk, das durch die zweite Teilung Polens (1793) russisch geworden war, erhielt General Tutolmin bereits im Mai durch Mowscha Schmujlowitz, einen Juden aus Madziol, der auch die dortigen Bürger, u. a. Zienkowitz, den Kammerherrn Oskierka und Wankowicz den Russen denunzierte. Während der Schlacht bei Brest-Litowsk (September 1794), in der die Polen unter Sierakowski gegen Suworow kämpften, überbrachte ein Jude, der sich als Abgesandten der Judengemeinde in Brest-Litowsk ausgab, dem russischen Generalstab die Mitteilung, dass seine Glaubensgenossen die baldige Ankunft der Russen in Brest herbeisehnten und zu ihren Diensten bereit seien; ausserdem machte er Angaben über die Breite des Bug und Muchawiec, über Furten und andere wichtige Dinge. Durch solche, allerdings reichlich mit Dukaten belohnte Anhänglichkeit an die Armee der Kaiserin sicherten sich die Juden das Wohlwollen des russischen Oberbefehlshabers und späteren Generalgouverneurs Fürsten Nikolai Repnin, der sie oft in Schutz nahm und ihnen das Zeugnis ausstellte, dass „alle hiesigen (litauischen) Juden für den Aufbruch in Polen nichts übrig gehabt, sondern ganz im Gegenteil uns eifrig unterstützt haben“. „Während seiner ganzen Tätigkeit in Litauen hatte Repnin an den Juden stets treue Verbündete und nahm wiederholt ihre Hilfe in Anspruch. Er bemühte sich, durch die Kahale auf die jüdische Bevölkerung in dem Sinne einzuwirken, dass sie, vermöge ihrer nahen Beziehungen zum polnischen Volke, sorgfältig auf alle verdächtigen Erscheinungen achten und unverzüglich den Behörden davon Mitteilung machen sollte.“

Zweifellos war jener Zymbalist Jankiel ein anderer, als

ihn Mickiewicz in seiner Dichtung „Pan Tadeusz“ darstellt, und jenes Jüdchen in dem Schauspiel „Kosciuszko bei Raclawice“ von Anczyc hätte sicherlich nicht gerade die polnischen Truppen gewarnt. Wieweit die Juden an dem Denunziantentum der neueren und neusten Zeit beteiligt waren, dürfte allgemein bekannt sein.*)

Ich bin nunmehr am Schluss meiner Arbeit angelangt, will aber von einer Zusammenfassung des Gesagten, wie sie das gute Recht eines jeden Schriftstellers ist, absehen, da ich der Meinung bin, dass bei diesem nur wenige Druckbogen umfassenden Abriss eine solche Wiederholung sich für den Leser erübrigt. Auf einen Hauptpunkt der Judenfrage aber möchte ich dennoch zurückkommen, und zwar deswegen, um nochmals seine geschichtliche Bedeutung und seinen Einfluss auf die Gestaltung der heutigen Verhältnisse in Polen hervorzuheben. Ich meine die Vernichtung unseres Bürgerstandes durch die Juden.

*) Nach dem Jahre 1831 setzte sich die ganze Warschauer Geheimpolizei aus Juden zusammen. Es gehörte dazu u. a.: Ludwig Hanstein alias Lewek Dondek, der wegen Raub und Diebstahl mehrfach mit schwerem Kerker bestraft worden war; Vincenz Makowski, ein getaufter Jude, früher Mordka Szmulowicz Kropiwko genannt, wegen Diebstahl und Betrug ebenfalls mit Kerker bestraft, später Theaterinspektor; Hieronymus Graf, der noch 1835 und 1837 wegen Missbrauch der Amtsgewalt zur Verantwortung gezogen wurde; Josef Jakubowski alias Hermann Jakobowicz Bajer; Zalicz Rosen-gold, Bruder Janikowski, der Polizeigehilfe Lippert. Sie hielten die Warschauer Bevölkerung in Schrecken und erpressten sie unter dem Vorwande politische Untersuchungen vorzunehmen.

Dabei möchte ich betonen, dass ich keineswegs zu denen gehöre, die den Feind für unser nationales Unglück verantwortlich machen. Das Schicksal eines jeden Volkes hängt von ihm selbst ab. Grosse Völker herrschen und erobern, wenn sie aber gleichzeitig tapfer und weise sind, so vermögen sie ihre Eroberungen zu behaupten. Der Schwerpunkt der polnischen Frage liegt nicht ausserhalb Polens, sondern in uns selbst, nur der tatsächliche Wert des Einzelnen, die Zahl und die Einigkeit aller Polen können unser Schicksal in Zukunft entscheiden. Wenn die Juden unsern Handel, unser Gewerbe und Handwerk vernichtet haben, so ist dies einzig und allein unsere eigene Schuld. Hauptsächlich daraus, dass wir sie unvorsichtig in unser Land aufgenommen und sie, nachdem wir zur Erkenntnis dieses Fehlers gelangt waren, nicht wieder vertrieben haben, erwachsen für Polen nach dem ehernen Gesetz der Folgerichtigkeit die denkbar grössten Uebel. Die jüdischen Eindringlinge haben uns, die Einheimischen, überwunden, weil sie grössere kaufmännische Fähigkeiten besaßen und uns an Findigkeit, Umsicht und Gewandtheit übertrafen. Dies ist eine Tatsache, die man nicht abstreiten kann. Aber ebenso unumstösslich ist andererseits die Tatsache, dass wenn es in unserm Lande keine Juden gegeben hätte, der so mächtige Adelsstand es niemals hätte wagen können, seine Hand gegen das Bürgertum zu erheben, und wenn es dennoch geschehen wäre, er sehr bald davon hätte abstehen müssen. Auch darauf muss hingewiesen werden, dass dann die Vollbringung einer so angestregten Arbeit, wie sie im Laufe der letzten Jahrzehnte im preussischen Anteil geleistet wurde, in allen polnischen Gebieten durchaus möglich gewesen wäre.

Wir sind nunmehr an einer Stelle angelangt, wo wir auch zu unserer Verteidigung etwas sagen müssen. Nur in friedlichen Zeiten, wo das Volk einzig bei ausserordentlichen Gelegenheiten sich zu Heldentaten aufzuraffen braucht, kann sich die bürgerliche Gesellschaft eines jeden Landes in normaler Weise entwickeln. Auch der polnische Bürger konnte nicht drei volle Jahrhunderte hindurch fortgesetzt Heldentaten vollbringen und

ununterbrochen Anstrengungen machen, durch die der normale Lauf seines Lebens gestört wurde, nur um den heimtückischen Kniffen der Juden allzeit kampfbereit zu begegnen. Die Weltgeschichte bietet kein Beispiel dafür, dass das Bürgertum in irgendeinem Lande Jahrhunderte hindurch eine derartige ununterbrochene Kraftanstrengung hätte ertragen können.

In den kleinen adligen Mediatstädten fügte sich der Bürger sehr bald in sein Los, in den königlichen Städten aber, wo das Recht hinter ihm stand, lehnte er sich auf und versuchte, seinen Einspruch geltend zu machen. Die Konstitutionen aus den Jahren 1676 und 1690 sowie zahlreiche andere Urkunden aus jenen Tagen beweisen uns, dass er sich wütend verteidigte, ja sogar in seiner Verzweiflung Aufruhr erregte, wie dies unter allen Königen in Krakau, Lemberg, Posen und zahlreichen anderen Städten der Fall war. So weit dies möglich war, erwirkten die Städte für sich das Vorrecht, die Juden zu vertreiben. Dies tat Warschau im Jahre 1525, Sieradz 1569, Koscieszno 1578, Stenzyca 1581, Opoczno 1588, Fraustadt 1592, Plazów 1611, Sandomir 1712. Einschränkungen der jüdischen Vorrechte erlangten die Städte Radziejów 1546, Oswiecim 1563, Pilzno 1577, Chenciny 1582, Szadek 1624, Lublin 1698.

Ein Blatt aus der Geschichte der königlichen Stadt Lemberg, zeigt uns recht deutlich, wie sich im XVII. Jahrhundert die Beziehungen der Städter zu den Juden gestaltet hatten. Wir lesen darin: „Die Juden, dieses Quecksilber in den Adern des polnischen Bürgertums, das beständig irgendwo in deren Tiefe wühlt, schleichen sich jetzt durch jede Ritze ein, dringen in alle Poren und Nerven des Organismus, bis sie endlich in ihrer Dreistigkeit erfolgreich an die Oberfläche gelangen.“ „Schon um 1640 machen sich die Juden bis zu einem gewissen Grade zu Herren des Lemberger Handels, verdrängen sogar die klugen und betriebsamen Armenier und entreissen den Bürgern einen Vorteil nach dem anderen.“ „Die Landleute“ — so schreibt 1644 der Lemberger Notarius Felician Kubinski — „sind infolge der jüdischen Kunstgriffe wirtschaftlich

so geschwächt und verelendet, dass sie nach Verkauf ihrer Liegenschaften in den benachbarten Ländern und Provinzen ihr kümmerliches Brot essen müssen.“*)

Zur Kennzeichnung der Zustände im XVIII. Jahrhundert möchte ich hier aus der Vergangenheit Warschaus eine Episode wiedergeben, die sich während des sogenannten „Grossen Reichstages“ abgespielt hat. „Eine Vertreibung der Juden“ (aus Warschau) — so erzählt Smolenski**) — „konnte nur auf Grund eines Reichstagsbeschlusses oder einer Verfügung der Marschallbehörde erfolgen, wie dies 1784 der Fall war. Nach beiden Richtungen hin gab sich Dekert grosse Mühe. Um die Ständeversammlung für eine beschleunigte Bestätigung der Vorrechte Warschaus, insbesondere aber für die Vertreibung der Juden zu gewinnen, schlug er in der Sitzung vom 13. Februar eine freiwillige Geldspende zum Besten des Staatsschatzes vor.“ „In der Sitzung vom 22. März eröffnete Dekert den Versammelten, dass an diesem Tage eine Verordnung des Grosskronmarschalls erscheinen würde, auf Grund deren alle Juden die Stadt Warschau und ihre Umgebung zu verlassen hätten, mit Ausnahme der Kaufleute, denen der Aufenthalt in der Hauptstadt für die Dauer des Reichstages gesetzlich erlaubt sei.“ „Nachdem die Juden Warschau für einige Wochen geräumt hatten, kehrten sie zu Fuss oder Wagen zurück und machten ihre Werkstätten heimlich wieder auf. Ehe ein Monat verflossen war, hatte sich die Stadt mit Juden gefüllt. Dies führte zu dem Pogrom vom 16. Mai“ (1790).***) In den Reihen der kämpfenden Bürger sehen wir Kaufleute, Hausbesitzer und Zunftmitglieder. Vor allem haben die nach einer feststehenden Methode ausgefochtenen

*) Wladislaw Lozinski: „Lemberger Patriziat und Bürgertum im XVI und XVII. Jahrhundert“, (Lemberg 1902), S. 34, 192 und 193.

**) Wladislaw Smolenski: „Johann Dekert“, (Warschau 1912), S. 75.

***) Vgl. Kalinka: „Der vierjährige Reichstag“, Bd. II, S. 340; Korzon: „Innere Geschichte Polens“, Bd. I, S. 220; Kitowicz: „Erinnerungen“, Bd. I, S. 142.

Kämpfe unserer Zünfte mit der Judenschaft, ihre besondere Geschichte.*)

Wie stark waren nun aber die Heere, deren Angriffen die Mauern der polnischen Städte nicht standzuhalten vermochten, die alle Handelsstrassen besetzt hielten und alle Wirtshäuser zu starken Bollwerken des Judentums machten?

Der im XII. Jahrhundert von nur wenigen Familien ausgeführte erste Einfall der Juden in rein polnisches Gebiet sollte dank dem Umstande, dass die Grenzen des Reiches allen Einwanderern offen standen, Hunderttausende von Juden gleichsam magnetisch zur Nachahmung anregen. Vom XV. und XVI. Jahrhundert ab, d. h. seit den Zeiten, wo die hauptsächlichsten Austreibungen der Juden aus den europäischen Staaten stattfanden, und später im XVII. und XVIII. Jahrhundert, haben diese jüdischen Massen die Gebiete des polnischen Reiches überflutet. Nach Korzon betrug die Zahl der Juden im Jahre 1791 bei einer Gesamtbevölkerung von 8 790 000 Seelen etwa 900 000, also 10,2%.**) Diese Zahl wäre noch eine ganz erheblich höhere gewesen, wenn nicht die Juden selbst im XVII. Jahrhundert der weiteren Zuwanderung ihrer Landsleute einen Riegel vorgeschoben hätten, da auch sie die Uebersättigung des polnischen Staates mit jüdischen Elementen erkannten. Dazu kam noch der Umstand, dass August III. im Jahre 1739 den Grenzstarosten die Weisung erteilte, die aus Oesterreich vertriebenen Juden nicht nach Polen hineinzulassen, „weil sie sich als schädlich für die Christen erwiesen hätten, sich mit keiner Arbeit und keinem Handwerk beschäftigten, vielmehr nur von Niederträchtigkeit und Betrug lebten.“***) Andererseits aber entspricht die für 1791 auf 900 000 festgestellte Zahl der polnischen Juden nicht ihrer Ausbreitung im ganzen und unge-

*) Vgl. auch Schoor: „Die Organisation der polnischen Juden“, a. a. O. S. 512; Vol. legum, Bd. IV, S. 629.

**) Korzon: „Innere Geschichte Polens“, Bd. I, S. 320. Es gab damals in Polen 6 365 000 (72,7 %) Bauern, 725 000 (8 %) Adlige, 500 000 (5,7 %) Bürger, 50 000 (0,6 %) Geistliche.

* ***) Bersohn: „Kodex“, S. 171, No. 302.

teilten Königreich Polen. Nach der ersten Teilung hatten nämlich Oesterreich und Russland die ihnen zugefallenen polnischen Gebiete von den Anhängern des Alten Testaments gereinigt, die nun in das noch selbständig gebliebene Polen eingedrungen waren.

* . *

Gegenwärtig*) gibt es im Königreich Polen 1 750 000 Juden (d. h. 14,6%); 1916 betrug ihre Zahl in Westgalizien 192 382 (7%), in Ostgalizien 618 801 (12,9%), insgesamt also 811 183 (11,09%); 1905 zählte man in der Provinz Posen 30 438 Juden (1,5%). Somit ergibt sich für die in ethnographischer Beziehung polnischen Gebiete, mit Einschluss der polnischen Teile Westpreussens und Litauens, die erschreckend hohe Zahl von 2 800 000 Juden. Auf der ganzen Welt gibt es 11 081 000 Juden, in ganz Europa 8 748 000, mithin entfallen 32 % aller europäischen Juden auf Polen. Die Bewegung der jüdischen Bevölkerung in den polnischen Gebieten während des XIX. und XX. Jahrhunderts wird durch folgende Zahlen beleuchtet: 1816 gab es im Königreich Polen 212 944 Juden, 1857 machten sie in Galizien 7,32 % der Gesamtbevölkerung aus. Nach der Besetzung Warschaws durch die Preussen zählte man dort im Jahre 1799 nur 7688 Juden (11,9%), heute beträgt ihre Zahl 306 601 (36,3%). Ganz anders liegen die Dinge in der Provinz Posen. Im Jahre 1816 gab es dort 51 960 Juden oder 6,3 %, im Jahre 1840 wurde mit 77 100 die höchste absolute Zahl oder 6,3 % erreicht, und

*) d. h. 1912 (Anm. d. Uebers.).

1905 war dieselbe, wie schon oben erwähnt, auf 30 438 oder 1,5 % gesunken.*)

Diese Zahlen unterstützen also aufs wirksamste meine Ausführungen über die Kurzsichtigkeit der polnischen Judenpolitik in früheren Zeiten. Sie rechtfertigen die strengen Judengesetze und zeigen uns, wie unrichtig einst diejenigen gehandelt haben, die sie nicht in die Tat umsetzten. Die Weisheit eines Papul von Brudzewo, Ostroróg, Zaborowski, Orzechowski, Rej, Przy-luski, Klonowicz, Skarga und Staszyc wird man nun rückhaltslos anerkennen müssen, während uns die politischen Ansichten selbst so bedeutender und verdienter Männer wie Czacki höchst unklar erscheinen werden. Und doch gibt es auch heute noch Leute, die gegen die machtvolle Stimme, die uns aus diesen Zahlen entgeschallt, ihr Ohr verschlossen halten!

Die Juden hingegen verstehen diese Zahlen recht gut. Die Lemberger Zeitung „Rzeczpospolita“**) berichtete, dass ein sozialistischer Abgeordneter, der zugleich einer der Führer der galizischen Judenbewegung ist, an die Adresse der Polen folgende Worte gerichtet habe: „Ueberlegen wir doch einmal, wer eigentlich bei dem anderen wohnt; rechnen wir aus, wieviel Grund und Boden die Juden auf dem Lande, wieviel Grundstücke und Gebäude sie in den Städten besitzen, dann werden wir die Frage aufwerfen können: Wohnen wir bei euch oder ihr bei uns?“

Aber es gibt noch ein Gebiet, auf dem wir früher oder später die gleiche Frage werden stellen müssen. Die Juden beginnen ihre Herrschaft auch auf unser Geistesleben, auf unsere Wissenschaft und Literatur auszudehnen und sich der Lehrstühle an unseren Universitäten zu bemächtigen. In dem Abschnitt „Das jüdische Dogma“ habe ich einige Tatsachen

*) Bohdan Wasjutynski: „Die jüdische Bevölkerung im Königreich Polen“ (Warschau 1911, Abdruck aus dem „Nationalökonom“); Dr. Stanislaw Grunski: „Materialien zur galizischen Judenfrage“ (Lemberg 1910); Dr. Josef Buzek: „Geschichte der Nationalitätenpolitik der preussischen Regierung hinsichtlich der Polen“, (Lemberg 1900).

**) = Republik bzw. Staat im allgemeinen. (Anm. d. Uebers.).

angeführt, die uns zur Wachsamkeit gegenüber der schriftstellerischen Tätigkeit gewisser Polnisch sprechender Juden mahnen müssten. Die polnische Geschichtsschreibung gerät allmählich in jüdische Hände!

Der zur ewigen Ruhe eingegangenen Geschlechter sollen wir mit kindlicher Ehrfurcht und Liebe gedenken. Mit dem Verstande allein wird niemand die Vergangenheit zu begreifen vermögen, er wird vielmehr gleichzeitig auch sein Herz dabei zu Rate ziehen müssen, denn nur aus mitleidender Seele heraus kann über die Schuld der Irrenden nach reifster Erwägung ein Urteil gefällt werden, das Tadel oder gar Verdammnis enthält. Szujski*) hat einmal gesagt, dass jede Geschichtsschreibung zwei Seiten hat: eine rein wissenschaftliche und eine zweite, die mit dem Nationalbewusstsein und der Seele des Volkes zusammenhängt. Um der ersten Aufgabe gerecht zu werden, genügt es, ein Gelehrter zu sein, um aber die zweite Aufgabe würdig zu erfüllen, dazu muss man mit Leib und Seele ein Pole sein, der den Pulsschlag des nationalen Lebens in sich fühlt. Daher erfüllen Arbeiten von Angehörigen fremder Völker oder von solchen Polen, die von fremdländischem Wesen angekränkelt sind, niemals ihre wahre Aufgabe.**)

In den Reihen unserer Historiker finden sich immer mehr Juden ein. Diese Männer nun, die uns innerlich fremd sind und sich widerrechtlich Polen nennen, wollen über unsere Vergangenheit zu Gericht sitzen und unsere Vorfahren in unserem Namen vor ihr Synedrium fordern. Wie ein Feldmann mit seinem halb talmudistischen, halb kabbalistisch-messianistischen Chassidäerverstand über unsere Dichter und Denker, über unsere schöpferische Kraft und unser Geistesleben sich ein Urteil anmasste, so fällten auch auf dem Gebiete unserer Geschichte die Herren Gumpłowicz ihre Urteile, und in der gleichen Weise wagen es jetzt andere Juden mit tempelräuberi-

*) Polnischer Historiker und Dramatiker † 1883 (Anm. d. Uebers.)

**) Szujski: „Geschichte Polens“, (Krakau 1895), Bd. I, S. 4.

schem Munde über unsere Vergangenheit abzuurteilen. Welchen Standpunkt könnte wohl ein Jude zu unserer Geschichte einnehmen, der unsern nationalen Werdegang mit der seiner Rasse angeborenen Neugier, zugleich aber mit feindseligen Gefühlen und bestenfalls mit — Gleichgültigkeit betrachtet. Wenn ein Jude als wirklicher Jude den Stein der Verdammnis gegen unsere Geschichte erhebt, so rufen wir nur: Hand weg von unserer nationalen Vergangenheit! Wenn er jedoch dabei vorgibt, ein Pole zu sein, so wissen wir nicht recht, ob wir seine nach pilpulistisch-kabbalistischer Methode erzeugte Autosuggestion bewundern oder besser abwarten sollen, bis er jene Worte des Octavianus Augustus ausspricht, die da lauteten: „Habe ich meine Rolle gut gespielt?“

Wäre es da mit Rücksicht auf das Misstrauen, das wir den Juden als Lehrern unserer Geschichte entgegenbringen — und ein solches Misstrauen wohnt in der Seele eines jeden Polen, auch wenn er es nicht zum Ausdruck bringt — nicht mehr angebracht, wenn die Juden es endlich unterlassen wollten, in dem Pantheon der Vergangenheit Polens die Führerrolle für sich zu beanspruchen? Ihre Neugier und Spitzfindigkeit könnten sie doch auf anderen Gebieten in ausreichendem Masse betätigen. Die angeblichen polnischen Historiker könnten dann als Advokaten, Altwarenhändler oder Geldwechsler Beschäftigung finden. Dasselbe kann man von den sogenannten polnischen Politikern im jüdischen Lager sagen.

Noch eine Erscheinung kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen, da sie auf die jüdische Heuchelei und Unverfrorenheit ein allzu grelles Licht wirft und uns deutlich zeigt, wie weit die Einmischung der Juden in unser Volksleben bereits gediehen ist.

Herr Anton Lange, ein Jude, der polnische Verse macht, hat den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gehalten, um — das polnische Volk als verkommen hinzustellen. Er schreitet zur Abrechnung und bietet uns im Kahal zur Ver-

steigerung aus, da er überzeugt ist, dass wir uns nicht dem Recht der Chasaka entziehen können.

„Im Volke ist der Glaube verbreitet — so lehrt er —, dass in Polen einst die Deutschen und noch andere verschwinden, die Bauern aber bleiben werden. Auch die Juden werden in Polen weiter bestehen. Auch wenn die Ostgrenze geöffnet werden sollte, wird noch eine grosse Menge derselben im Lande zurückbleiben. Die Assimilation der polnischen Juden muss auf Gegenseitigkeit beruhen. Einerseits müssen die Juden sich selbst zum Verlust ihrer nationalen Existenz verurteilen, andererseits aber müssen auch die Polen freiwillig die Selbständigkeit ihrer Rasse zu nichte machen, indem sie den unwiderruflichen Entschluss fassen, fremdes Blut in sich aufzunehmen . . . Durch einen so starken Zufluss fremden Blutes wird das Polenvolk zu einem halbsemitischen Volke werden . . . Der Katholizismus war für Polen die Ursache alles Unheils, ebenso das Judentum; er war und ist heute noch ein Urquell der Finsternis und der Erniedrigung gegenüber anderen Völkern. Alles Grosse und Lebensfähige in Polen — war nicht katholisch, von Nikolaus Rej bis zu den Humanisten des XVI., den Arianern des XVII., den Freimaurern des XVIII. Jahrhunderts, und weiterhin von den grossen Messianisten Mickiewicz, Slowacki, Towianski bis zu allen hervorragenden Männern der Gegenwart. Auf der Grundlage des Messianismus können sich Polen und Juden einigen . . . Die Assimilation der Juden Polens ist die Schöpfung einer neuen Rasse. Sie ist die Schöpfung eines neuen Menschen und eines neuen Gottes.“*)

Diese Assimilation hat bereits begonnen — vor allem auf dem Gebiete der Geistesschöpfungen. Die Juden haben sich in das Hirn zahlreicher Vertreter polnischer Intelligenz gleichsam eingefressen, so dass sie vollkommen jüdisch denken, wie wenn sie überzeugte Talmudisten oder Kabbalisten wären. Von dem durch die Talmudmoral assimilierten polnischen Gewissen will ich lieber schweigen . . .

*) A. Lange: „Von den Widersprüchen in der Judenfrage“, (Warschau 1911), S. 50, 51, 58, 75, 76.

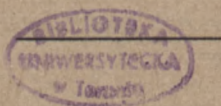


Schon jetzt beginnen sich die Begriffe der Juden hinsichtlich der Grenze zwischen Polentum und Judentum zu verwirren. In der von Professor Askenazy herausgegebenen Vierteljahrschrift sagt Dr. M. Weissberg: „Der Sabbathaismus verlangte nach einem Messias für ganz Israel, das Chassidäertum aber, entsprechend dem üppig entwickelten polnischen Individualismus, verlangt nach einem Messias für jedes Land und jede Stadt.“ Wie wenig individuell ist doch dieser nach den Begriffen des Herrn W. so überschwängliche polnische Individualismus, der bei den Chassidäern der kleinen Städte in die Schule gehen muss!

Unser Volk kann wohl mit bedeutender Kraftanstrengung einzelne Bestandteile der jüdischen Rasse, die zufällig in den Volkskörper hineingeraten sind, aufsaugen, umgestalten und assimilieren. Und unsere, von einem gesunden Selbsterhaltungstrieb geleitete Allgemeinheit betrachtet daher auch eine solche Assimilation der Juden lediglich als Zufall und Ausnahmefall.

Die Judenfrage kann bei uns einzig und allein nur dadurch gelöst werden, dass man die Juden von allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens in Polen verdrängt. Die Provinz Posen hat dieses Programm bereits verwirklicht. Mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Wiedergeburt dieses Gebietes verschwinden dort auch die Juden. Sobald dies erst im Königreich Polen und in Galizien durchgesetzt ist, wird sich auch für unsere Gesellschaft die Aussicht auf eine normale Entwicklung eröffnen. Durchsetzen aber kann es jedes lebensfähige und zielbewusste Volk.

Von uns allein hängt es ab, ob die Juden jetzt schon damit beginnen können, die ersten Blätter eines neuen Buches ihrer Geschichte auszufüllen, das den alten Titel Exodus führen soll.





J. S. PREUSS, KGL. HOFBUCHDR.,
BERLIN S. 14, DRESDENERSTR. 43.

354728

45